



Plenarprotokoll

71. Sitzung

Donnerstag, 9. Oktober 2014

Provinzial muss öffentlich bleiben .	5786	Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	5800
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2330 (neu)		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2370 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/2330 (neu) in mündlich ergänzter Fassung.....	5800
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/2370		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister	5800
Thomas Rother [SPD].....	5786, 5794	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2334	
Tobias Koch [CDU].....	5787, 5795	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5801
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5789	Petra Nicolaisen [CDU].....	5804
Christopher Vogt [FDP].....	5790	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5805, 5819
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5792	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5807
Flemming Meyer [SSW].....	5793	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5809, 5818
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5794		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	5797		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5798		
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	5798		

Lars Harms [SSW].....	5813, 5823	Evaluierung der Ersatzschulfinanzierung	5844
Tobias Koch [CDU].....	5814	Antrag der Fraktion der FDP	
Uli König [PIRATEN].....	5816	Drucksache 18/2321	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5817	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	5844
Daniel Günther [CDU].....	5820	Anita Klahn [FDP].....	5845, 5855
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	5821	Heike Franzen [CDU].....	5849
Peter Eichstädt [SPD].....	5822	Beate Raudies [SPD].....	5850
Monika Heinold, Finanzministerin	5824	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5851
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5826	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	5852
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein	5826	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5853
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2234		Dr. Heiner Garg [FDP].....	5855
Monika Heinold, Finanzministerin	5826	Lars Harms [SSW].....	5856
Tobias Koch [CDU].....	5827	Beschluss: Berichts-antrag Drucksache 18/2321 und der Tagesordnungs- punkt insgesamt mit der Berichter- stattung der Landesregierung erledigt.....	5857
Lars Winter [SPD].....	5828	Gemeinsame Beratung	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5830	a) Gesamtkonzept für eine neue Fehmarnsund-Querung	5857
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5831	Antrag der Fraktion der FDP	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5832	Drucksache 18/2323	
Lars Harms [SSW].....	5833	Fehmarnsundtunnel zügig planen ..	5857
Torge Schmidt [PIRATEN].....	5834	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Beschluss: Überweisung an den Finan- zausschuss und an alle weite- ren Ausschüsse.....	5835	Drucksache 18/2367	
Digitales Lernen: Offene Infra- struktur gehört auf die Agenda!	5835	b) Berichts-antrag - Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke	5857
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2301		Antrag der Fraktion der FDP	
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	5835, 5842	Drucksache 18/2325	
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	5836	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	5857
Kai Vogel [SPD].....	5837	Christopher Vogt [FDP].....	5858
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5838	Hans-Jörn Arp [CDU].....	5860
Anita Klahn [FDP].....	5840	Olaf Schulze [SPD].....	5862
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5841	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5863, 5872
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	5843	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5866, 5874
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	5844	Flemming Meyer [SSW].....	5867
		Hartmut Hamerich [CDU].....	5868

Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5869
Lars Winter [SPD].....	5870
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5871
Hartmut Hamerich [CDU], zur Geschäftsordnung.....	5874

Beschluss: 1. Berichts Antrag Drucksache 18/2325 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
2. Überweisung des Antrags Drucksache 18/2323 sowie des Änderungsantrags Drucksache 18/2367 als selbstständigen Antrag an den Wirtschaftsausschuss..	5875

Kündigungen wegen Mindestlohn vermeiden - Ausnahmen für Integrationsbetriebe gestalten 5875

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2337

Mindestlohn in Integrationsunternehmen konsequent umsetzen 5875

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2366

Heike Franzen [CDU].....	5875, 5886
Wolfgang Baasch [SPD].....	5877, 5886
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5879, 5888
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5880
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	5882
Flemming Meyer [SSW].....	5883
Hartmut Hamerich [CDU].....	5884
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5887
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	5889

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2337	
2. Annahme des Antrags Drucksache 18/2366.....	5890

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Tagung wie geplant fortsetzen können.

Ich teile Ihnen zunächst mit, dass weiterhin die Kolleginnen und Kollegen Barbara Ostmeier, Hauke Göttsch und Christian Magnussen als erkrankt gemeldet sind. Sie sind allesamt von der CDU-Fraktion. - Wir alle wünschen ihnen von dieser Stelle gute Besserung!

(Beifall)

Weiterhin teile ich mit, dass wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene Ministerin Alheit und Minister Habeck ab 15 Uhr und ebenfalls ab 15 Uhr Minister Studt beurlaubt sind. Der Herr Abgeordnete Kumbartzky hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er ab 16 Uhr an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Debatte einsteigen, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Schafflund auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen Euch allen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 24 auf:

Provinzial muss öffentlich bleiben

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2330 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 18/2370

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den gestrigen Höhenflügen sage ich: Guten Morgen und willkommen im parlamentarischen Alltag. - In dieser Landtagssitzung

fordern SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW: Die **Provinzial** muss öffentlich bleiben. Aufgabe eines **öffentlichen Versicherers** ist die Erfüllung des öffentlichen Auftrags, der auch im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband vereinbart ist. Die Provinzial ist zum "gemeinen Nutzen", wie es so schön heißt, tätig, und die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Dieser **Vertrag**, den der Landtag vor rund 20 Jahren beraten hat und der 1995 in Kraft getreten ist, wurde 2005 erneuert. Bereits 1995 ging es darum, im veränderten liberaleren europäischen Wettbewerb zu bestehen, den Finanzplatz Kiel zu stärken und die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern. Gleichzeitig hat der Landtag mit dem Gesetz über öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten in Schleswig-Holstein die Weichen für eine Beteiligung weiterer öffentlich-rechtlicher Träger gestellt und Möglichkeiten für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit Zustimmungsvorbehalt des Landtags geschaffen.

Zehn Jahre später, 2005, hat der Landtag zugestimmt, den 1995 geschlossenen Vertrag anzupassen. Dies geschah „im Interesse einer zukunftsfähigen Fortentwicklung der Provinzialversicherungsgesellschaften und der nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze sowie des Gewerbesteueraufkommens“; so hieß es in dem dazugehörigen Antrag damals. Die Beteiligungsstruktur wurde geändert: 75,1 % der Eigentumsanteile mussten nicht mehr allein in der Sparkassenorganisation verbleiben, sondern insgesamt in öffentlicher Hand. Für den **Landtag** war seinerzeit von großer Bedeutung, dass das **Zustimmungserfordernis** zur Teilveräußerung der Aktien und zu Vertragsveränderungen ausdrücklich beibehalten wurde.

Anders ist das übrigens in der **Freien und Hansestadt Hamburg**. Bis 1994 war die Hamburger Feuerkasse der alleinige Pflichtversicherer für Hamburgs Gebäude. Sie wurde verkauft und gehört heute zur Provinzial Holding. Die Stadt Hamburg ist nicht mehr an der Versicherung beteiligt. Anders als in Schleswig-Holstein gibt es auch keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die Rechte der Stadt beziehungsweise des Landes bei Aktienverkäufen sichert. Hamburg hat das schon einige Male bedauern müssen. Genau deswegen hat die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vor Kurzem ihren Senat „ersucht, sich im Rahmen des politischen Dialogs mit den Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen für

(Thomas Rother)

eine weiterhin öffentlich getragene Provinzial auszusprechen“. Dieser Beschluss fiel im August 2014 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Linken gegen die Stimmen der FDP in der Hamburger Bürgerschaft.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal gibt es eine große Gemeinsamkeit. Ich danke herzlich für den Antrag, den CDU und FDP - ich betone: auch die FDP - hier eingebracht haben. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen, denn er ergänzt das, glaube ich, in guter Weise, was wir hier vorgelegt haben.

Aus der **Privatisierungs- und Deregulierungswelle** haben wir gelernt, und es wurden Konsequenzen gezogen. Eine Übernahme der Provinzial durch die Allianz, wie sie vor zwei Jahren in Rede stand, konnte abgewendet werden. Arbeitsplätze und Steuereinnahmen hier im Norden wurden gesichert.

Wir wollen mit dem klaren Bekenntnis zu einer Versicherung in öffentlicher Trägerschaft für die Bürgerinnen und Bürger ein Stück Daseinsvorsorge gewährleisten, das nicht vordergründig am Gewinn orientiert ist. Der wesentliche Vorteil liegt auf der Hand: Nur in öffentlichem Besitz kann ein Versicherer natürlich insolvenz- und krisensicher bleiben.

Die Interessen der beteiligten Länder in Bezug auf ihre regionale Verantwortung, Verankerung und Identität der heute bestehenden Versicherer müssen gewahrt bleiben. Arbeitsplätze sind heute wie damals natürlich ein ganz wichtiger und bestimmender Faktor.

(Beifall SPD, SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stehen zu diesen Zielen: Wir wollen einen starken öffentlichen Versicherer, dem Daseinsvorsorge und öffentliche Interessen wichtiger als Gewinnmaximierung sind.

Um eine dauerhafte Erfüllung und Sicherstellung des öffentlichen Auftrags zu gewährleisten, halten wir einen länderübergreifenden Zusammenschluss öffentlicher Versicherer in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft für richtig. Zwingen können wir natürlich niemanden - in Nordrhein-Westfalen gab es sozusagen Ungereimtheiten -, politisch auffordern natürlich schon.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, der seinen Sinn, den manche vielleicht nicht auf den ersten Blick erkannt haben, aus eben

dieser Positionsbeschreibung und dieser Botschaft zieht.

Dem Änderungsantrag von CDU und FDP, „Provinzial muss öffentlich bleiben“, Drucksache 18/2370, können wir gern zustimmen. Denn ich glaube, dass er auf ein wenig technische, aber sehr sinnvolle Weise unseren Antrag ergänzt.

Wenn wir dann eine große Gemeinsamkeit sogar bis zur FDP haben, ist das eine sehr gute Botschaft nicht nur an die Beschäftigten und die Versicherten der Provinzial, sondern auch für unsere Landesregierung, dass sie dort handeln kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Herr Kollege Tobias Koch für die CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Provinzial muss öffentlich bleiben. Sie muss weiterhin öffentlich getragen werden. Der öffentliche Auftrag, der laut anderen Regierungsfractionen im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land sowie dem Sparkassen- und Giroverband verankert ist, muss erfüllt werden. - Was für wohlklingende Formulierungen! Die Realität sieht leider anders aus. Deswegen ist dieser Antrag leider nicht viel mehr als weiße Salbe, um Gewerkschaften und Arbeitnehmern etwas vorzugaukeln.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie haben bei der Diskussion um das Sparkassengesetz von CDU und FDP die Möglichkeit einer 24,9-prozentigen Beteiligung der öffentlichen Hamburger Sparkasse als „Privatisierung“ gegeißelt. Ich sage Ihnen: Wenn man zu Recht von einer **Privatisierung** sprechen kann, dann bei dem, was SPD und Grüne mit der Provinzial gemacht haben.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung beziehungsweise -frage des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Tobias Koch [CDU]:

Ich bin zwar noch ganz am Anfang meiner Ausführung, aber wenn der Kollege Andresen möchte, dann sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Andresen, bitte.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir im Finanzausschuss ein so gutes Verhältnis zueinander haben, möchte ich Sie darauf hinweisen, Herr Kollege, dass der Kollege Rother gerade angekündigt hat, dass wir sehr gut damit leben können, uns Ihren Antrag zu eigen zu machen und zu übernehmen, damit wir hier ein geschlossenes und starkes Signal für die Provinzial abgeben, das darüber hinaus auch stark ist. Würden Sie dann bitte vor dem Hintergrund auch zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Redeskript nicht mehr ganz aktuell ist und Sie es vielleicht noch einmal anpassen sollten?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Tobias Koch [CDU]:

Herr Kollege Andresen, nur weil Sie ankündigen, unserem Antrag zuzustimmen,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

müssen wir noch lange nicht Ihrem Antrag zustimmen. Wir beantragen die alternative Abstimmung von beiden Anträgen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ändert überhaupt nichts an meinem Redetext.

Wenn ich jetzt fortfahren dürfte, Herr Kollege Andresen. Ich glaube, die Frage hat sich erledigt.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, gut!)

Schauen wir uns die **Entwicklungsgeschichte** der **Provinzial** noch einmal an. Ganz am Anfang war das Land nur Träger der Provinzial. Wirtschaftliche Eigentümer der Provinzial waren hingegen die Versicherungsnehmer selbst im Sinne eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Sie wurden als erstes von der SPD ausgebootet.

Mit dem Gesetz über öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten vom 15. Juni 1995 hat das Land nicht nur die Trägerschaft, sondern auch das wirtschaftliche Eigentum übernommen. Mit § 2 wurde

damals tatsächlich auch ein öffentlicher Auftrag formuliert. Mit dem gleichen Gesetz war bei § 12 bereits die Möglichkeit zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft enthalten. Nur zwei Wochen später verscherbelte das Land die Provinzial dann für 245 Millionen DM an den Sparkassen- und Giroverband, so, wie Sie damals hemmungslos alle Vermögenswerte des Landes veräußert haben, um Ihre unsolide Finanzpolitik zu decken.

(Beifall CDU)

Mit dem damals abgeschlossenen **öffentlich-rechtlichen Vertrag** wurde erneut explizit die Möglichkeit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft formuliert, und von dem Augenblick an, als der Sparkassen- und Giroverband hiervon im Jahr 2001 Gebrauch gemacht hat, war die Provinzial keine öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt mehr. Damit gibt es für die Provinzial auch keinen öffentlichen Auftrag mehr, denn dieser gilt nach dem Gesetz von 1995 eben nur für öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten, nicht aber für Versicherungsunternehmen, die privatrechtlich als Aktiengesellschaft geführt werden.

2004 dann die Fusion der Provinzial Nord mit der Provinzial Westfalen-Lippe. Zu diesem Zweck musste ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden. Auf Landesseite waren mittlerweile auch die Grünen in die Regierung eingetreten. Nun könnte man ja meinen, dass diese Gelegenheit genutzt worden wäre, um den untergegangenen **öffentlichen Auftrag** wiederherzustellen. Stattdessen beschränkte man sich darauf, den Sitz der Gesellschaft festzuschreiben, die Handelbarkeit der Aktien zu beschränken und darüber hinaus eine Übererlösklausel zu vereinbaren.

In der Begründung des Vertragstextes heißt es dazu wörtlich: „Im Fokus des Interesses steht dabei die sogenannte Übererlösklausel.“ Mit anderen Worten: SPD und Grüne hatten die Dollarzeichen im Auge und wollten im Falle eines Weiterverkaufs noch einmal über die bereits vereinnahmten 245 Millionen DM hinaus abkassieren.

Die Formulierung eines öffentlichen Auftrags wurde hingegen erneut versäumt, Herr Kollege Rother. In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist kein öffentlicher Auftrag enthalten. Den gibt es deshalb bis heute nicht, übrigens auch nicht indirekt über das Sparkassengesetz, denn der dort formulierte öffentliche Auftrag bezieht sich ausschließlich auf geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen, nicht aber auf das Versicherungsgeschäft.

(Tobias Koch)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es gut, dass Betriebsrat und Vorstand jetzt das nachholen, was SPD und Grüne versäumt haben: Mit der **gemeinsamen Erklärung von Betriebsrat und Vorstand** wird vereinbart, dass bei der Führung des Unternehmens ein öffentlicher Auftrag zugrunde gelegt und dauerhaft erfüllt wird. In dieser Deutlichkeit hat das seit 2001 in Schleswig-Holstein nicht mehr bestanden. Stellt sich abschließend noch die Frage: Was ist der öffentlich-rechtliche Vertrag wert, wenn es um den Sitz der Gesellschaft in Kiel geht und wenn es darum geht, dass mindestens 75,1 % der Aktien von Sparkassen und öffentlicher Hand gehalten werden müssen?

Beides ist zwar im Vertrag geregelt, wie das aber durchgesetzt werden soll, da klaffen in dem Vertrag Löcher, die größer sind als ein Scheunentor. Auch damals gab es stattdessen nur wohlgemeinte Formulierungen von Ihnen, genauso wie im heutigen Regierungsantrag. Alles nur heiße Luft.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrags kann der Landtag lediglich den Verkauf des 18-prozentigen Anteils des Sparkassenverbandes an der Provinzial Holding verhindern, so, wie wir es im letzten Jahr auch getan hatten. An der Stelle waren wir uns einig. Eine **Fusion** der Provinzial Nord Brandkasse mit den beiden weiteren Sach- und Unfallversicherern, der Hamburger Feuerkasse und der Westfälischen Provinzial, kann der damals abgeschlossene Vertrag hingegen nicht verhindern.

Im Grunde genommen ist das auch die eigentliche Kernbotschaft Ihres Antrags. Hinter den wohlklingenden Formulierungen versteckt sich Ihre Zustimmung zu einer Fusion dieser drei Gesellschaften, was die Gefahr beinhaltet, dass der **Sitz der Gesellschaft** dann nicht mehr in **Kiel** sein wird. Sie geben den Sitz in Kiel auf mit Ihrem Antrag, indem Sie sich für die Fusion aussprechen. Wir können es auch gar nicht verhindern, weil der damals geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag uns dazu keine Möglichkeiten bietet.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich die Landesregierung zumindest für den Erhalt des Standortes und der Arbeitsplätze in Kiel einsetzt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Provinzial ist aus der Idee entstanden, das Risiko von schweren Brandfällen solidarisch aufzuteilen. Private Versicherungsunternehmen sind mit der Idee entstanden, einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften. Ich bin bestimmt nicht dafür bekannt, Sozialromantik zu betreiben, doch trotzdem möchte ich klarstellen, dass dies der Grund ist, warum die Provinzial öffentlich bleiben muss.

Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Provinzial mit Beitragseinnahmen von über 3 Milliarden € im Jahr der zweitgrößte öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland. Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial, hat ihren Sitz in Kiel und trägt einen wesentlichen Teil der Versicherungsleistungen in Schleswig-Holstein.

Nachdem schon länger bekannt war, dass der Vorstandsvorsitzende Rüther nur noch bis 2014 in dieser Position bleibt, gab es sehr viele unterschiedliche unbestätigte Meldungen über seine mögliche Nachfolge. Unabhängig von der Unternehmensführung bekennen wir uns politisch zum **öffentlichen Auftrag der Provinzial**, auch wenn Sie, Herr Kollege Koch, jetzt probieren, das mit Rhetorik abzutun. Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns als Koalition zur Provinzial als unverzichtbaren Teil des öffentlichen Finanzverbunds bekennen. Überlegungen, die in Richtung Privatisierung gehen, wollen wir von Anfang an den Wind aus den Segeln nehmen.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Das Vertriebsnetz und der Kundenstamm, die den Sparkassen und die Provinzial aufgebaut haben, wecken immer mal wieder Begehrlichkeiten bei großen privaten Playern auf dem Versicherungsmarkt. Überall, wo der Ausverkauf öffentlicher Angebote droht, steht diese Koalition geschlossen zusammen. Man merkt auch - ob wir in der Antragsformulierung zusammenkommen oder nicht -, dass das in der Masse ein Unterschied zur Opposition ist. Es ist eben kein guter Deal für die Bürgerinnen und Bürger, wenn ein Modell, das dem Gemeinwohl verpflichtet ist, durch Privatisierung bedroht

(Rasmus Andresen)

wird. Eine einmalige Finanzspritze lindert allenfalls die Symptome für die in Schwierigkeiten geratenen Sparkassen, doch diese Spritze heilt keine Krankheit.

Es gibt Parallelen zwischen der Provinzial als öffentlich-rechtliche Versicherung und anderen Beispielen, bei denen eine **Privatisierung zulasten der Bürgerinnen und Bürger** geht oder gehen würde, sei es bei Wohnungsgesellschaften, bei Energienetzen oder auch bei der Wasserversorgung. Die öffentliche Hand gewinnt dabei im Endeffekt nichts, Arbeitsplätze werden wegrationalisiert, und die Angebote für die Kundinnen und Kunden werden gleichzeitig schlechter und teurer. Vertrauensverlust wäre zu Recht die Folge.

Die regionale Verankerung, die Stabilität und das Sicherheitsversprechen sind Ansprüche, die die Menschen in Schleswig-Holstein an die Provinzial stellen, und auch die Politik muss diese ernst nehmen und einlösen. Natürlich bedeutet das Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Charakter unserer Versicherung finanzpolitisch eine Einschränkung der Handlungsoptionen. Ja. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb ist er wichtig. Denn nicht jeder finanzpolitisch gangbare Weg ist für das **Allgemeinwohl** vernünftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Provinzial unterstützt beispielsweise den Landesfeuerwehrverband, ist engagiert in der Sensibilisierung und Bildungsarbeit und fördert Kultur und Sport. Als im vergangenen Jahr die Stürme Christian und Xaver viele Schäden in Schleswig-Holstein angerichtet haben, wurden die Öffnungszeiten verlängert, die Beratung in der Hotline verstärkt, und viele Sachverständige waren direkt vor Ort. Auch damit hat die Provinzial bewiesen, welch unverzichtbarer Teil im Versicherungsbereich sie für unser Land geworden ist. Das ist nämlich das Geschäftsmodell, auf das die Menschen bei uns vertrauen und das wir nicht aufs Spiel setzen wollen.

Wie vollständig privatisierte Versicherungen im Vergleich dazu agieren, ist hinlänglich bekannt: weniger für das Allgemeinwohl, renditeorientiert und eine schlechtere Fürsorge für das Personal. Als Beispiel dafür kann man den Allianz-Konzern nennen.

Rechtlich sind wir auf der sicheren Seite. Denn ohne die Zustimmung der Landesregierung darf der Sparkassenverband seine Anteile an der Provinzial nicht verkaufen. Deshalb ist es wichtig, sich als Parlament hier eindeutig zu positionieren und ein-

deutig Ja zum öffentlichen Charakter der Provinzial zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Kollege Koch, ich habe mich, ehrlich gesagt, darüber gefreut - Sie sind gerade in der Beratung mit Herrn Günther; vielleicht überlegen Sie noch, welche Position die CDU dazu hat -, dass ein **Antrag**, der zwar nicht wortgleich, aber doch von der Grundaussage her ähnlich war, - so habe ich es zumindest bisher gelesen - von **CDU und FDP** hier eingebracht wurde. Denn das ermöglicht es uns, dieses wichtige und grundsätzliche Thema aus dem Parteienstreit herauszuhalten. Ich habe den neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU so verstanden, dass das seine neue Art sein soll: sich positiv in die Debatten einzubringen, nach Lösungen zu suchen und gemeinsame Wege dort zu gehen, wo es möglich ist.

Jetzt haben Sie bei dem ersten Sachthema nach den Debatten gestern die Chance, das zu tun. Aber was tun Sie? - Sie machen mit dem Parteienstreit weiter. Das finde ich schade. Ich weiß nicht, ob das mehr mit den Fraktionsvorstandswahlen bei Ihnen in der Fraktion zu tun hat, als dass es mit Sachpolitik zusammenhängt. Wenn es Ihnen um die Sache geht, dann müssten Sie eigentlich mit uns bei der Provinzial einen gemeinsamen Weg gehen. Ich fordere Sie noch einmal auf: Tun Sie das! Es geht um einen wichtigen Bereich und nicht darum, dieses Thema zum Parteienstreit verkommen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Thema **Provinzial** zunächst Folgendes feststellen: Die Landesregierung hat die Provinzial-Versicherung Mitte der 90er-Jahre leider unter Wert abgestoßen und damit natürlich auch in Kauf genommen, dass die **Einflussmöglichkeiten des Landes** auf das Unternehmen deutlich kleiner geworden sind. Einfluss auf das Unternehmen hat die Landespolitik überhaupt nur noch deshalb, weil auf Druck der damaligen Opposition eine entsprechende vertragliche Klausel vereinbart wurde.

(Christopher Vogt)

Die FDP-Fraktion bekennt sich im Geiste der sozialen Marktwirtschaft dazu, nicht nur die öffentlich-rechtlichen Sparkassen, sondern auch die Provinzial als Versicherung mit öffentlichem Auftrag zu erhalten beziehungsweise - der Kollege Koch hat es dargestellt - wiederherzustellen. Das Land muss aus naheliegenden Gründen vor allem ein Interesse daran haben, dass die vielen qualifizierten Arbeitsplätze am Standort Kiel erhalten bleiben und nicht abgezogen werden.

Meine Damen und Herren, die Provinzial Nordwest hat turbulente Zeiten - hoffentlich - hinter sich. Es ist gut, dass nun ein offensichtlich sehr qualifizierter Mann als **neuer Vorstandsvorsitzender** gewonnen werden konnte, der das Unternehmen hoffentlich wieder in ruhigeres Fahrwasser bringen wird. Der lange schwelende Streit zwischen der Belegschaft und den Eigentümern über den **öffentlichen Auftrag** des Unternehmens ist mittlerweile beigelegt worden, da man gemeinsam vereinbart hat, dass es Aufgabe des Vorstands sei, das Unternehmen so zu führen, dass der öffentliche Auftrag nachhaltig und dauerhaft erfüllt wird.

Meine Damen und Herren, die **Fusionsgedanken**, die von den Eigentümern natürlich aus Kostensenkungsgründen formuliert werden und die sich auch als vermeintliches Allheilmittel im Koalitionsantrag wiederfinden, sollte man mit Blick auf die Sicherung der Arbeitsplätze in Kiel skeptisch betrachten. Das hat nichts mit Parteienstreit zu tun, Herr Kollege Andresen, sondern damit, dass wir an dieser Stelle anderer Auffassung sind. Das sollte man im Parlament dann auch formulieren. Das hat nichts mit künstlichem Streit zu tun, sondern mit einer anderen Auffassung.

(Beifall FDP und CDU)

Freundlich formuliert, ist es doch naiv, zu glauben, dass weitere Fusionen keine nennenswerten Auswirkungen auf die jeweiligen **Standorte** hätten. Eine Verschmelzung der Standorte würde selbstverständlich enorme Risiken für den Standort Kiel und die vorhandenen Arbeitsplätze, die für die Region so wichtig sind, mit sich bringen. Natürlich reden wir hier auch über Steuereinnahmen in nicht unerheblichem Maße.

Die **Interessen der Eigentümer** des Unternehmens sind natürlich nicht unberechtigt. Das muss man an dieser Stelle auch festhalten. Wir müssen vor allem auf den Miteigentümer, den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, also die Sparkassen im Land, schauen, deren Interesse ich angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen für die

Sparkassen sehr gut nachvollziehen kann. Ich selber bin Mitglied im Verwaltungsrat einer Sparkasse in Schleswig-Holstein. Zu den Herausforderungen gehören ja nicht nur die Abschreibungen bei den Anteilen an der HSH Nordbank, über die wir morgen sprechen werden, oder der Berliner Landesbank, sondern auch die immer strenger werdenden Auflagen der europäischen Ebene und nicht zuletzt die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, die natürlich für jede Bank und für jeden Finanzdienstleister, ganz egal, ob er in privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft organisiert ist, angesichts des Geschäftsmodells eine massive Belastung darstellen.

Das kann man nicht von der Hand weisen. Herr Kollege Andresen, das spielt natürlich auch bei dieser Diskussion eine Rolle; denn die Sparkassen spüren dadurch ja selber einen massiven Kostendruck, was natürlich auch bei den Sparkassen mit Personalabbau und negativen Auswirkungen auf die Filialnetze und die Präsenz in der Fläche einhergeht, wie Sie es beschrieben haben. Ich stimme Ihnen ja bei der Problembeschreibung zu, aber das betrifft eben nicht nur isoliert das Thema Provinzial, sondern an der Stelle auch die Miteigentümer bei den Sparkassen, die selber entsprechenden Druck verspüren. Insofern sollte man das auch sehen.

Meine Damen und Herren, beim **Erhalt der Arbeitsplätze** bei der Provinzial mangelt es definitiv nicht an Unterstützung vonseiten des Landtags. Das haben wir schon bei den Redebeiträgen festgestellt. Es mangelt jedoch an Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmenspolitik. Aus Sicht der Belegschaft und vor allem des Betriebsrates kann ich das Anliegen des rot-grün-blauen Antrages gut verstehen. Jedoch bin ich über den vorgelegten **Antrag der regierungstragenden Fraktionen** nicht sonderlich glücklich. Den ersten beiden Absätzen könnten wir noch zustimmen. Die weiteren Absätze halten wir nicht gerade für zielführend. Die Prosa, die teilweise darin steht, wollen wir nicht mittragen. Deswegen ist es in Ordnung, dass Sie unseren Antrag teilweise übernehmen wollen. Aber wenn Sie diese Absätze beibehalten wollen, können wir dem nicht zustimmen.

Wir können darüber in der Sache gern heute abstimmen, um ein Signal zu senden. Ich finde das in Ordnung. Wir könnten uns allerdings auch - und das möchte ich anregen - im Ausschuss mit dem Vorstand und der Belegschaft zusammensetzen und das weitere Vorgehen bei der Provinzial diskutieren. Ich denke, das wäre der Sache angemessen. -

(Christopher Vogt)

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich das Wort dem Abgeordneten Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat heute einen Bekenntnisantrag vorgelegt. Sie will sich zum dauerhaften Verbleib des Versicherungskonzerns Provinzial in öffentlicher Hand bekennen, während CDU und FDP eine gemeinsame Erklärung von Betriebsrat und Vorstand begrüßen wollen.

Die **Provinzial NordWest Holding** ist inzwischen eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, deren Anteile von öffentliche-rechtlichen Sparkassen- und Landschaftsverbänden gehalten werden. Eine **Veräußerung** dieser Anteile ist nur einvernehmlich möglich und steht in Schleswig-Holstein unter dem Zustimmungsvorbehalt der Landesregierung. Zuletzt haben aber ohnehin mehrere Anteilseigner eine Veräußerung an Private ausgeschlossen, als es um den Verkauf an die Allianz ging.

Die Holding erwirtschaftet ein positives Ergebnis und konnte es zuletzt sogar noch einmal steigern. Vor diesem Hintergrund komme ich zu der Bewertung, dass es im Moment überhaupt keinen Anlass für eine politische Einmischung des Landes gibt, das ja auch nicht Träger dieser Holding ist.

Auch meine ich zum Antrag der Koalition, dass die anderen Landesregierungen ebenfalls der falsche Ansprechpartner sind, was die Zukunft der Provinzial angeht. Vor dem Hintergrund empfehle ich, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich sehe ihn eher als eine politische Profilierung zugunsten der Beschäftigten an, als dass er Sinn machen würde.

Ich finde auch, dass diese Profilierung nicht besonders glaubwürdig ist. Denn es ist doch gerade die SPD, die seit Jahren unter dubioser Verflechtung mit privaten Konzernen eine private Realisierung von Bauprojekten und auch einen privaten Betrieb öffentlicher Infrastruktur im Wege von **ÖPP-Projekten** forciert.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was reden Sie für einen Unsinn!)

Lesen Sie einmal die Rechnungshofberichte nach, Herr Dr. Stegner, was dort zu den dubiosen ÖPP-Projekten gesagt wird, die die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Hier im Land ist zuletzt der ÖPP-Vertrag für das UKSH abgeschlossen worden. Er ist hochproblematisch. Wir haben jetzt schon gehört, dass neue Beschäftigte in andere Gesellschaften ausgelagert werden sollen.

Herr Dr. Stegner, ich habe auf abgeordnetenwatch.de gelesen, dass Sie am 31. Juli dieses Jahres eine Frage von einem Bürger erhalten haben, aus der ich zitieren möchte:

„Bis 2014 sind nach einem Gutachten des Bundesrechnungshofs fünf der sechs Autobahnprojekte, die als PPP realisiert wurden, teurer geworden, als dies bei konventioneller Umsetzung der Fall gewesen wäre. Eine wesentliche Motivation zur Nutzung von PPP sei die Vorfinanzierung der Baukosten durch Private und damit die Möglichkeit der Umgehung der Schuldenbremse.“

Und hier meine Nachfrage: Was ist ÖPP anderes als Privatisierung? Bauen Sie hier einen Schattenhaushalt auf? Warum machen Sie alles zum Nachteil der Bürger; denn zehnjährige Bundesanleihen kosten zurzeit 1,15 % Zinsen.“

Herr Dr. Stegner hat diese Frage auf [Abgeordnetenwatch](http://Abgeordnetenwatch.de) seit dem 31. Juli 2014 nicht beantwortet. Mich wundert es auch nicht, dass er sie nicht beantwortet hat.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Christopher Vogt [FDP]: Skandal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter einer SPD-geführten Regierung in Schleswig-Holstein sind wiederholt **Häfen** im Land **privatisiert und verkauft** worden. Dabei geht es um unsere Küsten, um unsere Natur, die es nur einmal gibt, aber nicht um Versicherungsangebote, zwischen denen man wählen kann. Leider ist von Ihrer Seite keinerlei Unterstützung für unseren Antrag gekommen, um diesen Ausverkauf unserer Natur zu stoppen. Vor diesem Hintergrund hat die Privatisierungskritik der SPD für mich jede Glaubwürdigkeit verloren.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der **Antrag** von **CDU und FDP** ist überflüssig. Ich muss Kritik am zweiten Absatz äußern. Der öffentliche Auftrag einer Versicherung wird doch nicht in einer Erklärung von Betriebsrat und Vorstand formuliert. Diese können doch keinen öffentlichen

(Dr. Patrick Breyer)

Auftrag formulieren. Im Übrigen ist der Einsatz für Arbeitsplätze bei uns im Land eine Selbstverständlichkeit für uns. Daher sollten wir unsere Zeit nicht mit Symboldebatten verplempern.

(Zuruf SPD: Das sagt der Richtige!)

Mit bloßen Worten ist niemandem und vor allem nicht den bei der Provinzial Beschäftigten geholfen.
- Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Flemming Meyer für die Kollegen des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut zwei Jahren haben wir hier im Landtag in einer Aktuellen Stunde zuletzt über die **Zukunft der Provinzial** diskutiert. Anlass war damals die mögliche Übernahme der Provinzial durch die Allianz. Dies hat seinerzeit für sehr viel Unruhe bei den Mitarbeitern der Provinzial geführt. Denn mit einer möglichen Übernahme standen auch Tausende von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein auf dem Spiel. Es war beachtlich, zu sehen, wie die Mitarbeiter für ihren Arbeitsplatz und für ihre Provinzial gekämpft haben. Eine solche Übernahme hat es Gott sei Dank nicht gegeben, und das war auch gut so.

Der SSW hat seinerzeit vor einem Verkauf gewarnt. Der Schutz der Mitarbeiter stand für uns im Vordergrund. Wenn wir aber über die Provinzial reden, dann reden wir nicht über eine Versicherung im allgemeinen Sinne. Die Provinzial hat als öffentlich-rechtliches Unternehmen auch einen **öffentlich-rechtlichen Auftrag** zu erfüllen. Sie soll eben nicht nur am Markt agieren wie andere Versicherungsunternehmen. Sie ist auch dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge verpflichtet. Dadurch unterscheidet sie sich erheblich von anderen privaten Versicherungen. Der gesellschaftliche Wert dieser öffentlichen Einrichtung ist sehr deutlich zu sehen.

Die Provinzial hat in Schleswig-Holstein eine lange **Tradition**. Das spiegelt sich auch in der hohen Kundenbindung der Provinzial und ihrer tiefen Verankerung in ganz Schleswig-Holstein wider. Daher ist es natürlich klar, dass wir weiter ein sehr großes Interesse daran haben, die Provinzial in dieser Rechtsform zu erhalten.

Mit dem heute vorliegenden Antrag bekräftigen wir gewissermaßen den öffentlich-rechtlichen Vertrag - zuletzt geändert im Jahr 2005 - zwischen dem Land

Schleswig-Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband. Der Landtag hat seinerzeit mit Mehrheit diesem Vertrag zugestimmt. Er ist quasi die Grundlage dafür, dass die Provinzial als öffentlich-rechtlicher Versicherer am Markt agieren und gleichzeitig die Gemeinwohlleistungen erfüllen kann. Damit hat Schleswig-Holstein bereits früh die Weichen gestellt, die die Provinzial sichert und darüber hinaus dem Land Einflussmöglichkeiten gewährt.

Anders sieht es beispielsweise in **Hamburg** aus. Dort wurde die Hamburger Feuerkasse in den 90er-Jahren verkauft und gehört heute zur Provinzial NordWest Holding. Seitdem ist die Hansestadt nicht mehr an der Versicherung beteiligt und hat somit auch keinerlei Einfluss mehr. Aus diesem Grund hat die Hamburger Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und Linken einem Antrag zugestimmt, der darauf abzielte, sich im Rahmen des politischen Dialogs mit den Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen für eine weiterhin öffentlich getragene Provinzial auszusprechen.

Immer wieder gibt es **Fusions- oder Privatisierungsgedanken**. Dies sorgt natürlich für Unruhe bei den Mitarbeitern; denn es geht letztendlich um den möglichen Abbau von Arbeitsplätzen und den Verlust der gesellschaftlichen Leistungen, die diese Versicherung erbringt. Dies kann aber nicht gewollt sein.

Wir wollen, dass die Provinzial weiterhin öffentlich getragen wird. Nur so gewährleisten wir, dass die Provinzial weiter in Schleswig-Holstein stark vertreten ist und dass sie ihre gut vernetzten Strukturen im Land behält. Die Provinzial ist eben keine x-beliebige Versicherung. Sie ist ein Beispiel dafür, dass Geschäft und kulturelles beziehungsweise soziales Engagement sich nicht gegenseitig ausschließen müssen. Daher geht es um mehr als nur um eine Versicherung. Es geht um ein Stück gelebte öffentlich-rechtliche Unternehmenskultur in Schleswig-Holstein, die wir alle gemeinsam gern erhalten wollen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten sehr viele Gespräche geführt - mit den Gewerkschaften, mit dem Betriebsrat der Provinzial, mit dem Sparkassenverband, mit den Kollegen aus den Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz sowie mit all denjenigen, denen daran gelegen ist, dass das, was die Provinzial auszeichnet, nämlich die Sicherheit im Norden, auch für die **Arbeitsplätze** gilt. Es geht um ein wirklich toll arbeitendes Unternehmen, das natürlich nicht die Renditeerwartungen bedienen kann und auch nicht bedienen soll, die an die Allianz gestellt werden. Zudem hat die Provinzial auch einen anderen Auftrag. Das ist ein gutes Stück Gemeinwirtschaftskultur in Deutschland, das wir gern erhalten wollen.

Deswegen bedarf es überhaupt keiner mahnenden Hinweise an unsere Adresse, was die Sicherheit der Arbeitsplätze bei uns im Norden angeht. Das muss ich schon sagen. Wir sind diejenigen gewesen, die das die ganze Zeit - übrigens teilweise gegenüber der komplett anderen Einschätzung anderer - vertreten haben.

(Vereinzelter Beifall)

Der Beitrag des Kollegen Dr. Breyer ist intellektuell so unwürdig, dass ich mich damit gar nicht auseinandersetzen möchte. Das ist es wirklich nicht wert.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Herr Kollege Günther, Sie haben gesagt, in der Sache seien Sie willens, über Ihren Schatten zu springen. Wir bieten Ihnen an, einen Antrag Drucksache 18/2330 (neu) zu stellen, in dem der komplette Text des CDU/FDP-Antrags übernommen wird. Ihren Text fügen wir am Ende unseres Antrags hinzu. Das stellen wir zur Abstimmung.

Wir glauben, mehr kann man gar nicht auf Sie zugehen, als Ihren gesamten Text zu übernehmen. Ich bitte aber darum, uns damit zu verschonen, uns noch einzelne Sätze in unserem Antrag abzuverhandeln. Wir stellen diesen veränderten Antrag zur Abstimmung. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal, wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag dem insgesamt zustimmen würde. Das wäre ein Signal an die Beschäftigten. Das wäre auch ein Signal an die Privatwirtschaft.

Das wäre übrigens auch ein Signal an die **Sparkassen**. Wir haben den Sparkassen immer gesagt: Bei all den Problemen, die ihr habt, die Notausgangstür,

mit der Provinzial Kasse zu machen, das geht mit uns nicht. - Der Vertrag, der damals von Peer Steinbrück und anderen ausgehandelt worden ist, war ein guter Vertrag. Damit ist ein Ausverkauf verhindert worden. Die schleswig-holsteinische Politik macht das nicht mit.

Geben Sie sich also einen Ruck, Herr Kollege Günther! Wir haben Sie jetzt ein bisschen überrascht. Der Kollege Koch hat zwar immer noch seine Gestrigkeitsreden gehalten, aber das macht ja nichts. Lernen kann jeder, Herr Koch, auch Sie. Vielleicht können Sie über Ihren Schatten springen und sagen, dass Sie dem zustimmen, wenn wir schon Ihren Antrag komplett übernehmen, und nicht noch an einzelnen Formulierungen herumäkeln. Dazu fordere ich das Haus herzlich auf. Wenn wir das gemeinsam ohne die PIRATEN tun, ist die Gemeinsamkeit meines Erachtens groß genug. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Rother von der SPD-Fraktion.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich ein Stück weit irritierend, wie die Debatte läuft. Die Debatte ist nicht reine Symbolpolitik. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Menschen davon betroffen sind und um welche Vermögenswerte es geht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sind Leute, die auf eine Botschaft warten. Wenn sich die Landesregierung mit Nachdruck für die Arbeitsplätze einsetzt, so ist das wunderbar. Das können wir gern aufnehmen.

Genau dieser Prozess kommt ja auf uns zu. Genau dazu müssen wir uns positionieren. Deshalb ist das keine Symbolpolitik, sondern tatsächlich eine Stellungnahme zu einem Problem, das sozusagen vor der Tür steht und zu dem wir uns positionieren müssen.

Noch einmal zu den Ausführungen von Herrn Koch. Ich finde es gut, dass Sie die **Erklärung zwischen Betriebsrat und Vorstand** mit aufgenommen haben. Damit beziehen Sie sich also selbst auf den Betriebsrat. Nicht nur wir beziehen uns auf den

(Thomas Rother)

Betriebsrat und auf die Gewerkschaften. Allerdings ist es so, dass die Aufgaben und Geschäftsgrundsätze, wie sie bei der Provinzial gesetzlich definiert sind, tatsächlich auch aus meiner Sicht relativ flau formuliert sind. Ich habe dies vorgetragen. Von daher ist jede Präzisierung wunderbar.

Wir können uns natürlich über den **historischen Kontext** und darüber, wie die damalige Änderung der Rechtsform der Provinzial geschehen ist und was der Hintergrund war, unterhalten. Aber von einem Verscherbeln zu sprechen? - Wir können auch noch einmal über die HDW, die Wohnungsgesellschaft und so weiter diskutieren. Ich finde es aber ein bisschen absurd, dass diese Kritik gerade von denjenigen kommt, die die Sparkassen und viele andere Bereiche privatisieren wollten. Das passt für mich nicht zusammen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dennoch glaube ich, dass wir an dieser Stelle so viel Flexibilität zeigen können. Es wäre wünschenswert, wenn auch Sie so viel Flexibilität zeigten und wenn wir uns vielleicht weniger über die Frage der historisch reinen Wahrheit prügeln, sondern mehr um das, was aktuell ansteht. Ich glaube, hier besteht eine sehr große Gemeinsamkeit. Wir sind dazu bereit, diese Gemeinsamkeit herzustellen, und es wäre schön, wenn Sie sich daran beteiligen würden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal der Kollege Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rother! Lieber Kollege Stegner! Wenn Sie hier heute das hohe Lied des öffentlich getragenen Versicherers singen und für die Gemeinsamkeit des Hauses plädieren, dann wäre an dieser Stelle von Ihnen ein wenig Selbstkritik angemessen gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Ja, wir waren es, die damals die Provinzial verkauft haben, und wir als SPD haben es versäumt, den öffentlichen Auftrag klipp und klar in den öffentlichen Vertrag hineinzuschreiben. Denn das ist die Wahrheit, Herr Kollege.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können reinschreiben, wir sind alle schuld! Ist das okay?)

Wenn Ihr Bestreben ist, hier etwas Gemeinsames zu formulieren, dann sage ich Ihnen ganz deutlich, weshalb wir Ihrem zweiten Absatz unter keinen Umständen zustimmen können. Der zweite Absatz beinhaltet eine falsche Tatsachenbehauptung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lassen Sie es bleiben!)

In dem zweiten Absatz sagen Sie, dass der **öffentliche Auftrag** auch im **öffentlich-rechtlichen Vertrag** zwischen dem Land und dem Sparkassenverband verankert sei. Zeigen Sie mir die Stelle, an der das steht. Weisen Sie das nach. Das ist nämlich nicht der Fall. In dem Vertrag von 2004 findet sich an keiner Stelle der öffentliche Auftrag, und der Vertrag aus dem Jahr 1995, den der Kollege Rother zitierte, trat mit Wirkung des Vertrags aus 2004 außer Kraft.

Zu dem dritten Absatz muss ich mich fragen: Warum sollen wir als Landtag hier in vorausgehendem Gehorsam eine **Fusion** befürworten, die möglicherweise ansteht und die man nicht verhindern wird können, weil der Vertrag uns auch hierfür keine Mittel an die Hand gibt? Wir werden im Zweifelsfall nicht verhindern können, dass die Provinzial Brandkasse Nord AG ihren eigenständigen Status und ihren Sitz in Kiel verliert. Das werden wir leider nicht mehr verhindern können. Es aber von vornherein als Landtag zu befürworten? - Die Sinnhaftigkeit entschließt sich mir nicht. Daher habe ich ein großes Problem mit diesem dritten Absatz.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern. Wenn dies weiterhilft, dann immer.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Koch! Erstens. Ich glaube, mehr Gemeinsamkeit, als Ihren gesamten Antragstext zu übernehmen, gibt es bei dem, was wir hier machen, so glaube ich, selten. Zweitens. Wir sind hier nicht nur Verhinderungs- und Reaktionspolitiker, sondern wir sind mit den Betriebsräten und mit den Gewerkschaften darüber im Gespräch, sich in dem Fall, sollte es zu einer Fusion kommen, wenigstens um die Arbeitsplätze in Kiel zu kümmern, und dass

(Tobias Koch)

dies die Alternative zu dem ist, was andere Leute im Zusammenhang mit der Allianz mit Sparkassen oder Ähnlichem teilweise im Blick haben.

Nun sind Sie erfreulicherweise in der Opposition. Sie jetzt hier hinzustellen und zu sagen, wir brauchen gar nicht darüber zu reden, was kommt, oder zu sagen, wir machen die Augen einfach zu, wobei jeder, der in der Opposition sitzt, sich gar nicht um den Fusionsprozess kümmert, und dies sichere die Arbeitsplätze, ist dummes Zeug.

Es wird mutmaßlich zu einer Fusion kommen. Wir wünschen uns, dass dies in einer bestimmten Weise geschieht, und zwar in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und möglicherweise Mecklenburg-Vorpommern, wie es das Gesetz in NRW im Jahr 2001 beschrieben hat, das die damalige Koalition von Rot-Grün damals in NRW beschlossen hat. Darüber laufen die Gespräche. Herr Koch, darüber mögen Sie im Detail nicht informiert sein, aber das ist das, was im Augenblick geschieht. Daran sollte sich dieser Landtag zugunsten der Arbeitsplätze konstruktiv beteiligen.

- Herr Kollege Dr. Stegner, es mag Sie wundern, aber auch wir führen Gespräche mit Betriebsräten und sind hier vollkommen im Bilde. Schauen wir einmal an, was Sie hier gerade am Mikrofon formuliert haben und was wir auch im Protokoll werden nachlesen können. Lesen Sie einmal Ihren eigenen Antragstext, und lesen Sie unseren Antragstext. Was Sie gerade wörtlich am Mikrofon formuliert haben, steht in unserem Antrag: Im Falle einer Fusion soll sich die Landesregierung für die Arbeitsplätze einsetzen. Bei Ihnen steht: Sie befürworten die Fusion. Sie befürworten, dass die Provinzial Brandkasse Nord nicht mehr länger existiert und dass der Sitz in Kiel verloren geht. Das befürworten Sie, das steht bei Ihnen im Antrag. Das soll konform sein mit dem, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen? - Ich bitte Sie.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Das hat beim ersten Mal nicht so richtig weitergeholfen, aber meinetwegen gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich bin gerührt ob Ihrer Großzügigkeit, Herr Kollege Koch. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen: In dem Moment, in dem wir Ihren kompletten Antragstext in unseren Antrag übernehmen, ist das auch unser Antrag. Insofern könnten Sie in der Frage von dein und mein in christlicher Großzügigkeit vielleicht erkennen, dass dies dann unser aller Antrag ist. Wie unser aller Verfassung ist dies dann auch unser aller Antrag.

Zweitens weise ich es zurück: Es steht mitnichten in unserem Antrag, dass wir den **Sitz in Kiel** aufgeben wollten. Das Gegenteil ist richtig. Davon steht in unserem Antrag nichts, sondern wir sagen: Eine Fusion im öffentlich-rechtlichen Bereich ist besser als eine Privatisierung. Wenn sie kommen muss oder sollte, was in der Tat nicht in unserer Hand liegt, dann ist es unser Interesse, uns für die Arbeitsplätze in Kiel einzusetzen. Das tun wir übrigens seit Monaten. Ich habe Sie bei den entsprechenden Demonstrationen vor dem Provinzialgebäude vermisst, Herr Kollege Koch. Es war auch etwas kalt. Das ist der Punkt, an dem man sich einzusetzen hat. Insofern versuchen Sie nicht, der Öffentlichkeit einzureden, wir seien gegen den Firmensitz in Kiel. Das ist großer Unsinn. Die Beschäftigten wissen, wer an ihrer Seite steht und wer nicht.

- Herr Kollege Dr. Stegner, wahrscheinlich kennen Sie sich nicht so richtig gut mit Gesellschaftsrecht aus.

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Sie haben damals im **öffentlich-rechtlichen Vertrag** abgesichert, dass der **Sitz der Provinzial Brandkasse Nord AG** in Kiel ist. Was passiert, wenn es zu einer Fusion zwischen der Provinzial Brandkasse Nord AG, der Hamburgischen Feuerkasse AG und der Westfälischen Provinzial AG kommt? - Dann gibt es die Provinzial Brandkasse Nord AG nicht mehr. Dann ist auch der Passus Ihres öffentlich-rechtlichen Vertrages hinfällig, der besagt, dass der Sitz in Kiel ist. Dies geben Sie damit automatisch preis, wenn Sie dies hier befürworten. Es wird sich nicht verhindern lassen, weil der Vertrag, den Sie damals abgeschlossen haben, so

(Tobias Koch)

schlecht ist, es aber zu befürworten, ist der blanke Hohn.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ein letzter Versuch?)

- Wenn Ihnen der Versuch weiterhilft?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat zu einer weiteren Bemerkung Herr Abgeordneter Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich will die Vertraulichkeit von Gesprächen nicht verletzen, aber ich will deutlich machen, dass mir aus allen Gesprächen, die ich mit den Verantwortungsträgern geführt habe, mit Herrn Gerlach und anderen, klar ist, dass man dort genau weiß, dass es eine Fusion mit Aufgabe des Sitzes in Kiel nicht geben wird. Wenn es zu einer Fusion in Kiel kommt, dann wird sogar noch eher die Frage geprüft, ob es einen zusätzlichen Sitz in Rheinland-Pfalz gibt, falls sich dieses Land auch noch beteiligt. Der Sitz in Kiel steht in keiner Weise zur Disposition. So etwas wäre mit der Sozialdemokratie auch nicht zu machen, um dies klar zu sagen. Machen Sie den Leuten also bitte keine Angst, sondern unterstützen Sie das, was wir gemeinsam wollen. Auch die anderen Verantwortungsträger reden nicht davon, den Sitz in Kiel aufzugeben. Das steht hier in keiner Weise zur Debatte.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Kollege Dr. Stegner, das hätten Sie in ihren Antrag hineinschreiben können. Sie hätten die Landesregierung auffordern können, dafür zu sorgen, dass der Sitz in Kiel bleibt.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das steht in unserem Antrag!)

Sie versuchen, hier Gemeinsamkeiten zu finden. Eine gewisse gemeinsame Grundlage ist durchaus vorhanden. Wenn wir also versuchen, hier eine Gemeinsamkeit zu finden, und wenn Sie unsere Absätze schon einfügen, weil sie so gut sind,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Komplett!)

dann können Sie im Gegenzug doch auf Ihren zweiten Absatz und auf Ihren dritten Absatz verzichten.

(Zuruf SPD: Wo ist denn da der Gegenzug?)

- Man kann doch nicht einfach zusammenfügen, was nicht zusammenpasst. Eine gewisse innere Logik muss auch in einem zusammengefügt Ganzen enthalten sein. Sie wollen die Gemeinsamkeit aber offensichtlich gar nicht.

(Zurufe SPD)

Sie sind nur zu Gemeinsamkeiten bereit, wenn wir das mitbeschließen, was Sie wollen. Das ist eine schöne Form von Gemeinsamkeit, wenn wir das machen, was Sie wollen! - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich in dieser Frage eine abweichende Meinung von meinem Kollegen Breyer habe.

Klar ist, dass der **Beschluss** der **Hamburger Bürgerschaft** diese Debatte heute bei uns ausgelöst hat. Und klar ist auch, dass wir dann, wenn dieser Beschluss getroffen wird, möglicherweise zu einer **Fusion** kommen werden. Es ist auch schon gesagt worden, dass wir an dieser Fusion auch nicht werden vorbeikommen können. Deswegen ist es für mich als Volksvertreter wichtig, an dieser Stelle auch klar zu bekunden, dass ich an diese Fusion auch Erwartungen knüpfe. Das bedeutet für mich, dass der **Standort Kiel** erhalten bleiben muss.

(Beifall PIRATEN und SPD)

Ich werde mich daran beteiligen, aus diesem Landtag ein starkes Signal auszusenden, ein politisches Signal, damit wir den Standort in Kiel erhalten. Aus diesem Grunde werde ich auch dem jetzt geänderten Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall PIRATEN und SPD)

Ich tue dies umso mehr, als der nunmehr geänderte Antrag der SPD-Fraktion auch die Forderung der CDU aufgenommen hat.

Wir brauchen eine starke Provinzial in Schleswig-Holstein, wir brauchen eine starke Provinzial, die den öffentlichen Auftrag wahrnimmt. Und deswegen stimme ich, wie gesagt, dem Antrag der SPD-Fraktion zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, zunächst möchte ich kurz auf den Punkt zu sprechen kommen, den der Herr Kollege Koch bezüglich Ihres Absatzes 3 angesprochen hat. Zumindest wäre eine Formulierung hilfreich gewesen, wonach man einen **Zustimmungsvorbehalt des Landtages** zumindest prüfen muss, falls es zu einer **Fusion** kommen soll. Wir haben hier auch schon Fusionen von Allgemeinen Ortskrankenkassen miterlebt und haben diesen Fusionen auch zugestimmt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt worden waren. Deshalb glaube ich, dass es zumindest als politisches Signal hilfreich gewesen wäre zu formulieren, dass eine solche Fusion nur mit einem Zustimmungsvorbehalt des Landtages möglich sein soll.

Davon unabhängig und auch unabhängig von der Intention der antragstellenden Fraktionen, den Antrag von CDU und FDP übernommen zu haben - der neue Antragstext liegt ja jetzt vor -, beantrage ich für die FDP-Fraktion - ich gehe davon aus, dass ich das auch für die CDU-Fraktion machen kann -, ich beantrage also für die beiden Fraktionen von CDU und FDP, dass der Änderungsantrag 18/2370 - das ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - zu einem eigenständigen Antrag erklärt wird und dass über die Anträge 18/2230 (neu) und 18/2370 alternativ abgestimmt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Minister Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein **gemeinsames Signal** zur Erhaltung des Provinzialstandortes in der Landeshauptstadt Kiel hier in Schleswig-Holstein ist das große Ziel. Es ist auch das Ziel der Anträge, die uns nunmehr zur Beschlussfassung vorliegen. Deswegen bin ich schon ein bisschen enttäuscht darüber - es gibt ja viele Themen, bei denen sich die Opposition zeigen kann -, dass man an diesem Punkt die Auseinander-

setzung sucht. Das, Herr Koch, finde ich doch ein bisschen merkwürdig.

Weil man vielleicht doch einen gemeinsamen Antrag hinkriegen könnte, um insbesondere auch den Beschäftigten zu signalisieren, dass die Landesregierung und das Parlament hinter ihnen stehen, hatte ich doch gehofft, dass Sie hier ein bisschen Milde walten lassen. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, fand ich schon sehr erstaunlich.

Dass Sie hier natürlich mal wieder das Sparkassengesetz, die Haspa, ins Spiel gebracht haben, das lasse ich einmal dahingestellt sein. Aber dass Sie uns nun bei dem Thema Verstaatlichung links überholen, das gibt mir doch echt zu denken.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Zahl der selbsternannten Arbeiterführer in der CDU scheint sich auch zu erhöhen, was ich ausdrücklich begrüße.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun aber, Herr Koch, zum Kern. An anderer Stelle nehme ich zum Beispiel als Verantwortlicher für die Verkehrsinfrastruktur auch die Position ein, dass Fehlentscheidungen in der Vergangenheit getroffen worden sind, zu denen ich jetzt stehen muss.

Jetzt kommen wir einmal auf den Vertrag zu sprechen. Wenn Sie die Verträge von 1995 und 2005 so kritisieren, warum haben Sie dann nicht während Ihrer Regierungszeit schon versucht, diese Verträge zu ändern?

(Tobias Koch [CDU]: Billiges Argument!)

- Entschuldigung! Billige Argumente haben Sie vorgebracht, indem Sie sagen, diese Verträge seien nicht gut genug.

Was steht in den Verträgen drin? Dem Vertrag von 2005 ist es zu verdanken - ich meine den **öffentlich-rechtlichen Vertrag** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein -, dass wir diese Absicherungen haben, was die Provinzial angeht. Darin ist der Verbleib der Provinzial im öffentlichen Finanzverbund festgeschrieben. Nach unserer Interpretation ist darin im Übrigen auch festgeschrieben - Sie haben es schon erwähnt - der Sitz der Provinzial-Brandkasse und der Lebensversicherung **in der Landeshauptstadt Kiel**. Deswegen, Herr Koch, ist das ein guter Vertrag, auf den wir nun aufsetzen können, um das ganz deutlich zu sagen.

(Minister Reinhard Meyer)

Wir reden hier nicht über Verschmelzung, wir reden auch nicht über Fusion; denn nur eine Fusion, die uns überzeugt, kann letztendlich von irgendjemandem die Zustimmung bekommen, der verantwortlich ist für die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Insofern ist das nichts Aktives, was die Landesregierung hier betreibt, um damit ganz deutlich zu werden.

Das Land hat durch den Vertrag weitreichende **Mitspracherechte**. Deshalb haben wir auch klar gemacht, dass eine Privatisierung der Provinzial für uns nicht in Betracht kommt. Wir wollen uns für einen starken öffentlichen Versicherer einsetzen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, bitte.

Tobias Koch [CDU]: Herr Minister Meyer, mögen Sie einmal darstellen, welche Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte Landesregierung und Landtag hätten, wenn die drei Sach- und Unfallversicherer der Provinzial NordWest in Ihren Gremien beschließen, miteinander zu fusionieren? Vielleicht können Sie auch auf die Frage eingehen, inwieweit der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein auf diese Entscheidung wirklich Einfluss nehmen kann.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Wir haben durch den Vertrag Mitspracherechte bekommen, die wir auch wahrnehmen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie werden verstehen, dass wir hier nicht alle informellen Gespräche, die wir als Landesregierung in dieser Angelegenheit führen, auch offenlegen. Im Moment ist das eine Idee eines Chefs der Provinzial, der nur noch bis zum Herbst an Bord sein wird. Am 22. Oktober 2014 wird der Aufsichtsrat über einen neuen Chef der Provinzial befinden. Mit dem werden wir dann selbstverständlich über seine

Pläne für das Unternehmen sprechen. Insofern ist hier Unruhe in eine Debatte gebracht worden, die es zurzeit an der Stelle nicht gibt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Bitte.

Tobias Koch [CDU]: Wenn ich Sie richtig verstanden haben, dann beziehen sich Ihre Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auf informelle Gespräche, auf Gespräche mit dem Vorstand. Würden Sie mir recht geben, dass Ihnen der Vertrag keinerlei Möglichkeit an die Hand gibt, darauf Einfluss zu nehmen?

- Nein. Der Vertrag gibt uns Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen. Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

Natürlich ist es so, dass wir als Land bei der weiteren Entwicklung der Provinzial - das weiß auch jeder - nicht der Erstentscheider sind. Es gibt eine Eigentümerstruktur, die bekannt ist: 40 % Sparkassenverband Westfalen-Lippe, 40 % Landschaftsverband, immerhin 18 % Anteile für den Sparkassenverband Schleswig-Holstein. Aber das sind alle samt Eigentümer - das ist hier ganz wichtig -, die im öffentlichen Lager angesiedelt sind. Deswegen werden wir unseren politischen Einfluss natürlich wahrnehmen, wenn es darauf ankommen wird.

Im Übrigen: Natürlich ist eine **gemeinsame Erklärung von Betriebsrat und Vorstand** der Provinzial NordWest hilfreich. Sie wird am Ende nicht entscheidend sein, aber sie ist hilfreich, um auch hier eine Positionierung vorzunehmen. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, wir dürfen natürlich nicht die Augen davor verschließen, wenn wirtschaftliche Notwendigkeiten dazu zwingen, über Veränderungen nachzudenken. Aber das Ziel muss immer der Fortbestand einer öffentlichen Provinzial sein. Das ist unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und für die Arbeitsplätze. Immerhin reden wir hier über 1.000 Arbeitsplätze am Standort Kiel. Dafür - dessen können Sie sich sicher sein - werden wir kämpfen.

(Beifall SPD)

(Minister Reinhard Meyer)

Ich finde es auch wichtig, dass die öffentliche Hand Einfluss behält bei öffentlichen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Es ist ganz wichtig, dass wir eine Versicherung haben, die sich der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge verpflichtet fühlt und nicht primär Gewinnmaximierung zum Ziel hat. Darüber sind wir uns auch einig mit Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Wir wollen, dass der öffentliche Auftrag der Provinzial nachhaltig und dauerhaft erfüllt wird. Das wird die Landesregierung immer im Blick haben, und das werden wir auch dem neuen Chef der Provinzial deutlich machen. Schleswig-Holstein ohne Provinzial, das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deshalb möchte ich jetzt zur Abstimmung kommen und sehe einen Geschäftsordnungshinweis des Abgeordneten Stegner, dem ich jetzt das Wort erteile.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Da die Koalitionsfraktionen in ihrer Konsensorientierung bereit sind, einen weiteren Schritt auf die Opposition zuzugehen, übernehmen wir den Satz, den der Kollege Dr. Garg vorgeschlagen hat, nämlich: „Ein Zustimmungsvorbehalt durch den Landtag Schleswig-Holstein ist zu prüfen.“ Am Ende des dritten Absatzes unseres Antrags Drucksache 18/2330 (neu), also unten auf Seite 1 als letzten Satz, wird eingefügt: „Ein Zustimmungsvorbehalt durch den Landtag Schleswig-Holstein ist zu prüfen.“ Diesen Satz übernehmen wir. Ansonsten sind wir mit der alternativen Abstimmung über unseren Antrag Drucksache 18/2330 (neu) und den Änderungsantrag von CDU und FDP einverstanden, wiewohl wir uns wünschen würden, die Opposition spränge über ihren Schatten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 18/2370, zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und dann - wie gewünscht - alternativ abzustimmen. - Ich vernehme keinen Widerspruch; dann ist dies der Fall.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sie wollen zuerst über Ihren Antrag abstimmen lassen, weil der aus Ihrer Sicht weiter gehend ist. Das kann man in der Tat so tun.

Wer also dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2330 (neu), mit der eben vom Kollegen Stegner vorgetragenen Ergänzung - da handelt es sich um die Prüfung eines Zustimmungsvorbehalts - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und drei Abgeordnete der Piratenfraktion.

(Unruhe)

Wer lehnt diese - -

(Christopher Vogt [FDP]: Alternativ!)

- Stimmt, wir haben eine alternative Abstimmung. Danke schön für den Hinweis. Ich war ein bisschen irritiert, weil ich den Eindruck hatte, dass es bei Ihnen noch eine Debatte gibt.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir stimmen unserem Antrag zu!)

Sie sind mit Ihrer Abstimmung fertig, gut. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 18/2370, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP- und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Gibt es nicht, weil nur nach Jastimmen gefragt wird. Vielen Dank. Es tut mir leid, dass das jetzt etwas durcheinander gegangen ist. Damit ist der Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW mit Mehrheit angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam die neue Staatssekretärin des Innenministeriums, Frau Manuela Söller-Winkler, im Landtag zu begrüßen. - Frau Staatssekretärin, herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2334

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Patrick Breyer von der Piratenfraktion das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nach einer Umfrage im Auftrag der EU-Kommission kritisieren in keinem anderen Land Europas wie in Deutschland so viele Menschen einen übermäßigen **Einfluss der Wirtschaft auf die Politik**. Den Menschen drängt sich leider zunehmend der Eindruck auf: Wer Geld hat, kann sich politischen Einfluss erkaufen - durch bezahlte Lobbyisten, durch Parteispenden, durch Sponsoring von Parteitag, durch Nebenbeschäftigung von Abgeordneten oder indem sogar ganze Gesetzentwürfe vorgefertigt werden.

Wir PIRATEN haben bereits eine Initiative zur Veröffentlichung wirtschaftlicher Interessen von Abgeordneten und einen Antrag zur Offenlegung von Gesetzgebungsoutsourcing gestellt. Beide Initiativen sind von den Koalitionsfraktionen bisher leider verschleppt worden.

Besonders virulent aber ist die Gefahr von Interessenkonflikten, wenn **Spitzenpolitiker** für viel Geld in **Wirtschaftskonzerne** überwechseln, die sie zuvor im Interesse der Allgemeinheit regulieren sollten. So etwa der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), der sich als Bundeskanzler für eine Ostseepipeline starkmachte und dann zu Gazprom wechselte, oder der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), der als Bundesinnenminister die Zwangserhebung biometrischer Merkmale in Pässen forcierte und dann in der Biometriebranche wirtschaftlich aktiv war.

Der vielleicht krasseste Fall ist jetzt der ehemalige Innenminister von Schleswig-Holstein, Herr Breiter, der zunächst für den Wohnungsbau zuständig war und jetzt in einen Verband der Wohnungswirtschaft wechseln will.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Klug?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Kollege Breyer, würden Sie den Wechsel früherer Minister in Bereiche im öffentlichen Dienst, für die sie vorher in ihrem Ministeramt selber zuständig gewesen sind, gleichgewichten mit einem Wechsel in die Privatwirtschaft?

- Können Sie ein Beispiel dafür nennen?

- Wenn der Wechsel in eine öffentlich-rechtliche Institution, beispielsweise vom Wissenschaftsminister in das Amt eines Universitätspräsidenten erfolgt. Das hat es in der Vergangenheit in anderen Bundesländern gegeben.

- Herr Kollege Dr. Klug, wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir auch dafür eintreten, dass Verträge von Ministern offengelegt werden, die vorsehen, dass nach ihrer Amtszeit eine andere Beschäftigung fortgesetzt wird. Es kann wie bei der ehemaligen Wissenschaftsministerin durchaus der Fall sein, dass man ein Rückkehrrecht vereinbart hat. Auch das kann Interessenverflechtungen oder Interessenkollisionen begründen und sollte deswegen offengelegt werden.

Dass Minister und Staatssekretäre im Moment nahtlos die Seiten wechseln und sozusagen für Lobbyismus im Amt noch fürstlich belohnt werden können, gefährdet das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Gemeinwohlorientierung ihrer Amtsführung noch während der Amtszeit. Deswegen muss die Drehtür zwischen Politik und Wirtschaft blockiert werden.

Unser Gesetzentwurf zur **Einführung** einer **Karenzzeit** soll deswegen ein **dreijähriges Verbot** von Ministerwechsel in die Privatwirtschaft einführen, von dem nur der Landtag als unabhängige Stelle in einem transparenten Verfahren Ausnahmen beschließen kann.

(Unruhe)

Über das üppige Übergangsgeld sind die Minister ohnehin mehr als gut abgesichert. Herr Kollege Kubicki, der Schutz des Vertrauens in die Demokratie und in die Integrität ihrer Amtsführung muss uns an dieser Stelle auch etwas wert sein.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Unser Gesetzentwurf verhindert außerdem, dass sich **Staatssekretäre** von der bestehenden Karenzzeitregelung, die es jetzt schon gibt, durch Verzicht auf Ansprüche freikaufen können. Vor allem sollen Minister nach unserem Gesetzentwurf endlich auch

(Dr. Patrick Breyer)

öffentlich Rechenschaft über ihre wirtschaftlichen Interessen in Form von **Nebentätigkeiten**, von Kapitalbeteiligungen, von Nachfolgetätigkeiten oder Rückkehrrechten abzulegen haben, wie sie etwa im Fall Wende der Öffentlichkeit lange Zeit verschwiegen worden sind.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung nicht des Abgeordneten Kubicki, sondern des Abgeordneten Lars Harms?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Das tue ich.

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Breyer, ich möchte gern eine Erklärung von Ihnen haben. Da das Ministergesetz vorsieht, dass das Übergangsgeld nur für zwei Jahre gezahlt wird, und Ihr Gesetzentwurf vorsieht, dass man als Exminister drei Jahre lang nicht mehr arbeiten gehen darf, können Sie mir sagen, wovon ein Minister im verbleibenden dritten Jahr leben soll? Soll er Sozialhilfe beantragen, oder was soll er dann machen?

(Unruhe)

- Herr Kollege Lars Harms, wenn Sie unseren Gesetzentwurf durchgelesen haben, werden Sie feststellen, dass es uns um die Vermeidung von Interessenkollisionen geht. Das heißt, jeder Minister hat die freie Wahl, was er nach dem Ende seiner Amtszeit tun möchte, es sei denn, er will genau in die Branche wechseln, in der er vorher im öffentlichen Auftrag tätig gewesen ist.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das heißt, jeder Minister kann frei in die Wirtschaft wechseln, kann selbstständig tätig werden, völlig unbenommen. Nach unserem Gesetzentwurf entscheidet der Landtag darüber, ob durch die beabsichtigte Nachfolgetätigkeit eine Interessenkollision auftritt oder nicht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Harms?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Lars Harms [SSW]: Das heißt im konkreten Fall, dass einem Arzt, der an einem privaten

Klinikum beschäftigt ist und danach Gesundheitsminister wird, die Arbeit an seinem ehemaligen privaten Klinikum verboten und ihm damit seine Existenzgrundlage entzogen wird, jedenfalls zumindest für ein Jahr?

- Jede Person, die ein Ministeramt übernimmt und hier auch schwört - wie gestern -, es im öffentlichen Interesse zum Wohl der Allgemeinheit auszuüben,

(Lars Harms [SSW]: Das macht er sowieso!)

weiß nach unserem Gesetzentwurf, dass sie sich darauf einlässt, in diesem Bereich innerhalb von drei Jahren nach dem Ende der Amtszeit nicht tätig werden zu können.

(Lars Harms [SSW]: Hartz IV!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung?

(Zurufe - Unruhe)

- Kolleginnen und Kollegen, hey!

(Heiterkeit)

Es gibt diverse Möglichkeiten, sich ordnungsgemäß zu Wort zu melden und eine Zwischenfrage zu stellen oder -bemerkung machen zu können. Es ist schwierig, wenn dann von den Plätzen selbst auch noch dauernd dazwischengeredet wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, von diesen Möglichkeiten, die wir vereinbart haben, Gebrauch zu machen.

Ich frage den Abgeordneten Breyer, ob er eine Bemerkung oder Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat gestattet.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Habersaat jetzt das Wort.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege, es kommt ja nicht selten vor, dass Ministerinnen und Minister aufgrund der Qualifikation, die sie in einem bestimmten Bereich haben, für dieses Ministeramt ausgewählt werden.

(Beifall SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

Nun bieten sich ja für eine Anschlussverwendung in erster Linie Berufe an, die sich auch auf diese Qualifikation beziehen. Was Sie vereinfacht sagen, ist ja: Taxifahren ist in

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ordnung - außer vielleicht für den Verkehrsminister, der für Verkehr zuständig war -, aber ein Einsatz eines Ministers in dem Bereich, für den er qualifiziert ist und wegen der Qualifikation er vielleicht auch das Ministeramt übertragen bekommen hat, scheidet per se aus. Verstehe ich das richtig?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Kollege Habersaat, selbstverständlich entscheidet der Ministerpräsident über sein Kabinett und wen er in das Kabinett beruft. Das sollten Leute mit Sachverstand sein, aber es sollten keine Lobbyisten sein. Ihnen ist vielleicht bekannt, dass im Moment, wo es um die Besetzung der neuen EU-Kommission geht, im Europäischen Parlament äußerst kontrovers debattiert wird, dass eine Person Finanzkommissar werden soll, die vorher im Banken- und Finanzbereich sozusagen als Lobbyist aktiv gewesen ist, und dass auch Kollegen von Ihrer Fraktion - sozialdemokratische Mitglieder des Europäischen Parlaments - das sehr stark kritisieren und thematisieren. Das heißt, diese Drehtür ist problematisch. Nach unserem Gesetzentwurf soll auf dem Weg hinaus der Landtag entscheiden, ob ein Interessenkonflikt zu befürchten ist oder nicht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun gibt es die Bitte um eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Heiner Garg. Ich frage Sie, ob Sie diese zulassen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Garg, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Breyer. Da es mich vermutlich nicht mehr betrifft, will ich Sie fragen, ob Sie das wirklich ernst meinen, was Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

- Ich mache seit 25 Jahren Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik, durfte auch mal Gesundheitsminister dieses Landes sein. Wollen Sie ernsthaft beispielsweise der Fleischindustrie zumuten, dass ich mich im

Zweifel dort betätige oder in einem Bereich, wo ich mich zugegebenerweise nicht so gut auskenne?

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD] - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Herr Kollege Heiner Garg, ich würde niemandem Ihre Mitarbeit zumuten wollen. Aber ganz unabhängig davon: Ich glaube, es ist klar, was die Intention dieses Gesetzentwurfs ist, nämlich Interessenkonflikte auszuschließen. Wenn jetzt, wie im Fall des ehemaligen Ministers Andreas Breitner, den Sie wohl hoffentlich auch nicht für unproblematisch halten,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

wenn ein Minister, der für Wohnungsbau zuständig ist, gleichzeitig Verhandlungen mit einem Verband über seine eigene berufliche Zukunft während seiner Amtszeit und während er dieses Thema Wohnungswirtschaft auch in öffentlichen Reden behandelt, führt, halten Sie das für unproblematisch? - Ich glaube, dass niemand in diesem Hause das wollen kann. Deswegen begrüße ich auch ganz ausdrücklich, dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion schon angekündigt hat, dass man im Bereich Karenzzeit tätig werden will.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Allerdings möchte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, auch davor warnen, diesen **Kompromiss** aus **Hamburg** zu übernehmen, denn dieser sogenannte Kompromiss sieht eigentlich überhaupt keine Karenzzeit vor, er sieht erst einmal nur eine Anzeigepflicht vor. Eine Karenzzeit ist das gar nicht. Ob ein Interessenkonflikt vorliegt, soll in Hamburg gar nicht unabhängig entschieden werden, sondern durch die Regierung selbst. Die ist aber keine unabhängige Stelle. Wenn Sie sich die Modelle von Transparency oder anderen Nichtregierungsorganisationen ansehen, stellen Sie fest, dass diese durchaus eine Entscheidung durch eine unabhängige Stelle fordern, sei es eine Ethikkommission

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Volksabstimmung!)

oder sei es der Landtag, wie es in unserem Entwurf vorgesehen ist, um Bürokratie nicht weiter aufzubauen. Im Übrigen fehlt in Hamburg jede Regelung zu Staatssekretären. Die können durch Aufgabe ihrer Ansprüche jederzeit weiter wechseln. Wir müssen es in Schleswig-Holstein besser machen.

(Dr. Patrick Breyer)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann jeder Beamte!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Eichstädt?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Das tue ich.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Breyer, vielleicht darf ich Sie daran erinnern, dass es in **Hamburg** ein **gestuftes Verfahren** gibt. Einmal ist es ohnehin so, dass angezeigt werden muss und dass dann zunächst der Senat entscheidet, ob es einen Interessenkonflikt gibt, und dass dann im zweiten Gang, wenn es eine Empfehlung gibt und gesagt wird, es liegt eine Kollision vor und es soll eine Karenzzeit bis zu zwei Jahren in dem Fall geben, die Bürgerschaft entscheidet.

- Sie beschreiben das Verfahren komplett richtig, Herr Kollege Eichstädt.

(Peter Eichstädt [SPD]: Danke! - Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das Problem an dem Verfahren ist nur: Das ist keine Karenzzeit. Es gibt keine Regelung, dass erst einmal solche Tätigkeiten in der Privatwirtschaft ausgeschlossen sind, außer wenn festgestellt wird, dass ein Interessenkonflikt vorliegt. Ich glaube, dass gerade, wenn es um Wechsel im eigenen Zuständigkeitsbereich geht, das grundsätzlich ausgeschlossen werden muss. Deswegen ist unser Vorschlag wie gesagt: ganz klare Karenzzeit mit Befreiungsvorbehalt. Sehen Sie sich an, was in der freien Wirtschaft üblich ist, wenn da Manager eingestellt werden, was die in ihren Verträgen stehen haben: Da darf auch keiner nach dem Ende der Tätigkeit einfach zu dem Konkurrenzunternehmen wechseln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss auch nicht bezahlt werden!)

- Das wird bei den Ministern auch ordentlich bezahlt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gerade nicht!)

Herr Kollege, ich glaube, die Frage ist beantwortet. Es darf jedenfalls nicht bei einer Empörung über die Rücktritte der Minister Wende und Breitner bleiben, sondern wir müssen solchen Fällen in Zukunft wirksam einen Riegel vorschieben.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen haben wir PIRATEN einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und besonders die Anhörung von Sachverständigen, um ihn gern noch zu verbessern.

Für uns PIRATEN steht fest: Es darf keinen Ausverkauf politischen Einflusses an den Meistbietenden geben. Es gilt, die Vorherrschaft der Demokratie über wirtschaftliche Interessen zu verteidigen. Ich glaube, die geringe Beteiligung an den letzten Wahlen hat gerade wieder deutlich gemacht, dass das Vertrauen der Bürger in unsere Demokratie dringend gestärkt werden muss. Dafür brauchen wir klare Regeln und volle Transparenz, wie es unser Gesetzentwurf vorsieht. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dafür brauchen Sie Minister, die keine Ahnung haben!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Regierung gibt es im Moment eigentlich keinen richtigen roten Faden, jedenfalls keinen politischen. Dafür zieht sich eines offenbar sehr wohl durch die Regierungsbank: der ausgeprägte Wunsch nach finanzieller Absicherung oder, um es mit den Worten des Kollegen Dr. Stegner zu sagen: nach einem Mindestmaß an sozialer Absicherung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch nicht zu beanstanden!)

Die Bildungsministerin a. D. hat versucht, sich ein lukratives Rückkehrrecht zu sichern, und nun hat sich auch der Innenminister a. D. einen auskömmlichen Job bei einem Verband gesichert.

(Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Beide Fälle sind fragwürdig, aber aus unterschiedlichen Gründen. Andreas Breitner war als **Innenminister** zuständig für den **Wohnungs- und Städtebau** und damit auch für die Vergabe erheblicher finanzieller Mittel. Allein für die Wohnungsbauförderung hat das Land von 2011 bis 2014 360 Millionen € zur Verfügung gestellt. Noch während er als

(Petra Nicolaisen)

Minister für den Fachbereich und für das Geld zuständig war, hat er sich aktiv um einen Job als **Direktor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen** bemüht und diesen auch erhalten. Kurz nach seinem Abschied aus dem Ministeramt hat er sogar noch eine Lobrede auf den Verband gehalten, eine Bewerbungsrede, wie es heute den Anschein macht.

Das wirft Fragen auf. Der Beigeschmack dieser Personalie ist entsprechend bitter, ich finde, er ist sehr bitter.

(Beifall CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber seit vielen Jahren wird immer wieder über eine Karenzzeit für die Inhaber von Regierungsämtern diskutiert. Auf **Bundesebene** ist es, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, vorgestern zu einem Vorschlag für eine solche Regelung gekommen: ein Jahr beziehungsweise 18 Monate, so der Kompromiss zwischen SPD und CDU.

Der **Vorschlag** der **PIRATEN** ist eine Grundlage für eine Diskussion, aber er schießt aus meiner Sicht über das Ziel hinaus. Ich habe grundsätzlich Sympathie für eine Karenzzeitregelung, sie ist aber kein Ersatz für fehlenden Anstand - und sie ist ein deutliches Signal. Allerdings erscheint mir ein Zeitraum von drei Jahren völlig überzogen. Es ist nicht der Regelfall, dass Minister aus ihrem Amt heraus in Rente gehen, es ist auch nicht unredlich, wenn im Amt erworbene Fachkenntnisse in einem späteren Beruf eingesetzt werden.

Problematisch wird es erst dann, wenn sich der Eindruck verdichtet, die Amtsführung und die Entscheidung aus dem Amt heraus seien der maßgebliche Grund für die Erlangung einer bestimmten Position.

(Beifall CDU)

Richtig ist: Dieser Eindruck nimmt mit zunehmender zeitlicher Distanz zwischen Amt und späterem Berufsstand ab. Aber, ein **dreijähriges Berufsverbot** dürfte den Rahmen deutlich sprengen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, eine sogenannte Lex Breitner ins Leben zu rufen. Der ehemalige Innenminister hat ein Verhalten an den Tag gelegt, das an Dreistigkeit kaum zu überbieten ist. Auch wenn ich Verständnis für seinen offenkundigen Wunsch habe, aus dem Kabinett Albig fliehen zu wollen, war die Art, wie er seinen Ausstieg und Einstieg in einen neuen Job durchgeführt hat, doch unanständig.

Dies ist aber nicht der Regelfall. Eine Karenzzeitregelung soll Verquickungen zwischen Amtsführung und nachfolgendem Beruf unterbinden. Sie soll einen ehemaligen Minister aber nicht auf Dauer zum Spaziergehen verdammen. Hier gilt es, **Maß zu halten**, sich auf das Notwendige zu beschränken. Auch hier gilt vor dem Hintergrund der Berufsfreiheit aus Artikel 12 des Grundgesetzes der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Wir als CDU könnten uns mit einer Karenzzeit von sechs Monaten anfreunden.

(Lachen Uli König [PIRATEN])

Wir sind gesprächsbereit.

(Zurufe PIRATEN)

Es gilt, das Thema - lassen Sie mich doch einmal ausreden - im Innen- und Rechtsausschuss mit der entsprechenden Sorgfalt zu beraten, die richtigen Schlüsse aus der Anhörung zu ziehen, um dann eventuell eine entsprechende Regelung für Schleswig-Holstein zu finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der aktuelle Anlass der heutigen Debatte über Karenzzeiten ist zugegebenermaßen kein schöner. Wieder einmal geht es um die Glaubwürdigkeit von Politikerinnen und Politikern, die öffentlich viel zu oft infrage gestellt wird. Glaubwürdigkeit bedeutet übrigens, dass man das, was man für richtig hält, nicht nur, nein - noch nicht einmal primär - von der politischen Konkurrenz einfordert, sondern ganz besonders für sich und die eigenen Leute gelten lässt.

Eckart von Klaeden, Ronald Pofalla, Dirk Niebel, Andreas Breitner und Daniel Bahr sind wenige Beispiele, anhand derer wir die Fragen von **Personalwechseln** aus der **Politik in die Wirtschaft** in den vergangenen Wochen diskutiert haben - keine Frage, teils zu verallgemeinert, meist wenig sachlich. Gemeinsam ist diesen Debatten aber, dass sie die Glaubwürdigkeit „der Politik“ infrage stellen. Leider laufen sie in erster Linie Gefahr, die Demokratie und die Politik insgesamt in Misskredit zu bringen.

(Dr. Ralf Stegner)

Wenn Politikerinnen und Politiker kurz nach ihrem Ausscheiden aus Regierungsämtern neue, hoch vergütete Tätigkeiten in der Privatwirtschaft ergreifen, in denen sie unter Umständen von dem eigenen Regierungshandeln oder den dienstlich erworbenen Kenntnissen und Kontakten profitieren, wird dies zu Recht kritisiert. Solche Vorgänge gefährden das notwendige **Vertrauen der Öffentlichkeit** in die persönliche Integrität aller politischen Akteure. Genau deshalb brauchen wir Debatten über die politische Kultur.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau deshalb brauchen wir klare Karenzregelungen, um auch nur den Anschein von Eigennutz und Vorteilsnahme in oder nach öffentlichen Ämtern zu vermeiden.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünsche mir, dass wir über Parteigrenzen hinweg hierfür einen breiten Konsens finden. Denn das Ergebnis, auf das wir uns am Ende verständigen, muss für alle gelten - innerhalb der eigenen Partei genauso wie bei den politischen Mitbewerbern.

Aufpassen sollten wir meines Erachtens allerdings, dass Politikerinnen und Politiker nicht per se schlechter gestellt werden als andere. Das gilt auch für ihre Bezahlung und Versorgung. Diese muss angemessen sein und auch über das Amt hinaus eine Perspektive bieten, die einen Wechsel in die Politik nicht zum Spiel mit der eigenen wirtschaftlichen Existenz werden lässt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Ich meine, wir haben eher zu wenig Menschen aus Wissenschaft oder auch Wirtschaft in unseren Reihen.

(Beifall CDU, FDP und Birgit Herdejürgen [SPD])

Dafür brauchen wir klare und verlässliche Regelungen darüber, was geht und was auch nicht geht. Ohnehin bin ich der Meinung, dass Demokratie uns eben auch Geld kosten darf. Das haben wir hier zuletzt im Zusammenhang mit den Fraktionsmitteln diskutiert.

Lassen Sie mich - gerade nach dem Beitrag des Kollegen Breyer - glasklar feststellen: Mit den Antiparteien - antiparlamentarischen und Antipolitikansätzen - habe ich nicht das Geringste am Hut.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn wir diese Reflexe hier im Haus und anderswo selbst noch populistisch bedienen, werden wir keinerlei parteipolitischen Vorteil erreichen, sägen aber am Ast unserer parlamentarischen Demokratie, auf dem die meisten von uns sitzen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich muss ehrlich sagen: Das Maß an Unterstellungen in Ihrem Beitrag von eben, Herr Dr. Breyer, ist an Unverschämtheit wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das weise ich komplett zurück. So ist dieses Haus nicht, und zwar in keiner Fraktion.

Frau Kollegin Nicolaisen, ich hätte mir auch in Ihrer Rede ein bisschen weniger Polemik und ein bisschen mehr Sachbezogenheit gewünscht. Das, was Sie teilweise in Ihren Bemerkungen unterstellt haben, finde ich, hat mit der Sache nichts zu tun.

Das sagt jemand, der Selbstkritik geübt hat, auch an dem Wechsel von Minister Breitner. Man muss das aber nicht in dieser Form, wie Sie das getan haben, tun, zumal das mit der Realität wirklich nichts zu tun hat. Auch das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Schließlich müssen wir uns auch bewusst werden, dass wir bei der Frage von Karenzzeiten **verfassungsrechtlich geschützte Bereiche** der Betroffenen berühren. Der vorliegende Gesetzesentwurf der PIRATEN schießt aus meiner Sicht weit über das Ziel hinaus und wirft Fragen auf, die gar nicht vernünftig beantwortet werden können. Sie fordern eine **Veröffentlichungspflicht** für nahezu alle Anschlussstätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen ehemaliger Regierungsmitglieder und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der daraus erzielten Einkünfte. Das hat den Anschein, Sie meinten, dass der Wechsel von der Politik in die Privatwirtschaft pauschal unanständig und zu verhindern sei. Das ist doch großer Unfug.

(Beifall SPD und FDP)

Das kann man gar nicht richtig finden. Wir brauchen transparente Regelungen, die dies ermöglichen, ohne die Glaubwürdigkeit einzelner Personen oder gar der gesamten Politik infrage zu stellen.

(Dr. Ralf Stegner)

Wir werden uns mit den Koalitionsfraktionen und - ich hoffe, auch gemeinsam mit Union und FDP - etwas mehr Zeit nehmen, eine wirksame, aber auch rechtssichere Regelung zu finden, die einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse und den Rechten der Betroffenen darstellt. Die Regelung in Hamburg ist ein guter Ansatzpunkt, über den man reden kann. Die Einigung auf Bundesebene finde ich noch nicht so richtig befriedigend, ehrlich gesagt; wir haben etwas stärkere Vorstellungen, wie wir das machen.

Ich will Folgendes fragen: Wer soll denn feststellen, ob ein Interessenkonflikt vorliegt? Herr Dr. Breyer doch hoffentlich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das sollen bitte Regierungen tun, die auf das Gemeinwohl vereidigt sind. Was ist das hier für ein Antireflex! Ich verstehe gar nicht, dass jemand, der vom Volk in dieses Parlament gewählt worden ist, so mit den Mandaten, die verteilt worden sind, und mit der Verfassung, die wir gerade gestern miteinander beschlossen haben, umgeht. Das kann doch nicht allen Ernstes das sein, was Sie richtig finden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Normalerweise ungern, aber vielleicht haben Sie ja etwas aus der Debatte gelernt.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Dr. Stegner, vielleicht wären auch Sie bereit, etwas zu lernen, nämlich dass nach unserem Gesetzentwurf dieser Landtag mit Mehrheit entscheiden soll, dass auch die Mitglieder dieses Landtages vereidigt sind auf das öffentliche Interesse und dass die Landtagsmehrheit im Auge der Öffentlichkeit sehr gut dafür geeignet ist zu entscheiden, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

- Ich würde Sie gern auf zwei Sachen aufmerksam machen: Erstens hat der Kollege Eichstädt zu Recht darauf hingewiesen, dass im Hamburger Vorschlag exakt dieses gestufte Verfahren da ist, das in der Bürgerschaft endet. Zweitens darf man nicht nur einen Gesetzentwurf lesen, sondern muss auch die Art und Weise sehen, in der Sie ihn hier im Parlament begründen. Das entzieht jedem Vertrauen in

das, was Sie hier regeln wollen, komplett die Grundlage.

(Beifall SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist das wirklich sehr ernst. Sie wissen das. Das sage ich an dieser Stelle ganz oft, auch in Gemeinsamkeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Oppositionsparteien. Die Notwendigkeit, Dinge zu regeln, ist das eine. Da sind wir auch bereit - ich sage das noch einmal -, Kritik an eigenen Leuten zu üben. Man darf aber auf der anderen Seite nicht dazu beitragen, dass das Ansehen des Parlaments, das ohnehin beeinträchtigt ist, noch mehr beeinträchtigt wird: „Die Politik“, „die da oben“ - das ist doch überhaupt nicht der Fall. Die meisten Menschen, die Politik machen, tun das aus idealistischen Gründen und arbeiten für das Gemeinwohl - egal, in welcher Partei sie das tun. Das noch einmal festzustellen, ist mir sehr wichtig. Zumindest so weit sollte die Gemeinsamkeit hier im Haus auch reichen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Stegner hat schon darauf hingewiesen: Eckart von Klaeden, Ronald Pofalla und zuletzt Daniel Bahr - die Drehtür hat sich auf Bundesebene immer schon besonders schwungvoll gedreht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Joschka Fischer!)

- Ja, jetzt komme ich darauf. Ich will hier nicht den breyerschen Tugendbold spielen. Der Fall Rezzo Schlauch zeigt: Auch ein grünes Parteibuch macht nicht immer immun gegen den lukrativen Wechsel in die Wirtschaft „mit Geschmäcke“. Das will ich Ihnen durchaus zugestehen.

Herr Dr. Breyer, gerade Sie als Richter mit einer doch sehr sicheren Rückkehroption in Ihren Beruf sollten möglicherweise mit Ihrer Wortwahl manchmal etwas vorsichtiger sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Burkhard Peters)

Zuletzt haben wir Grüne auf einem Bundesparteitag 2011 hier in Kiel darauf hingewiesen: Es muss eine Karenzfrist für ausscheidende Mitglieder einer Regierung und für das exekutive Führungspersonal verbindlich festgeschrieben werden. Der direkte Wechsel vom Ministerium in die Lobby ist gesetzlich zu verhindern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herrn, Mitglieder einer Regierung nehmen besonderes Vertrauen in Anspruch. Sie haben die Macht zu gestalten: politisch und finanziell. Sie benötigen in ihrem Amt Gestaltungsfreiheit und übernehmen große Verantwortung. Aus großer Macht folgt aber auch große Verantwortung. Diese **Verantwortung** endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem Amt. Das gilt bereits für Beamtinnen und Beamte sowie in vielen Arbeitsverträgen auch für die Wirtschaft. Das ist also wirklich nichts Neues. Die Treuepflicht wirkt über das Amt und den Beruf hinaus.

Es ist sehr bedauerlich, dass wir nun mit Andreas Breitner auch in Schleswig-Holstein einen Fall haben, der eine verbindliche Regelung unaufschiebbar macht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Den Kredit, den sich Breitner wirklich redlich verdient hat, hat er mit seinem Übertritt leider ein wenig infrage gestellt. Niemand hat etwas dagegen, dass ehemalige Ministerinnen und Minister auch beruflich nach der Amtszeit wieder Fuß fassen. Das ist ihnen nicht nur persönlich zu wünschen; es hält das Amt auch attraktiv für Menschen, die vor dem Amt ein Leben außerhalb der Politik geführt haben und die dorthin zurückkehren möchten. Wir haben das Grundrecht auf freie Berufswahl. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz in unserer Verfassung. Nicht zuletzt entlastet die baldige Rückkehr in den Beruf die Staatskasse von Übergangsleistungen.

Dem steht aber mit dem **Vertrauen in die Integrität des Staates** ein eigenständiger Wert gegenüber. Niemand will weder eine Berufsausübung generell untersagen, noch ist es verwunderlich, dass man in Bereiche wechselt, mit denen man in seinem Amt in Berührung gekommen ist oder für die man aufgrund besonderer Expertise schon vorher qualifiziert war.

Aber wenn wir uns zunehmend über Demokratiedefizite und Politikverdrossenheit unterhalten, müssen wir auch bereit sein, etwas dagegen und gegen den schlechten Schein zu tun.

(Beifall PIRATEN)

Daher muss es eine generelle **Pflicht** geben, den **neuen Job** in einem angemessenen Zeitraum nach Ausscheiden aus dem Amt **anzuzeigen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass wir Grünen uns **drei Jahre als Karenzzeit** vorstellen können. Das haben wir zuletzt auch auf Bundesebene und im bereits erwähnten Parteitagbeschluss gefordert. Es muss auch eine Entscheidungsinstanz über den konkreten Fall geben, die individuell prüft, ob eine Interessenkollision vorliegt oder nicht.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wird eine Interessenkollision bejaht, heißt das noch lange nicht: Spazierengehen auf Kosten des Steuerzahlers.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Entweder halten wir unsere Ministerinnen und Minister für so hoch qualifiziert, dass es ihnen möglich ist, einen anderen Job im Anschluss zu finden, oder man muss sich die Frage stellen, was sie für das Amt ursprünglich überhaupt befähigt hat.

(Heiterkeit Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es dazu viele berechnete Fragen. Was ist ein angemessener Zeitraum? Auf Bundesebene hat sich der Koalitionsausschuss der Großen Koalition gerade auf ein Jahr, im Sonderfall auf 18 Monate geeinigt; Frau Nicolaisen hatte darauf hingewiesen. Ich halte das für zu kurz.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Welches Übergangsgeld zahlt man im Fall einer ausgesprochenen Sperre? Besteht eine Missbrauchsgefahr, wenn eine Nachfolgeregierung oder der Landtag über die Interessenkollision entscheidet?

Überhaupt: Wer ist die **richtige Institution**, um diese Entscheidung zu fällen? Ob eine Entscheidung der ehemaligen Kabinettskollegen über die ausgeschiedenen Minister das Vertrauen in die Institution verstärkt, ist aus grüner Sicht zumindest fraglich. Die Regierungskontrolle übernimmt in der Regel der Landtag. Da selbst die Große Koalition mit einem unabhängigen Beratungsgremium weiter geht, sollte Schleswig-Holstein nicht dahinter zurückstehen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Burkhard Peters)

Meine Damen und Herren, die Fragen sind nicht neu und schon lange in der Diskussion. Der von Nordrhein-Westfalen und Hamburg beschrittene Weg ist zu erwähnen.

Auch der vorliegende Entwurf der PIRATEN ist zumindest eine Arbeitsgrundlage. Zeigen wir den Mut, einen entscheidenden weiteren Schritt in der Debatte zu gehen und eine vorbildhafte Lösung in Schleswig-Holstein zu suchen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor ich dem Herrn Kollegen Kubicki das Wort erteile, möchte ich mit Ihnen gemeinsam weitere Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne begrüßen. Zwei Gruppen sind angemeldet: eine Gruppe aus der Gemeinschaftsschule Schafflund und eine Gruppe aus der Gemeinschaftsschule am Brook in Kiel. Beide Gruppen sind da. - Ich begrüße euch alle sehr herzlich im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat für die FDP-Fraktion der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Peters, von jemandem, der in anderen Fällen die Unschuldsvermutung für das absolute Nonplusultra hält, ist Ihr Beitrag, der eine Schuldvermutung beinhaltet, schon bemerkenswert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich finde es auch schön, wenn Leute immer wieder erklären, sie müssten den bösen Schein beseitigen, den sie selbst erzeugten. Denn mit den Debatten, die wir hier führen, erzeugen wir bei der Bevölkerung den Schein, dass Politiker diejenigen sind, die an nichts anderes denken, als sich in Positionen zu hieven und anschließend ihre Kenntnisse zu versilbern.

Ich kann Ihnen sicher sagen, dass jedenfalls die Ehemaligen, wenn jemand aus der Regierung ausgeschieden ist und vor allem, wenn es einen Regierungswechsel gibt, die einflusslosesten Persönlichkeiten in Bezug auf die Administration sind, die es gibt. Die Frage der Insinuation, man könnte seine Kenntnisse anschließend zu barer Münze machen, indem man Unternehmen etwas - was eigentlich? -

zur Verfügung stellt, hat noch niemand richtig beantwortet.

Herr Dr. Breyer, wenn ich Sie mit dem, was Sie sagen, ernst nehmen würde, müssten wir eine **Karenzzeit** für Menschen einführen, die aus der **Wirtschaft in die Politik** kommen, und für Menschen, die aus dem Anwaltsberuf in die Politik kommen. Denn deren Möglichkeit, zugunsten ihrer ehemaligen Arbeitgeber, ihres ehemaligen Unternehmens, ihrer ehemaligen Kanzlei zu wirken, sind ungleich höher als die desjenigen, der ausgeschieden ist. Denn er kann ja nur noch für die Kanzlei arbeiten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn ich Sie ernst nehmen würde - da stimme ich dem Kollegen Dr. Stegner ausdrücklich zu -, müsste ich sagen: Wir sind dabei, momentan die politische Klasse zu entmannen oder zu entfemen und darauf zu reduzieren, dass nur noch Arbeitslose oder Beamte eine innere Stimme verspüren, sich diesem Prozess auszusetzen. Wenn ich Sie ernst nehmen würde, würde ich sagen: Der Kollege Kubicki als Anwalt kann nicht Justizminister werden, weil er anschließend, wenn er ausscheidet, drei Jahre lang seine Kanzlei nicht mehr betreiben könnte. Der Landwirt könnte nicht mehr Landwirtschaftsminister werden, weil er als Landwirtschaftsminister dafür zuständig war und die Einflussmöglichkeiten hätte, was seinen Betrieb angeht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Der Wirtschaftsminister könnte gar nichts mehr machen, denn er kann überhaupt nicht in die Wirtschaft zurückkehren, weil er für alles zuständig war.

Sie wären dabei, ein politisches Personal zu rekrutieren, das in Deutschland mit Sicherheit keiner will. Denn dann entstünde im politischen Bereich der Eindruck, dass dort nur noch unfähige Leute unterwegs seien. Diesen Eindruck wollen wir nicht.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Breyer?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Kubicki, ich finde schon interessant, wie Sie Regelungen zur Karenzzeit diskreditieren, die es auf EU-Ebene oder in anderen Ländern längst gibt.

Ich möchte eine andere Bemerkung zu Ihrem Punkt des **Wechsels** aus der **Wirtschaft in die Politik** machen. Sie haben Recht: Es ist ein Problem, dass aktive Lobbyisten in die Politik wechseln. Aber wollen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass es da so eine Art Karenzzeit gibt, nämlich indem der Ministerpräsident bewusst entscheiden kann, wen er in sein Kabinett holt oder nicht? Dagegen haben wir beim Ausscheiden bisher überhaupt keine Handhabe, darüber zu entscheiden, ob dieser Wechsel im öffentlichen Interesse liegt oder ob er das öffentliche Interesse verletzt.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Breyer, ich bin immer wieder begeistert über Ihre intellektuelle Brillanz.

(Heiterkeit FDP)

Erst in dem Moment, in dem der Ministerpräsident entscheidet, wer ins Kabinett kommt, weiß der oder diejenige, dass er oder sie ins Kabinett kommen soll. Er sagt nicht: Ich bereite mich darauf vor, in drei Jahren jemanden zu berufen. Lieber Landtag, bereitet euch darauf vor: In drei Jahren beziehungsweise 2017 werde ich einen neuen Minister berufen, der jetzt erst einmal drei Jahre lang einer Tätigkeit nicht nachgeht, um sich auf seine neue Aufgabe vorzubereiten.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Drei Jahre ist er jetzt arbeitslos, damit er dann bei mir im Kabinett sein kann.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das ist doch nicht Ihre wirkliche Überzeugung, Herr Dr. Breyer.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Dr. Breyer, lassen Sie mich doch bitte zum Ende kommen, weil es mir wirklich gegen den

Strich geht, mit welcher Chuzpe Sie hier am Markt der Meinungen agieren, um Dinge ins Werk zu setzen, die populistisch sind, wie der Kollege Dr. Stegner zu Recht gesagt hat.

Übrigens gab es den Fall. Herr Berlusconi hat zum Beispiel in Italien dafür gesorgt, als er Minister beziehungsweise Ministerpräsident wurde, dass Justizverfahren, die gegen ihn liefen, durch Gesetzgebungsverfahren schlicht und ergreifend ausgehebelt worden sind.

Der Fall Dirk Niebel - das sage ich ausdrücklich - ist eine Frage des Stils. Dass ein Entwicklungshilfeminister jetzt Rüstungslobbyist wird, ist weder gut für ihn noch für das Unternehmen, das ihn angestellt hat.

(Heiterkeit - Beifall Martin Habersaat [SPD] und Lars Harms [SSW])

Ich weiß nicht, ob sich der Konzern damit einen Gefallen getan hat, so zu agieren. Ich weiß nicht, ob das gut gewesen ist.

Es handelt sich hierbei im Übrigen um einen Konzern, in dem Sozialdemokraten im Aufsichtsrat sitzen, um es freundlich zu formulieren, die das abgesegnet haben müssen. Also hören Sie damit auf, das parteipolitisch zu instrumentalisieren. Wir kommen damit nicht weiter. Wir tun uns damit keinen Gefallen.

Der Fall Breitner ist wirklich eine **Stilfrage**, aber er ist nur eine Stilfrage. Denn die Insinuation, er habe im Verlauf seiner dienstlichen Tätigkeit zugunsten des Verbandes, in den er eingetreten ist, der Genossenschaften, etwas getan, ist ein Korruptionsvorwurf, Herr Dr. Breyer. Wer dienstliche Handlungen vornimmt im Hinblick darauf, dass er anschließend einen Vorteil hat, begeht eine Vorteilsnahme oder eine Korruption. Das will doch wirklich niemand Herrn Breitner unterstellen. Das ist eine Stilfrage.

Diese Stilfrage diskutieren wir öffentlich. Das ist auch gut so. Aber daraus jetzt ein Gesetzgebungsverfahren zu machen, das das Kind mit dem Bade ausschüttet nach der Devise: „Wir rekrutieren niemanden mehr mit Sachverstand; wir bekommen schon heute keine Leute mehr, die sich überhaupt der Diskussion aussetzen wollen; das wissen wir doch alle“, kann doch nicht in unserem Interesse liegen. Denn Demokratie lebt davon, dass Sachverstand eingebracht wird.

Herr Kollege Dr. Breyer, ich sage Ihnen Folgendes: Lesen Sie sich einige Entscheidungen des **Bundesverfassungsgerichts** durch. Es geht darum, dass unterschiedliche Interessen im parlamentarischen

(Wolfgang Kubicki)

Raum aufeinanderprallen. Ihre Überlegung, es gebe nur ein alleiniges Allgemeinwohl, ist schlicht und ergreifend Unsinn. Das Gemeinwohlinteresse verpflichtet uns alle, die Interessenlagen offenzulegen, zu debattieren und zu einem Ausgleich zu führen. Aber das heißt nicht, dass der Kollege von den Grünen, der dort oben ganz brav geklatscht hat, nicht auch gleichzeitig für einen Verband von Windenergieanlagenbetreibern tätig sein kann - wenn wir das wissen. Es heißt nicht, dass nicht jemand im Bauernverband sein kann - wenn wir das wissen. Es heißt nicht, dass ich nicht als Jurist tätig sein kann - wenn wir das wissen. Es geht darum, unterschiedliche Aspekte, unterschiedliche Ideen und Überzeugungen einzubringen. Entscheidend ist nur, dass es in einem offenen **transparenten Verfahren** geschieht. Dann ist allen Genüge getan.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

(Beifall SPD)

Ich fand übrigens Ihren Beitrag - wenn ich das einmal sagen darf - gegen meine sonstige Überzeugung gut. Ich habe mehrfach geklatscht, wie Sie gesehen haben. Allein, dass er das hinbekommen hat, ist schon schlimm genug.

(Heiterkeit)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dann bin ich relativ zuversichtlich, dass wir auch im Folgenden einer Meinung sind, weil das, was Kollege Breyer vorgeschlagen hat, nicht nur unsinnig ist, sondern es ist in der Tendenz auch undemokratisch. Denn eigentlich ist demokratische Willensbildung auch eine, die Pluralität beinhaltet, jedenfalls nach unseren Vorstellungen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

- Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Herr Kollege Dr. Stegner. Ich kann mir vorstellen, dass man über eine Karenzzeit von einem Jahr nachdenken kann, weil das durch das Übergangsgeld, das Minister erhalten, wenn sie ausscheiden, gedeckt ist. Aber sie bekommen nicht generell zwei Jahre lang **Übergangsgeld**. Es kommt auf die Dauer ihrer Minister-

zeit an. Frau Wende bekommt keine zwei Jahre Übergangsgeld. Das kann ich Ihnen sicher sagen.

(Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Was soll sie jetzt machen? Jetzt soll sie nach Ihrer Auffassung arbeitslos werden? In dieser Regierung waren einige, die haben bisher nur zweieinhalb Jahre hinter sich gebracht. Die konnten sozusagen nicht mehr ansammeln. Und die sollen, wenn sie jetzt ausscheiden und der Ministerpräsident aus guter Laune heraus sagt, dass der, den er sich vor drei Jahren ausgeguckt hat, jetzt kommen kann, und derjenige, der bisher auf dem Posten saß, jetzt gehen kann, dann arbeitslos werden? Ist das Ihre wirkliche Vorstellung von politischer Verantwortung? Oder wollen Sie den Menschen erklären, dass wir andere Leute drei Jahre lang mit den gleichen Bezügen ohne jede Tätigkeit herumlaufen lassen wollen?

Herr Kollege Dr. Breyer, dass Sie nicht begreifen, dass **Staatssekretäre** Beamte sind und dass das, was für die Staatssekretäre gilt, für alle anderen Beamten auch gilt, das macht mich fassungslos.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn ein Beamter aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet und auf seine Pensionszulagen verzichtet, kann er in die Wirtschaft, kann er in die Anwaltschaft wechseln. Wenn Sie das verhindern wollen, dann kann ich Ihnen sicher garantieren, dass eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten davon Gebrauch macht, nicht mehr tätig sein zu müssen, wenn sie bisher tätig waren, und dafür bezahlt werden, die Karenzzeit auszunutzen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Breyer, die dann auch dazu führen würde -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Immer gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

- dass Sie noch etwas länger reden können, denn Ihre normale Redezeit wäre abgelaufen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Kubicki, ich bin zuversichtlich, dass Sie gut lesen können. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf gut gelesen haben, werden Sie fest-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

stellen, dass er eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes untersagt. Worum es uns geht, ist, dass Ministerinnen und Minister auf das öffentliche Wohl verpflichtet sind. Wenn sie wiederum eine **Nachfolgetätigkeit im öffentlichen Dienst**, im öffentlichen Interesse wahrnehmen, ist das überhaupt nicht zu beanstanden.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

- Deswegen ist nach unserem Gesetzentwurf weder eine Nachfolgetätigkeit in der Hochschule noch im öffentlichen Dienst irgendwie untersagt.

- Herr Dr. Breyer, ich kann nicht nur lesen, sondern ich verstehe auch ein bisschen davon. Ich gehe davon aus, Sie vielleicht auch. Dann ist der Wechsel von Herrn Pofalla zur Deutschen Bahn AG, die in öffentlicher Hand ist, nicht zu beanstanden. Dann wäre der Wechsel zum Sparkassen- und Giroverband nicht zu beanstanden. Dann wäre der Wechsel in öffentliche Wohnungsbaunternehmen nicht zu beanstanden. Es wäre auch das Verhalten von Frau Wende nicht zu beanstanden, wenn sie als Wissenschaftsministerin anschließend als Präsidentin an ihre Hochschule zurückkehren würde. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall FDP)

Noch einmal: Wenn Sie wollen, dass wir nur noch Arbeitslose und Beamte hier im Parlament und in der Regierung haben, dann machen Sie so weiter. Das ist nicht meine Vorstellung von Repräsentanz der Bevölkerung, die überwiegend nicht aus Arbeitslosen und Beamten besteht.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein. - Ich kenne eine ganze Reihe von wirklich herausragend guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, aber ich kenne auch welche, die beispielsweise als Staatsanwälte ausgeschieden sind, um anschließend als Anwälte tätig zu sein, weil sie mit dem Beruf nicht mehr zurechtgekommen sind. Das ist übrigens der umgekehrte Weg. Ich kenne auch Richter, die aus dem öffentli-

chen Dienst ausgeschieden sind, um einer vernünftigen Tätigkeit nachzugehen.

(Heiterkeit - Zuruf: Wenn man sie dann haben will!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, es gibt die Frage, ob Sie noch eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Breyer zulassen. Ansonsten weise ich darauf hin - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich tue das gern. Wir können es aber auch im Ausschuss fortsetzen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Genau.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich bin bereit, auch mit meinem geringen Sachverstand, den ich in dieser Frage habe, dazu beizutragen, Herrn Dr. Breyer dazu zu bewegen, sein Weltbild vielleicht etwas zu verändern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, ein letztes Mal zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich muss an dieser Stelle öffentlich richtigstellen, was Sie öffentlich falsch gesagt haben, nämlich dass weder eine Tätigkeit für die Deutsche Bahn AG noch eine Tätigkeit für einen Sparkassen- und Giroverband noch eine Tätigkeit für einen Wohnungsunternehmensverband ein **öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis** ist, wie es nach unserem Gesetzentwurf ausgenommen ist. Diese Fälle würden nach unserem Gesetzentwurf also durchaus unter die Karenzzeit fallen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Breyer, wir reden davon, dass es sich dabei um Unternehmen beziehungsweise Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt,

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das steht nicht zur Debatte!)

und in diesem haben sie ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.

(Wolfgang Kubicki)

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lesen Sie das Gesetz!)

- Ja, aber Sie sagen mir doch, dass es auch dort, wo ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis begründet werden kann, also bei Unternehmen, die in öffentlicher Hand sind, oder bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, möglich wäre.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein, das steht so nicht drin!)

Also, wenn Herr Dr. Tietze jetzt beispielsweise Kulturminister, Bildungsminister oder Hochschulminister würde, dürfte er anschließend nicht mehr in die Kirche zurückkehren?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis!)

- Das wäre für die Kirche furchtbar. Aber egal.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Lassen Sie uns darüber im Ausschuss gern debattieren. Noch einmal: Ich sage für meine Fraktion ausdrücklich zu, über eine Karenzzeitregelung, die ordentlich ausgestaltet wird, die alle Interessenlagen bis zu einem Jahr, von mir aus auch bis zu 18 Monaten wahr, können wir nachdenken. Aber alles darüber hinaus würde dazu führen, dass wir keine vernünftigen Persönlichkeiten mehr in die Landtage und in die Regierung bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat nun der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vor dem Hintergrund des Ablaufs der Debatte einiges vorausschicken:

Erstens. Minister sind dem Gemeinwohl verpflichtet, und sie handeln auch danach. Mir ist nicht ein einziger Minister bekannt, der nicht danach gehandelt hat, und ich bin schon etwas länger in diesem Haus.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zweitens. Herr Kollege Kubicki hat recht. In dem Moment, in dem wir solche Anträge - leider - in der Form, in der Ausgestaltung und in der Diktion, wie sie hier von den Antragstellern vorgebracht werden, immer wieder beraten müssen, haben wir immer die **pauschale Schuldzuweisung** gegenüber der **Politik** auf der Tagesordnung. Wir machen uns selbst Probleme, die wir eigentlich nicht haben sollten. Deswegen glaube ich, dass das der falsche Weg ist.

Wir müssen Lösungen für Einzelfälle finden - keine pauschalen Lösungen, sondern Lösungen -, die man dann abarbeiten kann. Es kann nicht Ziel von Politik sein, dass man Regelungen schafft wie zum Beispiel die Regelung, die die PIRATEN vorschlagen, möglicherweise ehemalige Minister in der Öffentlichkeit am Nasenring durch die Manege zu ziehen, dass der Landtag dann darüber beschließt, ob sie arbeiten dürfen oder nicht arbeiten dürfen, ob sie korrupt sind oder nicht korrupt sind oder was auch immer danach insinuiert wird. Ich glaube, das ist der falsche Weg.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb will ich vorwegnehmen, dass die **Hamburger Lösung** da anders aufgestellt ist. Ich glaube, das ist eine vernünftige Grundlage, auf der man weiter diskutieren kann.

Die einzige Einigkeit, die sich in dieser Sache derzeit ablesen lässt, ist, dass etwas getan werden muss. Für uns als SSW steht ganz klar fest: Es muss ein berufliches Leben nach der Politik geben. Wie dies vonstattengehen soll, darüber besteht in der Tat noch erheblicher Beratungsbedarf.

Dabei stehen sich grundsätzlich zwei Dinge gegenüber. Zum einen wäre da die freie Berufswahl - im Übrigen ein Grundrecht -, und zum anderen geht es um die **Unterbindung von Vorteilsnahme** und von konkreten Abhängigkeiten. Es handelt sich hierbei nicht nur um einen arbeitsrechtlichen oder politischen Spagat, sondern dies ist gewissermaßen eine gesellschaftliche Aufgabe, die es zu bewerkstelligen gilt. Man kann es auch Stilfrage nennen. Von daher sollten wir uns davor hüten, vorschnelle Lösungen aus dem Hut zaubern zu wollen.

Zudem sollte es unser Ziel sein, eine Regelung zu finden, die von allen Mitgliedern im Parlament getragen wird. Auch Kollege Kubicki hat durchaus Bereitschaft gezeigt, dass wir uns in irgendeiner Art und Weise parteiübergreifend auf etwas einigen. Ich finde, das sollten wir auch gemeinsam anstreben.

(Lars Harms)

Mit der Einführung einer Karenzzeit für Minister haben wir im Übrigen noch lange nicht alle Probleme aus der Welt geschafft. Kollege Kubicki sagte es eben schon einmal: **Freiberufler** bleiben Freiberufler, neben ihrer Regierungszeit. Zumindest können sie automatisch in ihren Beruf zurückkehren. Auch Selbstständige können wieder in ihren Betrieb zurückkehren - das wäre sonst ja auch noch schöner -, auch wenn sie ihre eigene Branche in ihrer Ministerzeit betreut beziehungsweise sich dafür eingesetzt haben. Ebenso werden Minister, die sich während ihrer Ministerzeit fachlich für Beamte stark gemacht haben - das tun zum Beispiel Innenminister -, später wieder ganz normal in ihre **Beamtenlaufbahn** einsteigen können.

Heute reden wir nur über die Minister, die sich vorher in einem angestellten Arbeitsverhältnis befunden haben und möglicherweise ein neues Arbeitsverhältnis entsprechend aufnehmen wollen. Alle anderen Minister sind nicht von einer Karenzregelung erfasst. Inwieweit hier eine Ungleichbehandlung stattfindet, müsste zumindest im Gesetzgebungsverfahren überprüft werden.

Aber die Politik gänzlich würde durch dieser Regelung nicht einflussfrei werden. Auch Abgeordnete, meine Damen und Herren, können massiv Einfluss auf politische Entscheidungen ausüben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, sollen sie!)

Das wäre auch noch drolliger, denn es ist unser Auftrag. Wir als Landtag sind Haushaltsgesetzgeber. Einen größeren Einfluss gibt es nicht. Trotzdem gibt es keine Karenzzeiten für Abgeordnete, und das auch mit gutem Grund.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bring mich jetzt bloß nicht auf komischen Gedanken!)

Gleichwohl zeigen viele Fälle immer wieder, dass Regelungen politisch notwendig sind. Deshalb macht es Sinn, sich an der Hamburger Regelung zu orientieren, die zumindest im Vorweg als rechtlich überprüft gelten kann. Sobald wir einen Blick auf die Regierungsbank werfen, sollte uns allen hier im Haus klar sein, wie umfassend ein Ministeramt ist.

Vor diesem Hintergrund sei erwähnt, dass zum Beispiel Finanzministerinnen und Justizministerinnen nach einer strengen Auslegung des vorliegenden PIRATEN-Gesetzentwurfs gänzlich ein Arbeitsverbot auferlegt bekommen könnten. Das gleiche gilt auch für die entsprechenden Staatssekretäre und den Chef der Staatskanzlei. Wie man eine Tätigkeit ausüben kann, die in keinem Zusammenhang mit fi-

nanz- oder justizrechtlichen Fragen steht, ist mir bislang ein Rätsel.

Zu diesem Bild gesellt sich noch ein anderes, ein Bild, welches eine Regierungsbank der „Fastrentner“ abbildet. Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, ist dieses Bild zumindest nach außen ein sehr realistisches Bild. Wenn sich jemand beruflich nach seiner Ministerzeit nicht weiterentwickeln kann, wird er möglicherweise von der Berufung zum Minister Abstand nehmen. Dann würden sich vornehmlich nur noch diejenigen berufen fühlen, die ihre berufliche Zukunft schon hinter sich haben. Auch das kann kein Ziel sein.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Heute im Plenum sind sicherlich noch nicht alle Ausgangssituationen und Ziele ausdiskutiert worden. Von daher sollten wir uns im Ausschuss noch einmal wirklich ausreichend Zeit nehmen, um vor-schnelle und rückwärtsgewandte Lösungen auszu-sondern. Denn schließlich geht es bei dieser Frage nicht nur um Unternehmen, Minister und Staatssekretäre, sondern es geht vielmehr um die Frage, wie wir die Attraktivität der Landespolitik nach innen und außen erhalten können,

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

das heißt, meine Damen und Herren, wie wir konkrete Vorteilsnahme im Einzelfall verhindern und gleichzeitig spätere berufliche Chancen für alle nicht unterbinden. Hierfür kann die Hamburger Regelung in der Tat ein Ausgangspunkt sein. Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss ganz vernünftig an einer gemeinsamen Lösung arbeiten, die sowohl von den regierungstragenden Fraktionen als auch von der Opposition mitgetragen werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zu den Dreiminutenbeiträgen. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Wochenende hat sich auch der Ministerpräsident zu der eben diskutierten Frage geäußert, nämlich in einem Interview in der „Welt am

(Tobias Koch)

Sonntag“, aus dem ich jetzt gern zitieren möchte. Das Zitat beginnt mit folgenden Worten: „Angelehnt an Wettbewerbsklauseln in der Wirtschaft“. Soweit, so gut. Denn es geht ja keineswegs um ein generelles Berufsverbot. Wenn wir über Karenzzeiten diskutieren, geht es um die Fälle der Interessenkollision.

(Beifall PIRATEN)

Nicht alle Beispiele, die heute in den Raum geworfen wurden, treffen dafür zu. Ein Gesundheitsminister, der anschließend wieder als Arzt tätig wird - wo ist da die Interessenkollision?

(Beifall PIRATEN)

Aber wenn ein Gesundheitsminister anschließend in einen Klinikkonzern in Schleswig-Holstein einsteigt, der von demselben Gesundheitsminister vorher dienstlich überwacht wurde und der Zuschüsse von diesem Gesundheitsminister bekommen hat, dann ist da schon eine Kollision festzustellen.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Es geht also um ein sehr eng begrenztes Feld von Interessenkollisionen. An der Stelle würde ich dem Ministerpräsidenten uneingeschränkt recht geben: Kein generelles Berufsverbot.

Dann sagt Herr Albig weiter: „halte ich eine Ruhezeit von zwei Jahren für erstrebenswert.“ Darüber kann man politisch diskutieren. Ob ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre - das ist jetzt an dieser Stelle nicht mein Thema. Darauf will ich nicht weiter eingehen.

Dann wird es aber spannend. Im nächsten Satz heißt es:

„Wenn wir diese Regel einführen, dann müssen wir aber auch dafür sorgen, dass die Betroffenen finanziell nicht in ein Loch fallen.“

Nun haben wir in Schleswig-Holstein ein **Übergangsgeld**, das für zwei Jahre gezahlt wird, Herr Kubicki, nämlich wenn man vorher zwei Jahre im Amt gewesen ist. Für jeden Monat im Amt gibt es einen Monat Übergangsgeld. Also bekommt der ausscheidende Minister nach zwei Jahren auch zwei Jahre lang Übergangsgeld, allerdings ab dem vierten Monat nur noch zur Hälfte des Ministergehalts.

(Zuruf SPD: Ah!)

- Ja. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass für den Ministerpräsidenten offensichtlich ein halbes Ministergehalt ein Fallen in ein finanzielles Loch darstellt. So wurde es vom Ministerpräsidenten formuliert.

Schön, dass Sie sich zu Wort melden, Herr Stegner, denn ich wollte genau Ihre Meinung dazu erfragen, wie weit es eigentlich von der gesellschaftlichen Realität entfernt ist, wenn man ein halbes Ministergehalt als Fall in ein finanzielles Loch bezeichnet.

(Beifall PIRATEN - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Wie peinlich ist das denn?)

Herr Stegner, ich gestatte die Zwischenfrage gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Stegner, bitte!

(Unruhe)

Das Wort hat der Abgeordnete Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Koch, eigentlich dachte ich, dass sie intellektuell dazu fähig wären, hier auf solche Formen von billigstem Populismus zu verzichten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Denn ganz ehrlich: Damit, dem Ministerpräsidenten an solch einer Stelle die Worte im Munde herumzudrehen, um noch ein kleines bisschen Oppositionskritik unterzubringen, begeben Sie sich doch in die Gesellschaft von Herrn Dr. Breyer. Vielleicht können Sie es doch auch ein bisschen besser. Ich finde, das kann man mit einem solchen Interview nicht machen.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Kollege Dr. Stegner, wir haben eine geltende **Übergangsregelung**, die vorsieht, dass es ab dem vierten Monat ein halbes Gehalt gibt. Sie sieht eine Dauer von zwei Jahren vor. Der Ministerpräsident sagt: Zwei Jahre Karenzzeit, aber man darf nicht in ein finanzielles Loch fallen. Das heißt doch, halbes Gehalt ist ein finanzielles Loch. Die Logik finde ich schon sehr eingängig.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lassen Sie mich in meiner Rede fortfahren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege - -

Tobias Koch [CDU]:

Nein, ich möchte gern in meiner Rede fortfahren. Danke schön.

(Tobias Koch)

Im weiteren Interview heißt es dann - lassen Sie mich kurz ausführen, Sie können dann anschließend -,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, ich melde mich zu einem Dreiminutenbeitrag!)

wenn wir die Karenzzeit einführen, wäre es vielleicht konsequent, das Gehalt über die gesamte Karenzzeit weiterzuzahlen. Das bedeutet volles Gehalt für die Karenzzeit. Wie absurd ist das denn?

(Beifall PIRATEN)

Derjenige Minister, der also einen Interessenkonflikt eingeht, indem er sich genau den Job aussucht, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, bekommt für zwei Jahre sein volles Gehalt. Der Minister, der nach seiner Entlassung zwei Jahre vergeblich nach einem neuen Job sucht, bis er einen vollkommen unverfänglichen Job gefunden hat, der bekommt nur halbes Gehalt. Daran merkt man, dass dieser Vorschlag genauso unausgegoren ist wie viele andere Vorschläge des Ministerpräsidenten.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Deshalb möchte ich appellieren, Herr Kollege Kubicki: Lassen Sie uns erst einmal darüber gründlich Gedanken machen, in welchen Fällen wir die Karenzzeit brauchen, weil Interessenkonflikte bestehen. Ich denke, das ist hier viel zu breit in den Raum gestellt worden. Es geht um ein sehr **begrenztes Feld**. Lassen Sie uns das erst einmal definieren, bevor wir uns in einem nächsten Schritt darüber Gedanken machen, wie hoch das Übergangsgeld in diesen Fällen sein muss.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] und Klaus Jensen [CDU] - Martin Habersaat [SPD]: Frenetischer Jubel aus der eigenen Fraktion!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass man nach der Politik die Möglichkeit haben muss, einem ordentlichen Job nachzugehen. Ich denke, darüber herrscht Einigkeit. Da wird Ihnen auch niemand von den PIRATEN widersprechen.

Aber, Herr Stegner, ich finde es unerträglich, wenn Sie uns hier vorwerfen, dass wir unparlamentarisches Verhalten an den Tag gelegt hätten.

(Beifall PIRATEN - Zuruf SPD: Nein, das ist völlig richtig!)

Sie selber haben eine Karenzzeit gefordert, nachdem Herr Breitner zurückgetreten ist. Wir haben dann innerhalb von weniger als 24 Stunden einen Gesetzentwurf vorgelegt und hier eingereicht,

(Lachen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

der quasi dem, was Sie in Ihrer Pressemitteilung gefordert haben, entspricht. Dafür werfen Sie uns jetzt **unparlamentarisches Verhalten** vor. Herr Stegner, das finde ich unparlamentarisch. Wirklich unparlamentarisch finde ich es auch, wenn Sie hier an diesem Rednerpult sagen, Sie möchten gern über die Karenzzeit mit der Koalition, mit der FDP und der CDU reden, und implizit sagen, mit den PIRATEN wollten Sie darüber gar nicht reden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat doch gar keinen Sinn!)

Das ist ein Gesetzentwurf, der in den Ausschuss geht. Es ist doch gutes Recht, dass wir über einen Gesetzentwurf reden, oder habe ich etwas falsch verstanden?

(Beifall PIRATEN)

Wir können gern über die Punkte in diesem Entwurf reden. Wir können darüber reden, ob drei Jahre die richtige Zeitdauer ist. Die Grünen sehen das auch so. Die SPD sieht es vielleicht anders. Die CDU möchte gern sechs Monate. Ich vermute, wir finden einen guten Kompromiss, wie es in diesem Hause gute Sitte ist. Wir können auch darüber reden, ob das Übergangsgeld so, wie es jetzt geregelt ist, richtig geregelt ist oder ob es andere Regelungen geben sollte. Herr Koch hat vorhin ein paar interessante Ansätze genannt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Garg?

Uli König [PIRATEN]:

Nein, heute nicht. Danke. - Wir sollten uns im Ausschuss zusammensetzen. Wir können über alles reden. Ich denke, dass wir einen Konsens finden. Aber ich dachte eigentlich, dass hier Einigkeit darüber besteht, dass wir bei Interessenkonflikten, die

(Uli König)

scharf definiert sind, eine Karenzzeit haben müssen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Abgeordneten Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Karenzzeit diskutiert. Ich finde, ein wichtiger Aspekt, über die **Länge** der **Karenzzeit** nachzudenken, ist, ob man ein Jobangebot im Amt erhält oder ob man sein Amt beendet hat und dann vielleicht auch in derselben Branche, in der man kompetent ist, eine Beschäftigung findet. Das ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich will Ihnen dafür auch praktische Beispiele nennen.

Herr Kubicki, es geht nicht um den konkreten **Nachweis** einer **begünstigenden Handlung im Amt** im rechtlichen Sinne gegenüber demjenigen, bei dem ich Beschäftigung finde. Es ist eine schwierige Sache, eine klare Beweislage zu schaffen.

Wirtschaftsminister Müller hat gegen das Votum des Kartellamts durch Ministererlaubnis der Fusion von E.ON und Ruhrgas zugestimmt. Unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Ministeramt fand er eine Folgebeschäftigung bei der RAG, wobei der Begünstigte der Ministerentscheidung Hauptanteils-eigner war. Sein Staatssekretär Tacke ist Vorsitzender der Kraftwerkstochter geworden, die ein Fünftel des in Deutschland generierten Stroms erzeugt.

Es ist so, dass wir sagen, dass seine Ministererlaubnis im öffentlichen Interesse war. Wir können zumindest nicht das Gegenteil sagen. Aus diesem Grunde denken wir darüber nach, durch eine Karenzzeit Regelungen für die Fälle zu schaffen, bei denen es naheliegen könnte, dass aus dem Amt heraus Handlungen vorgenommen werden, die begünstigend sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Dass sich die PIRATEN dabei etwas verrannt haben, finde ich auch. Vor allem wende ich mich gegen diesen Duktus, hier säßen lauter bestechliche, finstere Gestalten. Solch ein Bild wollen wir nicht vermitteln. Die Presse wartet sehr gern auf solch

ein Bild. Das sollten wir selbst aber nicht bedienen. Ich weiß, dass ich selbst gemeinsam mit dem Kollegen Kayenburg durch einen „Spiegel“-Artikel betroffen gewesen bin. Gegen diesen habe ich mich erfolgreich juristisch zur Wehr setzen können.

Das ist ja auch eine Frage der Kompetenz. Deklinieren wir beispielsweise einmal die agrarpolitischen Sprecher durch. Das sind natürlich Leute, die in der Branche tätig sind, nämlich Agraringenieure und so weiter. Herr Breyer, die Fraktionen sind doch gut beraten, jemandem zum Fachsprecher zu machen, der Kenntnisse der Branche hat. Wen denn sonst soll man zum Fachsprecher machen?

Ich hatte es einmal mit einem Juristen zu tun, der energiepolitischer Sprecher der CDU-Fraktion war. Wir hatten ausgesprochen große Verständigungsprobleme.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich finde, die Debatte hat gezeigt, dass offenbar alle einen Regelungsbedarf sehen. Die Debatte ist auch sehr differenziert geführt worden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Insofern ist es gut, dass die PIRATEN einen zusätzlichen Stein in den Teich geworfen haben. Allerdings haben Sie auch Vorlagen von Herrn Dr. Stegner bekommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin froh, dass Regelungen darin enthalten sind. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nach dem Wortbeitrag des Kollegen Koch zu Wort gemeldet, der mich in der Seele tief berührt hat. Herr Kollege Koch, ich habe Verständnis dafür, dass man die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten vorführen will. Dass man dafür aber Grundprinzipien der eigenen Überzeugung beziehungsweise der eigenen Partei verletzt, das finde ich schon ziemlich bemerkenswert.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Die Analogie dazu, dass Sie insinuierten wollten, der Ministerpräsident halte die Hälfte des Übergangsgelds für Minister für nicht mehr angemessen und hätte damit seinen Bezug zur Lebenswirklichkeit verloren, finde ich ziemlich merkwürdig. Ich finde das deshalb merkwürdig, weil es gar nicht um die Frage geht, was der Bezug zur Lebenswirklichkeit ist, sondern es geht um die Frage: Wie muss ich jemanden entschädigen, dem ich ein faktisches Berufsverbot in bestimmten Bereichen auferlege? Schließlich wird damit in die Individualrechte eingegriffen.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Um nicht mehr und um nicht weniger geht es. Dann spielt es auch überhaupt keine Rolle, ob es um Herrn Albig oder Herrn Stegner geht. Vielmehr müssen wir diese Grundfragen klären.

Herr Kollege Dr. Breyer, ich finde es auch sehr bemerkenswert, dass Sie glauben, das Parlament sei dafür der berufene Ort, weil wir ja alle keine Interessen verfolgten, sondern nur irgendeinem imaginären Gott oder dem Gemeinwohl verpflichtet seien.

Was passiert denn nach einem Regierungswechsel mit den Ministern, die nicht mehr in der Regierung sitzen können? Die neue Mehrheit erklärt dann aus guten Gründen, dass sie nicht will, dass beispielsweise Frau Heinold zum Bankenverband geht, obwohl das möglicherweise sinnvoll wäre; dass sie nicht will, dass Herr Meyer den deutschen Tourismus berät, obwohl das vielleicht sinnvoll wäre, weil er dort auch etwas für Schleswig-Holstein tun kann. Das sind immer zwei verschiedene Seiten einer Medaille.

Wir müssen die Frage klären, wie eng wir das **definieren** wollen. Wenn Menschen im Falle einer möglichen Interessenkollision für eine bestimmte Zeit eine Tätigkeit nicht ausüben können sollen, dann müssen wir sie in voller Höhe dafür entschä-

digen, und zwar unabhängig davon, ob das bisher beamtenrechtlich oder sonst irgendwie geregelt ist.

(Beifall FDP)

Das bisherige Übergangsgeld geht auch aufgrund der Kürzung nach einer bestimmten Zeit von der Idee aus, dass ausgeschiedene Minister dazu veranlasst werden, wieder einer vernünftigen Tätigkeit nachzugehen und sich nicht darauf auszuruhen, für volle zwei Jahre Bezüge zu bekommen, ohne etwas zu machen.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Ich bitte darum - hier geht es um Grundrechte und um Grundverständnisse -, dass wir das völlig unabhängig von individuellen Wünschen, Überlegungen und vor allem von populistischen Ansätzen diskutieren; denn mit den Maßnahmen, die wir jetzt beschließen, bestimmen wir darüber, wie künftig die politische Klasse rekrutiert werden kann, wen wir künftig noch im Parlament und in der Regierung haben können.

Ich erlebe immer wieder, dass nicht der Vorwurf erhoben wird, dass es einen Wechsel von A nach B gibt - es gibt zwar immer Vorgänge, die öffentlich diskutiert werden müssen und die wirklich eine Stilfrage betreffen -, ich höre aber immer öfter, dass in Parlamenten und Regierungen Leute sitzen, die von der Materie keine Ahnung hätten. Das sei viel schlimmer als alles andere.

Wenn in der Bevölkerung das Vertrauen in die **Kompetenzen in der Politik** zurückgeht, dann ist das viel schlimmer, als wenn wir den einen oder anderen Fall von Persönlichkeiten aufdecken, die besser nicht von A nach B gewechselt wären.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kollege Matthiessen, noch zur Müller-Entscheidung, über die man durchaus diskutieren kann. Diejenigen, die in Regierungsverantwortung stehen, vollziehen Koalitionsverträge und Parteitagsbeschlüsse.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ministern vorzuwerfen, dass sie so etwas machen, finde ich ein bisschen komisch. Ich kann doch nicht je-

(Wolfgang Kubicki)

mandem vorwerfen, dass er einen Koalitionsbeschluss vollzieht und damit möglicherweise etwas auslöst, das von anderer Seite nicht als sinnvoll erachtet wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wenn Sie erlauben, empfehle ich Ihnen, eine Bemerkung des Abgeordneten Garg zuzulassen. Dann können Sie gern weiterreden. Ansonsten haben Sie Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Um 36 Sekunden, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Genau.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Dr. Garg, ich freue mich auf Ihre Frage.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist keine Frage. Mich hätten Ihre Ausführungen im Hinblick auf den ehemaligen Bundeswirtschaftsminister sehr interessiert, weil Sie auch den Kollegen Matthiessen angesprochen haben. Ich bin auch bereit, so lange stehen zu bleiben.

(Heiterkeit)

Ich habe ausgeführt, dass man in der Sache selbstverständlich anderer Auffassung sein kann, was die Entscheidung des ehemaligen Bundeswirtschaftsministers Müller angeht. Er hat aber vollzogen, was die Koalition beschlossen hat. Er hat vor allem vollzogen, was im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen lag. Von da kam ja die Initiative. Das kann man beklagen, aber man kann ihn nicht dafür verantwortlich machen, dass er etwas macht, was die Koalition vereinbart hat oder das andere beschlossen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat der Abgeordnete Ralf Stegner das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege König, ich will Ihnen sagen, warum ich nur die anderen Oppositionsfraktionen ange-

sprochen habe. Das habe ich getan, weil der Stil, in dem die Piratenvertreter hier ihre Haltung dargelegt haben, mir jegliche Hoffnung genommen hat, dass man sich mit Ihnen bei diesem Thema auf irgendetwas einigen könnte.

Vielleicht lag ja ein Teil des Geheimnisses in Ihrem Hinweis, dass Sie nicht einmal 24 Stunden für die Erarbeitung Ihres Gesetzentwurfs gebraucht haben. Das merkt man diesem deutlich an, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch Gesetze sollten solide sein.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden uns die erforderliche Zeit nehmen. Uns die Zeit zu nehmen, das heißt übrigens - um das auch einmal zu sagen -, dass wir über die Frage reden, welche Regelungen tatsächlich geeignet sind. Ich finde es übrigens überhaupt nicht schlimm, dass man leidenschaftlich über die Frage diskutiert, ob der Fall A, B oder C richtig ist. Das ist auch in Ordnung. Für mich gehört zur Transparenz auch dazu, dass man über die Frage streiten darf, wie Lobbyismus sein soll.

Werter Herr Kollege Günther, Sie sind ja noch neu in Ihrer Rolle als Oppositionsführer. Der Beitrag aber, den der Kollege Koch geliefert hat, stellt einen rabenschwarzen Tag für Ihre Union dar. Bei allem Wunsch, Regierungsmitglieder anzugreifen, den ich ja verstehen kann, sollten Sie das nicht auf eine Art und Weise tun, sodass ich sagen muss, dass dadurch das gemeinsame Fundament, zu einer Regelung zu kommen, zerstört wird. Was Sie da vorhin von sich gegeben haben, geht in keiner Weise. Das weise ich ausdrücklich zurück.

Ich habe die Hoffnung - bis hin zur FDP, die in der Hamburger Bürgerschaft dem nicht zugestimmt hat -, dass wir zu einer Regelung im Landtag kommen könnten, die die von Ihnen zu Recht angesprochenen Nachteile nicht beinhaltet, Herr Kollege Kubicki. Unter Karenzzeit verstehe ich, dass dann, wenn jemand aus einem Amt ausgeschieden ist und dann ein Angebot kommt, dieses angezeigt werden muss. Ich meine jedoch nicht, dass die Karenzzeit bereits Monate vor dem Ausscheiden aus dem Amt beginnt. Das ist nicht meine Vorstellung von Karenzzeit.

Ich will damit deutlich sagen, ich gehöre wirklich zu den Leuten - und dabei dürfen Sie mich an meinen Worten messen -, die auch Kritik in die eigene Partei hinein üben bei Dingen, die mir nicht gefallen. Das macht einen nicht immer populär in den eigenen Reihen. Ein Teil der Glaubwürdigkeit ist für

(Dr. Ralf Stegner)

mich die Frage, ob man für seine Überzeugungen eintritt. Darum geht es mir eigentlich. Zu der Überzeugung gehört übrigens auch, zunächst einmal zu unterstellen, dass alle, die wir hier sitzen, aus welcher parlamentarischen Fraktion wir auch kommen, in jedem Fall eine inhaltliche Überzeugung davon haben, was wir vertreten, und nicht Dinge unterstellen.

Herr Kollege Breyer, zum Schluss noch einmal an Ihre Adresse: Das ist Ihr Problem. Es gibt nahezu keine Rede, die Sie hier halten, die nicht voll von Unterstellungen wäre. Das ist das, was im Landtag einfach nicht geht.

(Beifall SPD, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Daniel Günther von der CDU-Fraktion.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Stegner, zunächst einmal will ich vorweg kurz sagen: Ich glaube, in der Frage, wie ich meine Arbeit als CDU-Fraktionsvorsitzender mache, habe ich von Ihnen keine Belehrungen nötig. Ich glaube, Sie haben in Ihrem eigenen Laden genug zu tun.

(Beifall CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zurufe SPD)

Ich denke, der Kollege Koch hat eben eindeutig dargestellt, dass es heute nicht um die Frage der Übergangsgelder geht. Hier wollen wir keine gesetzliche Veränderung, das hat Tobias Koch eindeutig gesagt. Diese brauchen wir in diesem Bereich nicht, weil es mit Ausnahme des Kollegen Breyer hier im Raum niemanden gibt, der über eine so lange Karenzzeit reden will.

Ich halte es aber für wesentlich, an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen, dass es im Zusammenhang mit dem Thema Karenzzeit wichtig ist, dass wir als Parlament gerade bei diesen Einzelfällen deutlich machen, wie wir dazu stehen und dass man manches nicht unbedingt gesetzlich regeln kann, sondern dass es eher so ist, wie der Kollege Kubicki gesagt hat, nämlich dass es zum Teil eher um Fragen von Stil und Anstand geht. Dass man an einem solchen Tag, an dem dies ausgerechnet hier im Haus passiert ist, einmal über den Kollegen Breitner redet, ist so.

Herr Dr. Stegner, ich weiß, dass es gerade für Sie schmerzhaft ist, dass die Kollegin Nicolaisen dies angesprochen hat. Nichtsdestotrotz müssen wir darüber miteinander diskutieren. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir hier völlig überhöhte gesetzliche Regelungen treffen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich frage Sie, ob Sie eine Zwischenbemerkung oder eine Frage des Herrn Abgeordneten Matthiessen zulassen?

Daniel Günther [CDU]:

Sehr gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Günther, ich habe den Namen Bangemann nicht erwähnt. Ich hätte sehr viele Namen erwähnen können, in deren Zusammenhang es in der Vergangenheit problematische Diskussionen um einen Wechsel in die Wirtschaft gab. Mich macht es sauer, dass Sie diese Sache parteipolitisch zuordnen wollen. Das ist nicht unser Problem. Ich glaube, das hat die Debatte in den Beiträgen aller Kollegen hier gezeigt.

- Auch diese Belehrung habe ich nicht nötig, weil ich das nicht getan habe, Herr Kollege Matthiessen. Ich wollte nur deutlich machen, dass ich es für wichtig halte, dass man in diesen Einzelfragen nach außen hin deutlich macht, dass man diese Verquickung nicht haben möchte. Wenn man über Karenzzeit redet, dann finde ich, man muss gerade über diesen Punkt reden, bei dem es um einen Übergang in eine Tätigkeit in einen Bereich geht, der fachlich in diese Richtung geht. Ich finde, hier muss man besonders sensibel sein.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das, was der Kollege Kubicki gesagt hat, ist richtig. Wenn wir hier nur noch bestimmte Gruppen vertreten haben, dann schließen wir mit einer solchen Karenzzeit noch mehr Menschen aus. Sprechen Sie mit Handwerkern, Facharbeitern oder Freiberuflern. Diese sagen sowieso: Wenn ich fünf Jahre aus dem Beruf gehe, ins Parlament gehe oder mich zum Minister berufen lasse; wie soll ich mich dann fortbilden? Was für eine Chance habe ich überhaupt, wenn ich unmittelbar in den Job zurückkomme? - Wenn wir diesen Menschen sagen, ihr müsst noch drei Jahre warten, bevor ihr überhaupt eine Chance habt, in euren Beruf zurückzugehen, dann kriegen

(Daniel Günther)

wir wirklich keinen Menschen mehr aus diesen Berufsgruppen hier ins Parlament.

(Beifall CDU und FDP)

Das, was wir hier machen, ist parteiübergreifend. Darin sind wir uns doch alle einig: Das, was der Kollege Breyer beantragt hat, ist Unsinn. Ich finde, wir sollten uns zum Schluss der Debatte nicht auseinanderdividieren lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Lassen Sie jetzt noch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze zu?

Daniel Günther [CDU]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie zielten so sehr auf Herrn Breitner ab. Mir ist in Erinnerung, dass Herr de Jager, als er als Wirtschafts- und Verkehrsminister ausgeschieden ist, kurze Zeit später bei einem Autolobbyisten auftauchte und hier bei uns Werbung machte für ÖPP-Projekte bei Autobahnen. Finden Sie das in Ordnung?

- Ich habe vorhin sehr deutlich gesagt, dass wir uns hier natürlich über die Causa Breitner unterhalten müssen, weil dies ein aktueller Fall ist, der in diesen Tagen passiert ist. Im Übrigen hat sich nicht nur die CDU-Fraktion zu diesem Thema geäußert, sondern es gibt etliche Stellungnahmen von anderen Fraktionen, die genau diesen Fall für hochproblematisch halten. Ich finde aber, das ist keine parteipolitische Angelegenheit. Das sage ich noch einmal sehr deutlich. In allen Parteien gibt es Fälle, über die wir miteinander reden. Ich glaube, es ist heute keine Partei verschont geblieben.

(Zuruf FDP: Doch, die PIRATEN!)

- Herr Kubicki, vielleicht fällt Ihnen ein PIRAT ein, den Sie mir jetzt nennen können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Daniel Günther [CDU]:

Sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Günther, angesichts der Diskussion, die wir gerade geführt haben, frage ich Sie: Würden Sie sagen, dass es in dem Haus einige Bedenken gegen die Berufung des Staatssekretärs für Finanzen geben müsste, dessen Kompetenz ich ausdrücklich unterstreichen möchte, denn er kommt von einer Privatbank? Er hatte das Kundenmanagement dort inne und wird jetzt Finanzstaatssekretär. Er müsste jetzt also drei Jahre warten. Es müsste die PIRATEN geradezu auf den Tisch treiben, dass jemand, der von einer Privatbank kommt, jetzt für die öffentlichen Finanzen in Schleswig-Holstein zuständig ist.

- Ich glaube, der Staatssekretär wird es verschmerzen, dass es hier im Haus eine kleine Minderheit gibt, die dies problematisch sieht. Ich sehe dies in jedem Fall nicht als problematisch an. Das würde ich zum Abschluss gern noch einmal deutlich machen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort. - Herr Kollege Harms, ich habe es gerade erst gesehen, dass Sie sich gemeldet haben. Das hat offensichtlich auch niemand anderes gesehen. Es tut mir leid, wenn Sie sich schon länger gemeldet haben sollten. Sie werden Ihren Beitrag aber in jedem Fall noch leisten können. - Herr Dudda!

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen, dass der von meinem Kollegen Breyer angewendete Duktus nicht meiner ist. Ich bin nicht bereit, dem Parlament zu unterstellen, dass hier irgendjemand mit unlauteren Absichten sitzt oder diese verfolgt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Ich bin allerdings sicher, dass es nicht seine Absicht war, dies zu unterstellen, auch wenn dies so verstanden werden kann. Bei der Formulierung muss man sehr sorgfältig sein, damit genau dieser Eindruck nicht erweckt wird.

Ein zweiter Punkt: Wenn ich mir vorstelle, diese Rede wäre nicht in den Duktus gefallen, dann hätten wir sachlicher und vernünftiger über diesen

(Wolfgang Dudda)

strittigen Punkt diskutieren können. Das hätte durchaus eine sachliche Diskussion ermöglicht. Darüber hätte ich mich gefreut. Ich freue mich darüber, dass wir dies im Ausschuss wahrscheinlich schaffen werden.

Eine kleine Korrektur noch: Unser Antrag ist nicht innerhalb von 24 Stunden entstanden. Ich muss darauf hinweisen, dass dieses Thema eines unserer zentralen Themen ist. Wir hatten dieses Thema schon länger in der Schublade. Der Anlass am Donnerstag, dem 24. September 2014, gab uns die Gelegenheit, am Freitag, dem 25. September 2014, einen Tag vor dem SPD-Landesparteitag, diesen Antrag einzureichen. Das sage ich zur historischen Richtigkeit. - Danke schön.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da hat der Kollege Dudda einen Punkt vorweggenommen, auf den ich eingehen wollte, nachdem Herr König sich beklagt hatte, hier werde zu heftig mit dem Antrag der PIRATEN umgegangen. Ich frage mich, wie Sie das sonst halten. Wenn Sie hier ins Parlament einen Antrag und einen Gesetzesentwurf einbringen, dann denke ich, Sie machen dies in der Annahme, dass hier darüber diskutiert wird. Insofern müssen Sie schon damit rechnen, dass dies möglicherweise kontrovers und kritisch geschieht. Dies ist ein Antrag, der offensichtlich auch Ihnen bereits bekannt war. Er ist letztlich auf der Grundlage der gescheiterten Online-Petition des Bundestags abgefasst. Ich finde, es ist normal, dass hier deutliche Worte gesagt werden.

Damit nicht der Eindruck entsteht, als würden wir uns hier, und dies sage ich zumindest für meine Fraktion, in irgendeiner Weise gegen eine Karenzzeitregelung wehren: Ich möchte deutlich machen, worin der große Unterschied zwischen Ihrem Entwurf und dem besteht, was wir mit der Hamburger Regelung als Grundlage verbinden: Bei Ihnen ist es so, dass Sie praktisch im Rahmen eines Generalverdachts davon ausgehen, dass zunächst einmal alle von einer Karenzzeit betroffen sind, die vorher Ministerin oder Minister waren, und dass mögliche Ausnahmen davon ausdrücklich entschieden werden müssen.

(Zuruf)

- Genau! Das ist aber nicht unsere Tendenz. Das möchte ich deutlich machen.

Der **Hamburger Entwurf** unterscheidet sich genau in diesem Punkt, und zwar ganz gravierend. Der sagt nämlich umgekehrt, dass natürlich alle diejenigen, die zuvor ein Minister- oder Senatsamt inne hatten, grundsätzlich auch danach eine Tätigkeit in dem Bereich ausüben können. Dann jedoch, wenn sie das wollen, besteht eine Anzeigepflicht, und dann wird geprüft, ob im Einzelfall Bedenken bestehen. Wenn Bedenken bestehen, dann wird darüber entschieden, ob diese Bedenken so tiefgreifend sind, dass man es untersagt, eine Tätigkeit zu übernehmen.

Außerdem wird in dem Fall auch noch gesagt: Die Zeit der Karenz erfährt ihre Begrenzung dadurch, dass das Übergangsgeld eben auch hinsichtlich seiner Zahlung in bestimmter Weise begrenzt ist. Ich lasse jetzt einmal offen, auf welche Länge. Aber unabhängig davon gibt es eine Kongruenz. Das ist der wesentliche Unterschied. Sie sagen, alle werden unter Generalverdacht gestellt. Wir dagegen wollen eine Regelung haben analog zu der in Hamburg, wo gesagt wird, das ist mitnichten so, und das ist auch nicht redlich. Aber jeder muss überprüfen lassen, ob im Einzelfall Bedenken bestehen und deshalb eine Karenzzeit angezeigt ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Peter Eichstädt [SPD]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat jetzt der Herr Abgeordnete König das Wort.

Uli König [PIRATEN]: Ich möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Herr Eichstädt, ich bin der Letzte, der nicht dabei ist, wenn es darum geht, sich hier im Parlament in der Sache zu streiten. Mir ging es um den Punkt, dass uns der Kollege Stegner vorgeworfen hat, hier ein **unparlamentarisches Verhalten** an den Tag gelegt zu haben. Ich konnte dieses nicht erkennen. Ich fand es wirklich nicht in Ordnung, dass Herr

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Stegner gesagt hat, er würde innerhalb der Koalition und mit der CDU und der FDP über den Antrag sprechen. Damit hat er implizit die PIRATEN aus dem Dialog über diesen Entwurf ausgeschlossen. Ich finde, es gehört sich in einem Parlament, in dem ja auch die PIRATEN vertreten sind, weil dies der Wähler so wollte, auch mit diesen zu reden. Wenn die PIRATEN nachher keine Mehrheit bekommen können, dann ist das demokratisch auch so in Ordnung. Aber unabhängig davon müssen wir hier unsere Argumente äußern können, ohne uns gleich dem Vorwurf auszusetzen, ein unparlamentarisches Verhalten an den Tag zu legen. Wo kommen wir hin, wenn es unparlamentarisch ist, einen Gesetzentwurf einzureichen? - Vielen Dank.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich habe darin jetzt keine Frage erkannt, aber ich werde die eben von Ihnen geäußerte Meinung gern an Herrn Stegner weitergeben. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für den SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mir ist es wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass es, wie der Kollege Eichstädt eben auch schon gesagt hat, zwischen dem Entwurf der PIRATEN und dem, worüber die anderen Parteien diskutieren, durchaus einen Unterschied gibt.

So steht im ersten Satz Ihrer Karenzzeitbestimmung, alle hätten Karenzzeit, und im zweiten Satz ist von Ausnahmen von dieser Karenzzeit die Rede. Nach unserer Auffassung müsste es genau umgekehrt sein: keinen **Generalverdacht** voranstellen, sondern nur im **konkreten Einzelfall**, wie es der Kollege König auch verbalisiert hat. Das ist zwar nicht das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, aber so haben Sie es wohl gemeint. Man muss sich also einen konkreten Einzelfall ansehen und im Zweifelsfall entsprechend entscheiden, ob eine Karenzzeit im konkreten Fall eingehalten werden muss oder eben auch nicht. Ich glaube, dies ist auch ein vernünftiger Weg. Wenn auch Sie sich als PIRATEN auf diesen Weg begeben wollen, dann bin ich ziemlich sicher, dass wir uns darüber partei-

übergreifend zwischen allen im Landtag vertretenen Fraktionen unterhalten können.

Ich möchte aber auch noch eines deutlich machen: Auch das **Gesetz in Hamburg** ist eben zunächst einmal nur ein Gesetz. Es hat in Hamburg noch nie einen konkreten Fall gegeben, aus dem deutlich hätte werden können, was dort passiert. Dies will ich ganz deutlich sagen.

Der Herr Kollege Kubicki hat recht: Wir haben eine **freie Berufswahl**. Das ist ein Grundrecht, und dieses Grundrecht kann nur im begründeten Einzelfall eingeschränkt werden und eigentlich auch nur dann, wenn ein anderes Grundrecht davon betroffen ist, wobei mir auf Anhieb gar keines einfällt. Mit anderen Worten: Man kann nur Grundrecht gegen Grundrecht entsprechend einschränken. Das dürfte also eine schwierige Kiste werden.

Die Vorstellung, dass irgendwann einmal ein ehemaliges Senatsmitglied in Hamburg klagen wird, weil es unbedingt in Arbeit kommen möchte, ist ebenfalls eine schwierige Kiste. Dies bedeutet nicht, dass ich dagegen bin, sondern ich sage ausdrücklich, dies ist eine Grundlage, auf der wir arbeiten können. Aber viel mehr als eine Anzeigepflicht, dann eine Einzelfallprüfung und in einer konkreten Situation dann möglicherweise auch eine Tätigkeit zu untersagen, mehr wird rechtlich und nach meiner Auffassung auch verfassungsrechtlich gar nicht möglich sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordnete Dr. Stegner?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Harms, da wir uns in der Tat auf Neuland begeben, könnte man sich durchaus vorstellen - auch wir haben es so verstanden -, dass man das Hamburger Gesetz zunächst als Entwurf nimmt und sich im Rahmen einer Anhörung während der parlamentarischen Beratung überlegt, in welcher Form oder mit welchem geeigneten Gremium man zum Beispiel auch das Parlament einbeziehen kann, sodass nicht der Eindruck entsteht, dass jetzt mit Regierungsmehrheit entschieden werden soll oder so etwas. Das ist ein ganz normales parlamentarisches Prozedere.

(Lars Harms)

So, wie sich der Kollege Dudda hier eingelassen hat, kann man sehr wohl mit allen Fraktionen darüber reden. Der Kollege Dudda hatte sich ja ganz anders eingelassen als seine Kollegen König und Dr. Breyer. Wir reden also gern mit allen über alles, aber es geht dabei auch darum, in welchem Stil man eine Debatte miteinander führt.

- Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Stegner, wenn Sie sagen, dass wir das, was in Hamburg bereits Gesetz ist, gewissermaßen als Beratungsgrundlage für uns nehmen, um so überhaupt erst eine Diskussionsgrundlage zu haben, ohne uns festzulegen, ob wir wirklich jeden Buchstaben aus dem Hamburger Gesetz übernehmen wollen oder nicht. Bevor wir das tun, sollten wir auf jeden Fall auch das Ergebnis der geplanten Anhörung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen abwarten. Ich glaube, nur dies wäre ein vernünftiger Weg.

Natürlich war die Intention des Kollegen Dr. Breyer eine andere als die des Kollegen Dudda. Innerhalb der Piratenfraktion bestehen ja des Öfteren durchaus unterschiedliche Auffassungen, auch in Nuancen. Von daher besteht bei den PIRATEN durchaus auch hin und wieder die Bereitschaft, von einem Gesetzentwurf, den die PIRATEN eingebracht haben, zugunsten eines interfraktionellen Antrags wieder abzuweichen. Das alles wird sich aber zeigen.

Mir ist es nur wichtig, Herr Kollege Stegner, hier festzuhalten: Aus Sicht des SSW sollten wir uns klar vor Augen halten, dass es sich nur um eine begrenzte Anzahl von Ministern handeln würde, die von dem Gesetzesvorhaben betroffen sein würde. Wenn es weitere Abhängigkeiten geben sollte, dann sollte man auch deutlich sagen, dass solche Abhängigkeiten bestehen. Auch in anderen Berufen gilt ja die Devise: Leute, die ein Unternehmen haben, kann ich nicht so behandeln, dass ich sage: „Ich nehme dir für drei Jahre dein Unternehmen beziehungsweise sämtliche Einflussmöglichkeiten in diesem Unternehmen weg, auch dein Eigentum und so weiter und so fort.“ Das würde nicht funktionieren. Bei Angestellten kann man das machen, doch muss ich auch dafür gute Gründe haben, wenn ich deutlich werden lassen möchte, warum ich die unterschiedlichen Leute ungleich behandle.

Wenn ich also beispielsweise auf der Grundlage der Hamburger Regelung dazu komme zu sagen: „Ich verwehre dir die Übernahme einer beruflichen Tätigkeit am Punkt X“, dann muss ich ein Grundrecht haben, das das Grundrecht auf freie Berufswahl entsprechend ausgleicht. Dies ist eine **Grund-**

rechtsabwägung; das wissen wir alle. Eine entsprechende Regelung zu finden, wird sehr schwierig sein, und das wird auch auf der Grundlage der Hamburger Regelung schwierig sein. Aus diesem Grund sollten wir uns das Hamburger Gesetz in allen Einzelheiten genauestens ansehen und in den Anhörungen alle möglichen Aspekte zur Sprache kommen lassen, damit wir klären können, ob wir wirklich alle einzelnen Aspekte des Hamburger Gesetzes auf Schleswig-Holstein übertragen können. Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass das Hamburger Gesetz eine wirklich wichtige Grundlage ist.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt erteile ich für die Landesregierung das Wort der Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hält eine klare **gesetzliche Regelung** von **Karenzzeiten** für notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Nicht zuletzt der Wechsel von Andreas Breitner aus dem Amt des Wohnungsbauministers heraus direkt in die Wohnungswirtschaft ist ein Anlass zum Nachdenken. Das zeigt schon die öffentliche Debatte.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es gilt der Grundsatz: Der Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft muss frei sein von dem Verdacht der Vorteilsnahme im Amt.

(Beifall PIRATEN und SSW)

Mit dem von dieser Landesregierung im September verabschiedeten **Corporate Governance Kodex** hat Schleswig-Holstein einen ersten Schritt gemacht. Für den Wechsel aus einem politischen Amt oder einer Verwaltungstätigkeit in die Geschäftsführung eines öffentlichen Unternehmens gibt es im Kodex die klare Empfehlung, dass Mitglied der Geschäftsleitung nicht werden soll, wer innerhalb der letzten zwölf Monate Mitglied der Landesregierung oder des Landtags, Staatssekretärin oder Staatssekretär war oder in einem Landesministerium mit der Zuständigkeit für die Fach- und Rechtsaufsicht des Unternehmens betraut war. Es ist gut, dass wir

(Ministerin Monika Heinold)

diese Vorgabe seit einem Monat haben. Aber sie ist nicht ausreichend.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen klare Regelungen, die rechtlich bindend sind und nicht nur Wechsel aus der Politik in öffentliche Unternehmen, sondern auch in die Privatwirtschaft, umfassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, für die **Staatssekretärinnen und Staatssekretäre** existieren bereits gesetzliche Vorschriften. Auf Grundlage einer bundesrechtlichen Regelung ist im Landesbeamtengesetz verankert, dass ehemalige Beamte mit Versorgungsbezügen fünf Jahre lang nach ihrem Ausscheiden eine neue Erwerbstätigkeit gegenüber dem letzten Dienstvorgesetzten anzeigen müssen, sofern diese Beschäftigung mit der dienstlichen Tätigkeit aus den letzten fünf Jahren als Beamter im Zusammenhang steht. Werden dienstliche Interessen dadurch beeinträchtigt, hat der letzte Dienstvorgesetzte die Pflicht, die neue Anstellung zu untersagen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung oder Zwischenfrage des Abgeordneten Breyer?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich möchte gern im Zusammenhang vortragen; vielleicht hilft das auch ein bisschen.

Wir sollten offen darüber diskutieren, ob die bestehende Regelung ausreichend ist oder ob Änderungsbedarf besteht. Allerdings muss dabei stets die landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz geprüft werden.

Anders sieht es bei **Landesministerinnen und Landesministern** aus. Hier haben wir noch eine vollständige **Regelungslücke**. Diese können wir als Land über Änderungen im Landesministergesetz schließen. Klar ist aber schon jetzt - das hat auch die Debatte heute Morgen gezeigt -, dass es keine einfache Lösung gibt.

Wer sich Gedanken darüber macht, wie eine optimale Lösung für den Wechsel von der Politik in die Wirtschaft aussehen kann, stößt schnell auf viele Fragen: Wie lang soll die Karenzzeit sein? Die Spanne der Vorschläge für eine Auszeit reicht von drei Monaten bis zu drei Jahren. Wie schaffen wir es, dass der Beruf des Politikers für Menschen aus

allen gesellschaftlichen Bereichen attraktiv bleibt, wenn sie bei der Rückkehr in den Beruf unter dem Generalverdacht stehen, sich Vorteile verschafft zu haben? Was wollen wir erlauben, was verbieten? Wie sieht der richtige Verhaltenskodex aus, um keine Zweifel an Integrität und Unabhängigkeit aufkommen zu lassen? Und soll tatsächlich in jedem Einzelfall über Ausnahmen eine politische Debatte im Landtag geführt werden, wie es der Gesetzentwurf der PIRATEN vorsieht? Oder wäre ein unabhängiges Gremium zur Feststellung eines möglichen Interessenkonflikts die bessere Lösung?

Meine Damen und Herren, es gibt Fälle, die einfach zu regeln wären. Wenn eine Sozialministerin nach ihrer Dienstzeit einen Job im Branchenverband der Windenergie übernimmt, dürfte das vermutlich kein Problem sein.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Deshalb das Wort „vermutlich“. - Aber was ist mit dem Klinikchef - das ist erwähnt worden -, der Sozialminister wird, in seiner Funktion über Krankenhausfinanzierung entscheidet und danach wieder als Klinikchef in einem Krankenhaus arbeiten will, welches gerade eine bauliche Sanierung vom Land bewilligt bekommen hat? Und, müsste er nicht, wenn wir ihn beispielsweise für drei Jahre sperren, auch drei Jahre Übergangsgeld bekommen, selbst wenn er nur ein halbes Jahr im Amt war, finanziert aus Steuermitteln?

(Vereinzelter Beifall FDP)

Und reicht es aus, sich für die spätere Beschränkung am Ressortzuschnitt zu orientieren? Was machen wir mit Ministern und Ministerinnen, die ihre Zuständigkeiten gewechselt haben? Wären das zuletzt geführte Ressort ausschlaggebend, das vorletzte oder alle? Und wie sieht es mit dem Ministerpräsidenten aus, der in allen Politikbereichen unterwegs ist? Und was machen wir mit Selbstständigen?

Diese vielen Fragen stellen sich. Sie zu beantworten, braucht mehr Zeit als viereinhalb Stunden.

Meine Damen und Herren, dabei sollten wir auch die Diskussionen in **anderen Bundesländern** mit im Auge behalten. In Hamburg - das ist erwähnt worden - haben sich die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und LINKEN beispielsweise Ende September auf eine Regelung durch eine **Anzeigepflicht plus Verbotoption** verständigt. Das heißt konkret: Ausscheidende Senatoren müssen Festanstellungen

(Ministerin Monika Heinold)

in der Privatwirtschaft für eine Dauer von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt gegenüber dem Senat anzeigen. Besteht im Einzelfall die Gefahr einer Interessenkollision mit der vorherigen Amtstätigkeit, kann der Senat den Wechsel untersagen. Die Sperrfrist orientiert sich dabei an der Dauer der Zahlung des Übergangsgelds und beträgt maximal zwei Jahre. Ein Vorschlag, der sich an den Regelungen für Staatssekretäre orientiert.

Meine Damen und Herren, wofür wir uns auch immer entscheiden, am Ende brauchen wir eine Regelung, über die möglichst viele sagen: Das ist angemessen, das ist durchdacht, das ist praktikabel. Wir wollen und müssen Vertrauen in die Politik zurückgewinnen, ohne Menschen davor abzuschrecken, einen Teil ihres Lebens in der Politik zu verbringen. Das auszutarieren ist eine spannende Aufgabe.

Die Landesregierung sagt dem Parlament dabei Unterstützung zu, denn wir wollen transparente und klare Spielregeln, und - das ist ganz wichtig am Schluss meiner Rede - wir wollen den Wechsel zwischen Wirtschaft und Politik und wieder zurück. Das ist gewollt, und das müssen wir im Auge behalten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um zwei Minuten überzogen. Diese Zeit stünde nun allen Fraktionen zur Verfügung. - Niemand aber möchte davon Gebrauch machen. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2334 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2234

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und er-

teile erneut der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat etwas länger gedauert, aber nun liegt er zur parlamentarischen Beratung vor, der Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen in Schleswig-Holstein. Im August 2013 hatte der Landtag auf Antrag der PIRATEN die Landesregierung gebeten, ein solches Gesetz zu entwerfen.

Unser Gesetzentwurf umfasst jetzt ein neues **Vergütungs-offenlegungsgesetz** und sieht Änderungen in der **Landeshaushaltsordnung**, dem **Sparkassengesetz**, der **Gemeindeordnung** und dem **Gesetz über kommunale Zusammenarbeit** vor. Wir orientieren uns dabei an dem Transparenzgesetz von Nordrhein-Westfalen.

Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren Anstalt, Körperschaft und Stiftung des öffentlichen Rechts, kommunale Anstalten und gemeinsame Kommunalunternehmen sowie der Sparkassen- und Giroverband werden dazu verpflichtet, die **Bezüge der Mitglieder ihrer Geschäftsführungsorgane** und **Aufsichtsgremien** zu veröffentlichen.

(Unruhe)

Das gilt für alle Neuverträge. Bei bestehenden Verträgen hat das öffentlich-rechtliche Unternehmen auf eine Vertragsanpassung hinzuwirken.

(Anhaltende Unruhe)

- Merken Sie noch, ob ich rede oder nicht?

Präsident Klaus Schlie:

Vielleicht ist es möglich, die notwendigen PGF-Gespräche draußen zu führen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ebenso betrifft die Offenlegungspflicht institutionell geförderte unternehmerisch tätige Zuwendungsempfänger, die mehr als 50 % ihrer öffentlichen Förderung vom Land erhalten.

Bei privatrechtlichen Gesellschaften, an denen das Land beziehungsweise die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, regelt das Gesetz, dass die öffentlichen Anteilseigner eine Hinwirkungspflicht auf die

(Ministerin Monika Heinold)

Veröffentlichung der Gehälter haben. Im Fall der Landesbeteiligung betrifft die Offenlegung auch Vorteile, die Mitglieder von Kontrollgremien durch Beratungs- und Vermittlungsleistungen erhalten. Bei Minderheitsbeteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ab 25 % soll auf eine Veröffentlichung hingewirkt werden.

Wenn das Land oder die Kommunen neue Unternehmen gründen oder neue Beteiligungen eingehen, soll dies nur möglich sein, wenn die Offenlegung der Vergütung gewährleistet ist. Sowohl für die vollständig öffentlichen Unternehmen als auch für die Beteiligung an privatrechtlichen Gesellschaften gilt, dass die Vergütung in **personalisierter Form** und getrennt nach **erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Bausteinen** angegeben werden muss.

Durch das neue Gesetz werden die Gehälter der Sparkassenvorstände, der Investitionsbank, des UKSH und weiterer öffentlich-rechtlicher Unternehmen transparent gemacht. Die Landesregierung beabsichtigt, eine frei zugängliche IT-Lösung für die Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich will für die Landesregierung ausdrücklich sagen, dass es uns nicht um eine Neiddebatte geht. Ziel ist einzig und allein, dass die Unternehmenspolitik der öffentlichen Hand nachvollziehbar und transparent gestaltet wird. So wie die Gehälter von Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären und die Diäten der Abgeordneten öffentlich sind, dürfen auch die Bezüge des Führungspersonals öffentlicher Unternehmen kein Geheimnis sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und PIRATEN)

Es zeichnet unsere Demokratie aus, dass die Bürgerinnen und Bürger den Umgang mit Steuergeldern transparent nachvollziehen können. Mit dem **Vergütungsoffenlegungsgesetz** und dem vom Kabinett im September verabschiedeten **Corporate Governance Kodex** gehen wir in Schleswig-Holstein einen weiteren Schritt in Richtung mehr **Transparenz**. Bisher hatte Schleswig-Holstein weder ein Vergütungsoffenlegungsgesetz noch einen solchen Kodex. Es ist gut, dass wir diesen seit letztem Monat haben. Ich hoffe, dass wir bald auch ein Vergütungsoffenlegungsgesetz bekommen.

Würde der Landtag das noch in diesem Jahr verabschieden, könnte es zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Damit wäre sichergestellt, dass bereits die 2014 gezahlten Gehälter veröffentlicht werden. Ich freue mich auf die parlamentarische Beratung, be-

danke mich für die Aufmerksamkeit, und ich bedanke mich vor allem dafür, dass es schon im Vorfeld eine breite Unterstützung gegeben hat. Ich glaube, hier können wir tatsächlich in großer Gemeinsamkeit etwas Gutes tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bezüge der Bundeskanzlerin, des Ministerpräsidenten, eines jeden Landrates, der Bürgermeister sowie aller Bundes- und Landtagsabgeordneten sind für jeden Bürger öffentlich bekannt, transparent und nachvollziehbar. Gleiches gilt auch für Abteilungsleiter in Ministerien und Rathäusern, da sich bei genaueren Studien der Stellenpläne auch deren jeweilige Besoldungsgruppe erschließt. Insofern erscheint es nur folgerichtig und konsequent, wenn auch die Gehälter der Geschäftsführer und Aufsichtsräte **öffentlicher Unternehmen** veröffentlicht werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

In der Begründung des Gesetzestextes wird zutreffend darauf verwiesen, dass bei Unternehmen der öffentlichen Hand die Allgemeinheit mit Steuermitteln die Existenz der Unternehmen sicherstellt und die sich daraus ergebenden unternehmerischen Risiken trägt.

Im Gegenzug ist es deshalb angemessen, an öffentliche Unternehmen besondere Anforderungen hinsichtlich der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit zu stellen. Vielleicht aus aktuellem Anlass: Solche Abgründe, wie sie sich nach der derzeitigen Berichterstattung bei den Kieler Stadtwerken und bei der HSH Nordbank aufzutun scheinen, darf es bei öffentlichen Unternehmen nicht geben.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und Beifall Christopher Vogt [FDP])

Wir erwarten von öffentlichen Unternehmen zu Recht, dass sie dem Allgemeinwohl verpflichtet sind, dass sie nicht gegen die Interessen der öffentlichen Hand agieren, und genauso müssen sie sich auch einer öffentlichen Kontrolle unterwerfen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat mit Beschluss vom 12. August 2013 die Landesregierung einstimmig

(Tobias Koch)

mig gebeten, einen Gesetzentwurf zur Veröffentlichung der Bezüge für die Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen vorzulegen. Dem ist die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachgekommen. Hierfür meinen Dank an das federführende Finanzministerium und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den weiteren Parlamentsberatungen gilt es nun, diesen Gesetzesvorschlag auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Wie schon in den vorangegangenen Beratungen will ich auch an dieser Stelle für die CDU-Fraktion darauf hinweisen, dass es dabei neben dem Anspruch auf **Kontrolle** und **Transparenz** einen weiteren wichtigen Aspekt gibt, der ein ebenso hohes Gut darstellt, nämlich die **Wahrnehmung der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Die Mehrzahl der öffentlichen Unternehmen dient unmittelbar der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie es sich auch bei Unternehmen der Wasserversorgung, des Personennahverkehrs oder bei Krankenhäusern sofort und eindeutig erschließt. Andere öffentliche Unternehmen fördern mittelbar das Allgemeinwohl, indem sie zum Beispiel zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Ich denke da an Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder auch an rechtlich ausgegliederte Kurbetriebe in Tourismusorten. Alle diese öffentlichen Unternehmen werden deshalb nicht als Teil der öffentlichen Verwaltung geführt, damit sie ihre Aufgaben so effizient und wirtschaftlich wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können.

Mit ein Grund für die Ausgliederung aus der Verwaltung dürfte dabei allerdings auch gewesen sein, dass das Gehaltsgefüge im Öffentlichen Dienst oft viel zu starr ist, nicht ausreichend leistungsbezogene Anreize bietet und damit nicht wettbewerbsfähig gegenüber den Konditionen ist, die guten Leuten auch in privaten Unternehmen geboten werden. Öffentliche Daseinsvorsorge kann und darf aber nicht dritt- und viertklassigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften überlassen bleiben, die den Job nur deshalb annehmen, weil sie besser bezahlte Posten in der Privatwirtschaft nicht erhalten haben.

Deshalb sage ich: Wir müssen darauf achten, dass das Gesetz in der Praxis nicht dazu führt, dass die mit der rechtlichen Ausgliederung hergestellte **Wettbewerbsgleichheit** zwischen **öffentlichen und privaten Unternehmen** Schaden nimmt. Es gilt abzuwägen zwischen dem Vorteil einer öffentlichen Kontrolle und Transparenz auf der einen Sei-

te und möglicherweise erschwerten Bedingungen bei der Stellenbesetzung auf der anderen Seite.

Ich will explizit nicht ausschließen, dass der vorliegende Gesetzentwurf diese grundsätzliche Frage ausreichend beantwortet, denn unmittelbar trifft die Veröffentlichungspflicht nur Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Bei Mehrheitsbeteiligung von Land und Kommunen an Gesellschaften des privaten Rechts sieht das Gesetz hingegen lediglich entsprechende Hinwirkungspflichten vor, die Ministerin ist darauf gerade eingegangen.

Aber welche konkrete **Folgen** hat nun eine solche Hinwirkungspflicht? Ist damit im konkreten Einzelfall ein Abweichen von der Veröffentlichung aus den von mir genannten Gründen möglich, weil es lediglich gilt, darauf hinzuwirken? Oder bleibt den Vertretern von Land und Kommunen in den jeweiligen Unternehmensgremien aufgrund der Hinwirkungspflicht gar keine andere Wahl, als die Veröffentlichung der Bezüge zwangsläufig umzusetzen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, diesen Fragen sollten wir in den anstehenden Ausschussberatungen und im Anhörungsverfahren noch einmal intensiv nachgehen. Ich appelliere dabei an alle Fraktionen, diesem Aspekt besondere Sorgfalt zu widmen, denn gut gemeint ist nicht automatisch auch gut gemacht. Kein Gesetzentwurf muss so aus dem Verfahren wieder herauskommen, wie er hineingegangen ist. Deswegen sollten wir diese Frage durchaus ernsthaft diskutieren.

Das muss jetzt kein Wasser in den Wein gewesen sein, aber ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt, dem wir Augenmerk widmen sollten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lars Winter.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Offenlegung von Geschäftsführer- und Aufsichtsratsvergütungen und Sondervergünstigungen muss möglich sein. Das, was wir von der Wirtschaft erwarten, muss umso mehr für Unternehmen gelten, die der Öffentlichen Hand gehören.

Mit dem neuen Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsorganen und

(Lars Winter)

Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen - was für ein Name - setzt Schleswig-Holstein ein weiteres Stück öffentliche **Transparenz** um. Künftig sollen die Bezüge von Mitgliedern der Geschäftsführung und Aufsichtsräte veröffentlicht werden. Ab einer öffentlichen Beteiligung von 25 % soll also veröffentlicht werden, was Managerinnen und Manager, Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte verdienen. Das wird für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landes und der Kommunen gelten.

Allerdings: So richtig zwingen kann das Land die privatrechtlichen Unternehmen in seinem Besitz bei bestehenden Verträgen nicht. Es kann lediglich darauf hinwirken. Kollege Koch, da haben Sie sicher recht, darauf müssen wir in der Ausschussberatung eingehen, wie sich das ausgestaltet und wie man das umsetzt.

Gut gelöst ist die Regelung bei Neugründungen und bei neuen Beteiligungen des Landes und der Kommunen. Diese Unternehmen sind daran gebunden, dass die Offenlegung der Bezüge sichergestellt wird. Auch Zuwendungsempfänger, die unternehmerisch tätig sind und die mehr als die Hälfte ihrer öffentlichen Förderung vom Land erhalten, fallen unter diese neuen Vorschriften.

Ohne Wenn und Aber sind Unternehmen, die als landesunmittelbare Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts organisiert sind, zur individualisierten Veröffentlichung verpflichtet. Das gilt auch für den Sparkassen- und Giroverband, für kommunale Anstalten und gemeinsame Kommunalunternehmen.

Bei einigen Institutionen, die von dieser Regelung betroffen sind, hält sich die Begeisterung in engen Grenzen. Sie befürchten **Neiddebatten** oder **Wettbewerbsnachteile**. Auch gibt es Argumente in Bezug auf den **Datenschutz**. Allerdings: Auch hier müssen wir abwägen, welches Gut höher wiegt. Für eine angemessene Vergütung muss man sich nicht schämen. Wer bei einem öffentlichen Unternehmen arbeitet, muss sich allerdings gefallen lassen, dass die Angemessenheit auch Gegenstand einer öffentlichen Diskussion ist.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Wir Abgeordnete wissen, wovon wir reden, denn auch unsere Diäten sind ja öffentlich und immer wieder in der öffentlichen Diskussion und Kritik.

Ich bin der Meinung, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht haben zu erfahren, welche Vergütungen das Management ihrer kommunalen Unternehmen

und Landesbeteiligungen hat. Gerade am Dienstag waren Auszubildende von den Stadtwerken in Flensburg hier, und wir haben uns über das Transparenzgesetz unterhalten. Die fanden das auch ganz spannend, einmal zu sehen, was ihr Chef so verdient.

Es handelt sich um Unternehmen, die der Öffentlichkeit gehören, und die Einschränkungen überall dort, wo das Land auf eine Öffentlichkeit lediglich hinwirken kann, sind schon groß genug. Die relativ neuen Regelungen zur Transparenz haben mehrere Wurzeln. Eine liegt in der Privatisierung öffentlicher Unternehmen, die wir inzwischen nicht mehr ganz so enthusiastisch sehen wie noch in den 90er-Jahren. Ich glaube, da sind sich alle einig: Maßnahmen, wie die Rekommunalisierung von Stadtwerken, sprechen da eine deutliche Sprache.

Dazu kommen Berichte über Gehaltsexzesse beispielsweise, aber nicht nur, bei Banken. Die Einkommensschere in Deutschland ist gesellschaftspolitisch kaum noch zu vertreten. Doch immer wieder las man das Argument, dass man angeblich für vernünftige Gehälter keine vernünftigen Managerinnen und Manager bekommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das halte ich für Unsinn.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Das muss mir jetzt zu denken geben, dass nur der Kollege Breyer klatscht.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Nach meiner Kenntnis gibt es erstens keinen beweisbaren Zusammenhang zwischen der Höhe der Vergütung und der angemessenen Leistung eines Vorstands.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Zweitens müssen wir uns auch die Frage stellen, wie öffentliche Daseinsvorsorge und sehr hohe Gehalts- und Vergütungsstrukturen gesellschaftlich zusammenpassen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Eine freiwillige Regelung wird nicht ausreichen. Das sehen wir in der freien Wirtschaft am **Corporate Governance Codex** - super.

(Heiterkeit)

Für den öffentlichen Bereich brauchen wir klare Regelungen und transparente Strukturen. - Ich komme aus dem öffentlichen Dienst. Da ist die Amtssprache deutsch.

(Lars Winter)

Schleswig-Holstein ist **nicht das erste Bundesland** mit einem Gesetz zur Offenlegung von Vergütungen. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat bereits seit zwei Jahren ein Transparenzgesetz. Dort sind nach der ersten Veröffentlichung Anfang 2013 weder die Chefinnen und Chefs öffentlicher Unternehmen weggelaufen, noch kam es zu Revolten gegen Unternehmen wegen üppiger Bezüge. Gleiches gilt für das nordrhein-westfälische Gesetz von 2009.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend in den Finanzausschuss und in alle anderen Ausschüsse.

Herr Kollege Koch, das Argument, dass man die kommunalen Unternehmen ausgegliedert hat, ist nicht dadurch begründet worden, dass man höhere Gehälter bezahlen wollte, sondern ganz einfach wegen des Vorsteuerabzugsvorteils, der ein ganz starkes Gewicht hatte. Das ist ein wesentlicher Grund gewesen, warum viele kommunale und öffentliche Einrichtungen privatisiert wurden. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wie viel bekommt man eigentlich als Abgeordneter?“, diese Frage kennen wir, glaube ich, alle. Es ist nämlich eine der am meisten gestellten Fragen in Besuchergruppen - gerade, wenn Schüler zu Gast sind. Das ist eine berechtigte Frage. Es ist das gute Recht der Öffentlichkeit zu erfahren, wie ihre Steuergelder - das trifft bei Schülern wohl eher über ihre Eltern zu - verwendet werden. Es ist deshalb richtig, dass man die Höhe der Abgeordnetendiät oder zumindest die Grundstruktur, wie sich die Diät zusammensetzt, im Internet oder einfach im Gesetz nachlesen kann.

Für uns Abgeordnete, für die Ministerinnen und Minister und für die meisten Verwaltungsangestellten ist es nämlich ganz selbstverständlich, dass ihre Bezüge beziehungsweise die **Vergütungsstruktur öffentlich zugänglich** ist.

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher

Unternehmen im Land Schleswig-Holstein“ legt die Landesregierung - trotz sperrigem Namen - jetzt einen Vorschlag vor, der zu mehr Transparenz führen wird. Das ist aus grüner Sicht ein sehr guter Vorschlag, und es gibt nichts, wirklich gar nichts, was gegen diesen Informationsgewinn spricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Das Gesetz sieht vor, dass die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte **öffentlicher Unternehmen** offengelegt werden. Dazu zählen Kommunalunternehmen und Sparkassen, aber beispielsweise nicht die HSH Nordbank, da sie nicht allein und nicht mehrheitlich Schleswig-Holstein gehört. Zudem werden nur **Neuverträge** von dem Gesetz erfasst. Für Beteiligungen ab 25 % ist eine Hinwirkungsklausel im Gesetz verankert.

(Zuruf)

- Das ist nicht falsch. Es geht nämlich um die direkte Beteiligung beispielsweise durch die Info-Struktur. Dadurch fällt beispielsweise die **HSH Nordbank** - so meine Information aus dem Finanzministerium; ich habe keinen Grund zu glauben, dass diese Informationen falsch sind - nicht unter das Gesetz.

Wir Grüne wollen aber gern, dass auch in diesem Bereich mehr Transparenz möglich ist

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

und dass sich die Landesregierung bei der HSH Nordbank - es könnte auch noch weitere Beispiele geben - im Dialog mit Hamburg dafür einsetzt, dass diese Regelungen auch für die HSH Nordbank gelten.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt eine ganze Reihe mehr Beteiligungen bei Unternehmen, die einen öffentlich-rechtlichen Charakter haben, bei denen das in der Umsetzung rechtlich ein bisschen komplizierter ist. Da haben wir Grüne auch noch ein bisschen Diskussionsbedarf und wollen die Anhörung nutzen, um im Dialog mit diesen Unternehmen zu schauen, wie man über die Regelung im Gesetz mehr Transparenz erzielen kann.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht ein großer Schritt in die richtige Richtung. Wir erhöhen die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Das stärkt aus unserer Sicht das Vertrauen insgesamt in die Politik.

(Rasmus Andresen)

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Zugang zu mehr Informationen stärkt die demokratische Teilhabe. Staatliches Handeln kann nur effektiv kontrolliert werden, wenn wir wirklich alle Fakten auf dem Tisch liegen haben.

Zudem kann das Gesetz verhindern, dass zukünftig übertrieben hohe Vergütungen bezahlt werden. Das Gesetz wirkt als **natürliches Regulativ** beim **Festlegen von Vorstandsbezügen**. Es gibt mit Sicherheit Personen, die sich in diesem Bereich sonst etwas anders bewegen würden. Die Verwendung öffentlicher Gelder ginge sicherlich anders vonstatten, wenn es verdeckt möglich wäre, bestimmte Nebenabsprachen zu verhandeln. Das neue Gesetz hat eben den Anspruch, keinen Raum für Nebenabsprachen und Hinterzimmerverhandlungen zu lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch für uns als politische Akteure bringt das Gesetz einen Informationsgewinn, und es stärkt das Kostenbewusstsein. Außerdem kann es - ganz konkret - beispielsweise mögliche Differenzen und Spielräume bei den Gehältern aufzeigen. Dabei steht außer Frage - das will ich für die Grünen deutlich erklären -, dass für gute Leistungen auch ein guter Lohn gezahlt werden soll. Es soll keine Neiddebatte geschürt werden. Löhne müssen angemessen und vermittelbar bleiben.

Dieses Gesetz ist nicht da, um jemanden bloßzustellen. Es ist auch kein überflüssiges Extrahäppchen an Information. Es erfüllt vielmehr eine Informationspflicht, die die Politik den Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Gerade als Haushaltsgesetzgeber in einem Konsolidierungsland müssen wir darlegen, wie viel Geld in Form von Gehältern an öffentliche Unternehmen fließt. Wir erhöhen die Aufrichtigkeit gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und allen, die auf Leistungen, die aus öffentlichen Geldern gezahlt werden, angewiesen sind. Wir schaffen mit dem Gesetz ein regulierendes Element gegen übertriebene Vorstandsgehälter, und wir gehen einen ersten Schritt in Richtung **Transparenzgesetz**. Das Stichwort Hamburg ist vom Kollegen schon genannt worden. Es ist ein erster Schritt. Weitere werden folgen müssen. Aber es ist zumindest ein erster Schritt in diese Richtung.

Ich freue mich nach den Debatten heute Morgen - Herr Kollege Koch, aller guten Dinge sind drei -, die wir überraschenderweise kontrovers geführt haben, dass die Oppositionsfractionen Zustimmung signalisiert haben. Im Detail kann es sicherlich noch Änderungen durch die Beratungen des Finanzausschusses geben. Dass wir in diesem wichtigen Punkt gemeinsame Sache machen, ist gut. - Ich bedanke mich und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf findet die uneingeschränkte Zustimmung der FDP-Fraktion, Frau Ministerin. Ich habe in meinem Manuskript stehen, dass ich mich meinen Vorrednern anschließe. Das tue ich nach dem Beitrag des Kollegen Andresen nicht, weil ich das in der **Interpretation** durchaus anders auffasse. Ich habe bei der Lektüre des Gesetzentwurfs gerade nicht festgestellt, dass das Gesetz auf die Höhe oder Nichthöhe von Gehältern von Vorstandsmitgliedern in solchen Unternehmen hinwirken soll.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Sie haben gesagt, das Gesetz wirke als Regulativ, damit es nicht zu exorbitanten Gehältern von Vorstandsmitgliedern komme. Ich interpretiere das Gesetz an dieser Stelle anders. Das ist aber nicht das Problem.

Ich habe den Gesetzentwurf - so, wie ihn die Ministerin eingebracht und vorstellt hat - so verstanden, dass es mitnichten darum gehen soll, Unternehmen, die sich in öffentlicher Hand befinden oder bei denen das Land eine Mehrheitsbeteiligung hat, unter Generalverdacht zu stehen.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Andresen, ich halte meine Rede. Ich habe etwas zu Ihrer Interpretation gesagt. Bei allem Respekt: So wichtig sind Sie mir nun auch nicht, dass ich meine ganze Rede nur auf Sie beziehe.

(Dr. Heiner Garg)

Es geht auch nicht darum klarzustellen, in welcher Höhe in Zukunft Geschäftsführungsorgane vergütet werden. Es soll ein Beitrag zur **Transparenz** geleistet werden. Ich halte das für lange überfällig. Das wird damit geregelt. Insofern glaube ich, dass der Gesetzentwurf uns genau diese Möglichkeit bietet.

Ich sehe im Übrigen die Veröffentlichungspflicht weniger als Pflicht denn vielmehr als Chance für die Unternehmen in öffentlicher Hand, für die Kommunen und das Land, die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein teilhaben zu lassen, die ein begründetes und - wie ich finde - nachvollziehbares Interesse daran haben, was mit Steuergeldern passiert.

(Beifall FDP, Birgit Herdejürgen [SPD] und Lars Winter [SPD])

Ich kürze an dieser Stelle ab, weil das meiste in der Tat sowohl vom Kollegen Winter als auch von der Finanzministerin dazu gesagt wurde. Ich bin auf die Ausschussberatung - im Zweifel auch in allen Ausschüssen - gespannt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Birgit Herdejürgen [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann natürlich aus Sicht der PIRATEN nur begrüßen, dass die Landesregierung und insbesondere die Finanzministerin ein Anliegen von uns aus dem vergangenen Jahr mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt hat, nämlich das Anliegen, die Bezüge der Manager öffentlicher Unternehmen offenzulegen. Ich möchte mich bei der Finanzministerin bedanken - auch für die Ehrlichkeit, dass sie uns die Initiative zu Recht zugeschrieben hat.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht bei dieser Transparenz nicht darum, irgendwie die Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglieder unter einen Generalverdacht zu stellen. Es geht auch nicht darum, ihnen pauschal vorzuwerfen, dass ihre Bezüge überhöht seien oder dass sie unlauter handeln würden. Transparenz an diesem Punkt zu fordern, ist auch kein Populismus. Da kann ich deutliche Paral-

len zum vorigen Tagesordnungspunkt - Stichwort: Karenzzeiten - erkennen. Wenn in der Öffentlichkeit teilweise exorbitante Bezüge oder unangemessen hohe Boni beziehungsweise Versorgungsbezüge in der Kritik stehen, ist doch nicht die Kritik an diesem Missstand für das schwindende Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich, sondern dafür sind eben diese erhöhten Bezüge verantwortlich.

Wir müssen bei all diesen Debatten aufpassen, dass wir nicht den Bock zum Gärtner machen und den Boten dafür verurteilen, dass er diese Botschaft überbringt. Wenn wir Vorschläge machen, um Missstände anzugehen und Transparenz zu schaffen, treten wir für die Sicherung von Vertrauen ein. Wir sind nicht dafür verantwortlich, dass dieses Vertrauen schwindet.

An dieser Stelle schafft Transparenz mit Blick auf die Bezüge Vertrauen. Ich bin auch ganz grundlegend der Meinung: **Öffentliche Unternehmen** gehören der öffentlichen Hand. Der Inhaber eines Betriebs hat ein Recht darauf zu wissen, was in seinem Betrieb vorgeht. Bei öffentlichen Unternehmen in öffentlicher Hand hat jedes Mitglied der Öffentlichkeit das Recht zu erfahren, was in seinen beziehungsweise ihren Betrieben gezahlt wird.

Wir haben ohne öffentliche Kontrolle teilweise durchaus ein sprunghaftes Ansteigen der Vergütungen feststellen müssen, etwa bei der Hamburger Hafengesellschaft. Es kommt aber immer wieder auch zu Kritik des Landesrechnungshofs mit Blick auf den UKSH-Vorstand. Nur Transparenz kann vor abgehobenen Gehältern und Boni schützen, die in keinem Verhältnis zur finanziellen Lage des Landes und zur finanziellen Situation der allermeisten seiner Bürger stehen. Teilweise übersteigen Bezüge in öffentlichen Unternehmen um ein Vielfaches diejenigen der Bürgermeister - bei kommunalen Unternehmen - oder diejenigen des Ministerpräsidenten - bei Landesanstalten. Ob das gerechtfertigt ist, muss durchaus der kritischen Betrachtung der Öffentlichkeit standhalten.

Zu dem Argument, das würde zu einer Abschreckung der qualifizierten Bewerber führen, hat Lars Winter eigentlich alles schon ganz richtig ausgeführt und Kritik geübt. Es gibt eine **Offenlegung** in anderen Bereichen, unter anderem in der Politik. Ich glaube, niemand würde behaupten, dass wir qualifizierte Abgeordnete, Minister oder Ministerpräsidenten dadurch nicht gewinnen, dass ihre **Bezüge transparent** sind.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Torge Schmidt?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Herr Abgeordneter Dr. Breyer, geben Sie mir recht, dass die Angemessenheit von Gehältern sich nicht daran orientieren sollte, ob jemand mehr als ein anderer bekommt oder ob jemand gegebenenfalls deutlich mehr bekommt als ein anderer? Die Vergütung sollte doch vielmehr der Verantwortung für die Tätigkeit angemessen sein, die derjenige ausübt. Ist nicht ein exorbitantes Gehalt dann vorhanden, wenn es nicht der ausgeübten Tätigkeit entspricht?

- Es ist richtig, dass das Maß der Vergütung die Tätigkeit sein sollte und das Maß der Verantwortung, die damit einhergeht. Da bin ich völlig Ihrer Meinung. Letztlich ist es Sache der Öffentlichkeit zu beurteilen, ob **Gehälter angemessen** sind oder nicht. Dazu hat jeder eine andere Meinung. Dieses Gesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich die **Öffentlichkeit** überhaupt erst einmal damit auseinandersetzen und eine Meinung über die Angemessenheit bilden kann. Denn solange die Bezüge geheim sind, kann man sich nicht damit auseinandersetzen.

Ich bin der Meinung, dass der Ministerpräsident die Aufgabe hat, ein gesamtes Land zu führen. Das bildet einen Maßstab - auch gegenüber denjenigen, die einen kleineren Verantwortungsbereich haben. Wenn man bejaht, dass es dort eine Diskrepanz gibt, kann man sich immer noch darüber streiten: Ist der Ministerpräsident unterbezahlt, oder ist der Manager überbezahlt? Aber ich finde: Wer ein ganzes Land regiert - das gilt auch für die Bundeskanzlerin -, hat ein Höchstmaß an Verantwortung. Das bildet den Maßstab.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wird dann teuer, wenn wir sie wie in DAX-notierten Unternehmen bezahlen!)

Frau Ministerin, Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir uns die Details Ihres Gesetzentwurfs im Ausschuss sehr kritisch ansehen möchten und dass dazu eine Anhörung erforderlich ist. Wir haben in unserem ursprünglichen Antrag konkrete

Eckpunkte vorgesehen, wie wir uns das Gesetz wünschen würden.

Soweit ich Ihren Gesetzentwurf richtig verstehe, ist zum Beispiel keine Offenlegung von Altersvorsorgebezügen und -zusagen enthalten. Weiterhin sind, wie ich den Entwurf verstehe, auch keine Vereinbarungen für den Trennungsfall enthalten. Gerade diese Punkte sind in der Vergangenheit immer wieder in der öffentlichen Kritik gewesen: Oft seien überhöhte Pensionszusagen oder auch Abstandszahlungen im Trennungsfall gezahlt worden. - Deswegen sollte das in der **Offenlegungspflicht** unbedingt enthalten sein.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns ist auch ganz wichtig, dass diese Bezüge nicht irgendwo in Geschäftsberichten versteckt werden, wo man sie nicht findet, sondern vielmehr sollten wir, wie es in unserem Antrag enthalten ist, eine zentrale Veröffentlichung auf einem Internetportal haben, das gern von der Landesregierung betrieben werden kann.

(Zuruf Ministerin Monika Heinold)

- Ja klar, aber dann müssen wir schauen, dass wir im Gesetz festhalten, dass es eine Pflicht gibt, diese Angaben maschinenlesbar abzuliefern. Denn dann können wir sie aufbereiten und bereitstellen. Es kann nicht sein, dass sich die Regierung das irgendwie zusammensuchen muss. Da sollten wir in den Ausschussberatungen noch einmal prüfen, wie wir das gesetzlich absichern können.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich darauf, dass wir diesen Entwurf noch gemeinsam verbessern werden, damit wir wirklich eine echte öffentliche Kontrolle hinbekommen, um überzogenen Managergehältern und -renten entgegenzuwirken und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die angemessene Bezahlung der Manager dieser Unternehmen zu sichern. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW spricht nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher sind Unternehmen, die dem Land oder den Kommunen zugeordnet sind, nicht zur

(Lars Harms)

Veröffentlichung der Bezüge von Mitgliedern der Geschäftsführungsebene verpflichtet. Der vorliegende Gesetzentwurf möchte diese Konstellation ändern und eine entsprechende **Offenlegungspflicht** festschreiben. So sollen etwa die Bezüge der Geschäftsorgane nicht mehr nur im Allgemeinen öffentlich zugänglich gemacht werden, sondern diese sollen individualisiert, also nicht mehr in Form von Gesamtsummen, veröffentlicht werden.

Ebenso sollen Sonderzahlungen für gesondert erbrachte Leistungen aufgelistet werden. Es geht hier also nicht nur um Bezüge in Form des klassischen Gehalts, sondern schlichtweg um sämtliche Summen wie Aufwandsentschädigungen, aktienbasierte Überweisungen oder das Verfügen über einen Dienstwagen.

Für uns als SSW ist wichtig, dass nun endlich transparent wird, was auch transparent sein sollte, nämlich die Struktur sowie die Systematik, die den **Unternehmen der öffentlichen Hand** zugrunde liegt. Die Struktur lässt sich anhand einer Gesamtsumme natürlich nicht erkennen.

Bei den Landesbanken und Landesstiftungen reicht es also nicht, dass nur der Anteilseigner, also das Land, die Kriterien für die Gehaltsstruktur kennt. Hierbei muss auch die breite **Öffentlichkeit** im Vorwege informiert sein, um sich eine Meinung bilden zu können. Daher ist es auch gut, dass man nun die Verdunkelungsgardinen endlich beiseiteschieben will. Das Land muss an dieser Stelle seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Es sollte künftig also nachvollziehbarer werden, für welche Leistungen letztlich eine Vergütung erfolgt ist. Welche Leistungen wurden vom wem getätigt? Wofür wurden Sonderzahlungen vereinbart? Diese können durchaus vielfältig und berechtigt sein, meine Damen und Herren. Für den Außenstehenden sind sie möglicherweise nicht so einfach zu durchschauen. Für den Abschluss eines neuen Handelsauftrags, für die Ausgestaltung oder Ausführung einer Umstrukturierung oder auch für eine nachhaltigere Ausrichtung eines Unternehmens kann man Sonderzahlungen leisten. Diese können auch politisch gewollt sein. Diese Sonderzahlungen können in einer entsprechenden Höhe natürlich auch sinnvoll sein, meine Damen und Herren.

Hinter jeder **Vergütung** sollte also eine Leistung stecken. Es gilt, diese nachvollziehbarer zu machen und die **Akzeptanz** steigern. Es geht grundsätzlich also erst einmal nicht darum, den Leuten das Gehalt zu missgönnen. Vielmehr sollten die Bürgerinnen und Bürger sehen können, wie hoch das Gehalt ist

und wofür es bezahlt wird. Das ist somit ein Vorteil für beide, denn von der **Transparenz** leben auch diejenigen, die diese Gelder beziehen.

Eine Sache sollten wir in dieser Hinsicht bei all dem Durchblick jedoch nicht übersehen: Ohne Kontrollebenen ist dieses Gesetz logischerweise weniger effektiv. Was in dieser Runde wenig thematisiert wurde, sind die Konsequenzen, die nach einem Nichteinhalten dieser Regelungen folgen sollen. Nur mit solchen Regelungen schafft man erst richtige Akzeptanz. Regelungen müssen bei Nichteinhalten auch zu Konsequenzen führen. Nur so können die gewünschten Schritte zur Offenlegung von Gehalts- und Zahlungsstrukturen wirklich Wirkung zeigen. Zweifelsohne ist diese gesetzliche Maßnahme kein Selbstläufer. Transparenz ist kein Allheilmittel, denn nur durch richtige Anwendung kann sie ihr angestrebtes Ziel erreichen.

Wir vom SSW sind der Meinung, dass das Finanzministerium die richtigen Weichen gestellt hat. Unsere Aufgabe im Rahmen der parlamentarischen Beratung ist es zu sehen, wie dieses Gesetz praktikabel ausgestattet werden kann, und da sind wir für Vorschläge - wie immer - offen.

Trotzdem will ich es noch einmal sagen: Es geht nicht darum, diese Gehälter zu begrenzen. Das mag im Einzelfall eine Konsequenz sein - das will ich gar nicht in Abrede stellen -, sondern es geht darum, mehr Transparenz zu schaffen, damit die Bürger wissen, warum jemand in einer Sparkasse oder einer Landesbank ein entsprechendes Gehalt bekommt. Dann mögen die Bürger den entsprechenden Druck, nach oben oder nach unten, ausüben, wie sich solche Gehälter möglicherweise aufgrund der Sichtweise der Bevölkerung entwickeln sollen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei der Finanzministerin für den Entwurf bedanken. Ich möchte, ehrlich gesagt, noch einmal einen Aspekt vorbringen, von dem ich finde, dass er in dieser Debatte zu kurz gekommen ist. Für mich geht es bei diesem Gesetz nicht primär darum,

(Torge Schmidt)

schwarze Schafe zu finden. Ich glaube, unser Fokus bei dem Gesetz sollte sein, dass dieses Gesetz dazu führt, dass Vertrauen in Leute geschaffen wird, die kommunale Verbände und Unternehmen führen. Es sollte der Fokus sein, Vertrauen in die Leute zu stärken, die für uns dort arbeiten.

(Beifall PIRATEN)

Die Frage nach der angemessenen **Vergütung** kann man in der **Öffentlichkeit** natürlich diskutieren. Wir kennen die Diskussionen hier im Parlament nur zur Genüge. Für mich ist es jedoch wichtig, eine Vergleichbarkeit herzustellen. Ein Chef der HSH Nordbank wird natürlich mehr verdienen, weil er in einer Branche arbeitet, in der die Leute im Verhältnis sehr viel verdienen. Was ist da angemessen? Es wird immer schwierig sein, die Frage in der öffentlichen Diskussion zu beantworten. Wir kennen das.

Ich möchte allerdings, dass wir mit diesem Gesetzentwurf dafür sorgen, dass es gar nicht so schlimm ist in den Kommunen. Ich möchte zeigen, dass wir in unsere Leute in den Kommunen **Vertrauen** haben und die Bürgerinnen und Bürger in die Leute in den Kommunen Vertrauen haben können. Dieser Aspekt ist sehr wichtig und sollte hier noch einmal erwähnt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2234 federführend dem Finanzausschuss und allen Ausschüssen zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die Beratung, eröffne die Mittagspause und freue mich, dass wir uns heute Nachmittag wiedersehen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 13:13 bis 15:07 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder um 15:07 Uhr. Das ist ein recht einmaliger Vorgang. Der Kollege Sven Krumbeck wird sich sicherlich überlegen, wie er das mit dem Präsidium wieder hinkommt.

(Heiterkeit)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass folgende Punkte ohne Aussprache am Freitag aufgerufen werden: Punkt 19, Sicherstellungszuschlag für kleine Grundschulstandorte, Punkt 38, Lehrereinstellungsbedarf und Lehrereinstellungsangebote an den Universitäten, und Punkt 39, Novellierung des Rettungsdienstgesetzes. Bei Aufruf wird jeweils Ausschussüberweisung vorgesehen.

Damit der Kollege Krumbeck noch weiter durchatmen kann, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Mitglieder des Betreuungsvereins Ostholstein aus Eutin. - Seien Sie uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/2301

Ich nehme an, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Das ist der Fall.

Ich eröffne also die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst für die Geduld. Das passiert, wenn man seine Mittagspause mit Terminen dichtplant und aus Versehen die falsche Mappe mitnimmt.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, du hast das digital! - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Das geht alles von der Redezeit ab. Legen Sie los!

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ich denke, die meisten von Ihnen sind davon ausgegangen, dass von den PIRATEN ein Antrag zum **digitalen Lernen** kommt. Jetzt ist er da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SPD: Das hat auch drei Jahre gedauert!)

(Sven Krumbeck)

Ich freue mich darauf, mit Ihnen über unsere Anregungen zu sprechen.

Der große Charme des Antrags ist, wie ich finde, dass er zunächst einmal einen gemeinsamen Nenner formuliert. Ich denke, niemand wird ernsthaft widersprechen, wenn wir daran glauben, dass es ein Ziel sein muss, für alle Schüler digitale Endgeräte und Internetzugang in den Unterrichtsräumen bereitzustellen. Niemand wird noch ernsthaft die Verwirklichung digitaler Lernmittelfreiheit durch die Nutzung frei lizenzierter Bildungsmaterialien infrage stellen.

(Beifall PIRATEN)

Niemand wird sich dagegen positionieren, Open Source in den Bildungseinrichtungen zu fördern, ebenso wenig wie sich jemand ernsthaft gegen ein Förderprogramm zur Forschung im Rahmen von **Medienpädagogik** an Hochschulen wenden wird.

(Beifall PIRATEN)

Dass digitale Bildungsinhalte auf einer öffentlichen Serverinfrastruktur bereitzustellen sind, sollte spätestens nach dem zweiten Tag des digitalen Lernens unbestritten sein. Für diesen zweiten Aktionstag zum digitalen Lernen danke ich heute noch einmal ausdrücklich der Vorsitzenden des Bildungsausschusses.

(Beifall PIRATEN, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Einsatz in dieser Sache zeigt, dass PIRATEN hier nicht allein auf weiter Flur stehen.

Ich erinnere mich noch gut an eine Äußerung der Kollegin Raudies zum ersten Tag des digitalen Lernens, als sie im Ausschuss sagte, das verstehe sie nicht und müsse es auch nicht. Heute können wir sagen: Die Grundlagen des zukünftigen Lernens sind in großen Teilen digital. Alle verstehen das, und die meisten haben das auch gelernt. Ich hoffe, das war auch bei Frau Raudies der Fall.

(Beifall PIRATEN)

Hier geht es schon lange nicht mehr um nur irgendwelche spinnenden PIRATEN oder Aluköpfe. Bildung im digitalen Zeitalter ist da und wird auch nie wieder weggehen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der **digitalen Agenda** eine Offensive für die digitale Wissensgesellschaft angekündigt. Das ist gut so. Vor allem finde ich die Ankündigung gut, gemeinsam mit den Ländern eine Strategie zu entwickeln, wie digitales Lernen wirklich vorangetrieben werden kann. Das

ist vor dem Hintergrund der Ressourcenfrage wichtig. Es ist aber auch richtig und wichtig, bundesweit eine gewisse Einheitlichkeit und vergleichbare Entwicklungsstrukturen sicherzustellen. Ich fände es gut, wenn Schleswig-Holstein seine Ziele ausdrücklich formuliert und anmeldet. Ich fände es auch richtig, wenn wir das Thema immer wieder, wo immer es geht, ansprechen und die Dringlichkeit betonen.

Der deutsche EU-Kommissar Oettinger hat zuletzt sehr eindringlich darauf verwiesen, wie wichtig es für Europa und für Deutschland ist, keine weitere Entwicklung zu verpassen und den Anschluss nicht zu verlieren. Unsere Willensbekundungen in Richtung Bundesregierung können und sollen dazu beitragen, dass Schleswig-Holstein im nationalen Vergleich immer zu den Antreibern und Vorreitern gehört.

Die letzte Seite meiner Rede hat der Drucker gefressen.

(Heiterkeit und Beifall)

Wenn ich diese Rede von einem iPad gehalten hätte, wäre die letzte Seite sicherlich noch da. Aber ich hoffe, dass diese Minute dem Plenum zugutekommt, in der ich die Geduld meiner Kollegen hier im Parlament nicht weiter strapaziere. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Krumbeck, es ist geradezu beruhigend, wenn die Generation der Digital Natives das eine oder andere Handicap im analogen Bereich hat. Das tröstet einen darüber hinweg, wenn man mit einem Gerät wieder einmal nicht zurechtkommt.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

Der digitale Wandel bietet zweifelsohne große Chancen, unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität zu steigern und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Die positive Entwicklung der **Digitalisierung** wird sich aber nur dann entfalten, wenn der Wandel in der Mitte der Gesellschaft verankert ist und von allen gesellschaftlichen Gruppen angenommen und aktiv mitgestaltet wird.

(Dr. Axel Bernstein)

Mit diesen Worten umreißt die Bundesregierung den Prozess der digitalen Agenda. Mit der digitalen Agenda hat die Bundesregierung einen umfassenden, ressortübergreifenden und offenen Prozess geschaffen, der geeignet ist, Deutschland zu einer digitalen Zukunftsgesellschaft zu machen. Dafür ist es auch höchste Zeit; denn heute sind wir als führende Exportnation, als bedeutender Wirtschaftsstandort und als Motor der EU im Bereich der Digitalisierung sicherlich noch nicht da, wo wir sein sollten.

Digitalisierung bedeutet nicht, den Brockhaus im Regal zu lassen und Wikipedia zu nutzen oder die Landkarte zu Hause zu lassen und sich auf das Navi zu verlassen, sondern Digitalisierung wird eine Veränderung unserer Gesellschaft und Lebenswelt hervorrufen, wie zuvor vielleicht nur die Industrialisierung. Darauf muss die **Bildungspolitik** natürlich reagieren. Noch besser wäre es, die Bildungspolitik reagierte nicht nur darauf, sondern sie wäre ein oder zwei Schritte voraus.

Wie schon richtig dargestellt, setzt die **digitale Agenda** mit der Strategie des **digitalen Lernens** genau an dieser Stelle an.

Ich finde, die PIRATEN greifen einige ganz wichtige Punkte aus der digitalen Agenda in ihrem Antrag auf. Digitale Endgeräte für alle Schüler, Internetzugang in Unterrichtsräumen, Nutzung von frei lizenzierten Bildungsmedien und Forschungsförderung für Medienpädagogik sind zweifellos richtige und zeitgemäße Forderungen.

Ich glaube, wir müssen aber darauf achten, dass wir nicht den zweiten oder dritten Schritt vor dem ersten Schritt machen. Bislang war die Landesregierung nach meiner Wahrnehmung nämlich relativ weit davon entfernt, in ihrer Bildungspolitik eine Wende in Richtung digitaler Zukunft zu gehen.

98 % der Jugendlichen nutzen das Internet. Die ursprüngliche Trennung von realer und virtueller Welt erscheint ihnen zunehmend fremd. Elektronische Medien und der kompetente Umgang mit diesen spielen in der Schule demgegenüber immer noch eine untergeordnete Rolle. Deutschlandweit bieten derzeit nur 7,5 % der Schulen den Schülern Zugang zu einem PC, Notebook oder Netbook im Klassenzimmer.

Das ist kein Vorwurf an die Schulträger; denn die beste Ausstattung nützt nichts, wenn das Konzept dahinter fehlt. Bei allem Engagement vieler Lehrkräfte: Ein fächerübergreifender und integrativer Einsatz digitaler Medien darf kein Zufallsprodukt sein, sondern muss zu einem evaluierbaren Stan-

dard werden. Die Initiative des Bundes ist gut, aber in welchem Bereich sonst, wenn nicht in der Bildungspolitik, könnte das Land zeigen, wie toll man Zukunft kann?

Wie steht es mit der Medienbildung und der Medienkompetenz in den Lehrplänen? Wie steht es mit Medienbildungskonzepten in den Schulprogrammen? Wie steht es mit den Curricula und Prüfungsordnungen für Lehrkräfte? Welche Initiativen gibt es, um mobile Endgeräte für Schüler und Schule nutzbar zu machen? Welche Initiative gibt es, um dazu vielleicht erst einmal Standards zu erarbeiten? Wie steht es mit einer Infrastruktur für die Betreuung der Systeme und den technischen Support? Wie steht es mit Fachberatern, wie sie in Bayern, in Rheinland-Pfalz und im Saarland bereits eingeführt sind? Wie steht die Landesregierung zur „Schul-Cloud“? Man könnte die Liste der Fragen beliebig lang fortsetzen.

Die bisherige Bildungsministerin hatte ja ganz andere Schwerpunkte. Nichtsdestotrotz könnte man vielleicht statt 70er-Jahre Schulstrukturpolitik jetzt ein bisschen Zukunft machen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Unser Ziel ist es, dass kein Schüler mehr die Schule verlässt, ohne eine grundlegende **Medienbildung** und Medienkompetenzentwicklung genossen zu haben. Dazu wollen wir in diesem Bereich ergänzend eine Exzellenzförderung. Wir können uns gut die Einführung von Profilschulen „IT/Digital“ vorstellen.

Der vorliegende Antrag beleuchtet insofern einen Teil der Herausforderungen, vor denen wir stehen. Ich freue mich, wenn dieser Antrag im Ausschuss vielleicht den Anstoß dazu liefert, dass endlich auch in diesem Lande ein bisschen mehr Schwung in das Thema kommt.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorreiter des digitalen Lernens in den USA war der bekannte Reformpädagoge Arnold Schwarzenegger. Besonders während seiner Amtszeit als Gouverneur von Kalifornien war dieser Bundesstaat so pleite, dass er die Neuanschaf-

(Kai Vogel)

fung von Schulbüchern für knapp 0,4 Milliarden US-Dollar kurzerhand stoppte und auf E-books und Online-Materialien umstellte. Das Dumme daran war nur, dass Schwarzenegger natürlich kein Geld dafür hatte, den Eltern, die sich das nicht leisten konnten, die dafür notwendigen Computer zur Verfügung zu stellen.

Nun ist Schleswig-Holstein nicht Kalifornien, und zwischen Arnold Schwarzenegger und Britta Ernst entdecke ich nicht allzu viele Ähnlichkeiten.

(Heiterkeit)

Die Diskussion ist auch bei uns nicht ganz neu. Die Küstenkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag bereits zugesagt, die politischen Rahmenbedingungen so zu ändern, „dass auch Wissenschaft und Forschung stärker von den Chancen der Digitalisierung profitieren können“. Weiter heißt es im Koalitionsvertrag:

„Gleiches gilt für den Lehr- und Lernmittelbereich, in dem wir den Gedanken der ‚Open Education Resources‘ nutzbar machen.“

Daran hängen natürlich viele Rechtsfragen. Zum einen muss das Urheberrecht berücksichtigt werden. Der Umgang mit den neuen Medien muss als Querschnittsthema in allen Unterrichtsbereichen erlernt werden. Probleme des Datenschutzes sind ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Die Frage ist jedoch schon längst nicht mehr, ob, sondern nur wie. Die Kultusministerkonferenz hat zur **Medienbildung** in der Schule bereits im Jahr 2012 ein Konzept vorgelegt. Der Landeselternbeirat der Gymnasien hat unmittelbar vor der letzten Landtagswahl gefordert, ein landesweites Konzept zur Umsetzung des digitalen Lernens zu erarbeiten. Im Bildungsausschuss haben wir uns schon mehrmals in öffentlichen Veranstaltungen mit dem Stand und den Perspektiven der **digitalen Schule** befasst.

Aus der eigenen Unterrichtserfahrung weiß ich, wie imposant die Entwicklung der digitalen Medien den Unterricht in der Schule verändert hat. Kaum eine Unterrichtsvorbereitung kommt heute noch ohne das Internet aus. Das Angebot an Unterrichtsmaterialien ist fast unerschöpflich. Ebenso findet heute in allen Schulen eine Medienerziehung statt. Der Kollege Bernstein hat vorhin darauf hingewiesen. Jeder Schüler und jede Schülerin nutzt für die einzelnen Phasen des Unterrichts ein digitales Medium.

Die Schulen machen sich unterschiedlich schnell auf den Weg. Vor einem Jahr hat die Landesregie-

rung auf eine Kleine Anfrage geantwortet, dass ihr lediglich ein Gymnasium bekannt sei, das es zulasse, dass Klausuren auf dem Laptop geschrieben werden, wobei sichergestellt sei, dass die Schülerinnen und Schüler während der Bearbeitungszeit nicht auf das Internet oder andere unzulässige Quellen zurückgreifen könnten.

Whiteboards sind schon weit verbreitet, wobei die Leistungskraft und -bereitschaft des Schulträgers eine Rolle spielt.

Der Antrag der Piratenfraktion geht in dieselbe Richtung wie unsere Politik. Er wirft aber Fragen auf. Wenn im ersten Punkt gefordert wird, dass alle Schülerinnen und Schüler **digitale Endgeräte** erhalten sollen, muss geklärt werden, wer die Kosten dafür zu tragen hat. Wenn gemeint sein sollte, dass das Land jedem der knapp 400.000 Schülerinnen und Schüler ein Notebook oder ein Tablet frei Haus liefert, wird das nicht realisierbar sein. Wenn damit allerdings gemeint ist, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie oder des Schulträgers keine Gründe für digitalen Analphabetismus sein dürfen, sind wir ganz auf Ihrer Seite.

Ich rege an, dass wir diesen Antrag der Piratenfraktion in den Bildungsausschuss überweisen und dass wir dort versuchen, einen interfraktionellen Antrag mit möglichst breiter Unterstützung hinzubekommen, den wir dann in zweiter Lesung im Plenum verabschieden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Sven Krumbeck, ich freue mich über diesen Antrag zur Bundesratsinitiative „Digitales Lernen und offene Infrastruktur“. Ich finde, das ist die richtige Richtung. Ich möchte kurz erläutern, warum meine Fraktion jetzt noch nicht zustimmen kann.

Auch ich bin der Meinung, dass wir dieses Thema nicht verschlafen dürfen. Ich danke für die Impulse, die im Bildungsausschuss von Ihrer Seite kommen, Herr Krumbeck. Die beiden Veranstaltungen zum digitalen Lernen, die wir als Ausschuss durchgeführt haben, hatten ganz viel mit Ihren Impulsen zu tun. Sie haben recht, dies lag daran, dass wir sonst

(Anke Erdmann)

immer ganz eifrig diskutieren, dass aber beim Thema **digitales Lernen** eher ein großes Schweigen ausbrach. Wir hatten den Eindruck, dass wir hier noch ein bisschen Input brauchen.

Die beiden Veranstaltungen, die zweite war vor zwei Wochen, haben noch einmal gezeigt: Den Vorreiterschulen in Schleswig-Holstein fehlt es an systematischer Unterstützung. Es stimmt, es fehlt an Vernetzung und an Fortbildungsveranstaltungen. Das wurde beklagt. Es fehlt aber auch an Ausstattung und Netz. Dieser Umstand richtet sich an die **Kommunen**. Die Frage nach frei lizenzierter Lernsoftware oder Information spielte in diesem Zusammenhang noch nicht einmal eine Rolle, weil wir noch auf einer ganz anderen Ebene Nachholbedarf haben.

An dieser Stelle richte ich einen Appell an die Kommunen: Es ist nicht nur das Land verantwortlich. Es gibt häufig Lehrkräfte, die Systemadministratoren sind. Diese haben sowieso schon viel um die Ohren. Wir haben einen Lehrkräftemangel. Es gibt aber Physiklehrer, die nebenbei noch das Schulnetz mitbetreuen und Administratoren für das Schulsystem sind. Das geht eigentlich nicht. Wir reden viel über Konnexität. An dieser Stelle muss man den Kommunen sagen: Hier seid ihr am Zuge. Einige machen dies toll, aber es gibt Städte und Kommunen, bei denen durchaus noch Luft nach oben ist.

Die PIRATEN wollen den Bund ins Boot holen. Ich glaube, das wäre genau richtig, weil so in den ganzen Bereich eine deutliche Bewegung kommen würde.

In der Frage der Bereitstellung von **digitalen Endgeräten** für alle Schülerinnen und Schüler bin ich eher skeptisch. Ich finde, das ist angesichts der ganzen Baustellen, die wir im Bildungsbereich haben, nicht der erste Punkt, bei dem ich sagen würde, dies müsse unbedingt sein. Eine Frage ist die des Zugangs. Eine andere Frage ist, ob jeder ein mobiles Endgerät hat. Das sind unterschiedliche Aspekte. Ich würde auch einen Unterschied zwischen den Grundschulen und dem Bereich Sekundarstufe I sehen. Auch wenn ich mir dies im Grundschulbereich vorstellen kann, so wäre es nicht meine Vorstellung, dass jeder Grundschüler von Anfang an ein Tablet hat.

Ich sehe die Chancen des digitalen Lernens. Ich sehe, was für Möglichkeiten im Bereich des binnendifferenzierten und aktivierenden Unterrichts bestehen. Ich selbst habe einen Vormittag im Gymnasium Kronshagen verfolgen können. Das war ein

wirklich toller, aktivierender Unterricht. Fünftklässler haben sich mit Leidenschaft an Gedichten ausprobiert. Ich glaube, hier hilft dieses Medium mitunter. Infos sind spannend und umfassend aufbereitet. Das ist aber kein Automatismus.

Herr Bernstein, ich bin an dieser Stelle skeptisch, ob man dies ganz systematisch anlegen kann. Nach dem, was ich an den Schulen erlebe, muss ich sagen: Es gibt Lehrkräfte, die mit digitalen Medien guten Unterricht machen, und es gibt Lehrkräfte, die machen ohne digitale Medien guten Unterricht. Ich glaube, man braucht eine gewisse digitale Affinität. Diese kann man sich aneignen, aber ich glaube, unsere Lehrkräfte haben, wenn ihnen dieses Thema nicht naheliegt, ganz andere Themen, die ihre Kraft brauchen. Ich würde mir auch wünschen, an vielen Schulen voranzugehen, aber es ist schwer, dies an allen Schulen in einem gleichen Maße hinzubekommen.

Gerade das wäre aber wichtig, denn zwischen einem aktivierenden Unterricht und dem Daddeln im Netz liegen im Bereich des digitalen Klassenzimmers oft nur ein Click oder ein kurzes Wischen. Das haben die Schülerinnen und Schüler bestätigt. Sie sagen: Wenn ich ein Tablet habe, ist die Verlockung, kurz bei Facebook nachzusehen, besonders groß. Wir alle kennen dies. Torge Schmidt legt sein Tablet jetzt gerade weg. Daher muss dies mit einer vernünftigen Unterrichtsentwicklung einhergehen. Das geht nicht anders.

Ich finde die letzten vier Punkte des Antrags überwiegend gut, auch den Ausbau der **Medienpädagogik**. Ich glaube, es wäre viel gewonnen, wenn die Schulen und die wenigen Lehrkräfte, die schon losgelaufen sind, von uns eine systematische Unterstützung bekommen würden. Ich glaube, dann wäre sehr viel gewonnen, denn es sind an unseren Schulen gar nicht wenige Lehrkräfte, für die dies schon Realität ist. Momentan sind es jedoch oft Einzelkämpfer, die sich alleingelassen fühlen. Hier können wir im Ausschuss eine gute Beratung hinzubekommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Sven Krumbeck, Copy and Paste sage ich zu dem Antrag. Das hätte ich für meinen Redebeitrag auch gern genutzt, aber in NRW wurde dieser Antrag ohne Aussprache in den Bildungsausschuss verwiesen. Ich will einräumen, dass gut kopiert häufig besser ist als schlecht gemacht. Auch muss das, was in NRW stattfindet, für Schleswig-Holstein nicht schlecht sein.

Ohne Frage, das Thema **digitales Lernen** sollte vorangebracht werden. - Ich lasse die Zwischenfrage gern zu.

Präsident Klaus Schlie:

Dann hat Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Frau Kollegin Klahn, ich wollte Sie fragen, ob die FDP fraktionsübergreifende Arbeitskreise hat, die Inhalte erarbeiten, die unter Umständen in Parlamenten Fuß fassen?

Anita Klahn [FDP]:

Im Grundsatz kann ich Ihre Frage mit einem schlichten Ja beantworten. Selbstverständlich. An dieser Stelle war es jedoch für mich unterhaltsam zu sehen, dass der Antrag wirklich eins zu eins einschließlich der Kommata kopiert und eingebracht wurde. Ich habe mich darüber amüsiert, wie damit umgegangen wurde. Ich denke, es ist legitim, das hier zu erwähnen. Das schmälert Ihre Arbeit nicht. Wenn Sie mir außerdem zugehört haben, dann haben Sie vernommen, dass ich gesagt habe: Das, was dort gemacht wird, muss nicht schlecht für Schleswig-Holstein sein.

Das Thema digitales Lernen soll auch in Schleswig-Holstein vorangebracht werden, denn es wäre nicht nachvollziehbar, wenn wir nicht die Möglichkeiten nutzen, die sich uns aus dem technischen Fortschritt und der Digitalisierung der Gesellschaft bieten.

Ich möchte konkret auf die fünf Punkte eingehen, die Sie eingebracht haben, und auf die Zuständigkeiten hinweisen, denn die Bereitstellung der digitalen Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler, die Sie dort einschließlich Internetzugang et cetera fordern, ist eine Forderung, die mit Sicherheit bei den Schülern und den Eltern große Begeisterung auslösen wird. Weniger Begeisterung wird sie bei den Schulträgern, bei den **Kommunen**, auslösen,

die nämlich bis heute für die Sachmittelausstattung an den Schulen zuständig sind.

Laut des aktuellen Berichts zur Unterrichtssituation haben wir in Schleswig-Holstein an den öffentlichen Schulen rund 384.000 Schülerinnen und Schüler. In diesem Schulhalbjahr sind es vielleicht ein paar tausend Schüler weniger. Würde man jetzt pro Rechner 500 € kalkulieren, ergäbe dies eine Summe von 192 Millionen €. Selbst wenn man nur mit 250 € pro Rechner kalkulieren würde, ergäbe sich immer noch eine Summe von 96 Millionen € zusätzlich der Kosten für Gebühren für Lizenzen und Ersatzbeschaffung nach - ich schätze einmal - mindestens fünf Jahren. Diese Summe kann durch die Kommunen auch über einen längeren Investitionszeitraum nicht aufgebracht werden, zumal dies immer mit anderen Investitionen wie der Sanierung der Schulgebäude konkurriert.

Ein Punkt darf in diesem Zusammenhang nicht unter den Tisch fallen: Wir müssen auch die notwendigen Personalressourcen, die zur Pflege und Administration der vielen Rechner notwendig sind, bereitstellen.

Bereits jetzt klagen die Lehrer darüber, dass sie das zwar nebenbei mit machen, dass es aber zum großen Teil von ihrer Freizeit abgeht; es geht ab von der Zeit für die Vorbereitung auf den Unterricht. Das kann es nicht sein. Wir brauchen also jemanden, der diese Administration in Vollzeit übernimmt. Dies werden dann die Kommunen finanzieren müssen, und dafür brauchen diese Geld.

Es bedarf also eines richtigen Kraftaktes, auch um Teilschritte zu erreichen. Hier sehe ich auch den **Bund in der Pflicht**, der sich mit seiner Digitalen Agenda auch dem Digitalen Lernen, wenn auch spärlich, verpflichtet hat. Auch dieser Bereich bietet aus liberaler Sicht gute Argumente, das Kooperationsverbot auch im schulischen Bildungsbereich zumindest zu lockern. Und hier baue ich auf unsere neue Ministerin, Frau Ernst.

Die Themen **digitale Lernmittelfreiheit**, konsequente Nutzung von freilizenzierten Bildungsmedien, Open Source Software vermute ich, ehrlich gesagt, sind Teil des Kampfs der PIRATEN gegen die etablierten Schulbuchverlage. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass diese bereits heute mit dem Erwerb eines Schulbuches vielfach auch einen digitalen Zugang ermöglichen oder eine CD beigelegt haben, wobei das dann vielleicht zeitlich befristet ist. Dies erscheint mir durchaus sinnvoll, denn die Verlage finanzieren durch den Verkauf Urheberrechte, Herstellungskosten, Marketing und so weiter. Es

(Anita Klahn)

geht auch um die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die sich durch Veröffentlichung finanzieren. Irgendjemand macht diese Arbeit und möchte davon auch leben.

Qualität kostet nun mal, und ich will qualitativ hochwertiges Schulmaterial, was den höchsten fachlichen Ansprüchen genügt. Als Ergänzung kann ich mir aber die Verwendung **frei lizenzierter Bildungsmedien** vorstellen. Vielleicht lässt sich im Bildungsausschuss klären, wo überhaupt aktuell das Problem der Anwendung ist und ob es nicht vielleicht auch jetzt schon geht.

In diesem Zusammenhang könnten auch die in der Fachtagung aufgeworfenen Fragen beantwortet werden, warum die **digitalen Schulbücher** eins zu eins dem **gedruckten Schulbuch** entsprechen müssen und eben nicht zum Beispiel die Vorteile einer digitalen Animation oder das individuelle Erarbeiten und Überprüfen des Lernfortschrittes anbieten dürfen. In den bildungspolitischen Überlegungen muss auch geklärt werden, wie wir die digitalen Medien nutzen können, um bessere Lernergebnisse hervorzubringen.

Berichte über **Modellprojekte** zeigen auf, dass individualisiertes Lernen auf digitale Art und Weise erfolgreich ist. Ich möchte an dieser Stelle aber auch an die schon viel zitierte Hattie-Studie erinnern, die klar festhält, dass es immer noch auf den Lehrer ankommt und die direkte Instruktion weiterhin die erfolgreichste Methode ist. Ich denke, digitale Medien sollten Lehrer bei der Lernvermittlung und Schüler beim Lernen unterstützen. Sie können aber die Lehrer nicht ganz ersetzen.

Wir sollten uns also im Bildungsausschuss damit beschäftigen, an welcher Stelle digitale Medien im Unterricht helfen können und wem sie dann auch wirklich nützen.

Ganz zum Abschluss gestatten Sie mir ein Zitat von Professor Lankau aus Offenburg:

„Medien im Unterricht sind eine Konstante seit den ersten Wachstafeln.“

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat nun die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit ihrem Antrag „Digitales

Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!“ setzen die PIRATEN nicht nur in anderen Bundesländern, sondern auch hier in Schleswig-Holstein einen sehr wichtigen Punkt auf die politische Tagesordnung. Ich möchte gar nicht auf die Frage des „Copy and Paste“ oder darauf zu sprechen kommen, ob alle Kommata richtig übernommen worden sind, aber Schwamm drüber!

Ganz ohne Zweifel nimmt die Bedeutung digitaler Medien in der heutigen Zeit immer weiter zu. Logischerweise steigt damit auch die Notwendigkeit, einen kompetenten Umgang mit diesen Medien zu erlernen. Und es steht auch völlig außer Frage, dass Schülerinnen und Schüler noch besser auf die Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt vorbereitet werden müssen. Für den SSW ist völlig klar, dass digitale Medien den Schulen große Chancen bieten. Diese sollten zukünftig natürlich noch stärker genutzt werden.

Ich halte also fest: Auch wenn das Thema nicht mehr ganz neu ist, begrüßen wir diesen Vorstoß der PIRATEN. Die Tatsache, dass wir uns in dieser Sache vom Grundsatz her einig sind, stimmt mich durchaus positiv.

(Beifall PIRATEN)

Wie wir wissen, will der **Bund** - ich zitiere -: „gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren aus den Bildungsbereichen eine Strategie ‚Digitales Lernen‘ entwickeln, die die Chancen der digitalen Medien für gute Bildung entschlossen nutzt, weiter entwickelt und umsetzt.“ Das sind große Worte. Wenn wir aber ehrlich sind, dann ist diese Strategie der Bundesrepublik noch nicht wirklich weit über die Verlautbarungsebene hinaus gekommen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns frühzeitig in die Entwicklung dieser Strategie einbringen.

(Beifall PIRATEN)

Dies haben glücklicherweise nicht nur die PIRATEN erkannt, sondern auch unsere Landesregierung. Auch über die aufgeführten Punkte hinaus ist das zuständige Ministerium natürlich im engen Austausch mit den Kollegen aus anderen Ländern und mit der Bundesebene, und das ist gut so.

Ich will hier gewiss nicht die Bedenkenträgerin spielen; denn SSW, Grüne und SPD wollen bei diesem wichtigen Thema endlich entscheidend vorankommen. Mit Schnellschüssen und blindem Aktionismus ist hier aber ganz sicher niemanden geholfen. Der Weg ins **digitale Klassenzimmer** ist einfach länger, als von so manchem behauptet. Große Worte und hehre Ziele sind das eine. Die konkreten

(Jette Waldinger-Thiering)

Details der Umsetzung das andere. Man muss kein Experte sein, um zu erahnen, wie vielfältig und gleichzeitig komplex die Herausforderungen sind, die wir hier meistern müssen.

Damit digitale Medien wirklich sinnvoll zur Bildung unserer Kinder beitragen können, muss eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden: Architekten und Planer sind gefragt, um die geeignete Infrastruktur zu schaffen. Die notwendige Hardware muss nicht nur beschafft, sondern eben auch mit Wartung und Betrieb kalkuliert werden. Die per Software vermittelten Inhalte müssen natürlich den Lehrplänen entsprechen. Und die Lehrkräfte brauchen die Möglichkeit, sich die entsprechenden Grundlagen anzueignen. Wenn ich mir die Situation in anderen Ländern anschau, dann gibt es absolut Grund zur Eile. Um es ganz klar zu sagen: Wenn wir im **internationalen Vergleich** nicht irgendwann abgehängt werden wollen, müssen wir hier gemeinsam einen Gang zulegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich ist dieses Thema natürlich so vielseitig, dass wir es umfassend im Ausschuss beraten müssen. Aus meiner Sicht brauchen wir hier nicht nur genügend Raum für innovative Ansätze, sondern auch ausreichend Freiheiten für kreative Lösungen vor Ort.

Mit Blick auf die erwähnte Lernmittelfreiheit will ich eines ganz klar sagen: Der Kinderschutzbund kritisiert regelmäßig und völlig zu Recht, dass hier auch heute noch lange nicht alle Kinder die gleichen Chancen haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe deshalb nicht zuletzt die **Schulträger** in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die **digitale Lernmittelfreiheit** nicht etwa zu Belastungen und Ungleichheiten führt. Lernmittelfreiheit muss für alle Kinder gelten, ganz gleich ob digital oder im herkömmlichen Sinn. Wenn digitales Lernen nur ein Privileg von Gutsituierten wird, ist aus unserer Sicht rein gar nichts gewonnen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Sven Krumbeck hat in der digitalen Welt seine letzte Seite wiedergefunden. Er hat deshalb das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

(Große Heiterkeit PIRATEN)

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Nun also zu meiner letzten Seite. - Nein, Spaß beiseite.

Ich wollte noch ganz kurz auf einen Punkt zu sprechen kommen. Natürlich ist dieser Antrag der PIRATEN in Schleswig-Holstein mit den Anträgen der meisten Piratenfraktionen in **anderen Bundesländern** verbunden. Manche Piratenfraktionen konnten ihren Antrag bisher nicht einreichen, weil es sich aufgrund der Beratungslage der einzelnen Parlamente bisher noch nicht ergeben hat. Dennoch handelt es sich hier um einen Antrag, der von allen Piratenfraktionen eingereicht werden soll beziehungsweise werden wird, was auch logisch ist. Denn wenn wir im **Bundesrat** etwas erreichen wollen, dann ist der Effekt umso größer, je mehr Anträge aus den Landtagen gestellt werden.

(Beifall PIRATEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass unser Antrag zunächst nichts weiter als ein **Gedankenstoß** sein soll, mit dem die Diskussion zunächst in Gang gebracht werden soll. Natürlich sind nicht alle Antragspunkte in Stein gemeißelt. Aber allzu weit bin ich mit meinen Gedanken davon gar nicht entfernt.

Wenn ich einmal die „Welt“ vom 18. November 2013 zitieren darf, dann ist darin zu lesen:

„Große Koalition will jedem Schüler ein Handy schenken.“

Sie sehen, solche Gedanken gibt es nicht nur bei den PIRATEN, sondern solche Gedanken scheinen zumindest auch bei den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD vorhanden zu sein, weshalb darüber auch in den Koalitionsverhandlungen diskutiert worden ist.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Vorratsdatenspeicherung!)

- Ja, Themenkoalition, Herr Dolgner.

(Beifall PIRATEN)

Von daher halten wir unseren Vorschlag zumindest für diskussionswürdig. Wir sollten darüber nun also auch in Schleswig-Holstein diskutieren und uns damit im zuständigen Fachausschuss befassen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Britta Ernst, zu Ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag das Wort.

(Beifall)

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, meine erste Rede hier gerade zu diesem Thema zu halten. Das ist ein Zukunftsthema, das uns lange beschäftigen wird. Ich habe mich auch gefreut, dass diese schulpolitische Debatte von einer gewissen Fröhlichkeit begleitet wird. Das tut diesem Thema auch einmal gut.

(Heiterkeit und Beifall)

Medienkompetenz ist eine Kernkompetenz geworden und inzwischen fast genauso wichtig wie Rechnen, Schreiben und Lesen, und das Thema gehört dazu, wie der Schulalltag gestaltet wird. Wir betrachten in Deutschland trotz der Entwicklung doch mit Sorge, dass wir eine gewisse **digitale Spaltung** vorfinden. Nicht alle Menschen nehmen gleichermaßen teil an der digitalen Entwicklung, was fatal ist, weil das bedeutet, dass manche Menschen ihren Alltag nicht so gut gestalten können, dass sie, wenn sie zum Beispiel eine Reise planen, Nachteile haben, aber auch dass ihnen wichtige Kompetenzen fehlen, um im Beruf erfolgreich zu sein. Deshalb müssen diese Sorge, diese Spaltung, diese unterschiedlichen Kompetenzen angesprochen werden, weil hier eine Herausforderung liegt.

Wir wollen, dass alle Menschen kompetent und souverän digitale Medien nutzen können, und sehen darin eine wichtige Bildungsaufgabe. Das hat nun auch die **Bundesregierung** erkannt und das Programm „Digitale Agenda 2014 - 2017“ vorgelegt, und sie möchte sich mit den Bundesländern abstimmen. Deshalb ist es gut, dass der Antrag rechtzeitig darauf hinweist, dass wir uns in diese Debatte einschalten sollten. Ich teile die Forderung der PIRATEN: Die digitale Zukunft gehört ganz oben auf unsere Agenda.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich möchte einige Punkte nennen, weil wir in Schleswig-Holstein nicht bei null anfangen. Wir haben **Medienpädagogik** in der Aus- und Fortbildung intensiviert. An den Universitäten Flensburg und Kiel ist Medienpädagogik ein verbindlicher Teil al-

ler Lehramtsstudiengänge. In der Fortbildung wurde in diesem Schuljahr ein Zertifikatskurs „Medienerziehung“ gestartet. Aber auch ich finde interessant, mit dem Bund über ein Forschungsförderprogramm zur Medienpädagogik nachzudenken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Aktuell fördert die Landesregierung das Projekt „**Media Matters!**“, in dem es um die Stärkung der Medienbildung an den Schulen geht, an der Universität Flensburg mit 400.000 €.

Eine offene Infrastruktur, frei nutzbare Medienangebote in digitaler Form, wie gefordert, können die Teilhabe an unserer Wissensgesellschaft fördern. Denn Bildung ist Menschenrecht, und da bietet die digitale Entwicklung eine große **Chance**.

Trotzdem muss bei aller Euphorie in jeder Debatte auch auf die **Risiken** hingewiesen werden. Wir müssen uns auch mit Cybermobbing befassen. Das Netz vergisst nichts, und Fehler, die Schülerinnen und Schüler machen, können sie ein Leben lang begleiten. Auch darauf müssen wir uns einstellen und gute Ideen dazu haben.

Der Antrag fordert **digitale Endgeräte für alle**. Auch wenn wir es als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer gut finden, wenn der Staat tätig wird, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass viele Schülerinnen und Schüler Geräte haben, die sie nutzen, sodass es nur darum geht, dass alle ein Gerät zur Verfügung haben, aber nicht darum, dass alle eines vom Staat finanziert bekommen. Das ist auch meine Meinung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Der wichtigere Punkt - und der macht uns große Sorge - ist die Ausstattung mit **Breitbandverkabelung** und **WLAN**, weil da in Deutschland ein Investitionshindernis entstanden ist. Wir diskutieren viel über den Rückstau an Brücken und Autobahnen, aber der Rückstau an Breitbandverkabelung und WLAN in öffentlichen Gebäuden führt dazu, dass Innovationen auch in diesem Bundesland nicht so zum Tragen kommen können, wie sie es eigentlich könnten. Deshalb müssen wir uns darum kümmern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir sind daher in intensiver Beratung, auch auf KMK-Ebene, um mit Fachleuten über digitale

(Ministerin Britta Ernst)

Lernmittelfreiheit, frei zugängliche Bildungssoftware, Bereitstellung von digitalen Bildungsinhalten und solche Fragen zu diskutieren. Das ist wichtig. Wir wissen aber auch, dass die **Schulbuchverlage** da gefordert sind und gute Ideen bereitstellen müssen. Es geht ja nicht nur um kostenlose Unterrichtsmaterialien. Wir sind in der Bildungspolitik an einem Punkt, an dem die Qualität ganz oben steht. Nicht jede kostenlose Software ist für die Nutzung an Schulen geeignet. Wir wollen, dass es gut ist, und wir wollen auch eine gewisse Standardisierung, und da gibt es Schwierigkeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir stehen noch ziemlich am Anfang, nicht ganz am Anfang, dass hochwertige Bildungsinhalte auch übers Netz genutzt werden können. Im Ergebnis sollten wir es positiv bewerten. Es bedeutet eine unglaubliche Demokratisierung des Wissens, und das ist natürlich eine ganz tolle Entwicklung.

Wir wollen **digitale Selbstständigkeit** der Menschen in unserem Land. Ich glaube, dass wir die vorhandenen Ansatzpunkte bündeln und in diesen Diskussionsprozess nicht nur Bildungseinrichtungen einbeziehen sollten, sondern auch die Wirtschaft, die beim Thema Fachkräftemangel gefordert ist.

Ich habe mir vorgenommen, die Gespräche zu intensivieren, mich des Themas anzunehmen, mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen. Ich habe mich auch sehr gefreut, dass der Bildungsausschuss dazu schon Veranstaltungen durchgeführt hat. Eine war - glaube ich - einen Tag nach meinem Amtsantritt; ich konnte leider nicht kommen. Insofern haben Sie tolle Vorarbeiten geleistet. Wir werden uns schnell zusammentun. Ich hoffe, dass wir Verbesserungen erreichen können, zusammen mit dem Bund, aber auch für Schleswig-Holstein. Auch ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/2301 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Evaluierung der Ersatzschulfinanzierung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2321

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Britta Ernst, das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fürchte, jetzt geht es nicht ganz so fröhlich weiter.

Ich komme gern Ihrem Wunsch nach und erteile Ihnen einen Bericht über die **Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung**. Vorausgegangen war in Schleswig-Holstein ein intensiver **Dialog** mit allen **Privatschulverbänden** und Vertreterinnen und Vertretern einzelner Privatschulen, dem **Dänischen Schulverein**, dem **Landesrechnungshof** und den **kommunalen Landesverbänden**. Das gemeinsame Ziel war, mit Beginn der Wahlperiode zu einer fairen, transparenten und dynamisierten Berechnungsweise der Schülerkostensätze zu kommen, und - das habe ich erfreulicherweise vorgefunden - das ist auch erreicht worden. Die ursprüngliche Finanzierung wurde abgelöst, und wir haben jetzt ein vernünftiges, nachvollziehbares System.

Alle am Dialog Beteiligten haben sich darauf geeinigt, dass die **Schülerkostensätze** nunmehr für alle Schulen in privater Trägerschaft nach **einheitlichen Grundsätzen** berechnet werden. Das war vorher nicht so. Wie vereinbart, hat das Bildungsministerium die aktuelle Entwicklung der Schülerkostensätze evaluiert und die Ergebnisse intensiv mit den Privatschulverbänden und einzelnen Schulen erörtert. Der schriftliche Bericht über die Evaluierung war diese Woche im Kabinett und wird Ihnen zur Plenartagung im November zugehen. Ich berichte Ihnen aber gern vorab über die erfreulichen Ergebnisse.

Die Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung führt bei den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren insgesamt zu einer verbesserten Förderung. Wo die Anpassung an die aktuellen Verhältnisse in den öffentlichen Schulen kurzfristig nicht zu einer

(Ministerin Britta Ernst)

Erhöhung der Schülerkostensätze geführt hat, greifen die gesetzlich vereinbarten **Übergangsregelungen**, die getroffen worden sind.

Wenn wir den Zeitraum von 2012 bis 2015 betrachten, bekommen nach jetzt geltender Gesetzeslage die allgemeinbildenden Schulen- und Förderzentren mehr Geld, insgesamt voraussichtlich 8,8 Millionen €. Das entspricht einer Ausgabesteigerung um rund 22,5 %. Darin enthalten sind auch die 1,5 Millionen €, die schon 2013 als zusätzliche Förderung bereitgestellt wurden. Bereinigt um steigende Schülerzahlen - das soll korrekterweise gesagt werden - ergibt sich eine Verbesserung von 4,8 Millionen €. Das entspricht einer Ausgabesteigerung um 12,2 % in diesem Bereich.

Zusätzlich wollen wir über die Nachschiebeliste mit Wirkung zum 1. Januar 2015 weitere Maßnahmen vorschlagen, um - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - die Privatschulförderung zu verbessern. Das heißt, über das bisher festgelegte Maß wird die Förderung noch einmal erhöht, weil wir uns gemeinsam das Ziel vorgenommen haben, die Förderung dieser Schulen strukturell um insgesamt 7,5 Millionen € zu verbessern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb haben wir uns noch einmal die konkreten Fördersätze angesehen und wollen vorschlagen, die Fördersätze für alle allgemeinbildenden Schulen von 80 auf 82 % zu steigern.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus müssen wir dringend den **Anreiz** für die **inklusive Beschulung** an den privaten Schulen stärken. Das ist auch ein Ergebnis der Diskussion mit den Privatschulverbänden, denn bisher ist der ursprünglich vereinbarte **Inklusionszuschlag** nur sehr zurückhaltend abgerufen worden. Wir werden deshalb diesen Inklusionszuschlag um einen Sachkostenteil ergänzen und gleichzeitig von der 80-prozentigen Förderung auf eine 90-prozentige Förderung anheben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Parallel dazu wird der Fördersatz für die Förderzentren auch auf 90 % erhöht, ausgenommen die Beschulung von Kindern mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Dort bleibt es bei 100 %.

Durch diese Maßnahmen wird sich die Förderung der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren

im Jahr 2015 nochmals um rund 900.000 € verbessern. Damit wird sich die förderungsbedingte - also bereinigte - Verbesserung auf rund 5,7 Millionen € erhöhen. Diese Steigerung beträgt dann rund 14,5 %, also fünf Prozentpunkte im Jahresdurchschnitt.

Auch bei den berufsbildenden Schulen werden wir nachjustieren. Wir als Landesregierung schlagen vor, die Fördersätze von 65 % auf 70 % anzuheben, bei den beruflichen Gymnasien von 80 % auf 82 %.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das heißt, im Ergebnis ist es gelungen, eine Neuordnung der Schulen hinzubekommen, mehr Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen, Planungssicherheit zu schaffen und gleichzeitig trotz Schuldenbremse die Förderung dieser Schulen in erheblichem Ausmaß zu steigern. - So weit mein Bericht, vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, dass unsere Zusammenarbeit auf jeden Fall besser wird, als sie in der Vergangenheit war.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD] - Weitere Zurufe)

- Mit dem Bildungsministerium, Entschuldigung. Sie wissen ja nicht, was wir vorher schon gemacht haben. Entschuldigung! Also ganz konkret formuliert: Ich wünsche und hoffe, dass wir eine bessere Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium hinzubekommen, als es in der Vergangenheit der Fall war. In der Art und Weise, wie Sie den Bericht eben gegeben haben, bin ich von meiner Seite persönlich sehr optimistisch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Heiner Garg [FDP] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Ich freue mich auch über das generelle **Bekanntnis** der **Landesregierung** zu **Schulen in freier Trägerschaft**. Ich freue mich auch auf die in Aussicht

(Anita Klahn)

gestellten Erhöhungen der Zuschüsse, die Sie dort formuliert haben. Ich freue mich ganz besonders auf den schriftlichen Bericht, den wir dann im November bekommen werden.

Trotzdem ist der Hintergrund zu unserem Antrag der gewesen, dass wir natürlich sehr enttäuscht über die **Abwicklung** waren. Sie haben nun dargestellt, dass Sie mit allen gesprochen hätten. Allerdings haben Sie eben wiederum schon einschränkend formuliert: mit Einzelnen. - Wir haben die Wahrnehmung, dass die **Evaluation** eben nicht so erfolgt ist, wie sie im letzten Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung in Aussicht gestellt wurde, sondern dass die Evaluation tatsächlich eine einzige Anpassung an die realen Schülerzahlen gewesen ist und dass aus unserer Sicht in Ihrem Bericht jetzt eben Aussagen dazu gefehlt haben, wie die Finanzierung eines zeitgemäßen qualifizierten Unterrichts in Zukunft möglich gemacht werden soll; denn auf eine finanzielle Ausstattung haben die Schulen in freier Trägerschaft laut Verfassung einen Anspruch.

Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2014 für die allgemeinbildenden Ersatzschulen **veranschlagte Mittel** in Höhe von rund 5,6 Millionen € nicht an die Schulen ausgezahlt wurden, und haben darin natürlich ein Einsparmodell erkannt, was wir so nicht tragen konnten. Denn unsere Wahrnehmung an der Stelle - das sage ich ganz klar - ist: Sie haben sich öffentlich für höhere Finanzmittel und Ansätze feiern lassen, aber die Mittel sind bei den Schulen nicht angekommen. Es ist uns auch gesagt worden, man habe vorsorglich eine höhere Summe eingestellt - das haben wir in den Haushaltsberatungen gerade diskutiert -, weil man nicht Gefahr laufen wollte, dass die Schülerzahlen da irgendetwas verkehrt erscheinen lassen und man nicht auskömmlich finanziert sei. Aber es sind 1 Million € übrig gewesen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, lassen Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat zu?

Anita Klahn [FDP]:

Das könnte hilfreich sein.

Martin Habersaat [SPD]: Das ist nett von Ihnen, Frau Klahn. Ich erinnere mich gerade an meine Rede zu diesem Thema vor einem Jahr, in der Sie sich mit mehreren Zwischenfragen meldeten.

(Zurufe)

- Zu Recht ist die vielen hier im Hause im Gedächtnis! - Da ging es unter anderem genau um die Frage, die wir formuliert haben: Wir wollen mehr Geld ausgeben, wir haben ein System entwickelt, mit dem wir glauben, das umzusetzen. Falls das Geld nicht ausgeschüttet würde, würden wir an den Prozentsätzen schrauben. Das habe ich relativ wörtlich so gesagt vor einem Jahr. Sie könnten jetzt auch einfach einmal sagen: Herr Habersaat, Sie halten Wort, wunderbar, toll!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Wenn Sie jetzt stehen bleiben würden! Lieber Herr Habersaat, bitte stehen bleiben, ich würde Ihnen gern darauf antworten: Ja,

(Zuruf: Ja, aber!)

- ja, genau: Aber! Sie haben den Gymnasien 2,41 % mehr gegeben, den Grundschulen haben Sie 1,15 % weggenommen, den Regionalschulen 0,9 % und etwas, und den Gemeinschaftsschulen geben Sie 4,91 %. Ja, Sie haben für den Ansatz für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Wort gehalten, bei den anderen nicht. Das ist genau die Diskussion: Wo haben Sie mit den beruflichen Schulen gesprochen, wo haben Sie dort Zugeständnisse gemacht, und wo tragen Sie dort der Tatsache Rechnung, dass es dort sehr individuelle Bedarfe gibt - technische Ausstattung, hohe Investitionskosten? - Da haben Sie nicht Wort gehalten.

(Wortmeldung Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Liebe Frau Erdmann!

Präsident Klaus Schlie:

Wenn Sie gestatten, Frau Abgeordnete Klahn, würde ich das regeln. Sie gestatten also offensichtlich eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Erdmann? Dann hat Frau Abgeordnete Erdmann jetzt das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich wollte nur einmal nachfragen: Ist das Prinzip, dass wir an den öffentlichen **Schülerkostensätzen** orientierte Sätze auch im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft haben, im Grundsatz bekannt? Das heißt, dass wir nicht schulartenmäßig hier mal etwas weggenommen und dort mal

(Präsident Klaus Schlie)

etwas dazu gepackt haben, sondern es orientiert sich an der Schülerkostenentwicklung im öffentlichen Raum. Das ist schon bekannt?

Anita Klahn [FDP]:

Selbstverständlich ist das bekannt. Trotzdem ist es doch immer die Frage, was Sie versprechen, wo Sie sagen, wir tun was, und was man, wenn man wirklich die Zahlen anschaut, feststellt, wenn man fragt: Was hat sich unterm Strich tatsächlich entwickelt? Denn gerade die Schulen, die jetzt in bestimmten Bereichen nicht die Schülerzahlen haben, die nicht kompensieren können - schauen Sie zur Leibniz Schule -, die haben dann zum Beispiel ein Problem.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, es drängt Frau Abgeordnete Erdmann, eine weitere Frage zu stellen.

Anita Klahn [FDP]:

Ich bin immer gern mit ihr im Dialog.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Ich würde jetzt gern noch einmal, weil ich mich auch daran erinnere, darauf eingehen, was Herr Habersaat vor einem Jahr hier gesagt hat. Herr Habersaat hat über das Volumen insgesamt gesprochen. Ich muss sagen - wenn Sie das nicht über die Lippen bekommen -: Lieber Martin, du hast Wort gehalten. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich finde es schön, dass die Regierungskoalition sich so gut versteht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Wir sind der Meinung, dass Sie bürokratische Monster wie Ihren Letter of Intent bedienen und das mit dem Geld der Ersatzschulen tun müssen.

Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass Sie beim Regierungsantritt erklärt haben, Sie wollten etwas für die **Ersatzschulen** tun, Sie wollten eine deutlich **verbesserte Finanzierung** haben. Wir stellen fest, dass diese noch nicht wirklich vorhanden ist.

Sie sagen, wie ich eben dargestellt habe, Sie haben mit dem Haushaltsbegleitgesetz eine im Dialog er-

arbeitete Neustrukturierung vorgenommen. Wir wissen, dass Sie nicht mit **allen Beteiligten gesprochen** haben. Die beruflichen Schulen haben das beklagt, insbesondere technisch kostenintensive Ausstattung für Fachschulen haben große Finanzierungslücken erkennbar werden lassen, wie bei der Technikerschule in Kiel, wie bei dem Lebensmittelinstitut in Neumünster. Es ist bis heute offensichtlich kein Gespräch mit den Neumünsteranern geführt worden.

(Lachen Beate Raudies [SPD])

Ich frage mich, wie es angehen kann, dass Sie denen nicht das Gespräch anbieten. Das ist eine einzigartige berufliche Schule, zu der es keinerlei vergleichbare andere beruflichen Schulen gibt, von denen Sie Vergleichswerte gewinnen könnten. Sie müssen dort individuell schauen und schauen, wie die Sachausstattung ist. Das ist mein Appell. Ich hoffe, Frau Ministerin, dass Sie das auf jeden Fall machen werden.

Ganz wichtig ist mir die Entwicklung der Schülerkostensätze bei den inklusiv beschulten Kindern. Die Schülerkostensätze sowohl bei den G- als auch bei den L-Schülern, die inklusiv beschult werden, sinken. Die amtierende Landesregierung spricht in ihren Sonntagsreden immer von einer inklusiven Schule und dass es nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität gehe.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Anita Klahn [FDP]:

Das gestatte ich ganz besonders gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Klahn, darf ich Ihren Nachmittag ein wenig aufhellen? Sie haben eben gesagt, Sie bedauerten so sehr, dass keine Gespräche mit Neumünster geführt worden seien. Sie brauchen das nicht zu bedauern, denn es werden Gespräche mit Neumünster geführt, und zwar nicht nur eines, sondern mehrere. Insofern habe ich Ihren Tag schon gerettet. Wir haben hier etwas aufgeklärt. Alles ist gut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Lieber Herr Dr. Stegner, Sie hätten meinen Tag wirklich aufgeheitert, wenn Sie auch noch gesagt hät-

(Anita Klahn)

ten, dass Sie den Neumünsteranern eine Zusage zur Finanzierung geben, die ihnen die Existenz weiterhin ermöglicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das macht er nächste Woche!)

- Da sind Ferien.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, die Antwort möchte Ihnen gern Herr Habersaat geben. Er will das wahrscheinlich in Form einer Bemerkung machen.

Anita Klahn [FDP]:

Dann gestatte ich das doch - unter Landsleuten.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Erdmann hat in ihrer Frage vorhin versucht, in der Kürze, die zur Verfügung stand, zu skizzieren, dass wir die **Ersatzschulfinanzierung** umgestellt haben. Für die Ersatzschulen gibt es immer Anteile an den Kosten, die die öffentlichen Schulen in diesem Bereich haben. Frau Erdmann fragte Sie - wenn ich das richtig erinnere -, ob Sie das grundsätzlich in Ordnung finden. Ich glaube, Sie bestätigten das grundsätzlich. Nun frage ich Sie: Fordern Sie für das KIN eine Aufhebung dieses Prinzips? Oder wo liegt an ihrer Stelle Ihre Kritik?

- Ganz lieben Dank für diese Frage, lieber Herr Kollege Habersaat. Im Grundsatz waren wir uns durchaus einig, dass eine Veränderung der Ersatzschulfinanzierung, die aus dem Jahr 2001 stammt, dringend erforderlich war. Wir alle wussten auch, dass die Absicht, die Finanzierung der Schulen bei gleichzeitiger finanzieller Nichtschlechterstellung neu zu organisieren, eines großen Geldvolumens bedurfte. Das war auch das Problem in der letzten Legislaturperiode - das gebe ich ganz offen und ehrlich zu.

Die Vorgabe, die Sie gemacht haben, kann ich in einem Grundsatz tragen - mit einem Aber. Das unterscheidet uns von den Kollegen der SPD. Man muss differenziert hingucken. Wenn ich **berufliche Fachschulen** habe, die sehr speziell sind, für die es hier keine vergleichbaren Schulen gibt, muss ich **individuelle Lösungen** finden. Dann muss ich sagen: Das KIN hat Investitionen für Technik, die Sie nirgendwo anders finden. Dann müssen Sie denen doch zur Seite stehen.

Die Aussage der Staatssekretärin im Haushaltsausschuss, dass das doch vielleicht über Spenden ge-

macht werden könne, dass das über eine Erhöhung der Schülerbeiträge gemacht werden könne, halte ich für mehr als fragwürdig. Die Menschen, die dort ihre Ausbildung machen, zahlen ja schon Beiträge. Das sind keine Schüler, deren Eltern zuhause genügend Geld haben und sagen: „Komm, Kind, ich bezahle dir das“, sondern das sind junge Menschen, ältere Menschen, die Familien haben, die sich fortbilden wollen, die teilweise sowieso schon über 10.000 € investieren müssen. Da sagt man lapidar, die könnten noch einen höheren Beitrag leisten. Sie erwarten, dass die Mitglieder des KIN höhere Mitgliedsbeiträge bezahlen; dann wäre das ganz einfach gesichert. Nein, das ist mitnichten so. Wir sollten uns als Land die Frage stellen, wie wichtig es uns ist, so ein hervorragendes einzigartiges Institut wie das KIN - aber durchaus auch die Fachschule in Kiel - im Land behalten zu wollen. Das ist auch eine Standortfrage.

Präsident Klaus Schlie:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Klahn, ich habe großes Verständnis dafür. Aber die Großzügigkeit des Präsidiums bei der Beantwortung einer Zwischenfrage endet da, wo daraus eine eigene Rede wird. Es gibt in unserer Geschäftsordnung eine Begrenzung. Sie müssten versuchen - -

Anita Klahn [FDP]:

Ich habe gerade einen Punkt gemacht.

Präsident Klaus Schlie:

Danke schön. - Nun verlangt es den Herrn Abgeordneten Habersaat nach einer weiteren Frage. - Bitte schön.

Martin Habersaat [SPD]: Es sind diesmal nur zwei kurze Anmerkungen. Zum Ersten: In erster Linie ging es uns beim KIN und der Frage **alternativer Finanzierungsmöglichkeiten** in der Tat um die Unternehmen, die dieses KIN tragen. Wir glauben nach wie vor, dass diese einen größeren Beitrag leisten können. Zum Zweiten wollte ich zur Rettung der öffentlichen Berufsschulen sagen, dass beispielsweise das RBZ Technik auf dem Ostufer durchaus technisch ähnlich anspruchsvoll ausgestattet ist wie das KIN.

Anita Klahn [FDP]:

Sie setzen sich hin. Ich denke, wir werden im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren und das

(Anita Klahn)

klären. Wir werden im November den Bericht bekommen. Ich sehe das anders. Gestatten Sie mir, dass ich das anders bewerte.

Ich erinnere an das Versprechen der FDP. Wir haben gesagt, wir wollen **Ersatzschulen** nicht schlechterstellen. Wir werden das auch mit Haushaltsanträgen wieder darstellen.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Liebe Kollegin Erdmann, zu den dänischen Schulen: Wir haben gestern nicht ohne Grund unseren Änderungsantrag zur Verfassung gestellt. Wir sind eben der Meinung, dass wir die Schulen nicht gegeneinander ausspielen dürfen. Es ist - an dieser Stelle darf ich daran erinnern - ein Appell aus der letzten Legislaturperiode von Anke Spoorendonk an Frau Heinold gewesen -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Kollegin, schauen Sie bitte hin und wieder einmal auf die Uhr.

Anita Klahn [FDP]:

- ja, mache ich -, dass man die Schulen nicht gegeneinander ausspielen soll. - Ich bedanke mich beim Präsidium für seine Großzügigkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Rede und den Bericht, den Sie uns gegeben haben. Wir sind uns hier im Haus über viele Jahre einig gewesen, dass wir nach einer neuen Grundlage gesucht haben, um die **Schulen in freier Trägerschaft** in unserem Land zu finanzieren. Das ist eine Diskussion - ich bin jetzt seit neun Jahren Abgeordnete in diesem Haus -, die wir in dieser Zeit immer wieder geführt haben. Es ist keine einfache Aufgabe, die **Finanzierung** so sicherzustellen, dass sie auf der einen Seite gerecht ist, auf der anderen Seite aber auch dafür sorgt, dass alle Schulen in unserem Land in freier Trägerschaft Bestand haben können. Darauf sollten wir Wert legen.

Ich werde mir genau angucken, was Sie im mündlichen Bericht dargelegt haben, was die Zahlen be-

trifft. Gut ist auf jeden Fall, wenn wir zu einer etwas erhöhten Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft kommen. Es war immer das Ziel aller Kollegen im Haus - sicherlich mit unterschiedlichen Ansätzen. Das hat uns aber auch ein Stück geeint.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich will gern auf die Historie zurückkommen. In der Tat ist es so gewesen, dass es einen Runden Tisch gab, der sich mit der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft befasst hat, an dem übrigens die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft nicht beteiligt waren. Das hat zu der Situation geführt, in der wir im letzten Jahr gewesen sind. Die Situation war so, dass die **beruflichen Schulen** mit den Sätzen zum einen nicht auskamen, zum anderen die Investitionskosten, die für diese beruflichen Schulen notwendig sind, nicht berücksichtigt worden sind. Zugesagt worden ist - Frau Erdmann, Sie erinnern sich, wir haben lange Diskussionen im Ausschuss darüber geführt -, in diesem Jahr die **Investitionskosten** zu evaluieren. Ich muss schon sagen: In den Gesprächen, die wir mit den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft geführt haben, kam schon ein Stück Enttäuschung herüber, weil sie nämlich an der **Evaluation** überhaupt nicht beteiligt worden sind. Ihnen ist vielmehr mitgeteilt worden, wie die neuen Schülerkostensätze aussehen. Eine Evaluation, in der die Belange dieser Schulen und der Träger tatsächlich Berücksichtigung finden, stelle ich mir anders vor. Herr Stegner, Sie sagen, es werde Gespräche geben. Es wäre schön gewesen, diese Gespräche hätten stattgefunden, bevor es zu neuen Schülerkostensätzen gekommen ist.

(Anita Klahn [FDP]: Und vor allen Dingen, sie wüssten davon! - Beifall CDU)

Ich weise darauf hin, vor welchen Problemen die Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere unsere beruflichen Schulen, stehen. Das Problem des KIN hat Frau Klahn schon angesprochen. Wir haben aber auch eine berufliche technische Schule hier in Kiel. Wer war es gerade, der gesagt hat, das **RBZ** in **Kiel** sei genauso gut ausgestattet wie das KIN?

(Zuruf)

- Ähnlich gut! - Die beiden kann man nun überhaupt nicht miteinander vergleichen. Das **KIN** ist das einzige Institut, das wir hier in Schleswig-Holstein haben, das sich auf Medizintechnik und Ernährungstechnik beschränkt. Wenn das wegfällt, gibt es einen ganzen Ausbildungsbereich, der hier

(Heike Franzen)

in Schleswig-Holstein nicht mehr stattfindet. Insofern bitte ein bisschen Vorsicht bei dem Vergleich von Schulen.

(Beifall CDU)

Wir müssen auch berücksichtigen: Wenn ich eine Schule mit technischem Anspruch habe - wie wir das hier in Kiel haben -, braucht sie natürlich solche Sachen wie ein CNC. Das sind ein bisschen andere finanzielle Voraussetzungen, die ich haben muss, als wenn ich eine Fachschule für Sozialpädagogik habe. Ich will sie inhaltlich gar nicht gegeneinander ausspielen. Es sind einfach andere finanzielle Hintergründe, wenn solch technisches Gerät angeschafft werden muss oder wenn ich ausschließlich gute, qualifizierte Leute - die ich an beiden Schulen haben will - brauche.

Das heißt: Die Schule in Kiel wird innerhalb von vier Jahren auf Zuschüsse in Höhe von 800.000 € verzichten müssen. Das wird sich vermutlich ein Stück weit abmildern, aber ich glaube, wir sollten in der Ausschussberatung auch im Rahmen der Nachschiebeliste noch einmal überlegen, ob es einen **Investitionskostenzuschuss** für die Schulen bei solchen **außergewöhnlichen Anschaffungen** geben kann.

Das ist wichtig, denn für diese Schulen ist der rückläufige Zuschuss nicht etwas, das verschwindet und das man über Sponsorengelder oder moderate Erhöhung von Schulgeldern ausgleichen kann, sondern für diese Schulen ist es existenzbedrohend, wenn sie nicht mehr auf dem höchsten Stand sein können. Wenn sie nicht mehr auf dem höchsten Stand der Qualität sind, werden sie auch keine Schülerinnen und Schüler mehr bekommen. Das wird unter anderem dazu führen, dass uns insbesondere im Bereich der dualen Ausbildung ein wichtiger **Standort** für unsere **berufliche Ausbildung** wegbricht.

Meine Damen und Herren, das können wir uns nicht leisten. Darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal insbesondere im Rahmen der Nachschiebeliste diskutieren. - Ansonsten danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Die Schulgesetznovelle, die wir Anfang 2014 verabschiedet haben, verpflichtet das Ministerium, diesen **Bericht** künftig alle zwei Jahre dem **Landtag** zuzuleiten und die **Berechnungssystematik** zu überprüfen. Der schriftliche Bericht ist in Vorbereitung. Wir haben gehört: Er hat sogar schon das Kabinett passiert. Warum wir heute nun schon diskutieren müssen, hat Frau Klahn versucht, uns zu erklären, nämlich mit ihrer Wahrnehmung von Evaluation, Dialog sowie ihren Feststellungen. Liebe Frau Klahn, seien Sie mir nicht böse, aber da stimmen Ihre Wahrnehmungen und Ihre Feststellungen nicht.

(Anita Klahn [FDP]: Das ist Ihre Wahrnehmung!)

Ich glaube, dass das aus dem Bericht der Ministerin ganz deutlich geworden ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit der **Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung** haben wir ein großes Rad gedreht; da sind wir uns alle einig. Wir setzen damit zum einen unsere Selbstverpflichtung aus dem Koalitionsvertrag um. Denn wir sehen uns gemeinsam mit den Schulträgern in der Verantwortung für eine verbesserte Förderung, für die Einhaltung des Sonderungsverbot und nachvollziehbare Finanzierungssysteme. Zum anderen haben wir ein für alle Schulen einheitliches Verfahren zur dynamisierten Berechnung der Schülerkostensätze eingeführt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein neues Berechnungsverfahren für die Zuschüsse des Landes an die Schulen in freier Trägerschaft nicht einfach im Vorbeigehen einzuführen ist, weil hierbei sehr viele Faktoren aufeinandertreffen. Das ist auch in den Redebeiträgen, etwa in der Rede von Frau Franzen, deutlich geworden.

Wenn man ein **neues Berechnungssystem** installiert, das das Ziel verfolgt, **mehr Verteilungsgerechtigkeit** zu schaffen, ohne aber jedem einzelnen Wunsch nach einer Erhöhung der Grundfinanzierung Rechnung tragen zu können, ist klar, dass es nicht nur Gewinner, sondern eben auch einige Verlierer geben kann.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Beate Raudies)

Ebenso ist es für mich nachvollziehbar, dass im ersten Jahr nach dem Systemwechsel noch Widersprüchlichkeiten auftreten können, die es sorgfältig zu überprüfen und eventuell zu korrigieren gilt.

Der Sorge der Ersatzschulen, dass die Schülerkostensätze in den kommenden Jahren nicht so steigen, wie es das Bildungsministerium angenommen hatte, haben wir durch die Vorgabe einer **regelmäßigen Evaluation** Rechnung getragen. Heute zeigt sich: Das war eine gute Entscheidung, denn der Bericht der Bildungsministerin hat deutlich gemacht, welche positiven Folgen sich für die Ersatzschulen aus dieser Evaluation ergeben werden.

In der Debatte im vergangenen Jahr hat mein Kollege Martin Habersaat zugesagt, dass wir in die **Höhe der Fördersätze** überprüfen werden. Wenn das Ministerium heute vorschlägt, die Fördersätze für die allgemeinbildenden Schulen auf 82 % zu erhöhen, findet das unsere Zustimmung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Besonders freue ich mich über die Aussagen von Ministerin Ernst zum **Inklusionszuschlag**. § 121 Absatz 6 des Schulgesetzes sieht diesen Sonderzuschlag vor. Etliche Privatschulen haben sich auf den Weg gemacht, um mehr Inklusion zu realisieren. Gerade darum war es - gelinde gesagt - schwierig, dass einige Schulen, die auf dem Gebiet der Inklusion große Erfolge erzielt haben, beispielsweise die Schülerschule in Schenefeld, spürbare Verluste bei ihren Zuschüssen hinnehmen sollten, auch wenn die Schülerzahlen konstant blieben. Hierbei sehen wir Bedarf zum Nachsteuern, und ich freue mich, dass Frau Ministerin Ernst entsprechende Verbesserungen angekündigt hat. Auch das findet unsere Unterstützung - ebenso wie die Erhöhung der Fördersätze für die berufsbildenden Schulen und die beruflichen Gymnasien.

Vielleicht hat Frau Klahn es vorhin nicht ganz genau mitbekommen, dass Frau Ministerin Ernst angekündigt hat, die **Fördersätze für die berufsbildenden Schulen** auf 70 % zu erhöhen. Darum will ich es hier noch einmal sagen.

Was die **Gespräche mit dem KIN** angeht: Frau Eickhoff-Weber sitzt hinter mir im Präsidium und kann sich deshalb nicht an der Debatte beteiligen. Aber seien Sie sicher, dass sie als örtliche Abgeordnete regelmäßig Gespräche mit dem KIN führt und darüber auch in der Fraktion berichtet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich will es gern noch einmal auf den Punkt bringen: Mit den von der Ministerin hier vorgeschlagenen Verbesserungen wird das Land im nächsten Jahr über 3,1 Millionen € mehr als 2014 für die Förderung der Ersatzschulen ausgeben. Das ist nun wirklich kein Sparmodell. Das sind strukturelle Verbesserungen für die Ersatzschulen, die sich sehen lassen können. Das ist nicht nur eine starke, sondern auch eine tolle Leistung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin, danke für diesen sehr erfreulichen Einstieg in diesem Parlament. Ich danke auch dem ganzen Ministerium für diese echte Evaluation. Seit dem Sommer hat sich richtig etwas getan. Frau Franzen hat es schon angesprochen: Wenn man aus einer Blackbox - das ist die Finanzierung freier Schulen vorher gewesen - versucht, eine Struktur zu machen, geht das nicht von heute auf morgen. Ich freue mich jedenfalls sehr über diesen mündlichen Bericht und die erfreulichen Ergebnisse.

Die Schulen in freier Trägerschaft waren in Schleswig-Holstein lange Zeit abgehängt. Jetzt werden sie nach und nach wieder angekoppelt. Das finde ich sehr gut.

Ich will auch sagen, warum wir Grünen das gut finden. Wir haben natürlich zum einen den Verfassungsbezug. Es gibt ein **Grundrecht, Schulen zu gründen**. Die Leistungsbewertung ohne Noten, projektbezogenes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht, aber auch Schulstruktur im ländlichen Raum sind Punkte, bei denen freie Schulen oft Innovationszellen waren, deren Ergebnisse nach und nach ins öffentliche System eingespeist wurden.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Dr. Garg hat im Finanzausschuss beziehungsweise im Bildungsausschuss auf die Diskrepanz von Ist- und Sollzahlen für die **freien Schulen** hingewiesen. Das ist uns auch aufgefallen. Wir freuen uns, dass diese Diskrepanz durch die **Evaluation** hoffentlich beseitigt wird, denn das waren sehr

(Anke Erdmann)

große Differenzen. Das werden wir auch weiterhin im Auge behalten.

Ich möchte aber trotzdem auf die FDP-Zeit zurückkommen. Sie haben gesagt: 2012 war es gar nicht möglich, Veränderungen hinzubekommen. Wir haben unsere Vereinbarungen zur Besserstellung freier Schulen schon im Sommer 2012 getroffen. Da wurde erst einmal die grobe Summe festgelegt, was wir für Qualität ausgeben sollen. Sie hatten damals nicht die Kraft, die Sätze zu erhöhen. Sie hatten nicht die Kraft, die Dynamisierung einzuführen. Damals hat mich besonders irritiert und geärgert, dass Sie noch nicht einmal bereit waren, eine Kommission einzuführen, die die Vorarbeiten für eine Neuordnung macht. Das wäre das Mindeste für einen Minister gewesen, der sein Herz so sehr an die freien Schulen hängt. Das sitzt noch tief in mir; da war ich wirklich sauer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollten nicht zurückblicken!)

- Manchmal ist es schön zurückzublicken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh!)

- Herr Kubicki, wenn man so alt ist wie wir beide, muss man ab und zu zurückblicken.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Jedenfalls habe ich es so verstanden, dass Sie die **Gleichstellung von dänischen und freien Schulen** zwar erreicht haben, allerdings so, dass Sie gesagt haben: Dann nehmen wir den dänischen Schulen auch etwas weg. Davon haben aber auch die freien Schulen nichts. Ich finde: Das ist eine Gleichstellung, die mir nicht nahegelegen hat.

Im September 2013 standen hier bei uns sehr Waldorfschülerinnen und Waldorfschüler vor der Tür, die einen Fördersatz von 85 % statt 80 % gefordert haben.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir sind jetzt, nach zweieinhalb Jahren, bei 82 %. Ich finde das richtig gut. Das liegt auch daran, dass wir eine Finanzministerin haben, die die freien Schulen nicht als Spardose betrachtet.

Ich freue mich auf den schriftlichen Bericht. Wir werden dann über bestimmte Punkte sicherlich noch reden, etwa über den Inklusionszuschlag, Fachschulen und so weiter. Wir sollten aber erst

einmal den Bericht abwarten; er kommt bald. Darauf freue ich mich sehr. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir in der Beratung fortfahren, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Paulsen-Schule aus Niebüll. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Kollegin Klahn ausdrücklich für diesen Antrag. Noch besser hätte ich es gefunden, wenn uns die Regierung von sich aus einen schriftlichen Bericht vorgelegt hätte.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der kommt nachher!)

- Kommt nachher? Es wäre eine gute Grundlage gewesen, und auch der Anspruch aus § 150 Schulgesetz wäre erfüllt gewesen. Denn berichtet werden sollte nun einmal, und zwar im zweijährigen Rhythmus beginnend mit 2014. Wer einen Bericht zur Unterrichtssituation aktuell vorlegen kann, der hat auch bestimmt die aktuellen **Zahlen zur Ersatzschulfinanzierung** zur Hand. Gut, dass es jetzt nicht freiwillig geschah. Man kann es für die Haushaltsberatungen trotzdem noch verwerten.

(Zuruf: Das geschieht ganz freiwillig beim nächsten Mal!)

Vielen Dank noch einmal dafür.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Erdmann?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kann verstehen, dass Sie sich einen freiwilligen Bericht wünschen, und der freiwillige Bericht kommt auch. Ich habe es so verstanden, dass sich durch die Evaluation - die Ergebnisse finden wir wahrschein-

(Sven Krumbeck)

lich alle erfreulich - der Bericht kurz verzögert hat. Deswegen kommt er in der nächsten Sitzung. Er ist schon lange in der Vorbereitung gewesen und wäre sowieso in der nächsten Sitzung gekommen.

- Frau Erdmann, Frau Klahn hat richtigerweise aufgepasst, dass wir diese Information vor den Haushaltsberatungen benötigen,

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

damit wir gegebenenfalls in den Haushaltsberatungen noch Mittel dafür einstellen können. Wir können leider nicht warten,

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil wir es noch beraten und durchgehen müssen. Deswegen bedanke ich mich noch einmal bei Frau Klahn.

Frau Ministerin Ernst, ich bedanke mich auch bei Ihnen für Ihren Bericht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir ihn für die nächste Ausschusssitzung noch schriftlich erhalten könnten. Es ist mir wichtig, seriös am Problem der **Finanzierung der Ersatzschulen** arbeiten zu können, denn das Thema begleitet uns seit Beginn der Legislaturperiode. Die Kollegen, die schon länger als ich dabei sind, begleitet es auch schon länger.

Die Regierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Finanzierung der Ersatzschulen **neu zu regeln**. Diese Grundanliegen waren fast überall begrüßt worden. Allerdings tauchten in den Berechnungen bald erste Probleme auf. Vor allem private berufliche Schulen sahen sich in der Gefahr, bis zur Hälfte ihrer Gelder zu verlieren, was am Ende nichts anderes als das Aus dieser Schulen zur Folge hätte haben können. Wir PIRATEN waren damals sehr zurückhaltend und fanden die Idee gut, das Schulgesetz und die neue Ersatzschulfinanzierung wirken zu lassen und zu tun, was die Regierung versprochen hatte, zu evaluieren und dann nachzusteuern, falls es nötig wäre. Das müsste auch im Interesse aller Fraktionen liegen. Davon gehe ich aus.

Ich erinnere an dieser Stelle an eine Debatte aus dem Jahr 2012. In einer entsprechenden Diskussion zum Thema hatte Frau Erdmann auf direkte Nachfrage von Herrn Dr. Garg in ihren Redebeiträgen bestätigt, dass diese Landesregierung beabsichtige, die **finanziellen Verbesserungen** für die privaten Ersatzschulen und ihre Standorte in freier Trägerschaft schon im **Haushalt 2013** zu etatisieren. Im Protokoll zur Sitzung findet sich dazu leider nichts. Dabei wäre eventuell die eine oder andere Schule

über den Jordan gegangen. Doch genau diese Gefahr besteht.

Als wir das letzte Mal über diese Problematik gesprochen haben, wurde in Aussicht gestellt, dass **2014** evaluiert wird. **Evaluierung** allein - das habe ich damals auch für die PIRATEN festgestellt - reicht jedoch nicht aus. Denn wenn wir feststellen, dass es Bedarf zum Nachsteuern gibt, wird sich das gegebenenfalls in den Haushaltsberatungen niederschlagen müssen.

(Zuruf SPD: Ja, und?)

Dann müssen wir direkt sagen: „Wir helfen euch“, oder: „Sorry, wir helfen euch nicht“.

Wir kennen einige Zahlen, und diese möchte ich genauer untersuchen, denn ich will auf keinen Fall den leisen Vorwurf im Raum stehen lassen, dass an der einen oder anderen Stelle mit falschen oder täuschenden Zahlen gearbeitet wird. Weder darf sich der Verdacht auf die betroffenen Schulen beziehen, denen man vorwirft, nicht ganz genau mit den Schülerzahlen umgegangen zu sein, noch will ich, dass die Landesregierung in dem Licht dasteht, dass sie viel mehr Geld in den Haushalt eingestellt, als nachher ausgegeben wird. Hier brauchen wir Haushaltsklarheit und -wahrheit. Ich möchte gern über alles, was Frau Ernst vorgetragen hat und was die betroffenen Schulen noch beisteuern können, schnell im Ausschuss reden, damit wir die richtigen bildungspolitischen Schlüsse ziehen und diese noch in die Haushaltsberatungen einfließen können.

Als PIRAT will ich die Ersatzschulen stützen, weil sie einen Großteil der Bildungslandschaft gestalten, weil sie für den freien Teil der Bildung stehen, und ich möchte dies auf gesicherten Grundlagen tun. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch kein Geheimnis, dass so manche Grundlage der alten Regelung zur **Förderung unserer Ersatzschulen** recht willkürlich oder zumindest undurchsichtig war. Dieser Zustand hat nicht selten zu Ungleichheit oder sogar zu Ungerechtigkeiten geführt, und er hat damit landauf, landab für Ärger gesorgt, berechtigten Ärger,

(Jette Waldinger-Thiering)

denn wenn es um die finanzielle Förderung unserer Schulen geht, dann haben nicht zuletzt die Betroffenen aus unserer Sicht ein Recht auf größtmögliche Transparenz.

Diese **Transparenz** ist nun mit der nachvollziehbaren und fairen Berechnung der Schülerkostensätze im Rahmen unserer Schulgesetznovelle erreicht. Es klingt verrückt, doch erst seit diesem Jahr haben wir einheitliche Grundsätze für diese Berechnung und damit **einheitliche Fördergrundlagen** für alle **Schulen in privater Trägerschaft**. Unterm Strich haben wir es also hier und heute mit einem weitaus gerechteren System zu tun als in der Vergangenheit.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allein das halte ich - genau wie die Betroffenen - für einen enorm großen Fortschritt.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie wissen, ist die Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung seit Beginn dieses Jahres in Kraft. Es liegt in der Natur der Sache, dass dem einen eine solche Reform besser schmeckt als dem anderen. Doch unabhängig davon kann eine so gravierende Umstellung natürlich auch zu Verwerfungen und zu Benachteiligungen führen. Deshalb haben wir uns in Verbindung mit der Neuordnung direkt und ganz bewusst für eine **Evaluierung** entschieden. Zwar nimmt die statistische Auswertung der Daten offenbar noch etwas Zeit in Anspruch, sodass wir den detaillierten schriftlichen Bericht erst für den kommenden Monat erwarten. Doch für die Darstellung der grundlegenden Fakten danke ich der Ministerin schon heute.

Übergeordnet betrachtet hat diese Reform nicht nur aufgrund der faireren und gerechteren Förderbedingungen deutlich mehr Gewinner als Verlierer hervorgebracht. Der weit überwiegende Teil der Schulen in privater Trägerschaft ist schon heute besser gestellt als unter unseren Vorgängern. Das lässt sich wohl kaum leugnen. Bis 2015 werden wir unsere Förderung allein für diese Schulen um mehr als 20 % gesteigert haben. Das ist weit mehr als das Auffangen von allgemeinen Kostensteigerungen. Das sind eine substanzielle Verbesserung der finanziellen Situation und ein klares Zeichen der Wertschätzung der hier geleisteten überaus wertvollen Arbeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Freude darüber, dass es hier vom Grundsatz her in die richtige Richtung geht, dürfen wir eines nicht vergessen: Auch in Sachen Ersatzschulfinanzierung gibt es selbstverständlich Dinge, die wir gemeinsam besser machen können und besser machen müssen. Wir haben zum Beispiel die wichtige Aufgabe, auf Grundlage des schriftlichen Berichts überall dort nachzusteuern, wo **berechtigter Bedarf** herrscht. Wir müssen gemeinsam mit den privaten Schulen daran arbeiten, dass auch hier der **Anteil an inklusiv beschulten Kindern** steigt. Unter anderem werden wir hierfür über die Nachschiebeliste weitere Maßnahmen für das kommende Jahr auf den Weg bringen.

Wie Sie sehen, setzt Rot-Grün-Blau hier eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag konsequent um. Wir haben gesagt, dass wir die Privatschulen spürbar besser fördern wollen, und genau das tun wir schon jetzt. Dabei wird es nicht bleiben. Weitere konkrete Schritte wie etwa die **Anhebung der Fördersätze** für alle allgemeinbildenden Schularten auf 82 % oder die deutliche **Erhöhung des Inklusionszuschlags** sind bereits eingeleitet. Das ist gut und richtig, weil wir unseren Schulen in privater Trägerschaft damit endlich die langfristige Perspektive geben, die sie brauchen.

Ich möchte noch einmal an Frau Klahn gerichtet ein paar Sätze zur Finanzierung der dänischen Schulen sagen. Ich finde es immer wieder bedauerlich - die Debatte hatten wir auch gestern, als wir über unsere neue Verfassung sprachen -, dass Sie immer wieder zwei Dinge miteinander vermengen, nämlich dass die **Schulen der dänischen Minderheit** die öffentlichen Schulen der Minderheit in unserem Landesteil sind und nicht eine Ersatzschule in freier Trägerschaft.

(Anita Klahn [FDP]: Das steht aber nirgendwo geschrieben! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da darf es dann keine deutschen Schüler geben!)

Diesen Satz musste ich noch loswerden. Denn von der FDP wird das immer wieder angeführt. Ich muss sagen, es ist bedauerlich, dass es immer noch nicht bei Ihnen angekommen ist, dass die Schulen der dänischen Minderheit die öffentlichen Schulen unserer dänischen Minderheit sind. Punktum.

Durch das Handeln unserer Koalition sind sie wieder gleichgestellt. Das war unser Auftrag. Den haben wir erfüllt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte eines klarstellen. Wir wollen nicht immer wieder missverstanden werden, was die Begrifflichkeit zu den **dänischen Schulen** betrifft.

Wir haben versucht, klarzustellen, dass wir die Schulen der dänischen Minderheit an keiner Stelle infrage gestellt haben. Punkt. Das haben Sie auch an der Art und Weise gesehen, wie wir in der letzten Zeit mit den Anträgen umgegangen sind.

Allerdings stellen wir das Folgende infrage, und zwar, wie ich meine, zu Recht. Schauen Sie sich doch die Begründung an. Immer wird von **Schulen in freier Trägerschaft** gesprochen. Wenn Sie sich zum Regierungsantritt hier hinstellen und sagen, sie wollten eine deutliche Verbesserung der Situation der Schulen in freier Trägerschaft herbeiführen, dann habe ich doch zu Recht den Anspruch erhoben, dass das dann bitte auch für alle Schulen in freier Trägerschaft gelten soll. Um nichts anderes bitten wir.

Wenn wir daran gehen wollen, diese künstlichen Gräben, die immer wieder aufgemacht werden, zuzuschütten und eine Brücke darüber zu schlagen, dann lassen Sie uns jetzt endlich damit aufhören, darüber zu streiten, wer wie viel bekommt. Lassen Sie uns an den Versprechungen und Mahnungen aus der letzten Legislaturperiode endlich einmal sachlich arbeiten und schauen, wie wir es finanzieren können, dass die Schulen in freier Trägerschaft auch auskömmlich ausgestattet sind und es nicht immer darüber hin und her geht, dass die deutschen Schulen 80 % und die dänischen Schulen 100 % bekommen. Dann hauen wir wieder aufeinander ein.

Hören Sie also damit auf, uns immer zu unterstellen, wir wollten den Dänen etwas Böses tun. Mitnichten, das wollen wir nicht.

Ursprünglich hatte ich mich gemeldet, um darauf einzugehen, dass Sie immer sagen, die Schulen würden supergut ausgestattet. Was Sie in der **Neustrukturierung** vorschlagen, ist de facto eine **Slechterstellung** im Vergleich zur jetzigen Situation. Ich nenne für eine Schule exemplarisch die Zahlen. Sie hatte 2013 einen Schülerkostensatz von 5.600 €. Im Jahr 2014 lag er bei 4.960 €. Die Schule wird im Jahr 2017 3.200 € bekommen. Das

heißt, diese Schule wird mit den Schülerzahlen, die sie hat, wenn sie nicht noch zusätzliche Schüler bekommt, über einen sechsstelligen Fehlbetrag klagen müssen. Diese Schulen - es ist nicht nur eine, es wird mehrere solcher Schulen geben - sagen zu Recht: Ihr habt nicht mit uns gesprochen. Ihr habt für uns kein Konzept. Wenn ihr mit uns gesprochen hättet, würde es nicht zu dieser Übergangsphase kommen. - Ministerin Ernst war an diesen Gesprächen bislang nicht beteiligt. Sie steigt jetzt erst ein. Deshalb bitte ich Sie: Kümmern Sie sich um diese Schule, um diese Problemfälle und um die Investitionen, die dort getätigt werden.

Ich möchte noch einmal auf die Schulen in freier Trägerschaft eingehen, die **Inklusion** gestalten. In den Haushaltsberatungen im Ausschuss sind Sie dabei gewesen, Kollegin Erdmann.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Da sagte die Mitarbeiterin des Ministeriums, diese Schulen bekämen nicht mehr Geld, weil die öffentlichen Vergleichsschulen, die als Basis herangezogen würden, so schlecht ausgestattet seien. Weil die einen so wenig Geld hätten, bekämen die anderen Schulen auch weniger.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anita Klahn [FDP]:

Die Schulen, die in freier Trägerschaft Inklusion seit Jahren erfolgreich gestalten, leiden jetzt darunter, dass wir unsere öffentlichen Schulen noch nicht so gut ausgestattet haben. Welches Verständnis von Inklusion ist das? - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt die FDP-Fraktion mit Herrn Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Waldinger-Thiering! Wir haben uns über die Frage, ob die Schulen der dänischen Minderheit öffentliche Schulen sind, auch im Offenen Kanal Kiel ausgetauscht. Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Ich akzeptiere Ihre Auffassung, dass für die dänische Minderheit die **Schulen für die dänische Minderheit** Ihrer Auf-

(Dr. Heiner Garg)

fassung nach die **öffentlichen Schulen** sind. Der Kollege Harms weiß das. Ich habe das übrigens mit vollem Respekt auch in der Auseinandersetzung in der letzten Legislaturperiode sehr deutlich gemacht. Ich akzeptiere und respektiere das.

Rechtlich, Frau Kollegin Waldinger-Thiering, sind sie es nicht. Da wir in einem Rechtsstaat leben, ist es legitim, diesen Unterschied als Begründung dafür heranzuziehen, dass zwei rechtlich gleiche Tatbestände zumindest annäherungsweise für die Zukunft gleich behandelt werden. Das hat überhaupt nichts mit Respektlosigkeit vor dem Minderheitenschutz zu tun, den ich genauso wie Sie oder der Kollege Harms respektiere. Ich denke, Ministerin Spoorendonk weiß das.

Ich will darauf noch einmal ausdrücklich hinweisen, weil ich es an dieser Stelle in Ihrem Redebeitrag, obwohl ich Sie ansonsten sehr schätze, nicht besonders redlich fand, der Kollegin Klahn zu unterstellen, genau das Gegenteil zu tun.

Wenn es also darum geht - das war in dieser Legislaturperiode, und das haben Sie mitgekommen -, dass sich die Schulen der dänischen Minderheit ihre Schülerinnen und Schüler gern aussuchen möchten und mit darüber entscheiden möchten, wer auf die Schule der dänischen Minderheit geht, dann nehmen sie für sich explizit in Anspruch, keine öffentliche Schule zu sein. Auch diesen Fall haben wir hier schon einmal diskutiert.

Insofern glaube ich, dass wir auch dieses Kriegsbeil, wenn Sie, Herr Präsident, mir diesen Ausdruck gestatten, das aus meiner Sicht gar keines ist, endlich begraben und so nicht mehr argumentieren sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Garg, liebe Kollegin Klahn, ich will tatsächlich versuchen, das Kriegsbeil beiseite zu legen und mich mit der Friedenspfeife anzufreunden.

Es ist richtig: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein staatliches Schulsystem. Das sind die sogenannten **öffentlichen Schulen**. Daneben existieren privat organisierte Schulformen aller möglichen

Art, zu denen rechtlich - was die **privatrechtliche Organisation** angeht - auch die dänischen Schulen gehören. Allerdings haben wir ein dänisches Schulsystem organisiert, das für den dänischen Bevölkerungsteil da ist. Dieses haben wir unter anderem gestern in der Verfassung extra festgelegt. Das war der **minderheitenpolitische Aspekt**. Deswegen habe ich gestern gesagt, das hat nichts mit dem neuen Schulgesetz zu tun und wir wollen nicht alles mögliche Schulische dort einbauen. In dem Fall ging es um einen minderheitenpolitischen Aspekt. Deshalb schreiben wir eine Aussage zur Finanzierung hinein, aber auch einen Satz, der darauf hinweist, dass diese Schulen nur für den dänischen Bevölkerungsteil da sind und dass sie unabdingbar für den dänischen Bevölkerungsteil sind.

Ich will bewusst nicht wieder eine Debatte darüber aufmachen, was das bedeutet, sondern ich will einen Vergleich darstellen, der, so meine ich, wichtig ist. Dann werden Sie verstehen, was wir mit unseren dänischen Schulen meinen.

Für die sorbische Minderheit gibt es kein eigenes Privatschulsystem, weder in Brandenburg noch in Sachsen. Dort werden sorbische Schulen im Rahmen des öffentlichen Schulsystems zur Verfügung gestellt. Das heißt, das sind Schulen, in denen Sorbisch Sprache des Unterrichts ist, nicht nur ein Unterrichtsfach. Alles wird dort auf Sorbisch gemacht. Das wird dort durch den Staat, das heißt, durch die Länder, finanziert, neben dem normalen öffentlichen Schulsystem.

Hier hat man sich vor 50 oder 60 Jahren anders entschieden. Am Anfang gab es auch **dänische Schulen** in öffentlicher Trägerschaft. Diese wurden dann in ein **Privatschulsystem** umgewandelt. Unsere Forderung war über Jahrzehnte immer, dass dieses in der Vergleichbarkeit mit dem normalen öffentlichen Schulsystem gesehen werden müsse. Deswegen die Hundertprozentfinanzierung und die sogenannte Gleichstellung, wie wir es formulieren, die wir jetzt ja auch in der Verfassung festgelegt haben.

Wir können uns jetzt zumindest darauf einigen, da wir das auch in die Verfassung geschrieben haben. Ob das ein Kompromiss für den einen oder anderen war, ist eine andere Sache. Ich glaube, wir sind uns aber einig, dass wir uns an die Verfassung halten. Das hilft auch beim Rauchen der Friedenspfeife.

Bei der Frage der **weiteren Ersatzschulen** - nennen wir sie deutsche Ersatzschulen, oder wie auch immer wir sie nennen wollen - sind wir gern bereit, über höhere Förderungen zu reden. Das tun wir

(Lars Harms)

auch im Zusammenhang mit den 82 %. Außerdem hat die Kollegin Waldinger-Thiering deutlich gemacht, dass wir in den vergangenen zweieinhalb Jahren dazu gekommen sind, in diesem Bereich die Förderung um 20 % zu erhöhen.

Es kann immer mehr sein. Wir wissen, dass wir dabei auch verfassungsrechtlichen Begrenzungen unterliegen, die es uns nicht ermöglichen, 100 % zu bezahlen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Hierzu gibt es auch Urteile das Grundgesetz betreffend. Das müssen wir uns noch einmal genau anschauen. Ich glaube aber, wir sind uns einig, dass das der letzte Baustein der Schulfinanzierung ist, an dem wir uns weiter abarbeiten können. Dabei wollen wir gern etwas gemeinsam nicht nur mit der FDP, sondern mit dem gesamten Haus machen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 18/2321, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein weiterer Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 und 22 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Gesamtkonzept für eine neue Fehmarnsund-Querung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2323

Fehmarnsundtunnel zügig planen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2367

b) Berichts Antrag - Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2325

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag Drucksache 18/2325 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Dann erteile ich für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche war der Bundesverkehrsminister, Herr Dobrindt, in Schleswig-Holstein, nicht nur an der A 7, sondern auch zur **Verkehrsmusterkonferenz**. Wir haben natürlich die Gelegenheit genutzt, uns über die wichtigsten Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein auszutauschen und zu verständigen. Das gilt vor allem für die Fehmarnsund-Querung und für die Rader Hochbrücke.

Meine Damen und Herren, zunächst zum Thema **Fehmarnsund**. Wir haben uns darauf verständigt, dass das, was in der Öffentlichkeit aus Sicht des Bundes vielleicht etwas missverständlich rüberkam, dass dem Parlamentarische Staatssekretär Ferlemann eine Äußerung zugerechnet wurde, dass jetzt zwei neue Brücken geplant seien und dass das ohne Alternative sei, nicht der Fall ist. Herr Dorindt hat auf meine explizite Rückfrage hin noch einmal klargestellt, dass alle Varianten, die in der Studie, die vom Bund in Auftrag gegeben worden ist, nach wie vor geprüft werden. Meine Damen und Herren, damit sind **verschiedene Varianten** von kombinierten Bauwerken als Brücke, natürlich die beiden neuen Brücken, aber auch Tunnellösungen nach wie vor in der Diskussion, und das ist auch gut so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich werden verschiedene Fragen eine Rolle spielen. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung, sondern auch um verkehrliche, bauliche und naturschutzfachliche Aspekte, die wir natürlich bei der Variantenprüfung berücksichtigen müssen.

Vor Ort - das ist auch bei Terminen vor Ort deutlich geworden - wird eine **Tunnellösung** präferiert. Deswegen ist es wichtig, dass wir gemeinsam mit

(Minister Reinhard Meyer)

den Menschen in der Region nach der besten Lösung suchen. Ich sage ausdrücklich, dass es entscheidend ist, nicht nach der billigsten, sondern nach der besten Lösung zu suchen. Wir haben **vor Ort** angekündigt, noch in diesem Jahr eine **Kommunalkonferenz** durchzuführen, um gemeinsam nach den Varianten zu schauen, die in der Region als beste Lösung angesehen werden.

Eine Sache wundert mich aber dann doch, nämlich dass in dem vorliegenden Antrag der Opposition das Herz für den **Denkmalschutz** schlägt, anders als in anderen Diskussionen, die wir in diesem Haus schon geführt haben. Der Denkmalschutz muss aber bei der bestehenden **Fehmarnsund-Brücke** bedacht und in die Variantenabwägung einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben das an anderer Stelle schon gesagt: Für das derzeitige Verkehrsaufkommen ist die Sund-Brücke noch ausreichend dimensioniert, sodass jetzt keine Maßnahmen erforderlich sind. Ich sage aber ganz deutlich: Wir müssen uns rüsten für die Verkehre, die bis zum Jahr 2025 kommen werden. Dies gilt insbesondere für die Fertigstellung der Fehmarnbelt-Querung. Wir müssen mit dem Bund auch darüber reden, wie wir die Zeitlücke füllen, damit nicht das von uns immer apostrophierte Bild tatsächlich zustande kommt, dass die Dänen mit allem fertig sind, während wir auf deutscher Seite unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben.

Meine Damen und Herren, kurz zum Thema A 7 und damit auch zum **Ersatz** für die **Rader Hochbrücke**. Ich habe mit Bedauern feststellen müssen, dass Herr Dobrindt unsere Einschätzung, dass wir eine längerfristig ausgerichtete Verkehrspolitik machen müssen, dass wir über den Tag hinaus schauen müssen, was ein kombiniertes Bauwerk angeht, insbesondere eine Tunnellösung, nicht mittragen wird. Wir haben eine Verkehrsstudie erstellt, die in der letzten Endabstimmung für die Langfassung ist, die sehr deutlich macht, dass eine Tunnellösung technisch möglich wäre. Allerdings weise ich auch darauf hin, dass ein kombiniertes Bauwerk bei der allerersten **Kostenschätzung** bei 2 Milliarden € lag. Die Kosten eines Ersatzbauwerkes für die Rader Hochbrücke werden natürlich eine Rolle spielen.

Die genannte Studie gehört übrigens zur notwendigen Abwägung von Varianten im Vorfeld eines erforderlichen Planfeststellungsverfahrens. Wir machen also unsere Hausaufgaben und verlieren an dieser Stelle keine Zeit.

(Beifall SPD)

Allerdings habe ich meine Zweifel. Der Bund besteht darauf, dass die alte **Eisenbahnhochbrücke** in **Rendsburg** noch 50 Jahre hält. Ehrlich gesagt kann ich mir nicht vorstellen, dass wir in 30 Jahren die 800 m langen Güterzüge wirklich noch über die Brücke bekommen. Ich sage ganz eindeutig, dass das unbefriedigend ist.

Wir haben heute bereits Maßnahmen an der Rader Hochbrücke ergriffen. Für den Lkw-Verkehr gilt: 60 km/h, 25 m Abstand. Es gibt eine Priorität, die ganz oben ansteht. Wir müssen in zwölf Jahren einen Ersatz für die Rader Hochbrücke geschaffen haben.

Wir werden auch die Sechsspürigkeit im Verfahren prüfen. Das sage ich ganz ausdrücklich. Unter anderem weil auch wir darauf bestanden haben, hat Herr Dobrindt die entscheidende Zusage gemacht, dass es Gesetzesvorhaben auf Bundesebene zur **Beschleunigung** solcher **Vorhaben** geben wird. Ein Beispiel ist eine Brücke in Leverkusen. Wir wollen das Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke genau in das gleiche Beschleunigungsverfahren hineinbekommen, weil wir das dringend benötigen, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt von der FDP-Fraktion.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise bin ich kein großer Fan davon, dass die Verkehrsdebatten im Plenum zusammengelegt werden, wie dies oft gemacht wird. Bei der Rader Hochbrücke und der Sund-Querung macht das aber ausnahmsweise einmal halbwegs Sinn, da es gewisse Parallelen gibt.

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht zur **Rader Hochbrücke**. Eine **Tunnellösung**, insbesondere eine mit integrierter Bahntrasse als perspektivische Alternative zur alten Rendsburger Eisenbahnhochbrücke, wäre natürlich absolut wünschenswert. Ich kann die Initiative, die von dem Schleswiger Landesteil und von Flensburger Kollegen angegangen wurde, gut nachvollziehen.

Herr Minister, ich gebe Ihnen in Ihrer Einschätzung dazu Recht - mit Blick auf den enormen Zeitdruck, die Kosten und die notwendige Finanzierung durch den Bund, der nun einmal lediglich für ein Ersatz-

(Christopher Vogt)

bauwerk sorgen muss und sicher nichts zu verschenken hat. Insofern ist diese Variante leider eher unrealistisch.

Entscheidend ist für das Land aus meiner Sicht, dass es auf keinen Fall, auch nicht zeitweise, zu **Sperrungen** kommt. Das wäre wirklich der verkehrspolitische **Supergau** für unser Bundesland. Erste Erfahrungen damit konnten wir im Sommer 2013 sammeln, als es zu einer Teilspernung kam. Das war schon katastrophal. Wenn es zu einer zeitweisen Vollsperrung kommen würde, wäre das wirklich eine Katastrophe.

Insofern muss das Ersatzbauwerk schnellstmöglich geplant und gebaut werden. Dafür sind aus unserer Sicht größere PlanungsKapazitäten notwendig.

Obwohl es ein Ersatzbauwerk ist - Herr Minister, Sie haben das dankenswerterweise angesprochen -, muss das Land natürlich darauf drängen, dass es bei der Realisierung der Brücke zu einem **sechsspürigen Ausbau** kommt. Natürlich wird perspektivisch auch der nördliche Teil der A 7 in unserem Bundesland sechsspurig ausgebaut werden. Insofern darf an der Brücke kein Nadelöhr geschaffen werden.

Herr Minister, ich begrüße auch die Ankündigung, dass die Klagewege nach Möglichkeit verkürzt werden soll. Ich glaube, das ist für solche Bauwerke dringend geboten. Herr Dr. Tietze, ich freue mich, wenn Sie gleich sagen, wie Sie das sehen. Herr Minister, zwölf Jahre sind für ein solches Bauwerk in der Tat ein sehr sportlicher Zeitraum. Ich hoffe, dass Bund und Land hier an einem Strang ziehen und dies gemeinsam hinbekommen.

Zur **Sundquerung**: Hier geht es mittlerweile um eine **Tunnellösung**. Wir wollen heute ein entsprechendes Signal des Landtags senden. Dankenswerterweise geht es mittlerweile wieder um eine Tunnellösung. Hier ist die Situation etwas anders als bei der A 7. Hier geht es auch um die Zuverlässigkeit dieser neuen leistungsfähigeren Querung, denn die starken Winde sind bei der alten Sundbrücke, was die Zuverlässigkeit der Querung angeht, immer wieder ein Problem. Wir kennen das.

Herr Minister, ich habe mich wirklich sehr über den Parlamentarischen **Staatssekretär Ferlemann** gewundert, den ich sonst fachlich und persönlich sehr schätze. Er hat sich kurz nachdem das Bahngutachten zur Leistungsfähigkeit der alten Sundbrücke öffentlich wurde, ins Fernsehen gestellt und verkündet: Es gibt zwei neue Brücken am Sund. Ich fand es unglaublich, dass dies von einem Parlamentarischen Staatssekretär, der ja auch nur Bundestagsabgeordneter ist, verkündet wird. Es muss bei diesem

Bauwerk natürlich erst eine sachgemäße Einbeziehung des Landes und aus unserer Sicht auch des Parlaments geben.

Herr Minister, zum Thema **Denkmalschutz**: Ihre kleine Spitze in die Richtung meiner Fraktion fand ich ganz nett. Allerdings sage ich: Wir wollen, dass es beim Denkmalschutz einen fairen Umgang mit den Eigentümern gibt. In der Altstadt in Lauenburg steht das größte Flächendenkmal unseres Bundeslandes. Ich stelle fest: Wenn das Land selbst dafür sorgen muss, dann ist der Denkmalschutz immer so eine Sache, über die man noch einmal reden muss. Gleiches Recht für alle. Das Land muss sich bewusst machen, dass der „Kleiderbügel“, die Silhouette der Brücke, nicht nur ein Wahrzeichen der Region, sondern auch ein Wahrzeichen unseres Bundeslandes ist.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Sie erscheint nicht nur im Vorspann des Schleswig-Holstein-Magazins, sondern die FDP hat dieses Bild auch auf ihrer Website.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja. Ich habe selten so lange auf eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Tietze gewartet. Ich bin ein bisschen enttäuscht.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Vogt, vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Nachfrage geben. Dass Sie als FDP den „Kleiderbügel“ als Wahrzeichen auf Ihrer Website haben, finde ich interessant. Habe ich Sie richtig verstanden? Sie wollen eine moderne Querung, Sie wollen einen Tunnel. Das haben Sie jedenfalls ausgeführt. Dann soll die jetzige Sundbrücke erhalten bleiben. Ich gehe davon aus, dass Sie das fordern. Haben Sie auch Vorstellungen darüber, wie Sie die Finanzierung dieser Brücke sicherstellen? Das ist jetzt eine Bundesstraße. Gehen Sie davon aus, dass der Bund beides leistet, sowohl die Finanzierung des Tunnels als auch die weitere Finanzierung und den **Erhalt des Wahrzeichens**?

- Herr Dr. Tietze, vielen Dank, dass Sie dies ansprechen. Ich wollte gerade dazu kommen, dass wir ein entsprechendes Nutzer- und Eigentümerkonzept

(Christopher Vogt)

haben müssen und dass wir die neue Querung und im Zweifel den Erhalt der Silhouette sehen müssen. Es kann ja auch ein neues Brückenbauwerk sein, das die Silhouette erhält. Das ist eine Möglichkeit.

Herr Dr. Tietze, ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber das fordert nicht nur die FDP-Fraktion in ihrem Antrag, sondern das fordern auch Sie in Ihrem Antrag. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Auf diese Frage wollte ich gleich kommen. Daher will ich eine **Ausschussüberweisung** unterstützen, damit wir diese Frage weiter erörtern können, denn dies ist eine sehr schwierige Frage, über die wir uns noch näher unterhalten müssen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann ist es ja gut!)

- Ja, was dachten Sie denn? - Alles andere wäre ein bisschen komisch.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen: Ich freue mich natürlich über das positive Signal des Bundesministers auf der **Verkehrsmministerkonferenz** in Kiel. Er hat auch positive Signale in die Richtung ÖPNV abgegeben. Herr Minister, das haben wir heute erfahren. Das war ein schönes Signal, es hat am Ende nur leider wenig gebracht. Zwischenzeitlich hat der SPD-Landespartei tag unseren Landtagsantrag in ganz ähnlicher Form beschlossen. Deshalb ist dies offenbar ein Änderungsantrag geworden, obwohl er eigentlich inhaltsgleich ist. Er hat nur andere Worte. Wahrscheinlich fanden Sie meine Formulierung nicht so schön, aber vielleicht musste der Parteitag durch die SPD noch einmal direkt ins Plenum kommen. Das finde ich etwas komisch, aber sei es drum. Wenn wir einer Meinung sind, dann ist das nicht schlecht.

Herr Minister Meyer, ich wünsche Ihnen gerade bei diesen beiden Querungen viel Erfolg. Sie haben die Chance, sich zu beweisen. Sie verweisen gern auf die Fehler Ihrer Vorgänger. Sie sind jetzt zweieinhalb Jahre im Amt. Auch Sie haben nur 100 Tage Schonfrist und nicht 1.000. Daher haben Sie jetzt die Chance, sich zu beweisen. Nur Mut.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns die Redezeit aufgeteilt. Zum Fehmarnsund redet der Kollege Hartmut Hamerich, denn anders als die Regierung und die SPD stehen wir als Union geschlossen sowohl zur Sund- als auch zur Beltquerung.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist gut, dass das von den örtlichen Vertretern hier deutlich gesagt wird. Das ist anders, als es vonseiten der SPD im Bundestag immer wieder verlautet wird. Insofern haben wir uns die Redezeit zu Recht aufgeteilt.

Herr Minister, das Thema ist einfach zu ernst. Ich bitte Sie sehr: Sie suchen die Schuld immer in Berlin. Bei allem Verständnis für die Zeit, in der Sie in Schleswig-Holstein für die Infrastruktur verantwortlich sind; Sie machen es sich zu leicht. Ich sage Ihnen: Die **Wirtschaft** hat kein Verständnis dafür. Wir erleben es selbst, fragen Sie Ihren Staatssekretär. Sie sind viel unterwegs, und davor habe ich großen Respekt. Überall dort, wo Sie auftreten, hören und spüren Sie die Angst der Unternehmer, gerade mit Bezug auf die Infrastruktur.

Sie können nichts dafür, dass der Zustand so ist, wie er ist. Dafür macht Sie kein Mensch verantwortlich. Hören Sie aber auf, überall das Wolkenkuckucksheim zu erklären, auch hier und heute wieder. Sie suggerieren, es sei zeitlich möglich, in elf Jahren eine **Kombiquerung** unter dem **Nord-Ostsee-Kanal** hinzubekommen. Das nimmt Ihnen draußen und auch hier im Hause kein Mensch ab.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einem Jahr hatten wir die Situation, dass die **Rader Hochbrücke** gesperrt war. Herr Meyer, im April kam das Gutachten ans Tageslicht, das besagte: noch maximal zwölf Jahre. Zwischen April und Oktober liegt ein halbes Jahr. Sie reden immer noch davon, dass Sie viel lieber eine Kombilösung hätten. Natürlich hätten wir gern eine Kombilösung. Es hält Sie auch niemand davon ab, mit Minister Dobrindt darüber zu verhandeln, dass als Ersatz der Rendsburger Hochbrücke die Kombilösung kommt.

Die **Pendler** und die **Unternehmer**, die jeden Tag ihre Quartiere in Dänemark und im Norden Schleswig-Holsteins anbieten, haben Angst vor dem Tag, an dem die Brücke komplett gesperrt ist. Sie sind als Wirtschaftsminister dafür verantwortlich, für eine gute Wirtschaftsstimmung im Land zu sorgen.

(Hans-Jörn Arp)

Das unterlassen Sie im Moment. Das werfe ich Ihnen vor.

Gehen Sie hin, sagen Sie vor den Unternehmensverbänden, in welchen Zeiträumen Sie mit der Planung fertig sein und mit dem Bau beginnen werden und wann die Brücke endlich wieder als Ersatzbrücke befahrbar sein wird. Das ist das Problem, das Sie haben. Ich rate Ihnen zu etwas, was ich Ihnen von Anfang an gesagt habe: Ich biete Ihnen von allen hier im Haus - mit Ausnahme von den Grünen, deren Haltung kann ich nicht beurteilen - an, mit Ihnen eine große Koalition für die Infrastruktur in Schleswig-Holstein aufzubauen. Wir machen hier keine Parteipolitik, aber hören Sie auf, den Menschen draußen diese Träume zu erklären.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Darauf habe ich wirklich gewartet.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Arp. Sie waren wie ich engagiert dabei, als Ihr Parteifreund Austermann im Zusammenhang mit der A-20-Initiative einen Tunnelbau unterhalb der Elbe in fünf Jahre gefordert hat. Was macht Sie so optimistisch, dass Sie in fünf Jahren einen Tunnel unterhalb der Elbe bohren können, jedoch nicht unterhalb des Nord-Ostsee-Kanals?

- Lieber Kollege Tietze, es gab Zeiten, da habe ich Sie noch ernst genommen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Mit diesem Beitrag haben Sie sich absolut disqualifiziert. Das Problem ist nicht die **Bauzeit**, egal ob sie fünf oder sechs Jahre betragen soll. Das Problem ist der **Planungszeitraum**. Für die Kombilösung haben wir genau das Problem, dass man ein komplett neues Planfeststellungsverfahren aufbauen muss. Sie kriegen es ja nicht einmal hin, in dieser Legislaturperiode einen Abschnitt der A 20 planfestgestellt zu haben. Glauben Sie doch nicht, dass Sie das in dieser Zeit hinkriegen.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich hatte eigentlich vor, heute eine sachliche Diskussion zu führen. Aber Sie tragen gerade einmal wieder dazu bei, dass das hier einen höheren Unterhaltungswert kriegt.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich werde mich bemühen, sachlich zu bleiben. Können Sie dem Hohen Haus noch einmal erklären, warum die Planung gerade jetzt nicht weitergeht?

- Lieber Kollege Tietze, wir reden im Moment nicht über die A 20, wir reden über die Möglichkeit einer Kombilösung. Ich sage es noch einmal: Es geht um die Kombilösung, die den Menschen im Norden Schleswig-Holsteins und im Süden Dänemarks Angst macht. Wir alle wollen eine Kombilösung, wir haben kein Problem damit, wenn sie käme, aber wir wissen auch, dass sie diese in einem Zeitraum von elf Jahren nicht hinkriegen werden. So realistisch sind wir.

Nicht die Bauphase, sondern die Planungsphase ist das Hindernis. Daher ist es wichtig, dass so schnell wie möglich mit dem Bau des Ersatzbauwerks begonnen wird und dass parallel dazu die B 5 ausgebaut wird. Dann wird es dort über viele Jahre hinweg eine Dauerbaustelle geben. Dies hält bereits heute viele Unternehmer davon ab, dort zu investieren, und die ersten Unternehmen wandern bereits mit ihren Arbeitsplätzen weg. Deshalb sollten Sie auch in Ihrer anderen Funktion die Angst der Arbeitnehmer um ihre Zukunft ernst nehmen und sich um die Perspektive dieses Landes kümmern.

(Beifall CDU und FDP)

Da ich angekündigt hatte, dass wir unsere Redezeit gern teilen möchten, möchte ich für den zweiten Teil unserer Ausführungen an meinen Kollegen Hartmut Hamerich abgeben. - Danke schön.

(Hartmut Hamerich [CDU] begibt sich zum Rednerpult.)

- Jetzt aber noch nicht.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es ginge eh nur noch um eine Minute. Ich glaube nicht, dass es sich lohnen würde.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Heiterkeit)

Ich würde dann doch lieber die „Dreiminutenkarte“ ziehen. Danach kann Herr Arp ja auch noch einmal die Dreiminutenkarte ziehen; dann haben Sie noch ganz viele Minuten zur Verfügung.

Jetzt geht es zunächst weiter in der Rednerliste, und für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Arp, wenn es Ihnen in dieser Frage wirklich ernst wäre, dann würden Sie hier nicht solche Büttenreden, sondern wirklich ernsthafte Reden halten. Sie sollten das nicht so sehr unter dem Spaßfaktor betrachten, nur weil Sie wissen, dass Sie selber inhaltlich nichts zu bieten haben.

(Zuruf CDU: Das ist aber daneben!)

Meine Damen und Herren, die beiden Anträge der FDP machen deutlich, dass das Interesse an vernünftigen Lösungen für Mobilität und Transport in Schleswig-Holstein manchmal auch parteiübergreifend vorhanden ist. Das wissen wir durchaus zu schätzen, zumal uns diese Herausforderung, gleich zwei große Brücken neu planen zu dürfen, unverhofft ereilt hat. Eigentlich hätten beide Brücken noch deutlich länger halten sollen.

Trotz der jetzt zügigen Umsetzung der Projekte wollen wir am **Fehmarnsund** eine Lösung, die **ökologisch und ökonomisch** sinnvoll ist. Wir bringen dafür einen Änderungsantrag ein. Eine Lösung mit womöglich drei Brücken - der jetzt „alten“ Sundbrücke, einer neuen Bahnbrücke und einer neuen Straßenbrücke - ist für uns nicht die optimale Lösung.

(Beifall SPD)

Dafür gibt es ästhetische, aber auch praktische Gründe. Darüber hinaus ist aber auch der Flächenverbrauch zu berücksichtigen, wenn zum Beispiel für drei Brücken drei Auffahrten zu bauen wären, und zwar auf jeder Seite.

Wir setzen uns für eine Tunnellösung ein und würden einem Bohrtunnel deutlich den Vorzug geben. Bei einem Absenktunnel würde das Natura-2000-Gebiet empfindlich gestört werden.

(Beifall SPD)

Die „alte“ **Fehmarnsundbrücke** soll möglichst erhalten bleiben. Sie ist seit ihrer Eröffnung vor gut

50 Jahren, am 30. April 1963, Wahrzeichen der Region.

Herr Kollege Christopher Vogt, auch ich stehe zu Lauenburg; das wissen Sie. Insofern haben Sie in mir auch einen Mitstreiter. Ihre Eleganz weckt damals wie heute Emotionen. „Das Herz der Vogelzuglinie begann zu schlagen“, titelte das „Fehmarnsche Tageblatt“ 1963. Dieser Herzschlag, die Straßenverbindung vom Festland nach Fehmarn und von dort mit der Fähre weiter nach Dänemark, trägt erheblich zum guten Klima in der Region bei.

Die Eröffnung der Fehmarnsundbrücke erfolgte übrigens genau 100 Jahre nach der Vorlage der allerersten Entwürfe durch den Ingenieur Gustav Kröhnke 1863. Das möchte ich an die Adresse der Opposition gerichtet vorsichtshalber schon einmal anmerken, bevor Sie wieder anfangen, über angeblich zu lange Planungsphasen zu klagen. Damals hat es also auch schon länger gedauert.

(Heiterkeit SPD)

Mit unseren Koalitionspartnern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben wir vereinbart, dass wir uns für den Erhalt der Brücke einsetzen.

(Beifall SPD)

Fakt ist allerdings, dass weder das eine noch das andere in Schleswig-Holstein entschieden wird. Die **Entscheidungen** fallen **im Bund**, lieber Kollege Arp. Wenn Sie hier von Wolkenkuckucksheimen sprechen oder davon, dass die Regierung insoweit sehr viel verspricht, dann möchte ich Sie nur daran erinnern, wer denn in den letzten Jahren durch das Land gegangen ist und allen Leuten erzählt hat, dass sie alle Straßen kriegen könnten, was sie alles umsetzen wollten. Sie erzählen auf der einen Seite von der A 20, auf der anderen Seite von der A 21 mit der östlichen Elbquerung. Alles das haben Sie versprochen. Sie sind es doch, die den Menschen zum Teil reine Wolkenkuckucksheime versprechen und nichts davon halten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp?

Olaf Schulze [SPD]:

Liebend gern.

(Olaf Schulze)

Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Kollege Schulze, können Sie bestätigen, dass es eine gemeinsame Presseerklärung gegeben hat, einerseits zur Rader Hochbrücke und andererseits zur Fehmarnsundquerung, und können Sie bestätigen, dass Herr Dobrindt und Herr Meyer gesagt haben, die Finanzierung dafür sei gesichert, die habe man ausgehandelt? Somit liegt es doch wohl nicht am Geld, oder?

- Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Was wollen Sie mir damit jetzt sagen?

- Sie haben doch gerade vom Bund gesprochen. Aber das hatte doch auch Herr Meyer mit ausgehandelt.

- Aber Sie haben doch gerade gesagt, dass unsere Regierung hier Wolkenkuckucksheime verspricht, oder nicht?

- Sie haben eben gesagt, das liege an Berlin und nicht an Kiel.

- Die Entscheidung, ob es ein Bohrtunnel oder ein Tunnel wird oder ob es Brücken werden, wird doch in Berlin gefällt. Das habe ich gesagt, und das müssen Sie wohl auch bestätigen, oder?

- Nein, darum geht es doch gar nicht.

- Doch, darum ging es. Sie können doch nicht einfach sagen, darum gehe es nicht, wenn ich hier sage, dass die Entscheidung in Berlin getroffen wird. Natürlich geht es darum.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Arp, Sie haben im Moment nicht das Wort, das müsste ich Ihnen gegebenenfalls erteilen. Im Moment möchte ich keinen Dialog erlauben, der aus der Reihe läuft. Wenn es einen Dialog geben soll, dann muss eine Frage gestellt werden und nach der Antwort darauf gegebenenfalls noch eine Frage und so weiter und so fort. Nur so kann es gehen.

Olaf Schulze [SPD]:

Ich möchte aber bitte trotzdem darauf antworten dürfen. Für uns ist es durchaus wichtig, dass nicht nur das Geld zur Verfügung steht, sondern auch feststeht, was denn umgesetzt werden soll. Für Sie ist das vielleicht nicht wichtig, für uns aber schon.

(Beifall SPD)

Wir bitten die Landesregierung, unsere schleswig-holsteinischen Interessen ganz deutlich zu vertreten. Eine **Tunnellösung** soll es am **Fehmarnsund** werden, und zwar aus ökologischen Gründen ein Bohrtunnel.

Zur **Rader Hochbrücke** hat der Bund einer Tunnellösung bereits seine Absage erteilt. Das finden wir enttäuschend. Wir hätten einen Tunnel sinnvoll gefunden, auch aus ästhetischen Gründen. Nun soll es eine neue Brücke werden. Der Bundesverkehrsminister hat deutlich gemacht, dass er zeitlich und finanziell einen kombinierten Straßen- und Schienentunnel unter dem Nord-Ostsee-Kanal bei Rade nicht für machbar hält. Die Studie, die Schleswig-Holstein dazu vorgelegt hatte, konnte offenbar in Berlin nicht überzeugen.

Bei beiden Bauwerken halten wir ein **beschleunigtes Planungsverfahren** für möglich. Wir sagen hier aber ganz deutlich, dass das den gerechtfertigten Anspruch der Menschen auf Beteiligung an Planungsprozessen nicht einschränken darf. Als Koalition haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, diese **Beteiligungsprozesse** hochzuhalten und zu fördern. Das muss gerade auch dann erfolgen, wenn es wegen der unvorhersehbaren Mängel an den Bauwerken schnell gehen muss: Mitnehmen statt überumpeln muss hier unsere Devise sein.

Meine Damen und Herren, die souveräne Leitung der **Verkehrsministerkonferenz** durch Minister Meyer in der letzten Woche hier in Kiel war für beide Bauvorhaben sicherlich eine große Hilfe. Als Landtag sollten wir unsere Regierung bei der Vertretung der Interessen Schleswig-Holsteins in Berlin unterstützen.

Den Bericht der Regierung zur Rader Hochbrücke haben wir gehört. Vielen Dank, Herr Minister. Bei der Fehmarnsundbrücke bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Nord-Süd-Achse** ist das Rückgrat des Verkehrs in Schleswig-Holstein. Wenn dieses Rückgrat bricht, werden wir gelähmt sein, wie

(Dr. Andreas Tietze)

wir es bei der Rader Hochbrücke erleben durften. Irgendwie haben wir Grüne mittlerweile zu dieser Brücke auch eine ganz besonders enge Beziehung; denn wir sehen hier unsere Forderung nach Erhalt vor Neubau und Ertüchtigung bestätigt. Deshalb wünschen wir uns auch, dass es hier kein Weiterwurschteln gibt, sondern dass man endlich einmal mit Nachhaltigkeit einen größeren Schritt geht. Man muss **Eisenbahnquerung und Straßenquerung im Zusammenhang** denken und diese zentrale Achse stärken. Das halten wir für richtig.

Umso enttäuschter sind wir über die Kurzsichtigkeit von Herrn Dobrindt. Wir haben gelesen - ich zitiere -:

„Wir sehen weder in zeitlicher noch in finanzieller Hinsicht Spielraum dafür, die Brücke durch einen kombinierten Straßen-/Schienentunnel zu ersetzen.“

Große Klappe bei großkotzigen Projekten - das kennt man aus Berlin und von der CSU -, Kleingeistigkeit bei wirklich zukunftsbezogenen Entscheidungen. Das ist die Politikperformance des Bayern.

Was wäre denn, wenn Herr Dobrindt dieses Problem in Bayern hätte? Horst Seehofer würde ihn einbestellen, ihm einen kurzen Einlauf geben nach dem Motto „Mein Freund, die Hand, die man füttert, die beißt man nicht“. Ruckzuck gäbe es einen Straßen-Schienen-Tunnel.

Nun komme ich zum **Fehmarnsund**. Dobrindt will auch hier die Geiz-ist-geil-Variante, eine reine Brückenlösung. Herr Minister Meyer hatte noch auf die ergebnisoffene Variantenprüfung gedrungen. Die Tunnellösung sollte nicht vorschnell verworfen werden. Auch wir sind in dieser Frage konstruktiv. Wenn man hier einen Tunnel baut, dann muss man einen Bohrtunnel favorisieren, und man muss sich natürlich auch Gedanken darüber machen, wie zukünftig die Fußgänger, die Radfahrer und der landwirtschaftliche Verkehr über den Sund kommen; das ist völlig klar.

Noch einmal: Die derzeitigen Probleme am Fehmarnbelt sind sehr komplex. Die Euphorie allerdings, wie man sie bei den Fehmarnbelt-Days hören konnte, teile ich nicht. Dies möchte ich auch kurz begründen:

Die politische Entscheidung in Deutschland, die Fehmarnbelt-Querung zu bauen, ist unter völlig falschen Voraussetzungen getroffen worden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Damals sagten die Dänen, die Querung koste nichts, und es hieß, Deutschland gebe 800 Millionen € für den Ausbau der Hinterlandanbindung. Das sei für diesen Preis zu kriegen. Die Fehmarnsund-Brücke hatte man nicht auf der Peilung. Ist es nicht endlich einmal Ziel, reinen Tisch zu machen und eine Generalrevision zu initiieren: Was kostet der Spaß eigentlich?

Artikel 19 des Staatsvertrags sieht ausdrücklich vor - wann, wenn nicht jetzt -, den Bürgerinnen und Bürgern transparent zu machen, was der ganze Querungsspaß kostet. Nach unseren Recherchen sind das mittlerweile 3 Milliarden €.

(Zurufe)

Hier hat man wieder einmal die alte Mär gehabt: Ich kündige ein Projekt an, setze die Kosten so niedrig wie möglich an, mache es schmackhaft, und am Ende zahlt der Steuerzahler die Zeche, dann wird es ein **Großprojekt mit unübersehbaren Kosten**.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an meinem persönlichen Fehmarnbelt-Day bin ich mit **Scandlines** zwischen Rødby und Puttgarden gefahren. Neue, hochmoderne Hybridfähren fahren hochleistungsfähig und ökologisch auf dieser Strecke. Das Unternehmen investiert jetzt Millionen in diese Strecke. Und dann verkündet Femern A/S in Kopenhagen vollmundig, Scandlines werde den Fährbetrieb einstellen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte schön.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, bei Ihrer Verbindung zu höheren Dingen - würden Sie mir die Frage beantworten, für wie realistisch Sie Ihre Einschätzung halten, dass der zwischen Deutschland und Dänemark geschlossene Staatsvertrag von Deutschland oder Dänemark aus gekündigt

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

wird? Das wäre ja die Voraussetzung für weitere Überlegungen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, Deutschland ist nicht gerade sehr solide bei der Einhaltung von Staatsverträgen. Wir haben - glaube ich - 19 Staatsverträge. Alle Staatsverträge, die wir geschlossen haben, sind durch die Bundesrepublik in der Regel nicht eingehalten worden. Die Kosten, die dort berechnet worden sind, sind massiv gestiegen. Nehmen Sie nur den Gott-hard-Tunnel. Wenn Sie als Jurist einen Vertrag schließen, in dem Sie in Artikel 19 Absatz 2 ausdrücklich feststellen, dass bei Kostensteigerungen beide Staaten neu verhandeln und schauen, ob die Entscheidung richtig war, ist es doch nur recht und billig, dass man diese Option dann auch zieht; sonst hätte man sie ja nicht verhandeln müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, das ist mir bekannt. Meine Frage war, für wie realistisch Sie die Umsetzung dieser Vertragspassage halten, von Deutschland oder Dänemark ausgehend, bevor der Bau beginnt.

- Herr Kubicki, ich bin an der Stelle ein bisschen altmodisch. Für mich gilt da der Satz der Römer: Pacta sunt servanda. Wenn ich einen Vertrag schließe und dies ausdrücklich vereinbare, ich 800 Millionen € angenommen habe, bei 3 Milliarden € lande und in den Vertrag reinschreibe, wenn es finanzielle Steigerungen gibt, reden wir noch einmal miteinander, dann ist es nur recht und billig, wenn ich sage: Dann tut das jetzt bitte schön auch einmal!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Winter [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, ich sehe ja ein, dass Sie das für sinnvoll halten, ich auch.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Meine Frage ist jetzt aber, für wie wahrscheinlich Sie den Eintritt Ihrer sinnvollen Überlegung halten angesichts der Tatsache, dass der Bau bereits beginnt.

- Herr Kubicki, ich bin Theologe und kein Mathematiker; insofern möchte ich mich jetzt nicht mit Wahrscheinlichkeitsrechnung befassen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Dornquast [CDU]: Was glauben Sie denn, was da passiert? - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vielleicht durch ein Wunder! - Weitere Zurufe)

- Über Glauben können wir noch einmal reden, vielleicht geschieht auch ein Wunder.

Scandlines investiert Millionen Euro. Das macht man nicht, wenn man die Segel streichen will. Sie fürchten keinen Konkurrenzkampf. Herr Kubicki, der EuGH wird sich freuen, wenn ein staatlich aufgepeppeltes Infrastrukturunternehmen mit Staatsgarantien einen freien Wettbewerber, der dort seit 40 Jahren fährt, verdrängen will.

(Christopher Vogt [FDP]: EuGH!)

Gegenüber einer **staatlichen Infrastrukturgesellschaft** bin ich in diesem Zusammenhang hochskeptisch.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Scandlines hat gesagt: Wir werden das im Wettbewerbsverfahren vor den EuGH bringen. Dann haben wir das Problem.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch schön!)

Ich sage noch einmal: Es ist eine falsche **Investitionspolitik** der letzten Dekaden. Es ist ein Politikversagen bei der Finanzierung von Großprojekten deutlich geworden. Wir müssen jetzt endlich einmal das Ganze in den Blick nehmen.

Deshalb sage ich allen Parteien im Landtag inklusive meiner eigenen Partei: Hören wir auf, Teil eines Problems zu sein, sind wir Teil von Lösungen! Wenn wir solche **Großprojekte** voranbringen,

(Dr. Andreas Tietze)

müssen wir sie **solide finanzieren** und den Bürgerinnen und Bürgern erläutern, was tatsächlich auf sie zukommt, und die Finanzierung sicherstellen. Am Ende wird die Fehmarnbelt-Querung für uns alle eine richtig teure Tasse Tee.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die HSH Nordbank auch!)

- Herr Kubicki, wenn wir über Verkehrspolitik der Zukunft reden, die Brücke in Rade wegrostet, sich die Autos davor stauen und Schadensersatzklagen von Unternehmen in Millionenhöhe eingereicht werden, haben wir verdammt noch einmal die Pflicht, deutlich zu machen, dass wir keine Wolkenkuckucksheime versprechen, sondern dass wir zunächst einmal auf das schauen, was wir tatsächlich brauchen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie zum Schluss.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Drops Fehmarnbelt noch lange nicht gelutscht ist. Die Finanzierung steht weder für die Tunnellösung noch für die Brückenlösung. Ich glaube, dass wir das Thema Fehmarnbelt-Querung in diesem Haus noch häufig diskutieren werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezüglich der Rader Hochbrücke sind wir auf einem guten Weg. Das hat der Bericht des Ministers gezeigt.

Ich möchte auf das zweite Thema eingehen, nämlich die **festen Fehmarnbelt-Querung**. Da haben wir PIRATEN eine klare Position formuliert, und zwar von Anfang an und konsequent, Herr Kollege Andreas Tietze. Wir fordern den Ausstieg aus dem Projekt der festen Fehmarnbelt-Querung, weil dieses Projekt der Region, der Allgemeinheit und dem Steuerzahler einen immer größer werdenden Schaden zufügt. Vieles haben Sie schon richtig gesagt.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Lars Winter [SPD])

Zunächst ist der Öffentlichkeit versprochen worden, Dänemark trage im Wesentlichen die Kosten.

Die Auswirkungen bezüglich der Straßen- und Schienenanbindung sind der Öffentlichkeit vorher nicht bekannt gemacht worden, auch nicht die der Sundquerung. Die Kosten für Bund, Land und Region, die damit einhergehen, wachsen von Jahr zu Jahr. Insgesamt wird das Projekt zu einem Milliardengrab.

Herr Minister, was mich am meisten ärgert - deswegen verstehe ich nicht, dass Sie das ignorieren -, ist, dass, wenn Sie in diesem Zusammenhang Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan in Anspruch nehmen, uns diese Mittel für die wirklich wichtigen Projekte in unserem Land fehlen. Dieses Milliardengrab klaut uns Gelder, die wir anderswo in Schleswig-Holstein wirklich bräuchten.

Dass Sie das kaltlässt, verstehe ich nicht, auch nicht als Tourismuspolitiker. Denn der **Tourismus** vor Ort hat ja nicht nur mit dem **Lärm des Projekts** zu kämpfen, sondern jetzt auch noch mit der **Stille-gung der Bäder-Bahn**, die beabsichtigt ist. Ich musste aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage mit Grauen erfahren, dass jetzt auch noch ein bisher völlig unbekannter Letter of Intent mit der Bahn geplant ist, in dem die Einstellung dieser Linie festgeschrieben werden soll. Das ist öffentlich unbekannt.

(Lars Winter [SPD]: Es ist nicht unbekannt, nur weil du es nicht erfahren hast!)

Die Region vor Ort protestiert gegen die Pläne. Auch PRO BAHN warnt, Folgen dieser Pläne seien eine deutlich verschlechterte Anbindung der Bäder, sinkende Fahrgastzahlen und im Endeffekt sogar, dass der Takt infrage stehe.

Das Projekt der festen **Fehmarnbelt-Querung** hat die ganze Region aufgebracht. Wir PIRATEN fordern als Einzige konsequent den **Ausstieg**. Herr Dr. Tietze, Sie haben genau das Richtige gesagt, aber Sie tun das Falsche. Sie begleiten das Projekt doch aktiv. Sie haben doch Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan gemacht, die Sie nicht hätten machen müssen. Wir PIRATEN verlangen gemeinsam mit den Menschen vor Ort einen Stopp des Projekts. Damit sind die beiden Anträge zur Hinterlandanbindung obsolet.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war sehr gut, dass die **Verkehrskonferenz** in der letzten Woche in Schleswig-Holstein stattgefunden hat. Auch wenn ich da nicht für beide Querungen Entscheidungen erwartet habe, ist es gut, dass man vor Ort gezeigt hat, wie sehr die Zeit doch drängt.

Jetzt haben wir hören können, dass eine kombinierte Tunnellösung als Ersatz für die **Rader Hochbrücke** aus mehreren Gründen verworfen worden ist. Aus zeitlichen und finanziellen Aspekten sei eine solche Lösung aus Sicht Berlins nicht umsetzbar. Eine solche Antwort kann uns nicht zufriedenstellen. Denn ein solches Bauwerk ist keine Luxusforderung.

Für den SSW habe ich immer wieder deutlich gemacht, dass wir bei der Suche nach einer Lösung sowohl den **Straßen- wie auch den Schienenverkehr** im Blick haben müssen. Denn die Rendsburger Hochbrücke ist ein Nadelöhr, die Schienenbrücke dort ist für den heutigen Bedarf nicht mehr geeignet. Das haben wir deutlich gehört. Da wäre die logische Konsequenz, dass man dann eben eine kombinierte Straßen- und Schienen-Querung bauen würde.

Aber wir wissen auch, dass die Zeit drängt. Die Rader Hochbrücke hat jetzt nur noch eine Restlebenszeit von zwölf Jahren. Das macht die Sache weiß Gott nicht einfacher. Der zeitliche Druck lässt uns hier keinen Spielraum. Jetzt kennen wir die **Entscheidung des Bundesverkehrsministers**: Das Ersatzbauwerk wird nur eine Brücke. Damit können wir jetzt hadern, so viel wir wollen, aber das bringt uns nicht weiter. Wir haben jetzt Gewissheit, und jetzt muss die Planung schleunigst weitergehen.

Das gilt im Übrigen auch, wenn wir über die **Sundquerung** sprechen. Diese Brücke ist zwar für den heutigen Verkehr noch ausreichend dimensioniert, aber das ändert sich, sobald die Fehmarnbelt-Querung fertiggestellt ist. Ab 2022 wird ein Anstieg des Verkehrsaufkommens vorhergesagt, und es wird davon ausgegangen, dass sich der Verkehr auf dieser Strecke verdoppelt. Dieser zusätzlichen Belastung ist die Sundbrücke wirklich nicht gewachsen.

Eine Studie des Bundesverkehrsministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass die Ertüchtigung der vorhandenen Brücke unwirtschaftlich ist. Also stehen wir auch hier vor dem Problem, dass uns der Faktor Zeit brutal im Nacken sitzt. Hier muss ich ganz deutlich sagen: Die **Fehmarnbelt-Querung** wurde auf Grundlage eines **Staatsvertrags** be-

schlossen, im Rahmen dessen sich beide Partner - Kopenhagen und Berlin - auch auf eine angepasste und funktionierende **Hinterlandanbindung** verständigt haben. Hierzu gehört auch die Fehmarnsund-Querung. Daher brauchen wir eine Schienen- und Straßenanbindung, die diesen Anforderungen entspricht.

Dies hat die Studie des Bundesverkehrsministeriums in verschiedenen Konstellationen beleuchtet. Ich bin sehr froh zu hören, dass dann doch noch alle Varianten als Möglichkeiten in Betracht gezogen werden und somit eben auch eine **kombinierte Tunnellösung**. Wir wissen auch, dass man vor Ort diese Variante vorzieht. Deshalb meine ich auch, dass einem Bohrtunnel der Vorzug zu geben ist. Wir werden die Landesregierung in diesem Sinne bei ihren Bemühungen auf Bundesebene unterstützen.

Sehr wichtig ist natürlich auch, dass man vor Ort die Gespräche mit den betroffenen Menschen sucht und sie in den Prozess einbindet. Nur so gelingt es auch, eine Lösung zu finden, die von allen getragen werden kann.

Die Frage, was letztendlich aus dem „größten Kleiderbügel“ der Welt wird, ist derzeit nicht geklärt. Es wäre wünschenswert, dieses Bauwerk zu erhalten, zumal es auch denkmalgeschützt ist. Auf welchen Seiten das auftritt, dazu will ich weiter gar nichts sagen. Ich halte es für angebracht zu prüfen, wie die **Fehmarnsund-Brücke** weiterhin als **Wahrzeichen Schleswig-Holsteins** erhalten und genutzt werden kann. Ich will daran erinnern, dass die Region Fehmarn eine Tourismushochburg des Landes ist. Daher halte ich es auch für wichtig, dass wir sowohl den Fahrradtourismus als auch den landwirtschaftlichen Verkehr bedenken;

(SSW und vereinzelt SPD)

denn auch deren Belange müssen berücksichtigt werden. Ich kann keinen Trecker durch den Tunnel schicken. Dat weet ehr. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, begrüßen Sie bitte mit mir Gäste der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen aus dem CDU-Ortsverband Wanderup. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Hartmut Hamerich das Wort. Es geht jetzt um die Dreiminutenbeiträge.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Generaldebatte auch über den Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland zur Beltquerung möchte ich eines festhalten: Zu diesem Punkt möchte ich nichts mehr sagen. Die **beste Fehmarnbelt-Querung** ist ein **TEN-Projekt**, es ist für die nächsten Jahre festgeschrieben, und die Dänen haben auf ihrer Seite mit einigen Bauphasen mittlerweile begonnen. Deswegen ist das eine Phantomdebatte, die wir hier führen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Lars Winter [SPD]: Mit ihrer Hinterlandanbindung und nicht mehr! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß, dass es um die **Hinterlandanbindung** geht, vielleicht warten Sie erst einmal ab, Herr Winter, was ich jetzt dazu zu sagen habe, weil ich nicht auf die Beltquerung eingehen möchte, sondern nur auf die Hinterlandanbindung, die mir wichtig ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Es wurde hier massiv darüber geschimpft, dass nicht genügend Geld für die Hinterlandanbindung zur Verfügung stehe. Nur den **Kostendeckel** haben nicht Herr Ramsauer oder Herr Dobrindt geschaffen, der wurde schon vorgefunden. Dieser Finanzdeckel ist nun - Gott sei Dank - aufgehoben worden, sodass in dem Bereich jetzt möglicherweise mehr zur Verfügung steht. Ich halte es für wichtig, die Menschen vor Ort mitzunehmen.

Ich halte es für wichtig, den **Denkmalschutz** mit zu berücksichtigen, aber ich halte es auch für wichtig, dass der Denkmalschutz dort nicht mögliche Entwicklungen komplett behindern kann. Ich glaube, dass alle hier im Haus - vor allem die, die in dieser Region Fehmarn und Ostholstein betroffen sind - einer Meinung sind, dass das Wahrzeichen Schleswig-Holsteins dort erhalten bleiben muss. Da gibt es überhaupt kein Vertun.

(Beifall SPD und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich gehe auch davon aus, dass dieses **Wahrzeichen Schleswig-Holsteins** infrastrukturell in nächster Zukunft weiter genutzt wird.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Denn eines hat Flemming Meyer hier noch einmal deutlich gesagt: Er sieht die Trecker nicht durch den Tunnel fahren. Ich sehe die da auch nicht. Möglicherweise fahren die über den „Kleiderbügel“. Möglicherweise führen auch die Radwege über den „Kleiderbügel“. Möglicherweise findet sich der restliche Verkehr dann nachher in einem Tunnel wieder.

Ich warne aber davor, dass am Ende mögliche Verzögerungen durch das Umfeld des Denkmalschutzes dazu führen können, dass diese Maßnahmen - auch ein Tunnel - wesentlich teurer werden, als wir es grundsätzlich für richtig halten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Hamerich, Sie können Ihre Redezeit verlängern, wenn Sie auf Zwischenbemerkungen eingehen. Herr Dr. Tietze hätte Begehrlichkeiten.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Wenn es sinnvoll ist, herzlich gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Hamerich. - Ich will doch noch einmal auf die **Fehmarnsund-Brücke** zu sprechen kommen, weil auch Sie das jetzt wieder erwähnen. Wie wollen Sie denn diese denkmalgeschützte Brücke weiter betreiben? Wie würden Sie die weiterführen? Würden Sie die als Landesstraße weiterführen? Sind Sie der Auffassung, dass der Bund das weiter bezahlt? Würden Sie das einfach einmal erläutern? Man muss doch, wenn man das fordert, auch sagen, wie man das **finanzieren** will.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Es gibt einen ganz interessanten Ansatz, der heute in der Zeitung zu lesen war von jemandem, der bisher gegen die Fehmarnbelt-Querung argumentiert hat und sich jetzt aber einbringt, um konstruktiv mitzuarbeiten: Indem man eine Zweispurigkeit als Bundesstraße auf der Sundbrücke belässt, ist der Bund der Straßenbaulastträger für diese Strecke.

(Lars Winter [SPD]: Ganz genau! Sehr gut!)

- Herr Hamerich, das kann ich gut verstehen, dass Sie das so sagen. Aber wenn er der **Bau-**

(Hartmut Hamerich)

lastträger ist, dann ist er der Baulastträger für die Brücke und für den Tunnel.

- Ja, Herr Dr. Tietze, ich möchte diesen Dingen eigentlich auch noch nicht vorgreifen. Ich glaube, dass wir erst einmal intensive Beratungen mit den Betroffenen aufnehmen müssen, wie wir was weiter nutzen wollen. Wer dann nachher der Straßenbaulastträger ist, wird die gesetzliche Grundlage schon aussagen können.

Die Kosten, die zusätzlich entstehen, schränken die Arbeitsfähigkeit ein und bedeuten möglicherweise auch Unannehmlichkeiten für die Ostholsteiner und die Fehmeraner. Herr Minister, ich glaube, es ist gut, dass neben dem Neubau von zwei Brücken jetzt endlich auch über einen Tunnel unter dem Fehmarnsund gesprochen wird. Wenn es ökologisch sinnvoller ist, obwohl es dann auch ein Stück weit teurer wird, kann ich mich auch mit der Tatsache anfreunden, dass dies ein Bohrtunnel wird. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und FDP)

Herr Meyer, was ich für wichtig halte - die Anfänge sind gemacht -: Nehmen Sie die Bevölkerung mit. Nehmen Sie den Kreis Ostholstein, der Hauptleidtragender einer solchen Verbindung ist, mit, und nehmen Sie die Fehmeraner auf diesen Weg mit.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Die angekündigte **Regionalkonferenz** in Fehmarn ist ein gutes Zeichen. 2022 wird der Belttunnel vermutlich fertig sein. Ich wünsche mir, dass ein schnelles Planen und eine schnelle Baureife dazu führen werden, dass der zeitliche Abstand zwischen der Fertigstellung dieser beiden Bauten so kurz wie möglich ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb gemeldet, weil zumindest Teile der Union im Augenblick so ein bisschen mit

dem Stricken von Legenden beschäftigt zu sein scheinen, jedenfalls hat es für mich den Anschein.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stricken beruhigt!)

Sie tun so, als ob der Wunsch nach einer kombinierten Straßen-Schienen-Lösung im Rendsburger Raum beim Wirtschaftsminister unter dem Einfluss von bewusstseinsverändernden Substanzen entstanden sei, der also völlig verbissen diesen Kurs verfolge

(Zuruf SPD)

und dadurch dann die Zeitabläufe verzögere. Das ist die Legende, die zurzeit erzählt wird.

(Tobias Koch [CDU]: Haben Sie gesagt!)

- Nein, ich nenne nur die Zitate Traumschlösser und Wolkenkuckucksheime. Ich weiß nicht, wann Sie die haben, Herr Koch. Vielleicht würde es Ihnen einmal ganz guttun, die zu haben, aber das ist eine andere Sache.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD)

Im Frühjahr dieses Jahres gab es eine breite Initiative - getragen von allen in der Region, von Flensburg nach Rendsburg bis nach Sonderburg und Åbenrå über alle Parteien hinweg.

Da war das mit den 12 Jahren übrigens klar. Das war nichts Neues. Klar war, dass wir alle am liebsten eine entsprechende Tunnellösung haben wollten - inklusive Ihres amtierenden Landesvorsitzenden. Der CDU-Vorsitzende von Flensburg, Arne Rüstemeier, hat diese Forderung übrigens auch stark erhoben. Auch der UV Nord hat diese Forderung aufgestellt. Deshalb ist es einfach nicht richtig zu sagen: Es war ein Wirtschaftsminister, der von Anfang an unrealistisch war. Wenn, dann waren sie alle unrealistisch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Dann war auch Herr Böge unrealistisch. Dann war auch Herr Rüstemeier unrealistisch. Dann waren auch die CDU-Fraktionen in Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Flensburg unrealistisch.

Nun kommt der nächste Teil. Ich kann durchaus akzeptieren - ich bin in der Zeitung übrigens falsch zitiert worden; das Original können Sie gern haben -, wenn man - -

(Zurufe)

- Schleswig-Flensburg hat dem mit einer Enthaltung zugestimmt. Soll ich Ihnen das vorlesen? Fra-

(Dr. Kai Dolgner)

gen Sie mich, dann kriegen Sie das von mir, Frau Nicolaisen, Herr Callsen. - Sie fragen mich nicht. Schade.

Es waren mehr oder weniger alle - inklusive aller Akteure - dafür. Natürlich geht man in einer **Region**, die diese **Verkehrsprobleme** hat - es ist ja nicht nur die Rader Hochbrücke -, mit einer **Maximalforderung** heran. Das ist doch gar keine Frage. Die Maximalforderung ist jetzt gekappt. Bei allen ist die Einsicht da, dass das so ist. Hauptkritikpunkt ist, dass jetzt nachträglich erzählt wird, dadurch, dass Herr Meyer - im Auftrag aller, die das gewünscht haben - diese Alternative geprüft hat, hat er mit seinen Luftschlössern die Planungen verzögert. Dabei hat er Ihnen das, bevor Sie ans Rednerpult gegangen sind, noch einmal klipp und klar gesagt. Sie wissen eigentlich auch, dass es zu der normalen **Vorprüfung** gehört, dass man **Alternativen** prüft. Diese Studie hat das nicht um eine Woche verzögert. Hören Sie bitte auf, das zu erzählen. Das ist auch mein Kritikpunkt. Wir versuchen, für unsere Region gemeinsam das Beste herauszuholen. Sie versuchen im Kleinklein, relativ semantisch, irgendeinen kleinen Vorteil zu bekommen nach dem Motto: Ich habe das aber eine Woche früher gewusst als du, und deshalb sind wir die Besseren. Das hilft niemandem in der Region.

Sie werden sich fragen, warum ich mit meiner Presseerklärung so reagiert habe. Herr Albrecht hat zum Beispiel gefragt: Warum regst du dich so auf? - Weil das schon die Dritte von der Sorte war, mit der das versucht worden ist. Das braucht kein Mensch.

Aber eines brauchen wir auf jeden Fall: Wenn wir jetzt nur eine **Straßenquerung** bekommen, brauchen wir zumindest eine Antwort auf die Frage - und zwar jetzt -, wo denn eine **Schienenquerung** hinkommt -,

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

- wenn es denn einmal so weit ist, dass die **Eisenbahnhochbrücke** nicht mehr befahrbar ist. Diese Antwort brauchen wir jetzt. Wir können das Teil alle 30 Jahre sanieren - gute Idee. 1993 hat die derzeitige Grundsanie rung angefangen. Sie hört in 2015 auf. 2023 wird man mit der nächsten Grundsanie rung - für eine Viertelmilliarde - anfangen, damit man die entsprechende Lebensdauer erreicht. Vielleicht kann sich der Bund überlegen,

dass das Geld woanders besser untergebracht sein könnte. Dafür wären wir bereit, gemeinsam mit den Kollegen der Union nach Berlin zu fahren. Wir sollten dort fraktionsübergreifend - wir tragen dort gemeinsam Verantwortung, das weiß ich - dafür kämpfen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Es wäre schön, wenn alle auf einer Seite stehen würden. Nur das hilft der Region und nicht dieses Geplänkel und Luftschlösser und sonstige Semantik. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Winter das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Spricht der auch für die SPD-Fraktion?)

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Vogt, ich danke Ihnen für den Antrag. Ich muss Sie leider enttäuschen. Ihr Antrag stammt vom 22. September. Der Antrag, der auf dem Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschlossen worden ist, beruht auf einer Initiative der SPD Ostholstein und wurde dort am 17. September beschlossen. Man könnte fast denken, die FDP habe bei uns ein bisschen geluschert. Das will ich Ihnen aber gar nicht unterstellen.

(Zurufe SPD: Abgeschrieben! - Weitere Zurufe - Glocke Präsident)

Der Kollege Hamerich hat zu der ständigen Frage rei von Herrn Kollegen Tietze schon gesagt, wie man das darstellen kann, nämlich dass man mit einem **Tunnel** Geld sparen kann, dass man nur zwei Fahrspuren für Autos und den Straßenverkehr baut und zwei Fahrspuren auf der **Brücke** belässt. Dann haben wir auch den langsamen Verkehr. Dann können auch Flemmings kleiner alter Trecker und die großen Mähdrescher darüber fahren.

Es kann weiter eine Bundesstraße bleiben. Wir haben es oftmals, dass Bundesstraße und Autobahn parallel nebeneinander hier laufen.

(Lars Winter)

Zu den **Kosten**: Ein Bohrtunnel kostet round about 600 Millionen €, ein Absenktunnel 400 Millionen €, eine Brücke rund 250 Millionen €. Wenn man den Bohrtunnel um zwei Spuren verkleinert, kann man erheblich Geld sparen. Von daher ist das eine gute Idee.

Herr Kubicki hatte suggeriert, dass die **Dänen** mit dem **Bau des Tunnels** schon begonnen haben. Nein, das Baugesetz wird frühestens 2015 von den Dänen beschlossen. Vorher können sie gar nicht anfangen. Dann muss auch auf deutschem Boden das Planfeststellungsverfahren erst einmal abgeschlossen sein, bevor sie überhaupt beginnen. Das, was sie machen, sind vielleicht Vorbereitungen für ihre Bauhäfen. Was sie machen, sind Vorbereitungen für ihre Hinterlandanbindung. Die ist sowieso rott. Sie muss sowieso gemacht werden. Das haben wir bei der Eisenbahnbrücke schon zu hören bekommen.

Ich finde es gut, dass wir mit der FDP gemeinsam den Weg gehen können, dass wir uns für den Erhalt der Fehmarnsund-Brücke als Kleiderbügel Schleswig-Holsteins - wir haben eben ein schönes Bild von der Kollegin Herdejürgen bekommen; das schicke ich Ihnen einmal rüber, ich finde das hervorragend - und dafür einsetzen, dass es ein Bohrtunnel wird. Wir müssen den **Bohrtunnel** fordern. Wenn wir uns nur auf den Absenktunnel beschränken, ist das zum Scheitern verurteilt. Es ist ein Natura-2000-Gebiet. Ein Absenktunnel hat keine Chance. Dann wäre die Tunnellösung gleich gestorben, und wir reden wieder nur von Brücken. Die Forderung nach einem Bohrtunnel muss also aufrechterhalten werden. Ich beteilige mich dann auch gern an der Diskussion im Wirtschaftsausschuss, wo ich sonst eigentlich nie bin. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Von der FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aus der FDP-Fraktion!)

- Aus der FDP-Fraktion!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dr. Dolgner gefällt mir immer besser, weil er, wie ich finde, in der ihm eigenen charman-

ten Art das Richtige gesagt hat, was die Rader Hochbrücke angeht.

Zunächst einmal müssen wir feststellen: Es gibt verschiedene Kategorien. Das, was wünschbar und sinnvoll wäre, ist manchmal nicht das, was man in einer gewissen Zeitspanne als machbar darstellen kann. Sinnvoll wäre mit Sicherheit bei beiden Projekten eine **Tunnellösung**. Wir diskutieren heute über Klimawandel, über Veränderung der Windgeschwindigkeiten. Man muss sich nur einmal angucken, was im Herbst oder im Winter bei einer Brückenlösung passiert. Es kann doch nicht sinnvoll sein, dass man die Verkehre an die Brücke heranzuführt, und dort müssen sie stehenbleiben, weil eine Querung der Brücke wegen der Windgeschwindigkeit nicht möglich ist. Allein schon die perspektivische Betrachtungsweise zwingt dazu, einer Tunnellösung den Vorzug vor einer Brückenlösung zu geben.

Wenn ich den Kollegen aus Ostholstein richtig verstanden habe, möchte er aus einer vierspurigen Autobahn, die aus Dänemark kommt, eine **zweispurige Tunnellösung** machen. Da wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg. Dann wird sich der **Rückstau** wahrscheinlich bis nach Dänemark verlagern. Was machen wir bei einem zweispurigen Tunnel bei Sanierungsarbeiten? Man braucht sich nur einmal bei der Tunnellösung in Hamburg angucken, was es bedeutet. Es ist schlicht und ergreifend Unsinn. Entweder macht man das als transeuropäisches Netz konsequent durchgängig, oder man lässt es gleich ganz.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Argumentationen sind ja eigentlich auch nur dazu da, Verhinderungen zu provozieren.

Ich kenne niemanden in der Bundesregierung - vielleicht gibt es jemanden bei der SPD oder bei der Union, der mir das sagen könnte -, der auch nur ansatzweise daran denkt, den Staatsvertrag infrage zu stellen. Wenn wir das wissen, wissen wir, dass Dänemark die Sache über kurz oder lang nach Deutschland herangeführt haben wird. Ich kenne dann auch keinen vernünftigen Menschen, der glaubt, dass es damit sein Bewenden haben wird, dass wir als Deutsche dann sagen: Hier hört es auf. Abgesehen davon würden sich die Dänen mit Sicherheit bei der Europäischen Kommission beschweren, weil ein Teil ihrer internationalen Verkehre nicht mehr ordentlich abgewickelt werden könnte.

Nun kommen wir zu der Frage, was wir mit der Hinterlandanbindung machen. Sie muss vernünftig

(Wolfgang Kubicki)

gestaltet werden. Da müssen wir Überzeugungsarbeit leisten, dass auch Geld in die Hand genommen werden muss. Herr Dr. Breyer, ich weiß nicht, mit welchen Menschen in Ostholstein Sie reden. Ich rede gelegentlich auch mit Menschen. Ich empfehle Ihnen, einmal beispielsweise die Jahresversammlungen der IHK mit 1.500 Leuten, zu der wir alle eingeladen werden, zu besuchen, wenn die IHK darüber spricht, welches **Wertschöpfungspotenzial** - das sie in vielen Arbeitskreisen gemeinsam mit Hamburg bereits zu ergründen versuchen - darin liegt, dass man diese neue Verbindung schafft, welche neuen Möglichkeiten es gibt, dass die **Metro-polregionen** Hamburg und Kopenhagen/Malmö verkehrsmäßig und zeitlich zusammenwachsen.

Ich sage Ihnen noch einmal - Sie mögen nicht viel davon halten -: Die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein wird durch Unternehmen, Betriebe, Handwerker geleistet und nicht durch Sie und andere. Wenn wir die Wertschöpfung nicht haben, haben wir Probleme mit Steuererhebungsmöglichkeiten und der Finanzierung unserer weiteren Aufgaben. Bei allem Verständnis, das ich dafür habe, dass man Betroffenheitskult betreibt, empfehle ich, einmal zu sehen, welche Möglichkeiten sich für die Region ergeben.

Wenn ich Sie und Herrn Dr. Tietze höre und mich an die Situation 1972 erinnere - da waren Sie möglicherweise noch nicht geboren -, stelle ich fest: Wir hätten bis heute keine Autobahn nach Kiel,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

weil die gleichen Kriterien, die Sie anführen, damals gegen eine Autobahn nach Kiel sprachen. Der einzige Umstand, dass wir eine bekommen haben, lag darin begründet, dass 1972 Olympische Spiele waren.

(Zuruf SPD)

- Ich habe eine Autobahn nach Kiel.

(Zuruf SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Ihre Uhr läuft, und außerdem ist sie abgelaufen.

(Heiterkeit - Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich habe eine Autobahn nach Kiel - in den Süden. Herr Kollege, dass die Lübecker bedauerlicherwei-

se an Kiel noch nicht vierspurig angebunden sind, liegt nicht daran, dass wir das verhindert hätten, sondern - -

(Zurufe)

Das ist das einzige Land, in dem die beiden größten Städte nicht - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich komme sofort zum Schluss. - Das ist das einzige Land in Deutschland, in dem die beiden größten Städte des Landes nicht mit einer Autobahn verbunden sind. Das mag daran liegen, dass die Kieler die Lübecker nicht mögen und umgekehrt. Aber das ist verkehrstechnisch einfach unsinnig.

Wenn wir für unser Land etwas tun wollen, brauchen wir eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehört eine vernünftige Lösung in Rendsburg sowie eine vernünftige Lösung für Fehmarnsund und Fehmarnbelt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ein weiterer Dreiminutenbeitrag erfolgt jetzt von Herrn Dr. Andreas Tietze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kubicki, ich bin ausgesprochen dankbar für diesen Wortbeitrag. Ich fahre auch immer mit der Autobahn nach Kiel. Die scheint es zu geben.

(Christopher Vogt [FDP]: Du fährst mit der Autobahn? - Heiterkeit FDP)

In dieser Debatte gibt es eine gewisse Fachlichkeit, die ich ausgesprochen loben will. Wir sind mal weg von parteipolitischen Linien und ringen wirklich um eine Lösung.

Ich habe mich gemeldet, um noch einmal zu sagen, was mich an dieser Frage stört: Alle vorgebrachten **Ideen** stellen sich hinsichtlich der **Folgekosten** als unrealistisch dar. Die jetzige Fehmarnsund-Brücke ist als Bundesstraße gebaut worden. Die Anforde-

(Dr. Andreas Tietze)

rungen, um in Deutschland eine Bundesstraße zu bauen, liegen bei 25.000 bis 40.000 Fahrzeugen pro Tag. Momentan sind dort durchschnittlich 9.000 unterwegs. In der Saison sind es zwischen 15.000 und 16.000. Wir sind von der Vorgabe noch weit entfernt. Wenn Sie die Prognosen der Fernern A/S nehmen, die diese Verkehrsprognosen verdoppeln wollen, kommen Sie aber immer noch nicht auf diese Zahlen. Sie werden das nur mit der historischen Bedeutung begründen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was wollen Sie jetzt damit sagen?)

Wenn Sie jetzt fordern, dass wir auch den Bund in die Pflicht nehmen - neben einer Autobahn, die möglicherweise wegen der Trasse, die man baut sinnvoll ist; das sieht man, wenn sie kommt -, muss man vernünftige Straßen beziehungsweise Autobahnen mitdenken. Warum soll der Bund dann sagen: Wir finanzieren eine **Bundesstraße** mit? - Diese Frage darf man doch stellen. Diese Frage müssen wir auch im Ausschuss beantworten.

Ich will auch noch einmal deutlich machen: Bei allen Diskussionen, die wir im Landtag geführt haben, haben wir überhaupt nicht über **Prioritäten** nachgedacht. Ich höre immer von Unternehmern, alle müssten alles haben. Aber wir müssten doch einmal über Konzepte reden, wenn wir sie haben. Was können wir uns dann wirklich leisten? Was nicht? Darum drücken wir uns. Alle sagen immer, um bloß nicht in ein Fettnäpfchen zu treten oder jemanden gegen sich aufzubringen: Wir schaffen das alles schon. - Niemand fragt an dieser Stelle: Wo tut es am meisten weh? Was müssen wir tun? Was sind die realistischen, in den nächsten zehn Jahren zu verwirklichenden Projekte?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann fangen Sie doch mal an zu sagen, wo die Prioritäten des Kollegen Tietze liegen!)

- Lieber Herr Kollege Kubicki, wir haben uns gerade mit diesem Vorschlag bemüht. Wir haben uns bemüht, mit dem Vorschlag unseres grünen Weges einen guten Vorschlag zu machen. Da haben uns alle verhaun, etwa die Unternehmen. Sie waren an erster Stelle mit dabei.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Klaus Schlie [CDU])

Ich darf in dieser Hinsicht fragen: Wo sind denn Ihre Konzepte? Wie wollen Sie mit Ihren Forderungen, die Sie bisher nicht umgesetzt haben, die Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein gestalten?

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Sie fordern alles auf hohem Niveau. Sie haben eine kollektive Forderungsspirale nach oben: Es muss immer teurer und immer besser werden. - Am Ende haben Sie dafür keine **Finanzierungsperspektive**. Das ist keine Lösung für Schleswig-Holstein, sondern das ist eine Verdrängung.

Ich würde mich freuen, wenn wir unabhängig von parteipolitischen Auseinandersetzungen Lösungen suchen. Sie sind ein Mensch, der die Realitäten sieht und benennt; das schätze ich an Ihnen. Dann müssen Sie an dieser Stelle auch einmal Realitäten zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wenn Sie noch etwas sagen wollen, müssen Sie die Redezeit jetzt durch das Zulassen einer Zwischenbemerkung verlängern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich möchte Herrn Dr. Tietze die Gelegenheit geben, Herr Präsident, für die Öffentlichkeit weitere Ausführungen machen zu können. - Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie man verhandelt, Herr Kollege Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wie bitte?

- Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie man verhandelt. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, warum die Bayern immer Geld bekommen und wir nicht. Denn sie kommen nicht mit der Argumentation: „Wir haben Projekte der Priorität 1 bis 5“, sondern: „Wir wollen alles haben“. Denn wenn die Priorität 1, die man sich vorstellt, vom Bund nicht so gesehen wird, und Berlin dann sagt: „Okay, die wollen das nicht“, dann wird gesagt, Priorität 2 sei nicht ganz so wichtig, also kommt sie auch nicht.

(Zuruf SPD: Warum habt Ihr das nicht so gemacht?)

- Erst einmal, gnädige Frau, waren wir nur zweieinhalb Jahre in der Regierung.

(Dr. Andreas Tietze)

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

In der Zeit gab es diese Möglichkeit nicht.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

- Warum haben Sie das in den letzten 30 Jahren nicht gemacht, als Sie regiert haben?

(Heiterkeit und Zurufe FDP: Genau! Richtig!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Kubicki, ich halte die bayerische Methode für nicht mehr zukunftsfähig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ach!)

Denn wenn wir weiter so miteinander agieren, geht die Infrastruktur dieses Landes vor die Hunde. Deshalb gibt es fachlich - darüber bin ich sehr dankbar - in diesem Bundesverkehrswegeplan zum ersten Mal eine Systematik, nach der man von dieser Vogel-Strauß-Politik wegkommt sowie von diesem ständigen „Mein Reich, mein Wahlkreis“. Man muss erst einmal das gesamte Netz Deutschlands denken. Das wäre ein Fortschritt. Das fordern wir Grünen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN spricht nun der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles, was gesagt worden ist, hat der Herr Kollege Dr. Tietze schon zu Recht widerlegt.

Ich will aber noch etwas zum Argument des Kollegen Kubicki sagen, unsere Forderung sei unrealistisch und wir dürften sie daher nicht vorbringen. - Wenn Sie so argumentieren, wäre die Plenarsitzung in dieser Woche sehr kurz. Dann könnte man nämlich alle Anträge der Opposition streichen, weil sie nicht mehrheitsfähig sind, weil sie unrealistisch sind und weil sie sinnlos sind. Das ist ein tendenziell undemokratischer Ansatz.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Natürlich müssen wir auch **andere Meinungen** vertreten dürfen, die im Moment keine Mehrheit im Bund finden. Deswegen streiten wir für neue Mehrheiten im Bund.

Im Übrigen ist der Ausgang der juristischen Verfahren noch völlig offen. Die Europäische Kommission prüft gerade. Ich bin gespannt, was dabei letztlich herauskommt. Das sollten wir abwarten, bevor wir hier Tatsachen schaffen.

Sie haben die **Wertschöpfung** angesprochen. Egal, was man über Wertschöpfung denkt: Die Region vor Ort bezieht ihre Wertschöpfung jedenfalls zu einem maßgeblichen Teil aus Tourismus, aus der Lebensqualität und aus der Natur dort. Gerade dieser Wertschöpfung auf Fehmarn und in Ostholstein wird dieses Projekt massiv schaden - auch durch die mangelhafte Anbindung der Bäder, die die Folge sein wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann fragen Sie doch mal die Industrie- und Handelskammern vor Ort, mein Gott!)

Ich komme schließlich zu einem letzten Punkt. Sie haben die Autobahn nach Kiel und viele andere **Projekte** angesprochen, die Sie sich wünschen. Fakt ist doch, wie ich schon eingangs gesagt habe, dass gerade dieses Projekt Geld klaut, das wir für sinnvolle Projekte im Land Schleswig-Holstein bräuchten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine Autobahn nach Kiel wird doch nicht aus Landesmitteln finanziert!)

- Wenn das über den Bundesverkehrswegeplan läuft, Herr Kollege Garg - dafür ist es angemeldet worden -, fehlt uns dieses Geld für wichtige Projekte. Deswegen: Gerade wenn Sie für eine Anbindung in Schleswig-Holstein sind, ist es genau richtig, dass wir **Prioritäten** setzen müssen. Dieses Projekt hat eine Minuspriorität.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, jetzt kommen noch Anmerkungen zur Geschäftsordnung.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident, ich beantrage die Überweisung der drei Punkte inklusive des Berichts an den Wirtschaftsausschuss.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Im Fall des Berichts ist das nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich, weil das ein mündlicher Bericht ist. Gleichwohl kann der Minister im Rahmen der Selbstbefassung auf seine mündlichen Äußerungen angesprochen werden.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/2325 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es wurde soeben beantragt, den Antrag Drucksache 18/2323 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/2367 als selbstständigen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann ist das im Wirtschaftsausschuss weiter zu diskutieren.

Jetzt kommen wir zu einem letzten Antrag, den ich aufrufe:

Kündigungen wegen Mindestlohn vermeiden - Ausnahmen für Integrationsbetriebe gestalten

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
Drucksache 18/2337

Mindestlohn in Integrationsunternehmen konsequent umsetzen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2366

Ich muss ein bisschen die Betriebsanleitung erklären. Es gibt das neue geschäftsleitende Zeichen LS; darüber haben sich einige schon gewundert. „LS“ steht für Leichte Sprache. Das heißt, der Änderungsantrag ist leichter als der ursprüngliche Antrag formuliert. Deswegen ist dieser Antrag vom Inhalt deckungsgleich, er ist nur anders formuliert. Es handelt sich also um denselben Antrag in Leichter Sprache. Dazu haben wir uns in diesem Parlament schon einmal geäußert. Das ist ein neuer Ansatz.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um die **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung** in unserem Land geht, dann haben **Integrationsbetriebe** hier einen ganz besonderen Stellenwert. Sie sind nämlich keine Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, sie sind Betriebe, die in der Regel zwischen 25 und 50 % Menschen mit Behinderungen in ihren Betrieben beschäftigen und dafür eine staatliche Förderung aus der Ausgleichsabgabe erhalten. Sie müssen sich also wie alle anderen Betriebe den Gesetzmäßigkeiten des Marktes stellen, obwohl nicht alle ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so leistungsfähig sind wie die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in anderen Betrieben.

17 solcher Betriebe haben wir in Schleswig-Holstein. Das ist nicht viel, aber genau deswegen müssen uns diese Betriebe besonders viel wert sein, und wir müssen uns um sie kümmern, denn sie ermöglichen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Meine Damen und Herren, das ist eine ausgesprochen wichtige Aufgabe für unseren **Arbeitsmarkt** in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn diese Betriebe jetzt einen **Mindestlohn** zahlen müssen, dann wird es genauso sein wie in anderen Betrieben: Lohnerhöhungen führen dazu, dass sich die Preise erhöhen, und das kann auch dazu führen, dass Aufträge verlorengehen. Wenn Aufträge wegbrechen, dann brechen leider meistens auch Arbeitsplätze weg.

Wir haben hier vor gut einem Jahr gemeinsam über das Landesmindestlohngesetz debattiert und waren uns in einigen Dingen einig. Das Erste ist: Menschen mit Behinderung sollen nicht schlechter bezahlt werden als anderen Menschen in diesem Land, aber wir müssen in diesem Land darauf achten, dass uns die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen nicht wegbrechen.

Herr Minister Meyer, Sie haben gestern in der Ausschusssitzung deutlich gemacht - der vorliegende Antrag der Koalitionäre tut das auch -, dass Geschäftskonzepte, die sich nicht am Mindestlohn orientieren, in Ihren Augen auch keine Existenzberechtigung haben.

(Vereinzelt Beifall SPD und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Heike Franzen)

Ja, das ist ein klares Wort. Aber was heißt denn das für den **Arbeitnehmer**? Im Augenblick ist es so, dass er keinen Mindestlohn erhält, dass sein Einkommen im Zweifel über das Sozialamt aufgestockt wird. Aber er hat einen Arbeitsplatz, der seinem Leben einen Sinn gibt, an dem er soziale Kontakte pflegt und an dem er sich meistens auch wohlfühlt. Jetzt kommt der Mindestlohn, und er muss nicht mehr aufstocken. Unterm Strich bleibt ihm aber im Portemonnaie nicht wesentlich mehr. Stattdessen verliert entweder er oder sein Kollege seinen **Arbeitsplatz**. Das darf nicht dazu führen, dass wir hier für Menschen mit Behinderungen keine Arbeitsplätze mehr haben, nur weil Sie einen Mindestlohn einführen wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn führt eben nicht dazu, dass es zu massiven Einkommenssteigerungen bei Menschen mit Behinderungen kommt, sondern im Augenblick gefährdet er ihre Arbeitsplätze.

Herr Dr. Stegner, Sie haben genau diese Kritik und die Forderungen der Union nach Ausnahmen vom Mindestlohngesetz als „Gegröle“ abgetan. Das Ergebnis dieser ausnahmslosen Politik ist, dass Leute ihren Arbeitsplatz verlieren, und zwar nicht, weil sie schlechte Arbeit geleistet hätten, nein, sie haben ihre Potenziale voll ausgeschöpft, aber sie passen nicht in die ideologischen Prinzipien Ihrer Politik, und deswegen müssen diese Arbeitsplätze weg.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Franzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Schulze?

Heike Franzen [CDU]:

Nein, ich würde meine Gedanken gern weiter ausführen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Meine Damen und Herren, mindestens ein **Integrationsbetrieb** in Schleswig-Holstein muss seine Mitarbeiter entlassen und kämpft derzeit händeringend um jeden seiner Arbeitsplätze.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Ja, und dieser eine Betrieb hat 21 Mitarbeiter, und die sind mir genauso viel wert wie alle anderen Arbeitnehmer in diesem Land auch.

(Beifall CDU und FDP)

Deswegen auch der gemeinsame Antrag der Oppositionsfractionen.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder muss es **Ausnahmen vom Mindestlohngesetz** geben, oder wir müssen uns darauf verständigen, dass die **Förderung der Integrationsbetriebe** so angehoben wird, dass sie auch Löhne im Mindestlohnbereich zahlen können. Genau dazu fordern wir Sie heute auf.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Franzen, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Baasch?

Heike Franzen [CDU]:

Nein, ich habe doch gerade gesagt, ich möchte meine Gedanken gern zu Ende führen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das kann ich mir vorstellen!)

- Herr Stegner, Sie selbst haben sich im letzten Jahr hier hingestellt und gesagt: Tritt eine solche Situation ein, dass **Integrationsbetriebe** durch den Mindestlohn **gefährdet** werden, dann werden Sie dafür sorgen, dass es eine Bundesratsinitiative gibt. Dazu fordern wir Sie an dieser Stelle auf.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Ich will noch etwas zu der Ausschusssitzung sagen. Was überhaupt nicht geht, ist, dass man einem Betrieb, der in diesem Land seit vielen Jahren als Integrationsbetrieb richtig gute Arbeit leistet, unterstellt, er würde misswirtschaften, und deswegen müssten Menschen entlassen werden.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Deutlich ist definitiv: Es ist die Umsetzung des Mindestlohngesetzes, das hier zu Arbeitsplatzverlusten führt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ein reines Märchen!)

- Das mögen Sie vielleicht nicht hören, das passt nicht in Ihre ideologischen Prinzipien. Das glaube ich an der Stelle.

(Martin Habersaat [SPD]: Das stimmt gar nicht!)

(Heike Franzen)

Meine Damen und Herren, dann fordere ich jetzt an der Stelle das Sozialministerium auf.

(Glocke Präsident - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Da haben wir vieles gehört, was nicht wahr ist!)

Wenn das alles nicht wahr ist, dann fordere ich an dieser Stelle das Sozialministerium auf, gern auch vertraulich, den Monitoring-Bericht über den Betrieb zur Verfügung zu stellen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Heike Franzen [CDU]:

Dann können sich alle Kollegen ein entsprechendes Bild machen. Wir brauchen mehr Flexibilität.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wenn Sie noch etwas sagen wollen, müssten Sie noch eine Frage beantworten. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heike Franzen [CDU]:

Ich komme jetzt zum Ende und beantrage die Ausschussüberweisung aller Anträge in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Franzen, ich hatte gedacht, dass wir nach der gestrigen Sozial- und Wirtschaftsausschusssitzung wirklich ein Stück weiter in dieser Diskussion sind. Doch wir müssen es anscheinend noch einmal grundsätzlich klären.

Ab dem 1. Januar 2015 gilt der **bundesweite gesetzliche Mindestlohn**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser bundesweite gesetzliche Mindestlohn schützt aber nicht nur die Beschäftigten vor unangemessenen niedrigen Dumpinglöhnen, der gesetz-

liche Mindestlohn schützt auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil keine Dumpinglöhne mehr durch Steuergelder subventioniert werden müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er schützt auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die faire und gute Arbeitsbedingungen schaffen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der gesetzliche Mindestlohn stärkt damit die soziale Marktwirtschaft, und er sorgt für mehr soziale Gerechtigkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gut drei Monate vor Inkrafttreten des bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns erkennt die versammelte Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag negative Auswirkungen des Bundesmindestlohngesetzes, im Konkreten negative **Auswirkungen** auf die **Integrationsunternehmen** in Schleswig-Holstein.

Richtig ist dabei die Feststellung, dass Integrationsunternehmen wie auch alle anderen Unternehmen ab dem 1. Januar 2015 den Mindestlohn zahlen müssen. Das ist auch richtig so, denn sie sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, und der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da darf man keine Ausnahmen machen. Das ist Inklusion, es sind keine Sonderwege.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Integrationsunternehmen haben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum gesetzlichen Mindestlohn darauf aufmerksam gemacht, dass sie mögliche Herausforderungen, die mit der Zahlung des Mindestlohns verbunden sind, bewältigen müssen. Deshalb wurde dem Gesetz eine Protokollnotiz beigefügt, die besagt, dass die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales versichern, dass sie die Entwicklung der Integrationsbetriebe genau beobachten und gegebenenfalls eine **Anpassung der Förderbedingungen** vornehmen werden

(Wolfgang Baasch)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da haben Sie es doch!)

- das wurde übrigens von der BAG in ihrem Rundschreiben gelobt -,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da hören Sie es!)

sollte sich aufgrund der Einführung des Mindestlohnes eine Notwendigkeit dafür abzeichnen.

Ich habe mir das schon fast gedacht und deshalb natürlich das Zitat eines Kollegen der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag herausgesucht. Der Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, hat dies im Bundestag so ausgedrückt:

„Mit Blick auf Arbeitsverhältnisse, für die in Zukunft der Mindestlohn gilt, darf es nicht dazu kommen, dass Menschen, die in Integrationsfirmen beschäftigt sind ... auf der Straße landen. Deswegen haben wir uns politisch dahin gehend verständigt, dass wir unter Umständen die Fördermöglichkeiten anpassen werden, wenn es zu Verwerfungen kommen sollte. Auch das ist ein gutes Ergebnis.“

Soweit der Kollege der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das muss ein roter Ideologe gewesen sein!)

In Schleswig-Holstein haben im Mai 2014 bei einer Abfrage der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF - unter den schleswig-holsteinischen Integrationsprojekten zu den erwarteten **Auswirkungen des Bundesmindestlohngesetzes** lediglich fünf von 17 Integrationsunternehmen angegeben, vom Mindestlohn betroffen zu sein, davon eines besonders. Das haben wir übrigens auch am Mittwoch sehr ausführlich im Sozialausschuss und im Wirtschaftsausschuss beraten.

Mit diesen Integrationsprojekten wird in Schleswig-Holstein nach Lösungen gesucht, wie wir gestern in der gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Wirtschaftsausschuss ebenfalls gehört haben. Ihnen wird wahrscheinlich eine **Anhebung der Fördermöglichkeiten**, des Minderleistungsausgleichs, angeboten. Ich denke, das sind die Projekte, mit denen man den Integrationsfirmen ganz konkrete Hilfe zu teil werden lassen kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Manchmal ist es ja auch gut, zu schauen, was der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in dieser Situation sagt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist immer gut!)

Ich will das auch gern zitieren:

„Wenn man den Mindestlohn einführt, muss er für alle gelten. In Zeiten der Inklusion sind Sonderregelungen für Menschen mit Behinderung der falsche Weg.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich finde, da ist vieles dran. Wir müssen genau schauen, welche Probleme es da tatsächlich gibt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, ich komme gleich zum Schluss. Ich will versuchen, noch zwei oder drei Bemerkungen zum Antrag, der in Leichter Sprache vorliegt, zu machen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Können Sie vorher noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eichstädt beantworten?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Natürlich gern und sofort.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Baasch, ich habe die Ausführung von Ihnen eben nicht ganz verstanden. Können Sie das vielleicht noch einmal erläutern, sodass es auch in einfacher Sprache für mich verständlich ist?

- Ich will das gern für meinen Kollegen Eichstädt, aber natürlich auch für alle anderen im Hohen Hause noch einmal sagen. Integrationsunternehmen brauchen tatsächlich keine **Sonderregelungen**, weil sie am ersten Arbeitsmarkt agieren sollen. Es ist ja der Sinn, dass sie Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt gleichgestellt werden.

Da wir aber wissen, dass die Beschäftigten dort nicht so leistungsstark sind, gibt es den **Minderleistungsausgleich**, der aus der Ausgleichsabgabe finanziert wird. Wir haben auch gestern gehört, dass in der Ausgleichsabgabe tatsächlich Geld vorhanden ist, um genau diesen Minderleistungsausgleich zu finanzieren.

(Wolfgang Baasch)

Dort, wo nach Meinung des Kollegen Dudda Abgeordnete nur zum empörten Kaffeetrinken aufschlagen - diese Bemerkung in der Zeitung fand ich eine ganz schöne Dreistigkeit -, kann man das in solchen Situation auch einmal besprechen. Man kann überlegen, ob es nicht Lösungen gibt, die dazu führen, dass einem Unternehmen, das zugegebenermaßen große Schwierigkeiten hat, geholfen wird. Das haben Sie in der Sitzung des Sozial- und des Wirtschaftsausschusses gestern sogar noch bestritten und gesagt, es gebe dort keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

(Heike Franzen [CDU]: Die gibt es auch nicht!)

Aber wenn dieses Unternehmen tatsächlich Schwierigkeiten hat, muss man darum ringen, **Arbeitsplätze** zu **sichern** und das Unternehmen zu unterstützen. Es kommt darauf an, dass man auch die Möglichkeiten dazu hat. Das ist entscheidend. Wie oft sitzen wir bei Firmen und müssen sagen: Wir haben keine Möglichkeiten zu helfen. - In diesem Bereich haben wir Möglichkeiten, um zu helfen.

Ich meine, genau das ist der richtige Ansatz, nämlich zu schauen, was im konkreten Fall unterstützenswert ist und wo wir im konkreten Fall helfen können. Das ist machbar. Deshalb finde ich es notwendig, dass wir dem Mindestlohn nicht nur die Chance geben, sondern dass er auch für Menschen mit Behinderung gilt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Wolfgang Baasch, vielen Dank für dieses Feuerwerk von Argumenten. Ich schließe nahtlos daran an.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen FDP)

Für uns gelten natürlich auch die **Integrationsbetriebe** als wichtiger Bestandteil in Schleswig-Holstein. Sie integrieren Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Es ist besser, im Integrationsbetrieb zu sein als in einer werkstattähnlichen Einrichtung. Die werkstattähnliche Einrichtung will eben nur für

den zweiten Arbeitsmarkt integrieren, während die Integrationsbetriebe auf den ersten Arbeitsmarkt gehen.

Die Integrationsbetriebe befinden sich aber im freien Wettbewerb. Jedes Unternehmen kann übrigens auch I-Betrieb werden, wenn es eine Beschäftigungsquote von mindestens 25 % betroffener schwerbehinderter Menschen einhält.

Für uns gilt auch: Der **Mindestlohn** ist ein Meilenstein für mehr Fairness im Arbeitsmarkt. Fairer Lohn ist das Mindeste.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie wäre es mit einem Mindestumsatz?)

Das haben wir hier immer wieder gesagt. Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, müssen von ihrer Arbeit leben können. Die gerechte Entlohnung ist tatsächlich unteilbar. Das, was Herr Hase gesagt hat, ist tatsächlich so: Inklusion heißt gelebte **Inklusion**. Man kann nicht nur darüber reden, man muss sie auch einmal umsetzen und handeln. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Herr Dr. Hase das klare politische Bekenntnis ausgesprochen hat, dass auch **Menschen mit Behinderung** einen **Anspruch auf Mindestlohn** haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das Mindestlohngesetz kommt. Es gibt keine Ausnahme. Das ist erst einmal auch gut so.

Die 17 Betriebe, die in Schleswig-Holstein I-Betriebe sind, kommen in der Regel auch mit dem Bundesmindestlohngesetz klar. Ein Unternehmen hat sich auf eine Anfrage geäußert, es hat gesagt, es werde damit nicht klarkommen, und **Massenentlassungen** angekündigt. Es führt das auf das Mindestlohngesetz zurück. In der Ausschussberatung ist herausgekommen, dass das wohl nur die halbe Wahrheit ist.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Oder es ist gar nicht die Wahrheit!)

Integrationsbetriebe sind im Markt. Aufträge sind weggebrochen. Verluste konnten nicht rechtzeitig kompensiert werden.

Wie werden sie kompensiert? - Durch Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 30 % im Minderleistungsausgleich und durch Unterstützung nach SGB IX § 134. Dort gibt es Mittel der **Ausgleichsabgabe**. Dazu gehören finanzielle Liquiditätshilfen wie zinslose Darlehen, Investitionskostenzuschüsse und

(Dr. Andreas Tietze)

auch eine ausreichende betriebswirtschaftliche Beratung. Dies darf aber nicht zu ganz bewussten Missbrauch führen. I-Betriebe dürfen nicht zu einem Geschäftsmodell werden, in dem sich dauerhaft Niedriglohnbeschäftigte mit Staatsknete Mitnahmeeffekte organisieren. Das wollen wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Wir werden es auch nicht zulassen, dass es zu einer **Wettbewerbsverzerrung** kommt. Deshalb haben Sie, liebe CDU und liebe Frau Franzen, Ihren Antrag nicht zu Ende gedacht. Hier hilft es nicht, mit politischem Tamtam zu reagieren. Ich hatte den Eindruck, dass wir hier vor den Knoten gezogen werden sollen und dass in der Diskussion mit der Verwaltung schon Gespräche geführt werden. Das ist ja der normale Weg. Man hat finanzielle Probleme, wendet sich an die Verwaltung und wird dort entsprechend beraten. Jetzt zieht man die Politik vor den Knoten und bereits in den Prozess hinein. Das ist - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ganz ungewöhnlich!)

- Das ist ungewöhnlich, aber man muss an dieser Stelle auch sagen: Hier werden Löhne von 6 € oder 4 € gezahlt. Das sind **Dumpinglöhne**. Es gibt einen schönen Buchtitel aus den 70er-Jahren: „Die hilflosen Helfer“. Man will ja immer helfen und unterstützen, und man will auch die Integrationsbetriebe unterstützen. Aber man darf sich nicht ausbeuten lassen. Man darf sich nicht an einer Stelle zu einem Erfüllungsgehilfen für einen Lohn von 2,50 € oder von 3,50 € machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war bisher so!)

Das ist nicht meine Vorstellung von Hilfe. Das ist Entsolidarisierung und nicht soziale Gerechtigkeit, die wir hier fordern. Das ist auch nicht gute Arbeit, sondern das ist etwas, was den Arbeitsmarkt kaputt macht. Diese Einbahnstraßen werden mit unserer Regierungsarbeit in Schleswig-Holstein nicht gefördert. Wir werden sehr genau hinschauen, damit das nicht passiert.

Liebe Opposition, lassen Sie uns deshalb darüber beraten, wie wir in Schleswig-Holstein tatsächlich gute Arbeit organisieren

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da muss man ja Sie fragen!)

und wie wir das Modell der I-Betriebe auch weiterhin sichern.

Im Übrigen sage ich immer: Wenn am 1. Januar 2015 alle den Mindestlohn zahlen, dann verstehe ich nicht, wo ein Wettbewerbsnachteil liegen soll, wenn jemand ihn zahlt. Das kann ja nur bedeuten, dass er sich einen Wettbewerbsvorteil organisieren will. So habe ich das verstanden. Das ist nicht fair, das ist unfair. Das wird es mit uns nicht geben. - Vielen Dank

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Arbeit ist mehr, als nur pflichtbewusst morgens um 6 Uhr, um 7 Uhr oder um 8 Uhr aufzustehen, zur Arbeit zu gehen und etwas Sinnstiftendes zu tun. Arbeit ist für die Menschen, die Arbeit haben, vor allem auch etwas, das zeigt, dass die Gesellschaft auf sie angewiesen ist, dass sie integraler Bestandteil unserer Gesellschaft sind.

Das gilt ganz besonders für Menschen mit Behinderung, die sich angenommen fühlen, die stolz darauf und froh darum sind, in einem **Integrationsbetrieb** zu arbeiten. Das wissen wir. Ich glaube - Frau Kollegin Franzen hat es auf den Punkt gebracht -, deswegen schätzen wir die Integrationsbetriebe, die wir im Land haben, auch so sehr und sind zu Recht stolz darauf, was in diesen Integrationsbetrieben geleistet wird.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich war fasziniert von dem rhetorischen Feuerwerk der Kollegen Baasch und Tietze als Verfechter der echten sozialen Marktwirtschaft. Das bringt übrigens auch der Antrag, den Sie eingebracht haben, zum Ausdruck. Sie sind nicht bereit, einen Unterschied zu machen zwischen Integrationsbetrieben und anderen Betrieben, die nicht Integrationsbetrieb sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen ganz genau, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung zwischen 25 % und 50 % liegt. Lieber Kollege Baasch, Ihre Rechenkünste haben wir gestern im Ausschuss erlebt. Die Beschäftigungsquote liegt also zwischen 25 % und 50 %.

(Dr. Heiner Garg)

Natürlich sind das keine mit DAX-notierten Unternehmen vergleichbaren Betriebe. Richtig, Herr Kollege Stegner. Unter anderem deswegen bekommen sie Gelder aus der **Ausgleichsabgabe**. Wären sie vergleichbare Betriebe, würden sie diese Mittel nämlich gar nicht bekommen. Vergleichen Sie also bitte nicht Äpfel mit Birnen. Das ist nämlich schlicht und ergreifend Quatsch.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich an dieser Stelle gar nicht an der Debatte um einen **flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn** beteiligen. Wir haben ihn nun einmal. Er ist Gesetz geworden. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren ganz in Ruhe und gelassen seine Auswirkungen betrachten und dann dazu Stellung nehmen.

Ich respektiere und akzeptiere auch die Auffassung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Im Übrigen glaube ich, dass sein Satz, im Zeichen der Inklusion seien Sonderwege für Menschen mit Behinderung der falsche Weg, zum Beispiel für Werkstattbetriebe ganz bestimmt nicht gelten kann, sondern dass für Werkstattbetriebe natürlich auch weiterhin ganz besondere Regelungen gelten werden.

Meine Damen und Herren, eines akzeptiere ich aber nicht. Deswegen ist der Antrag von CDU, PIRATEN und FDP auch genau der richtige Antrag. Ich akzeptiere das Werfen von Nebelkerzen nicht, das gestern im Ausschuss stattgefunden hat. Da der Kollege Baasch in seiner Pressemitteilung über eine Frage berichtet hat, die in einer nicht öffentlichen Sitzung diskutiert worden ist, will ich hier ganz deutlich sagen: Auf die Frage von Abgeordneten, wie Menschen in diesem in Rede stehenden Betrieb bezahlt werden, lautete die Antwort der Staatssekretärin: 4,50 €.

Wir wissen heute, dass genau eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter in dieser Höhe bezahlt wird. Alle anderen werden besser bezahlt. Allein diese Antwort ist ganz klar eine Nebelkerze, mit der versucht wird, einen Integrationsbetrieb zu diskreditieren.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, erlauben Sie - -

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nein, auch ich gestatte an dieser Stelle keine Zwischenfrage.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

- Nein, Herr Kollege Eichstädt. Die anderen bekommen nicht alle 8 € pro Stunde.

Auf die Frage eines Abgeordneten, wie diese Menschen bezahlt werden, hätte sie aber doch sagen können, dass die einen so viel, die anderen so viel und die anderen so viel bekommen. Die Antwort lautete aber: 4,50 €. - Damit sollte natürlich insinuiert werden, was dieser Betrieb in Wahrheit sei.

Erstens wurde erzählt, er sei wirtschaftlich gar nicht in der Lage, den Mindestlohn zu zahlen, und mit dem Mindestlohngesetz habe das überhaupt nicht das Geringste zu tun, dass er im nächsten Jahr in Schwierigkeiten geraten könnte. Zweitens wollte man vorführen, wie miserabel dieser Betrieb bezahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird immer so getan, als ob nur ein einziger Betrieb, und zwar der Betrieb in Kappeln, davon betroffen sei. Ich will sehr deutlich sagen, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft für Integrationsfirmen eine Umfrage unter ihren Mitgliedern gestartet hat. Sie hat 116 Integrationsfirmen befragt. 25 von den 116 befragten Integrationsbetrieben sehen sich von negativen Folgen des Mindestlohns potenziell betroffen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - 38 Betriebe sehen sich sogar sehr davon betroffen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Deshalb sollten wir tunlichst im Ausschuss weiter beraten, wie wir in Zukunft Integrationsbetrieben helfen können, dass sie ihre wertvolle Arbeit für Menschen mit Behinderung - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, Ihr Fraktionskollege möchte Ihnen helfen, noch eine Ausführung zu machen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich finde es sehr sinnvoll, dass Sie diese Motivationslage erforscht haben. - Herr Kollege Dr. Garg, ich würde gerne wissen, ob Sie mir und dem Hause noch berichten könnten, was die Umfrage des Bundesverbandes im Einzelnen ergeben hat.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Das werde ich sehr gern tun, Herr Kubicki.

Hinsichtlich der Vorgeschichte ist vermutlich für Sie besonders spannend, dass gestern in dem von mir vorhin zitierten Ausschuss in öffentlicher Sitzung die Staatssekretärin des Sozialministeriums insinuieren wollte, wenn überhaupt, dann würde es nur einen einzigen Betrieb in Schleswig-Holstein betreffen. Das ist dann wahrscheinlich nicht so wichtig, auch wenn es um 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen hat eine Umfrage zum Mindestlohngesetz gestartet. Unter 116 befragten Integrationsfirmen sehen sich 25 potenziell vom Mindestlohngesetz negativ beeinflusst. 38 von 116 Integrationsbetrieben sehen sich sogar sehr negativ davon beeinflusst.

Das heißt, mehr als die Hälfte der befragten Integrationsfirmen sieht negative Folgen. Ich finde, dann steht es uns gut zu Gesicht, dass wir uns mit diesem Thema noch einmal im Ausschuss befassen. - Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

(Unruhe)

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schiewer, ich begrüße Sie ausdrücklich bei uns im Landtag. Sie sind sicherlich bereit, auch noch nach 18 Uhr den Kollegen zu erklären, wie gesund Ihr wirtschaftliches Unternehmen ist und wie gut die Zahlen sind, die anders ausfallen als die Zahlen, die uns immer suggeriert werden.

Jetzt versuche ich es ein bisschen sachlicher und ein bisschen ruhiger.

Vorwegschicken möchte ich, dass auch wir PIRATEN ohne Wenn und Aber zum Mindestlohn stehen. Wir halten ihn aber nicht für ein Mantra. Deswegen werde ich auf die Sache eingehen.

Anders als im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen dargestellt, sind die **Integrationsunternehmen** faktisch nur teilweise **Unternehmen des freien Arbeitsmarktes**. Je nach **Beschäftigungsquote** von Menschen mit Behinderung sind sie es tatsächlich nur zu 50 bis 75 %. Mindestens ein Viertel und maximal die Hälfte der Beschäftigten dieser Betriebe müssen deshalb bei einer wirklich verantwortlichen Betrachtung mit Beschäftigten in Werkstätten verglichen werden, aber nicht mit Beschäftigten des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Wer etwas anderes tut, bewegt sich juristisch zwar auf sauberem Parkett - das ist keine Frage -, verlässt dabei gleichzeitig aber das Fundament sozialer Verantwortung.

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen [CDU])

Die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung unterscheidet sich von der anderer Menschen. Weil das so ist, müssen sich Integrationsunternehmen kalkulatorisch ganz anders aufstellen. Die Faktoren **Zeit und Qualifikation** bestimmen maßgeblich die **Stückkosten** und welche Dienstleistungen angeboten werden können. Wer von den Integrationsunternehmen allein marktwirtschaftliche Wunderdinge als Ersatz für strukturelle Hilfen erwartet und sich auf die richtige Position zurückzieht, Menschen mit Behinderung sollen wie andere beim Mindestlohn berücksichtigt und behandelt werden, macht es sich dennoch zu einfach. Sofern der Mindestlohn ab dem 1. Januar 2015 die Integrationsbetriebe überfordert, ist zu prüfen, wie ihnen geholfen werden kann.

Damit wir uns an dieser Stelle auch richtig verstehen: Das darf kein Freibrief für unanständig niedrige Löhne sein. Ich halte mich an die Vertraulichkeitsvereinbarung von gestern Nachmittag und werde keine Einzelheiten nennen.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Sofern es zutrifft, was Herr Kollege Garg geschildert hat, bin ich ziemlich erschüttert darüber, dass in der Form Stimmung gemacht worden ist, wie dies gestern im Ausschuss passiert ist. Damit kann ich nicht einverstanden sein. Solche Löhne perver-

(Wolfgang Dudda)

tieren die Absichten, die hinter dem System der Integrationsunternehmen stehen.

Ein Persilschein für menschenunwürdige Löhne ist die sinnvolle Regelung des SGB IX auf keinen Fall. Es gilt also, die vernünftige und verantwortungsvolle Balance zwischen den **Gesetzen der Marktwirtschaft** und der **Lohnethik** zu gestalten. Bei dieser schwierigen Aufgabe brauchen die Integrationsbetriebe Hilfe und Unterstützung. Diese soll das Integrationsamt leisten. Organisatorische Veränderungen sind, so haben wir gestern erfahren, verantwortlich dafür, dass das noch immer nicht so geleistet werden konnte, wie wir alle uns dies wünschen.

Ob man mit nur 27 Mitarbeitern im Integrationsamt ein ständiges Monitoring mit gleichzeitiger Hilfe und Unterstützung leisten kann, bezweifle ich. Auch deshalb muss ich das in unserem Antrag von der CDU- und FDP-Fraktion und von meiner Fraktion geforderte Konzept einfordern und entwickeln lassen. Eine wahrscheinlich nicht ausreichende **Ausstattung des Integrationsamts** darf nicht mitverantwortlich dafür sein, dass wir seltene und kostbare Arbeitsplätze verlieren. Ohne begleitende, stabile strukturelle Veränderungen ist damit aber leider zu rechnen.

Frau Staatssekretärin, ich freue mich ausdrücklich darüber, dass im aktuell debattierten Fall der DG Kappeln jetzt doch punktuell geholfen wird. Die Ansagen der Staatssekretärin Langner gestern im Ausschuss machen Hoffnung darauf, dass die 21 Arbeitsplätze vielleicht doch erhalten bleiben können.

Im Wege einer intensiven **Einzelfallprüfung** soll hier also das getan werden, was dem Sinn nach der zweite Absatz des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen formuliert. Dafür werden die Worte „gegebenenfalls“ und „Notwendigkeit“ verwendet. Das läuft - verzeihen Sie mit das Wort - auf einen Pseudomindestlohn hinaus, denn tatsächlich handelt es sich um einen subventionierten Lohn, der ohne staatliche Aufstockung nicht auskommt. Das ist - hart gesprochen - ein soziales Wischiwaschi und regelt strukturell nicht das, was eine strukturelle Regelung verdient und dringend braucht.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine -bemerkung?

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. - Konsequenter und der Realität angepasster ist für mich die **Gleichstellung** der in den **Integrationsbetrieben** beschäftigten Menschen mit Behinderung mit den Menschen, die in den **Werkstätten** arbeiten und dort perspektivisch wesentlich stabiler und ehrlicher beschäftigt werden. Ich bekenne mich ausdrücklich zur Richtigkeit des Mindestlohnes. Ihn aber zu einem tatsächlich Arbeitsplätze vernichtenden und undifferenzierten Mantra zu erheben, das seinen Grundgedanken im Übrigen beschädigt, halte ich für falsch. Auch um die Anstrengungen des Integrationsamtes beziehungsweise des Sozialministeriums im Fall der DG Kappeln zeitnah begleiten zu können, sollten wir in den Ausschüssen - federführend im Sozialausschuss - weiter darüber beraten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Unterzeichnung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** ist diese auch in Deutschland bindend. Daraus folgt unter anderem die Verpflichtung, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Frauen und Männern mit Behinderung müssen ein angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz gewährleistet werden.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsbetriebe leisten hier eine vorbildliche Arbeit, indem sie Menschen mit Behinderung die **Teilhabe am allgemeinen Arbeitsleben** ermöglichen. Damit erfüllen sie einen Aspekt der UN-Konvention.

Integrationsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Damit haben sie eine erwerbswirtschaftliche Zielsetzung und stehen in freiem Wettbewerb zu allen anderen Unternehmen des Marktes. Klar ist aber auch, dass Integrationsbetriebe nicht wie andere Betriebe am Markt agieren können, denn die Voraussetzungen sind nicht vergleichbar.

(Flemming Meyer)

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Dort wird ein größerer Personaleinsatz benötigt, um wettbewerbs- und leistungsfähig zu sein. Dies wurde vom Bundesgesetzgeber entsprechend durch den § 134 SGB IX berücksichtigt. Danach erhalten Integrationsunternehmen für bestimmte Leistungen Mittel aus der **Ausgleichsabgabe**. Dies gilt zum Beispiel für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung sowie für besonderen Aufwand. Das Land leistet als **Minderleistungsausgleich** aus der Ausgleichsabgabe einen Lohnkostenzuschuss. Dadurch bekommen Integrationsbetriebe einen **Nachteilsausgleich**, und das ist nur fair.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Lars Winter [SPD])

Wenn wir es ernst meinen mit der UN-Konvention, dem angemessenen Lebensstandard sowie dem sozialen Schutz für Menschen mit Behinderung, dann gehört der Mindestlohn einfach dazu.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Der Bund hat endlich erkannt, dass der Mindestlohn notwendig ist, um den Menschen eine auskömmliche Existenz zu ermöglichen, damit sie von einem Vollzeitjob leben können und nicht am Ende des Monats auf eine Aufstockung durch den Staat angewiesen sind. Dies gilt aber gleichermaßen für Menschen mit und ohne Behinderung. Daher darf es auch bei Integrationsbetrieben keine Diskriminierung aufgrund von Behinderung geben.

So wird es übrigens auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen gesehen. Diese befürwortet die Einführung und die Umsetzung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns uneingeschränkt.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Gleichwohl weist sie auch auf die erheblichen Auswirkungen hin. Dies nehmen wir durchaus ernst.

Das grundsätzliche Problem ist also erkannt, und zwar auch auf Bundesebene. Dies geht zum Beispiel sehr deutlich aus der Drucksache 18/2010 (neu) des Bundestages hervor. Der Kollege Wolfgang Baasch ist schon darauf eingegangen. Daraus geht ganz klar hervor, dass sowohl die Fraktionen von CDU/CSU und SPD als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales versichern, die Ent-

wicklung der Integrationsbetriebe genau zu beobachten und gegebenenfalls eine **Anpassung der Förderbedingungen**, um einen Eingliederungszuschuss zu erhalten, vorzunehmen, sollte sich aufgrund der Einführung des Mindestlohnes eine Notwendigkeit dafür abzeichnen. Das ist eine ganz klare Aussage.

Ich glaube, im Rahmen des Monitorings der Integrationsbetriebe wird festgestellt, wie sich der Mindestlohn letztendlich auf diese Unternehmen auswirkt. Diesen Prozess sollten wir abwarten, bevor wir uns hier auf andere Schritte einlassen. - Jo tak.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem hier einige Dinge aus einer nicht öffentlichen Sitzung zitiert worden sind, lege ich erheblichen Wert darauf, dass uns der Monitoring-Bericht in Gänze ebenso wie der Zustandsbericht dieses Betriebs in Kappeln zugänglich gemacht wird, damit wir uns ein eigenes Bild machen können.

Keiner in diesem Haus, auch niemand aus meiner Fraktion, hat ein Problem mit der Zahlung des Mindestlohns, auch nicht bei Integrationsbetrieben. Das ist Beschlusslage in Berlin. Wir sind Demokraten, das erkennen wir selbstverständlich an. Hier gibt es keine zwei Meinungen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Gerade nach den Ausführungen von Uli Hase, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, gilt dies. Er hat gesagt: Im Zeitalter der Inklusion müssen wir diese auch leben. Dazu gehören selbstverständlich die Integrationsbetriebe; ausgenommen sind die Behindertenwerkstätten, das ist auch so gewollt.

Das Problem, das sich hier stellt, hängt in erster Linie mit den **Ausgleichszahlungen** zusammen. Das ist kein Problem des Mindestlohns. Das Problem liegt im Wesentlichen in der Erstattung des Leistungsausgleichs. Das ist das Entscheidende. Das bedeutet auch: Wenn ich einen Auftrag generieren will, dann gehe ich mit einem Integrationsbetrieb in

(Hartmut Hamerich)

direkte Konkurrenz zu einem Betrieb mit Fachkräften. Das ist selbstverständlich so.

Die Konsequenz ist, dass die **Kosten** für die Facharbeiterstunde und die Kosten für den Behinderten oder den angelernten Arbeitnehmer in diesen Betrieben möglicherweise sogar eng beieinanderliegen. Die Problematik, die sich ergibt, ist, dass einige Sparten ins Ausland ausgelagert werden können, andere Sparten nicht. Ich zitiere hier nicht das gesamte Urteil zum Tariftreuegesetz aus Nordrhein-Westfalen. Hier muss man vielleicht die Wirtschaftlichkeit des Betriebs in Kappeln etwas näher beleuchten.

Die Auslagerung gilt nicht für den Gartenbau, aber die Auslagerung gilt für Elektrobäume, die gefertigt worden sind. Das bedeutet, dass es in Kappeln dem Bereich Gartenbauwirtschaft gut geht. Der Elektrosparte geht es nicht gut, weil diese Aufträge ins europäische Ausland verlagert worden sind. Das ist das Problem.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die DG Kappeln auch **ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** beschäftigt, die dort qualifiziert werden und - zumindest zu Beginn - weniger als 8,50 € pro Stunde erhalten. Durch den Mindestlohn werden deren zusätzliche Lohnkosten aber nicht über das Integrationsamt ausgeglichen, weil sie nicht behindert sind. Ich glaube, dass man solchen Betrieben eine Übergangszeit gewähren muss, um dies regeln zu können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Hamerich, Sie haben Gelegenheit, eine Frage des Herrn Abgeordneten Eichstädt zu beantworten.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte, Herr Abgeordneter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege Hamerich, ich habe zwei Fragen. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Übergangszeit schon dadurch gegeben ist, dass der Mindestlohn nicht bereits ab heute gilt, sondern für den Mindestlohn eine gewisse Zeit der Anpassung gegeben ist, und zwar schon alleine durch das Inkrafttreten des Gesetzes, das noch nicht erfolgt ist?

Meine zweite Frage: Erinnern Sie sich ebenso wie ich aus dem öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Sozialausschusses, dass die Staatssekretärin für Soziales genau zu diesem Punkt gesagt hat, dass man im Gespräch sei mit den betroffenen Betrieben, um über die Ausgleichszahlungen Nachbesserungen dort vorzunehmen, wo es notwendig ist?

Hartmut Hamerich [CDU]:

Daran erinnere ich mich ebenso wie Sie. Wir haben ja nicht unterschiedliche Wahrnehmungen von ein und derselben Ausschusssitzung. Aber das **Integrationsunternehmen in Kappeln** ist ein Unternehmen, das sich im Moment in der Konsolidierungsphase befindet. Ich glaube, diese müssen wir zunächst abwarten.

Selbstverständlich gilt der Mindestlohn erst ab dem 1. Januar 2015. Das wissen wir alle. Das Problem besteht letztendlich darin, dass diese **Konsolidierungsphase** zunächst abgewartet werden soll. Es gibt nämlich bestimmte Umstellungen in dem Betrieb.

Ich halte es für wichtig, dass wir diesem Betrieb letztlich das Überleben ermöglichen sollten, aber auf keinen Fall mit Subventionen für billige Arbeit. Auf jeden Fall aber sollten wir dem Betrieb das Überleben ermöglichen, damit er sich weiterhin als Integrationsbetrieb am Markt behaupten kann. Etwas anderes verlange ich gar nicht.

(Zurufe SPD)

Ziel der CDU ist und bleibt es, Menschen mit Behinderung in Arbeit zu halten beziehungsweise noch mehr in Arbeit zu bringen. Ihnen darf auf keinen Fall die Zukunftsperspektive verbaut werden. Das bedeutet aber auch, dass mehr Betriebe zu finden sind, die Menschen mit Behinderung einen festen Arbeitsplatz bieten können. Daran müssen wir noch erheblich stärker arbeiten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Dann werde ich versuchen, diesen Betrieben von allen Beteiligten Hilfen anzubieten, um diese Übergangsphase zu überstehen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Ziel ist es, die Ausgleichszahlungen auf Antrag so gewähren zu können, dass die Betriebe ihre Arbeit leisten können.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ein weiterer Dreiminutenbeitrag kommt jetzt von dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch. Der nächste Dreiminutenbeitrag wird dann von Frau Abgeordnete Heike Franzen kommen. Ihr wird Herr Dr. Breyer folgen.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Kollege Garg die **Umfrage der BAG WfbM** zitiert hat. Ja, das ist richtig. Aber wenn man die Pressemitteilung der BAG WfbM liest, dann heißt es darin auch: Die BAG WfbM begrüßt die Einführung des allgemeinen Mindestlohns grundsätzlich. Die BAG WfbM verweist genau auf das im Bundestag verabredete Verfahren der **Überprüfung der Einzelfallhilfen**, fordert sogar dazu auf, frühzeitig Kontakt aufzunehmen und macht eigentlich genau das, was man vernünftigerweise machen sollte, wenn ein Gesetzesvorhaben wie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf den Weg gebracht wird, dass man dann genau dafür sorgt, dass Ungereimtheiten, die entstehen können - das will niemand bestreiten -, vernünftig und sachlich gelöst werden, damit Integrationsbetriebe in ihrer Existenz nicht beschädigt, sondern gesichert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn ich an die Regierungskoalition denke, dann reicht schon ein Blick in den Koalitionsvertrag. In dem Koalitionsvertrag haben wir formuliert:

„Integrationsbetriebe werden wir stärken und fördern. Eine Beschäftigung in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes hat Vorrang vor einer Beschäftigung in Werkstätten. Deshalb müssen Mittel der Ausgleichsabgabe über Integrationsfachdienste verstärkt hierfür zum Einsatz kommen.“

Genau das setzt diese Koalition auch um. Von daher ist das, was hier zu suggerieren versucht wird, dass eine Integrationsfirma mutwillig vor die Wand gefahren wird, nicht der Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir den Brief anschau, den der kaufmännische Leiter geschrieben hat und den wir alle bekommen haben, dann macht dieser Brief deutlich, dass die Firma tatsächlich in einer **Strukturkrise** ist, weil die Region **Kappeln** auch eine **schwierige Arbeitsmarktregion** ist. Wenn die in Rede stehende Integrationsfirma in Kappeln nahezu

der größte Arbeitgeber in der Region ist, dann macht dies bereits deutlich, dass es dort noch einige andere Probleme gibt, die strukturell bedingt sind, wegen der man wirklich unterstützen muss und nicht einfach nur sagen kann, der Mindestlohn sei schuld an allem. Vielmehr muss man auch einmal schauen, wie man dort generell und insbesondere diesem Betrieb helfen kann. Das ist aber auch immer schon gesagt und ist auch im Ausschuss nicht vernebelt worden. Vielmehr ist sehr deutlich dargestellt worden, welche Gespräche es gegeben hat und wie die Gespräche verlaufen sind.

Von daher haben wir mit der durchgeführten Ausschussberatung das Thema erschöpfend behandelt und das Thema deshalb heute beenden können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nun hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Weil es um die Frage ging, Inhalte aus nicht öffentlichen Sitzungen zu zitieren, möchte ich noch einmal ganz klar sagen, dass die **Pressemitteilungen** des Kollegen Baasch und der Kollegin Birte Pauls eine solche Verletzung der Nichtöffentlichkeit der Sitzung gewesen sind. Da stehen auf einmal 4,50 € in einer Presseerklärung, die offensichtlich suggeriert, dass dieser Betrieb durchgängig 4,50 € an seine Mitarbeiter bezahlt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Ausschussvorsitzenden Eichstädt beziehungsweise des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Heike Franzen [CDU]:

Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Peter Eichstädt [SPD]: Frau Kollegin Franzen, ich stelle Ihnen meine Zwischenfrage natürlich als Abgeordneter. - Auch ich habe die Presseerklärung - das haben Sie sicherlich gemerkt - eben noch einmal nachgelesen. Deshalb kann ich sagen: Man kann es so suggerieren, wie Sie es eben taten. Tatsache ist aber, dass in dieser Presseerklärung zwei Stellungnahmen abgegeben worden sind. Die

(Heike Franzen)

eine bezieht sich auf die Einrichtung, und die zweite, die Stellungnahme von Herrn Baasch, bezieht sich auf Integrationsbetriebe allgemein. Und er sagt in dieser Erklärung, dass es nicht sein kann, dass Integrationsbetriebe zum Beispiel mit einem Lohn unter 4 € zurechtkommen, aber ohne Bezug auf diese genannte Werkstatt.

- Ich nehme Ihnen ab, Herr Eichstädt, dass Sie das so differenziert lesen. Aber in den Zusammenhängen, in denen die beiden Passagen gelesen werden müssen, stellt sich das anders dar. Es ist ja nicht so, dass das zwei eigenständige Presseerklärungen gewesen wären. Deshalb kann man schon auf die Idee kommen, dass das auf den Betrieb in Kappeln gemünzt war. Insofern finde ich die Situation ausgesprochen schwierig, zumal wir auch heute wieder gehört haben - der Kollege Dr. Garg hatte darauf hingewiesen -, dass das tatsächlich in einem nicht öffentlichen Teil gesagt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Hamerich dankbar dafür, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, dass es uns nicht darum geht, den **Mindestlohn** infrage zu stellen, sondern dass es darum geht, wie sich denn tatsächlich der Lohn für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Integrationsbetrieben zusammensetzt. Die sollen unter dem Strich natürlich auch den Mindestlohn bekommen. Aber es muss möglich sein, individuelle Wege für die Integrationsbetriebe zu finden.

Ich sage es ganz deutlich, auch in Richtung der Staatssekretärin Frau Langner. Ich finde es richtig und bin auch dankbar dafür, dass die Gespräche über den Betrieb in Kappeln geführt werden. Das haben Sie gestern deutlich gemacht. Wir werden Sie sicherlich an dem messen, was dabei dann am Ende herauskommt.

(Zuruf SPD)

- Nein, vorhin habe ich auch nichts anderes gesagt.

Durch die Überschrift unseres Antrages ist ganz klar deutlich gemacht worden, dass - ich sage es noch einmal - der Betrieb in Kappeln im letzten Jahr 2013 - wenn Sie die E-Mail des kaufmännischen Leiters lesen, wird das deutlich - Probleme hatte, nicht also im Jahre 2014. 2014 ist dieses Jahr. Die Probleme, die jetzt auf den Betrieb zukommen, sind Probleme, die durch das **Mindestlohngesetz** ausgelöst worden sind, weil jetzt höhere Löhne gezahlt werden müssen.

Auch Herr Garg hatte aufgezeigt, dass sogar die Hälfte der Betriebe in Deutschland dieses Problem

hat. Davor können wir doch nicht die Augen verschließen. Das heißt, wir müssen an der Stelle nachjustieren.

Dafür gibt es zwei Wege: Der eine Weg ist die Frage der Ausnahmen vom Mindestlohngesetz, der andere Weg ist die höhere **Förderung über die Ausgleichsabgabe**. Wir sind bereit, beide Wege zu gehen, um die Möglichkeit zu schaffen, weitere Integrationsbetriebe in unserem Land zu fördern und keine weiteren Hürden aufzubauen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Heike Franzen [CDU]:

Nein, Herr Tietze, meine Zeit ist abgelaufen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wissen Sie was, Herr Stegner? Sie stellten sich hier gestern als Moralapostel hin, sprechen über Kultur, wie man miteinander umgeht. Sie plustern sich dabei auf. Überdenken Sie doch einmal Ihre eigenen Kommentare, die Sie hier gegenüber Kollegen abgeben, die Sie ja ach so wertschätzend am Mikrofon begleiten. Vielen Dank für die Blumen!

(Beifall CDU)

Wir werden spätestens am Ende der Legislaturperiode sehen, wessen Zeit hier abläuft. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort und danach Dr. Andreas Tietze.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Oppositionsfraktionen, über den wir heute beraten, sieht unter Nummer 1 die Forderung vor, Integrationsbetriebe vom Bundesmindestlohngesetz auszunehmen. Das gibt mir Anlass klarzustellen, dass die Piratenpartei insgesamt und auch meine Person für einen **gesetzlichen Mindestlohn** eintreten, ohne Integrationsbetriebe auszunehmen, und zwar auch dann, wenn durch den Mindestlohn Geschäftsmodelle, die auf einer Unterschreitung des Existenzminimums aufbauen, nicht mehr rentieren.

(Dr. Patrick Breyer)

bel sind und neu entwickelt werden müssen. Warum vertreten wir diese Position?

(Unruhe)

Erstens. Wir sehen in Schleswig-Holstein, dass die allermeisten unserer Integrationsbetriebe offensichtlich schon heute einen höheren als den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Das zeigt, dass man Integrationsbetriebe auch nach dem Bundesmindestlohngesetz wirtschaftlich betreiben kann.

Zweitens. Eine weitere große Gruppe ist offenbar betroffen und muss Löhne anheben, spricht deswegen aber keine Kündigungen aus. Das zeigt, dass es möglich ist, in einem gewissen Spielraum **Lohnkostensteigerungen** infolge des Mindestlohns aufzufangen.

Drittens. Wir haben in Schleswig-Holstein einen Betrieb, der das nicht kann, der Kündigungen ausgesprochen hat. Dort ist aber eine Umstellung mit Unterstützung einer Unternehmensberatung in Gang. Ziel ist, dass auch in diesem Betrieb alle Arbeitsplätze erhalten werden und der Mindestlohn gezahlt werden kann.

Vor dem Hintergrund müssen wir, wie es auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Dr. Hase, tut, bei dieser Frage alle Menschen mit Behinderung im Blick haben und können nicht wegen einzelner Fälle allen Menschen mit Behinderung oder anderen Beschäftigten in den Integrationsbetrieben den Mindestlohn vorenthalten, auf den alle Menschen zum nächsten Jahr hoffen und wirtschaftlich angewiesen sind. Eine Ausnahme zu ermöglichen, würde - wie gesagt - für diesen Sektor die Möglichkeit einer Dumpinglohnkonkurrenz eröffnen, die wir nicht wollen.

Das Argument, dass Arbeitsplätze gefährdet werden könnten, ist ein altes Argument gegen den Mindestlohn insgesamt. Untersuchungen in EU-Staaten zeigen aber, dass nicht bestätigt werden konnte, dass Ob und Höhe des **Mindestlohns** Einfluss auf die **Beschäftigungsquote** hat. Dass ein Unternehmen, das bisher unterhalb des Mindestlohns zahlt, im Einzelfall nicht rentabel in dem Geschäftsfeld weiterarbeiten kann, kann überall passieren. Wollen Sie deswegen das gesamte Mindestlohngesetz infrage stellen? - Das glaube ich nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss. - Ein Aspekt, der in der Debatte noch gar nicht angeklungen ist, ist das Argument von Herrn Dr. Hase, dass eine Ausnahme nach der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung eine unzulässige **Diskriminierung** darstellen würde.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wenn es so ist, dass wir gar keine Ausnahme machen dürfen nach Bundesrecht - die Konvention ist Bundesrecht -, dann stellt sich diese Frage doch gar nicht. Vor dem Hintergrund ist es richtig, dass wir im Ausschuss weiter beraten, wie wir da eine andere Lösung finden können. Die Piratenpartei steht für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn auch für die Beschäftigten in Integrationsbetrieben. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Andreas Tietze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Franzen, ganz kurz, weil Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Ich schätze Ihr Engagement für die Integrationsarbeit sehr. Das will ich einmal voranstellen. Es ist uns allen wichtig, Integrationsarbeit voranzubringen.

Aber Ihr Beitrag war unlogisch. Sie haben gesagt, 2013 habe es finanzielle Schwierigkeiten gegeben, 2014 habe es finanzielle Schwierigkeiten gegeben.

(Widerspruch CDU)

- Das haben Sie hier gesagt. Am 1. Januar 2015 gilt das Mindestlohngesetz. Das heißt, der Zusammenhang zwischen Mindestlohn und finanziellen Schwierigkeiten 2013 und 2014 ist schlicht und ergreifend falsch. Es gibt die gesetzliche Grundlage des Minderleistungsausgleichs von 30 %. Das ist die rechtliche Grundlage dafür, wenn er einen Antrag stellt, gefördert zu werden.

Ich habe in Ihrem Wortbeitrag nicht verstanden, warum Sie das auf das Mindestlohngesetz beziehen.

(Wortmeldung Torge Schmidt [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt? - Jetzt sind wir mit den Dreiminutenbeiträgen durch, und für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer, das Wort.

(Unruhe)

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es richtig und wichtig, dass der **gesetzliche Mindestlohn** zum 1. Januar 2015 bundesweit kommt, und zwar für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist nicht nur aus Aspekten der **sozialen Gerechtigkeit**, sondern auch Aspekten der **fairen Wettbewerbsbedingungen** wichtig.

Es muss auch noch einmal deutlich gesagt werden, dass bewusst auf Ausnahmen weitgehend verzichtet wurde, auch für Integrationsbetriebe, übrigens im Bundestag mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU so beschlossen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Es ist auch richtig, was an dieser Stelle gesagt worden ist - vielen Dank an diejenigen, die das immer wieder betont haben -: Wenn wir **Inklusion** ernst nehmen, müssen wir alle zu gleichen Bedingungen beschäftigen. Das ist doch selbstverständlich!

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dazu gehört natürlich auch der Mindestlohn an dieser Stelle für alle.

Integrationsbetriebe - auch das ist gesagt worden - müssen sich am Markt bewähren. Dafür gibt es den sogenannten **Minderleistungsausgleich**, schon erklärt von Herrn Baasch, Eingliederungszuschüsse durch die Agentur für Arbeit, die Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt beim Sozialministerium, einzelfallbezogen. Darüber hinaus gibt es nach § 134 SGB IX im Rahmen der **Ausgleichsabgabe** die Möglichkeit einer finanziellen **Förderung von Integrationsbetrieben** bei Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung für den besonderen Aufwand. Da sind wir genau an dem Punkt, dass auch unternehmensbezogen geholfen werden kann, und das wird durch das Integrationsamt ja auch getan.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich will darauf hinweisen, dass über die Auswirkungen des bundesweiten Mindestlohns im Bundestagsausschuss ausführlich gesprochen worden ist. Darüber kann man alles nachlesen. Das zuständige Bundesarbeitsministerium hat gesagt, man werde sich das sehr genau angucken und gegebenenfalls Anpassungen bei den **Förderbedingungen** vornehmen. Da wird nachgesteuert. Auch dies ist im System schon angelegt. Worüber reden wir also?

Das beobachtet selbstverständlich auch die Landesregierung. Herr Garg, ich möchte auf die **Umfrage** kommen. Es gibt natürlich Umfragen, die Geschmacksfragen zum Inhalt haben, auf die Sie hingewiesen haben: Mögen wir als Unternehmen den Mindestlohn, oder mögen wir ihn nicht? - Dann kommen solche Umfrageergebnisse zustande.

Die Umfrage des Sozialministeriums - des Integrationsamts - war eine andere, nämlich erstens zu fragen: Wie viele Integrationsbetriebe gibt es in Schleswig-Holstein? Antwort: 17. Wie viele müssten den Mindestlohn überhaupt neu einführen oberhalb von 8,50 €? Da haben zwölf Unternehmen geantwortet: Wir sind gar nicht betroffen. Also reden wir nur noch über fünf Unternehmen, die da möglicherweise ein Problem haben. Die zweite Frage war: Haben Sie als Unternehmen damit ein wirtschaftliches Problem? - Es gibt nur ein Unternehmen, das diese Frage mit Ja beantwortet hat.

Darüber wird geredet, auch in der vertraulichen Sitzung im Ausschuss, an der ich teilnehmen durfte. Ich hoffe nur, dass dieses Unternehmen, weil es in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist, möglicherweise auch durch Geschäftstätigkeit oder Nichtgeschäftstätigkeit,

(Unruhe CDU)

den Mindestlohn jetzt nicht als Argument nimmt. Das geht nicht. Das wird das Sozialministerium mit dem Unternehmen vernünftig klären. Es kann doch nicht sein, dass das Argument, dass man jetzt Mindestlohn zahlen muss für Menschen mit Behinderung, dauerhaft dafür herangezogen wird, dass man als Unternehmen so große Schwierigkeiten hat. Man muss sich darauf einstellen, das ist doch sonnenklar!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, oberstes Ziel ist und bleibt der flächendeckende Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ausnahmen

(Minister Reinhard Meyer)

zulasten der Beschäftigten in Integrationsbetrieben werden wir nicht mitmachen. Menschen mit Behinderung dürfen doch nicht diskriminiert werden, indem sie schlechter bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen. - Danke.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, weise ich darauf hin, dass es sich bei dem Antrag Drucksache 18/2337 mit dem Zusatz „LS“ in der Klammer um eine Lesehilfe handelt, die nicht Gegenstand der Abstimmung ist. Wenn wir darüber abstimmen, stimmen wir über den Antrag Drucksache 18/2337 ab. Das ist die Vorgabe für die jetzt folgenden Abstimmungen.

Wir haben von CDU, FDP und PIRATEN einen Antrag auf Ausschussüberweisung bekommen. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/2337 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/2366 als selbstständigen Antrag dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt in der Sache ab. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage abweichend von der Geschäfts-

ordnung vor, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. Widerspruch sehe ich nicht. Dann wird so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, Drucksache 18/2337, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen der PIRATEN, einer Zustimmung der PIRATEN und zwei Ablehnungen der PIRATEN, der Ablehnung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Zustimmung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2366. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme der PIRATEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Zustimmung aller anderen Abgeordneten ist dieser Antrag so beschlossen.

Ich schließe die Sitzung für heute bis morgen um 10 Uhr und wünsche Ihnen noch gute Termine. Bitte rasen Sie selbst nicht so, die Stunde holen Sie nicht wieder herein. - Danke schön. Bis morgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:53 Uhr